

121. Sitzung**Donnerstag, den 8.. September 1991****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde**

- a) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS)** 9314
Flughafen Altenburg-Nobitz
- Drucksache 1/3513 -

wird von Minister Dr. Bohn beantwortet. Zusatzfrage.

- b) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geißler (fraktionslos)** 9315
Naturschutzgebiete in der Gemarkung Treffurt
- Drucksache 1/3523 -

wird von Minister Sieckmann beantwortet. Zusatzfragen.

- c) **Die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Thierbach (LL-PDS)** 9318
**Tätigkeit des Thüringer Verfassungsschutzes für die CDU-Land-
tagsfraktion**
- Drucksache 1/3525

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- d) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (LL-PDS)** 9321
Dienste des Verfassungsschutzes in Thüringen für die CDU
- Drucksache 1/3526 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- e) **Die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Nitzpon (LL-PDS)** 9323
Zuarbeiten des Thüringer Verfassungsschutzes für die CDU-Fraktion
- Drucksache 1/3527 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- f) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geißler (fraktionslos)** 9325
Gemarkung der Stadt Treffurt
- Drucksache 1/3524 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- g) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geißler (fraktionslos)** 9326
Förderzentrum geistig Behinderter Gut Hartmannsdorf
- Drucksache 1/3531 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

9327

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/3462 -

dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 1/3508 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/3542 -

Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3542 - mit Mehrheit angenommen.

Die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 1/3508 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags - Drucksache 1/3542 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3462 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3508 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Gesetz für die Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheiden in Thüringen (ThürVBVEG)

9338

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/3081 -

dazu: Beschlußempfehlung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

- Drucksache 1/3474 -

Zweite Beratung**Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (Thüringer Volksabstimmungsgesetz - ThürVAG)**

9338

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/3355 -

dazu: Beschlußempfehlung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

- Drucksache 1/3518 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/3537 -

Zweite Beratung

Die Tagesordnungspunkte 10 a und b werden gemeinsam beraten. Auf die Berichterstattung wird ohne Widerspruch verzichtet.

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3081 - wird in Zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3537 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlußempfehlung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses - Drucksache 1/3518 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3355 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3518 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpG)

9348

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/3365 -

dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

- Drucksache 1/3515 -

Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drucksache 1/3515 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3365 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3515 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes, des Thüringer Waldgesetzes und des Thüringer Fischereigesetzes

9351

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/3457 -

dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 1/3533 -

Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 1/3533 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3457 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3533 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Heilberufegesetzes

9352

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/3491 -

Erste und Zweite Beratung

Ohne Begründung und Aussprache in Erster Beratung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3491 - in Zweiter Beratung sowie in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

9352

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/3494 -

Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3494 - an den Bildungsausschuß federführend, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Justizausschuß überwiesen.

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über die gemeinsame berufsständische Versorgung der Mitglieder der Sächsischen Landesapothekerkammer und der Mitglieder der Landesapothekerkammer Thüringen
Gesetzentwurf der Landesregierung**

9355

- Drucksache 1/3509 -

Erste und Zweite Beratung

Ohne Begründung und ohne Aussprache in Erster Beratung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3509 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände
Gesetzentwurf der Landesregierung**

9355

- Drucksache 1/3510 -

Erste und Zweite Beratung

Ohne Begründung und ohne Aussprache in Erster Beratung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3510 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Thüringer Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze
Gesetzentwurf der Landesregierung**

9355

- Drucksache 1/3511 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/3536 -

Erste und Zweite Beratung

Ohne Begründung und ohne Aussprache in Erster Beratung wird der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3536 - in der Zweiten Beratung mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3511 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3536 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Thüringen an die Gemeinden und Landkreise (Thüringer Gemeindefinanzierungsgesetz - ThüGeFiG)
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

9356

- Drucksache 1/3528 -

Erste Beratung

Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes 9356
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/3534 -
Erste Beratung

Nach Begründung und gemeinsamer Aussprache werden der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3528 - und der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3534 - jeweils an den Innenausschuß federführend, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Justizausschuß überwiesen.

Veräußerung landeseigener Liegenschaften 9365
hier: Liegenschaft in Schleusingen, Themarer Straße 1
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3502 -
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/3503 -
dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 1/3506 -

Nach Berichterstattung ohne Aussprache wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/3502 - mit Mehrheit angenommen.

Talsperre Leibis
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD 9366
- Drucksache 1/3478 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/3543 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Ausschußüberweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3543 - und der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3478 - werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Ausschluß von Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge 9369
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/3492 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3492 - an den Justizausschuß federführend, den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Eine beantragte Ausschußüberweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr wird mit Mehrheit abgelehnt.

Zweite Thüringer Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Landratsamts als der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde auf kreisangehörige Gemeinden und zur Erklärung von kreisangehörigen Gemeinden zur Großen kreisangehörigen Stadt
Antrag der Landesregierung

- Drucksache 1/3500 -

9372

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/3500 - an den Innenausschuß überwiesen.

Bericht des Untersuchungsausschusses 1/1 (Drucksache 1/3466)
Besprechung des Berichts des Untersuchungsausschusses 1/1 auf Antrag der Fraktion der LL-PDS
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/3507 -

9379

Aussprache

Fehlverhalten des Verfassungsschutzes
Mißbilligungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/3538 -

9390

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3538 - mit Mehrheit abgelehnt.

Gesetz über die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags (Thüringer Geschäftsordnungsgesetz - ThürGOG)
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/3456 -

Zweite Beratung

9409

Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/3532 -

dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Ulbrich und Kretschmer (CDU)

- Drucksache 1/3540 -

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/3541 -

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/3544 -

9409

Nach Begründung des Antrags der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3532 - und gemeinsamer Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3456 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Eine Ausschußüberweisung des Antrags der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3532 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten Ulbrich und Kretschmer (CDU) - Drucksache 1/3540 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksachen 1/3541/3544 - werden jeweils mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3532 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3541/3544 - mit Mehrheit angenommen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Bohn, Frau Lieberknecht, Dr. Pietzsch, Schuster, Sieckmann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

| | |
|--------------------------------|---|
| Präsident Dr. Müller | 9373,9374,9375,9376,9377,9378,9379,9382,9383,9384,9385,9386,9387,9388,9389, 9390,9391,9393,9394,9396,9397,9398,9399,9400,9401,9402,9403,9405,9406,9407, 9408,9410,9411,9412,9414,9416,9418,9419,9420,9421,9422,9423 |
| Vizepräsident Backhaus | 9314,9315,9316,9317,9318,9319,9320,9321,9322,9323,9324,9325,9326,9327,9328, 9329,9330,9332,9335,9336,9338,9340,9342,9344,9346,9347,9348,9375,9376,9403, 9405 |
| Vizepräsident Friedrich | 9315,9319,9346,9347,9348,9350,9351,9352,9353,9354,9355,9357,9359,9360,9361, 9362,9363,9364,9365,9367,9368,9369,9370,9371,9372,9414 9387,9390,9401,9402,9405,9406 |
| Büchner (fraktionslos) | 9324,9349 |
| Dietze (SPD) | 9353 |
| Döring (SPD) | 9386 |
| Dr. Eckstein (CDU) | 9353 |
| Emde (CDU) | 9373,9375 |
| Enkelmann (SPD) | 9374,9375,9405,9406,9407 |
| Fiedler (CDU) | 9315,9317,9325,9326,9327 |
| Geißler (fraktionslos) | 9340,9378 |
| Gentzel (SPD) | 9314,9330 |
| Gerstenberger (LL-PDS) | 9356,9361,9364,9369 |
| Dr. Gundermann (SPD) | 9319,9320,9321,9322,9323,9342,9379,9385,9389,9390,9408,9418 |
| Dr. Hahnemann (LL-PDS) | 9333,9365,9376 |
| Jaschke (CDU) | 9408 |
| Klein (SPD) | 9336,9345,9346,9347,9362,9363,9416 |
| Dr. Kniepert (F.D.P.) | 9391,9399,9400,9408 |
| Dr. Koch (LL-PDS) | 9349,9350 |
| Kretschmer (CDU) | 9328,9329,9330 |
| Lippmann (SPD) | 9339,9409 |
| Lothholz (CDU) | 9351,9366 |
| Dr. Mäde (SPD) | 9396 |
| Meyer (CDU) | 9400,9407,9420,9423 |
| Möller (Bündnis 90/Die Grünen) | 9323,9324,9354 |
| Frau Nitzpon (LL-PDS) | 9391,9400 |
| Päsler (Bündnis 90/Die Grünen) | 9382 |
| Pohl (SPD) | 9361,9364,9375,9376 |
| Rieth (SPD) | 9355,9365,9372,9410,9411,9412 |
| Schröter (CDU) | 9322,9378,9397 |
| Dr. Schuchardt (SPD) | 9384 |
| Schulz (CDU) | 9321,9378,9379,9393,9394,9396,9397,9412,9421,9423 |
| Schwäblein (CDU) | 9348,9401 |
| Sonntag (CDU) | 9354 |
| Stepputat (F.D.P.) | 9332,9358 |
| Frau Stiebritz (F.D.P.) | 9318,9319,9321,9322 |
| Frau Thierbach (LL-PDS) | 9327,9336,9360,9361,9419 |
| Ulbrich (CDU) | 9367 |
| Werner (CDU) | 9320 |
| Weyh (SPD) | 9371,9372,9383,9384,9385,9386,9390 |
| Wolf (CDU) | 9388,9389 |
| Wunderlich (CDU) | 9324 |
| Frau Zimmer (LL-PDS) | |

| | |
|--|---|
| Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr | 9314,9315 |
| Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit | 9326,9327 |
| Schuster, Innenminister | 9318,9319,9320,9321,9322,9323,9324,9325,9326,9378, 9399,9400 |
| Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung | 9316,9317 |
| Dr. Stamm, Staatssekretär | 9370 |
| Dr. Wilke, Staatssekretär | 9368 |
| Dr. Zeh, Finanzminister | 9363,9364 |

Die Sitzung wird um 9.11 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 121. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die anwesenden Mitglieder der Landesregierung und Gäste. Mit mir zusammen haben Platz genommen die Frau Abgeordnete Stiebritz und der Herr Abgeordnete Dr. Mäde. Letztgenannter wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Dr. Fickel, Herr Minister Dr. Jentsch, der Herr Abgeordnete Dietsch und der Herr Abgeordnete Dannenberg. Ich nehme die Gelegenheit wahr, dem Herrn Abgeordneten Achim Häbeler sehr herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Alles Gute!

(Beifall im Hause)

Die Tagesordnung war bereits festgestellt. Wir kommen damit zur

Fragestunde

Ich rufe zunächst die Frage des Herrn Abgeordneten Gerstenberger - Drucksache 1/3513 - auf. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Flughafen Altenburg-Nobitz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Übereinstimmungen, Probleme und Differenzstandpunkte hat die Landesregierung zum Ausbauplan der Flughafengesellschaft des Flughafens Altenburg-Nobitz bis zum Jahr 2010?
2. Welche Art von finanzieller Unterstützung in Form von Fördermitteln, Zuschüssen, Beteiligungen usw. sind vorgesehen?
3. Existiert ein gemeinsamer Standpunkt der Landesregierungen Thüringen und Sachsen zur Entwicklung des Flughafens Altenburg-Nobitz, und wenn ja, was ist der Inhalt?
4. Gibt es ein Konzept der verkehrstechnischen Anbindung des Flughafens, und wie sind die Finanzierungsquellen?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Wirtschaftsminister wird die Frage beantworten. Bitte.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Gerstenberger, ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Verkehrslandeplatz Altenburg-Nobitz soll in mehreren Stufen mindestens zum Regionalflughafen ausgebaut werden. Der Verkehrslandeplatz Altenburg-Nobitz ist grundsätzlich nach der für das Jahr 1994 vorgesehenen Installation der Instrumentenlandeanflughilfen in Abhängigkeit von der realisierten Ausbaustufe für die entsprechenden Flugzeuge auch als Ausweichplatz für Erfurt, Dresden oder Leipzig nutzbar.

Die Region Altenburg hat vorläufig noch nicht das Wirtschaftspotential und das Exportvolumen, um einen zusätzlichen Bedarf für die Anlage eines Regionalflughafens, insbesondere auch aufgrund der Konkurrenzsituation zu Leipzig, Halle und Jahnndorf, erforderlich zu machen. Aus diesem Grund kommt bei dem vom Kabinett bereits beschlossenen Ausbau des Flugplatzes zum Regionalflughafen der Gesamtkonzeption für die Nachnutzung der militärischen Liegenschaft besondere Bedeutung zu. Das Entwicklungsgebiet umfaßt ca. 420 Hektar. Von dieser Fläche sollen ca. 250 Hektar als Flugplatzgelände und Erweiterungsgelände genutzt und stufenweise ausgebaut werden. Etwa 100 Hektar der verbleibenden Fläche sollen als Gewerbegebiet erschlossen und vermarktet werden, daß sich insbesondere luftfahrtabhängige Hightech-Gewerbe, die ohne die Existenz des Flugplatzes nicht in Altenburg angesiedelt werden können, dort niederlassen. Diese Betriebe können dann ihrerseits den Luftverkehr erzeugen, der langfristig den Ausbau des Flugplatzes zum Regionalflughafen rentabel macht. Die verbleibenden 70 Hektar des Entwicklungsgebietes dienen dabei als Reserveflächen. Bei dieser Planung besteht völlige Übereinstimmung zwischen der Landesregierung und der Flugplatzgesellschaft.

Zu Frage 2: Im Einzelplan 07 sind für das Haushaltsjahr 1994 Fördermittel im Rahmen der Projektförderung in Höhe von 10 Mill. DM vorgesehen. Hiervon wurden bislang 5,514 Mill. DM bewilligt. Zusätzlich stehen aus dem Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums aus dem Konversionsprogramm 2 Mill. DM für den Flugplatz im Jahre 1994 zur Verfügung. Weitere 11,5 Mill. DM wurden für die Planung und Erschließung des Gewerbegebietes inklusive der Altlastenenddetailuntersuchung bewilligt. Aus Fördermit-

teln der Europäischen Union, aus dem Programm "KONVER" stehen weiterhin 1,7 Mill. DM für folgende Maßnahmen zur Verfügung: einmal Altlastensanierungsgutachten, zum zweiten Rekultivierungs- und umweltverbessernde Maßnahmen nach § 249 h AFG und die Abbruchentsorgung auch nach § 249 h AFG. Über eine weitere Förderung des Freistaats Thüringen in den kommenden Jahren entscheidet der Thüringer Landtag.

Zu Frage 3: Mit dem Freistaat Sachsen wurden mehrere Gespräche bezüglich des Flugplatzes Altenburg-Nobitz geführt. Obwohl die Bedeutung des Flugplatzes für die angrenzenden sächsischen Gebiete insbesondere auch dadurch zum Ausdruck kommt, daß die Gebietskörperschaften Stadt Zwickau, Landkreis Geithain, Landkreis Glauchau, Landkreis Hainichen, Landkreis Hohenstein-Ernstthal, Landkreis Rochlitz und Landkreis Zwickau sowie die Industrie- und Handelskammer Chemnitz Gesellschafter der Flugplatz Altenburg GmbH geworden sind, steht die Staatsregierung Sachsens bislang dem Ausbaivorhaben nicht so positiv gegenüber, daß sie sich an den anfallenden Kosten beteiligen will.

Zu Frage 4: Zur Sicherung des Gewerbegebietes als Hightech-Standort ist neben der Luftverkehrsanbindung eine Verbesserung der Straßenverkehrsanbindung dringend erforderlich. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. Der Ausbau der B 93, und dabei die Maßnahmen Ortsumgehung Altenburg und Ortsumgehung Gößnitz, sind Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes im vordringlichen Bedarf. Das Raumordnungsverfahren für die Ortsumgehung Gößnitz wurde am 5. Oktober 1993 eröffnet. Für die Ortsumgehung Altenburg wurde am 15.11.1993 die Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt. Auch bei diesem Vorhaben ist mit einem Baubeginn, der aber nicht vor 1996 liegen kann, zu rechnen. Mit dem Bau der Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet wird am 15. September 1994 begonnen. Vielen Dank.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt keine Nachfragen. Doch, Herr Abgeordneter und Vizepräsident Friedrich hat eine Frage. Bitte.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, würden Sie es für zweckmäßig erachten, Sie erwähnten die Verhandlungen mit Sachsen, daß im Rahmen eines Staatsvertrages mit Sachsen diese Fragen auch vertraglich geregelt werden können?

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Friedrich, ein Staatsvertrag kommt dann zustande, wenn beide Seiten bereit sind, einen Staatsvertrag abzuschließen. Und die sächsische Seite ist ganz einfach bislang nicht bereit, einen Staatsvertrag hinsichtlich der Förderung des Flughafens Altenburg mit uns zu schließen.

Vizepräsident Friedrich:

Richtig, Herr Minister. Sie haben jetzt Sachsen. Mich interessiert aber Ihre Meinung.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Meine Meinung ist, daß wir, deswegen führen wir ja ständig Gespräche mit Sachsen, natürlich versuchen, dieses in Form eines Staatsvertrages mit Sachsen zu klären. Nur, wie gesagt, ein Staatsvertrag kommt nur dann zustande, wenn ihn beide Seiten wollen. An unserer Seite liegt es nicht.

Vizepräsident Friedrich:

Danke.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wir setzen fort mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Geißler - Drucksache 1/3523 -.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Naturschutzgebiete in der Gemarkung Treffurt

Die Stadt Treffurt litt 40 Jahre als territoriale Enklave in der Sperrzone der ehemaligen DDR um ihr Eingesperrtsein. 40 Jahre keine Stadtentwicklung, 40 Jahre kaum Umgang im privaten Bereich, geschweige denn Umgang im touristischen Bereich, oder Kommunikation mit nachbarlichen Ortschaften. Der Terror an der Grenze und im ehemaligen Grenzgebiet sind hinreichend - vielleicht aber auch unzureichend - bekannt. Unverständlich erscheint, daß nunmehr wiederum Treffurt zu einer neuen Enklave ohne Entwicklungschancen gestempelt werden soll, gestempelt und eingengt durch eine Vielzahl von Naturschutzgebieten (5). Die erneute Eingrenzung behindert die Stadtentwicklung auf das Ärgste, vor allem in der Nutzung des Gebietes und angesichts einer hohen Arbeitslosenquote. Zusätzlich ist das vielgepriesene "Privateigentum" der Enteignung oder der Nichtnutzung ausgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht die Landesregierung vor, Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete in der Gemarkung Treffurt festzulegen?

2. Warum wurde, trotz Bürgerprotesten und Eingaben der Stadtverwaltung, keine der Eingaben aus Treffurt bisher beantwortet und keine Anhörung zu den berechtigten Forderungen der Bürger Treffurts durchgeführt?

3. Wird die Landesregierung die Beschlußvorlage der Stadtverordnetenversammlung vom Mai 1994 akzeptieren?

4. Welche Konzeption der Landesregierung liegt für die Region Stadt Treffurt/Werra-Region in diesem Zusammenhang vor?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Die Frage wird Herr Minister Sieckmann beantworten. Bitte.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Geißler, erlauben Sie mir, zunächst meine Verwunderung zum Ausdruck zu bringen, daß Sie in Ihrer Anfrage 40 Jahre des DDR-Grenzterrors auf eine Stufe stellen mit einem rechtsstaatlichen Verwaltungsverfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Im Unterschied zur SED-Diktatur haben wir es im vorliegenden Fall mit einem Akt demokratischer Mitbestimmung zu tun. Hier werden im Rahmen des rechtsstaatlichen Verfahrens die Bürger beteiligt und deren Stellungnahmen und Bedenken einbezogen. Auch das zugrundeliegende Vorläufige Thüringer Naturschutzgesetz ist von diesem Hohen Hause demokratisch gesetztes Recht. Ich erachte daher solche Vergleiche von Ihnen, Herr Abgeordneter Geißler, als sehr problematisch. Im übrigen wird die Stadtentwicklung von Treffurt nicht durch Naturschutzgebiete, sondern vielmehr durch geologische Struktur begrenzt. Wenn Sie intensiv mit der Gegend vertraut sind, und davon gehe ich aus, müssen Sie wissen, daß sich zum einen die verkarsteten Steilhänge des Werratales nur bedingt zur Bebauung eignen, andererseits zeigen die Hochwasserereignisse des vergangenen halben Jahres die Notwendigkeit zur Freihaltung der großen Flußauen vor Bebauung, wie hier der Werraue. Die Naturschutzgebiete, die Sie in Ihrer Anfrage als Ursache einer neuen

Enklave für Treffurt bezeichnen, liegen vorrangig in diesen für die Stadtentwicklung ohnehin wenig geeigneten Bereichen.

(Zwischenruf Abg. Geißler, fraktionslos:
Das stimmt überhaupt nicht.)

Nun möchte ich auf Ihre Fragen eingehen: Der Kreis Ausschuß Eisenach hatte mit Beschluß vom 27.06.1990 beantragt, die betreffenden Gebiete vorläufig zu sichern. Durch Verfügung des Regierungsbevollmächtigten der Bezirksverwaltungsbehörde Erfurt wurden am 28.06.1990 bei Treffurt diese vier Naturschutzgebiete einstweilig gesichert. Es handelt sich dabei um die Naturschutzgebiete Adolfsburg/Mühlburg mit teilweise 50 Meter hohen Felswänden, Bornberg/Sülzenberg mit Karsthöhlen, Werraue/Treffurt und Sandberg. Speziell beim Sandberg sind Flußauen bzw. stark hängiges Gelände anzutreffen. Hinzu kommt in der Gemarkung Treffurt ein Naturschutzgebiet, das bereits davor ausgewiesen und welches mit vorgenannter Verordnung unter dem Namen Mertelstal und Heldrastein erweitert wurde. Auch dieses Gebiet ist durch extreme Hanglagen geprägt. Darüber hinaus existiert in der Gemarkung Treffurt das einstweilig gesicherte Landschaftsschutzgebiet Werratal-Eichsfeld. Alle genannten Gebiete sind für eine Bebauung aus unserer Sicht ungeeignet. Die einstweilige Sicherung dieser Gebiete läuft etwa in einem Jahr aus. Deshalb wurde durch die zuständige Obere Naturschutzbehörde das rechtsstaatliche Verfahren zur endgültigen Sicherung eingeleitet. Dieses Verfahren - und ich gehe davon aus, daß Ihnen dies bekannt ist - sieht die Beteiligung der betroffenen Bürger, der Träger öffentlicher Belange sowie der Gebietskörperschaften vor. Darüber hinaus wird die Schutzbedürftigkeit der Flächen geprüft und mit den Belangen der Nutzer abgewogen. Gerade diese Fakten habe ich vor diesem Hohen Hause bei der Diskussion zur Änderung des Vorläufigen Naturschutzgesetzes eindeutig begründet.

Frage 2: Bei dem Verfahren zur endgültigen Sicherung der Naturschutzgebiete ist inzwischen die Auslegungsfrist abgelaufen. Derzeitig wertet das Landesverwaltungsamt als die obere Naturschutzbehörde die Gesamtheit der Einwendungen aus. Nach Fertigstellung werden die Eingaben und Stellungnahmen beantwortet. Im Interesse einer hohen Effizienz der Arbeit der Naturschutzverwaltung werden Einzelstellungen nicht vorgezogen beantwortet.

Frage 3: Die Beschlußvorlage, die Sie hier ansprechen, ist meinem Hause bisher nicht zugegangen und wurde daher angefordert, da sie nur dem Landesverwaltungsamt bekannt war. Mögliche Einwendungen aus diesem Beschluß werden, soweit dessen Inhalte über die ande-

ren Stellungnahmen an die Obere Naturschutzbehörde hinausgehen, in das Abwägungsverfahren einbezogen.

Zu Ihrer Frage 4: Warum wurde bisher keine Anhörung der berechtigten Forderungen der Bürger Treffurts durchgeführt? Diese Vorwürfe muß ich entschieden zurückweisen. Im Zuge der Anhörung wurden die Verordnungsentwürfe für die Naturschutzgebiete öffentlich und damit für jeden Bürger zugänglich vom 4. April 1994 bis zum 6. Mai 1994 ausgelegt. Darüber hinaus wurde am 28. April 1994 mit den Vertretern verschiedenster Interessengruppen, beispielsweise mit dem Anglerverein, dem Heimatverein, der Stadtverwaltung usw. durch die Obere Naturschutzbehörde ein Anhörungstermin in Treffurt durchgeführt. Bei diesem Termin wurde den Anwesenden der Verordnungsentwurf erläutert und Fragen der Betroffenen beantwortet. Im Ergebnis der sehr konstruktiven Veranstaltung konnte ein Großteil der Bedenken der Bürger zerstreut werden. Es dürfte Ihnen, Herr Abgeordneter Geißler, auch bekannt sein, daß die Stadt Treffurt den erzielten Konsens öffentlich erklärte, wie u.a. in der "Thüringer Allgemeinen" vom 11. Mai 1994 nachzulesen ist. Jetzt noch verbliebene Einwände werden in noch laufenden Verfahren abgearbeitet. Nach Sichtung und Auswertung aller Stellungnahmen wird sich die Obere Naturschutzbehörde mit den Einwendern in Verbindung setzen und gegebenenfalls bei Erörterungsterminen vor Ort auf eine Abgleichung der unterschiedlichen Interessenlagen hinwirken.

Frage 5: Der Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes Teil A für Mittelthüringen sieht Treffurt als Unterzentrum vor. Damit hat die Stadt die Möglichkeit, spezifische Funktionen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Versorgung der Verwaltung, der Bildung und Freizeitgestaltung auf sich zu konzentrieren. Darüber hinaus ist Treffurt im Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes als Ort mit Fremdenverkehrsfunktion vorgesehen. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten steht dieser Entwicklung nicht entgegen. Vielmehr wird sich die Erhaltung der Natur förderlich auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Treffurt auswirken. Darüber hinaus bin ich bereit, zu Einzelfragen Prüfungen zu veranlassen, da - und auch das dürfte Ihnen bekannt sein - die Ausweisung von Naturschutzgebieten kein absolutes Verbot für Entwicklung beinhaltet.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Geißler, bitte.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Eine fünfte Frage hatte ich nicht gestellt, aber es ist gut, wenn Sie eine beantwortet haben.

(Zwischenruf Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung: Das war die vierte.)

Meinen Sie nicht, wenn Sie das Gebiet so gut kennen, wie Sie glauben, daß ich es kenne, daß diese fünf Naturschutzgebiete doch eine Einengung darstellen und zum anderen hier wiederum Menschen gezwungen werden, nicht über ihr Eigentum verfügen zu können?

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Herr Abgeordneter Geißler, Sie haben den Vorwurf in Ihrer Anfrage getätigt, daß die Bevölkerung in Treffurt in keiner Weise mitbestimmen könnte bei diesen Entscheidungen. Und da habe ich entschieden gegenargumentiert und habe Ihnen bewiesen, welche Anhörungen dort durchgeführt worden sind und wie die Bevölkerung dort in die weiteren Entscheidungen einbezogen wird. Das war das Grundproblem der ganzen Diskussion.

Vizepräsident Backhaus:

Sie haben noch eine Möglichkeit, Herr Geißler, bitte.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Können Sie mir noch sagen, wann die Anhörung stattgefunden hat?

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Ja, das kann ich Ihnen sagen, ich habe es Ihnen auch schon gesagt, Herr Abgeordneter Geißler. Am 28.04.1994 mit verschiedensten Interessenvertretern: Anglerverband, Heimatverband, Stadtverwaltung und den Naturschutzbehörden.

(Beifall bei der CDU, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Die Frage ist damit beantwortet. Ich rufe die Anfrage der Frau Abgeordneten Thierbach - Drucksache 1/3525 - auf. Bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Tätigkeit des Thüringer Verfassungsschutzes für die CDU-Landtagsfraktion

Im Zusammenhang mit bekanntgewordenen Tätigkeiten des Thüringer Verfassungsschutzes für die CDU-Landtagsfraktion frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß Beamte des Verfassungsschutzes in Thüringen, die einer Partei - hier der CDU - zuarbeiten, ihre Kompetenzen nach dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz vom 29. Oktober 1991 überschreiten?

2. Wie gedenkt die Landesregierung zu gewährleisten, daß der Verfassungsschutz in Thüringen künftig seine Kompetenzen nach dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz nicht überschreitet?

Vizepräsident Backhaus:

Danke. Der Herr Innenminister wird die Frage beantworten.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Frau Abgeordnete Thierbach, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Auskunft zu erteilen bedeutet nicht zuzuarbeiten. Ihre Frage enthält eine Unterstellung, die nicht zutrifft.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Das stimmt nicht.)

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat nicht Zuarbeit für die CDU-Landtagsfraktion geleistet, sondern einem parlamentarischen Auskunftsersuchen entsprochen. Die Sammlung des übermittelten Materials erfolgte nicht im Auftrag der CDU-Landtagsfraktion, sondern beruhte auf dem Auftrag, den das Thüringer Verfassungsschutzgesetz in § 2 Abs. 1 Ziffer 1 erteilt. Nach dieser Vorschrift hat das Landesamt für Verfassungsschutz Bestrebungen zu beobachten, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes und/oder eines Landes gerichtet sind, zu ermitteln. Bei den übermittelten Erkenntnissen handelte es sich um eine Sammlung von öffentlich verbreiteten Äußerungen von Funktionären der Kommunistischen Plattform und anderen ihr nahestehenden PDS-Mitgliedern, die die Anwendung von Gewalt im außerparlamentarischen Kampf befürworteten.

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen: Das glauben Sie doch selbst nicht.)

(Heiterkeit Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Verfassungsschutz hatte diese Äußerungen zu sammeln, um festzustellen, ob die Urheber Zielsetzungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Ziffer 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes verfolgen. Eine Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen liegt schon deshalb nicht vor, weil die in diesem Zusammenhang enthaltenen Äußerungen sämtlich von ihren Urhebern öffentlich gemacht worden sind. Wenn das ein Verstoß gegen den Datenschutz wäre, dann wäre jede wissenschaftliche Arbeit ein Verstoß gegen den Datenschutz.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Der Bundesdatenschutz sieht das aber anders.)

Auch im übrigen, Frau Grabe, liegen keine Rechtsverstöße vor. Ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß ich jedoch damit nicht einverstanden bin, daß das Landesamt für Verfassungsschutz die Informationen unmittelbar weitergegeben hat. Auch für dieses Amt gilt, daß der Kontakt zwischen der Exekutive und dem Parlament ausschließlich über das zuständige Ministerium zu erfolgen hat. Gleiches gilt selbstverständlich auch für den gesamten nachgeordneten Bereich. Ich werde deshalb anweisen, in Zukunft entsprechend zu verfahren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: So wie bisher.)

Zu Frage 2: In dem vorliegenden Fall hat der Verfassungsschutz seine Kompetenzen nach dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz nicht überschritten. Ich stehe auch in Zukunft dafür ein, daß der Verfassungsschutz in Thüringen seine Kompetenzen nach dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz nicht überschreitet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Frau Thierbach hat eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ich gehe davon aus, Sie haben dasselbe Fax gelesen wie ich. Deswegen meine erste Frage: Wie kommen Sie auf die Idee zu beantworten, daß es in den Textanalysen um die Kommunistische Plattform geht, wenn in diesen Artikeln, die Sie erwähnen, enthalten sind Probleme, wie der außerparlamentarische Kampf der PDS gestaltet werden soll in Form der Erarbeitung von Analysen zur Faktenzusammenstellung; Zusammenarbeit zwischen PDS-Bezirksvorständen und -Fraktionen; Anstrengung von Bürgerbeteiligung, Elternvertretung, soziale Organisation; Einbeziehung von Bürgerinnen in die parlamentarische Arbeit. An welcher Stelle ist von der Kommunistischen Plattform zu sprechen?

Schuster, Innenminister:

Frau Thierbach, was Sie eben gesagt haben, steht nicht in dem Fax. Ich habe es hier vorliegen, und ich werde es allen Abgeordneten zugänglich machen,

(Beifall bei der CDU)

um zu erreichen, daß wir wirklich einmal über den Inhalt der Aussagen reden, die da weitergegeben wurden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Am besten ist, Sie faxen es, dann kommt es garantiert an.)

Ich werde Sie bitten, es zu verteilen, Herr Dietze.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Aber Frau Grabe ist da auch sehr geübt, im Verteilen solcher Faxe.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Ja, ich bin immer dafür, daß
Öffentlichkeit hergestellt wird und halte
nichts von "unter der Decke mauscheln".)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Gut so, so ist es.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, die Verteilung von Postsachen ist Angelegenheit der Landtagsverwaltung.

(Heiterkeit im Hause)

Diese irrt sich nie, diese nie.

(Heiterkeit im Hause)

Bitte, Frau Thierbach.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, ich wollte nur noch einmal meine erste Frage wiederholen, die da hieß: Wo wird in den Artikeln von der Kommunistischen Plattform gesprochen? Das ist die Wiederholung meiner ersten Frage.

Schuster, Innenminister:

Ich habe gesagt, daß die Aufgabe des Amtes darin besteht, Aussagen der Kommunistischen Plattform zu untersuchen.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
Das haben Sie nicht gesagt.)

Vizepräsident Backhaus:

Die Wiederholung einer Frage ist nicht zulässig, Frau Thierbach. Sie haben eine Frage gestellt. Wenn Sie jetzt eine zweite Frage stellen wollen, können Sie das natürlich machen. Dazu haben Sie Gelegenheit. Wie soll ich dieses Beide-Hände-Heben verstehen, Herr Dr. Hahnemann? Ihre Kollegin wollte eine Frage stellen.

(Zuruf Abg. Dr. Hahnemann, LL-PDS:
Als einen Antrag zur Geschäftsordnung,
wenn es erlaubt ist.)

Wir sind doch mitten im Frage- und Antwortspiel. Aber Sie wollen dazu einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen? Ja, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Wenn meine Geschäftsordnungskennntnisse ausreichen, dann ist in der Geschäftsordnung festgelegt, daß Sie entscheiden müssen, ob die Frage als beantwortet gilt. Die Frau Thierbach hat mit der Wiederholung ihrer ersten Frage eigentlich darauf hinweisen wollen, daß sie nicht der Meinung ist, daß diese Frage beantwortet ist. Der Meinung bin ich auch. Sie müßten also jetzt entscheiden, ob Sie diese Frage für beantwortet halten oder nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Ich habe hier in fast vier Jahren noch nie Gelegenheit nehmen müssen, zu erklären, ob ich eine Frage für beantwortet halte oder nicht. Wenn sie beantwortet worden ist, und ich wollte mit meiner Bemerkung darauf hinweisen, wenn ich Ihnen das dann erklären darf, daß die Frage beantwortet worden ist. Sie ist beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Damit erübrigt es sich, dieselbe Frage noch einmal zu stellen. Ich wollte Ihnen doch nur helfen, daß Sie sich nicht die Möglichkeit der zweiten Frage vergeben, falls Sie eine solche wirklich haben sollten. Die erste Frage ist abgearbeitet. Gibt es jetzt eine zweite Frage von Frau Thierbach, weil Sie dagestanden haben. Offensichtlich nicht. Herr Abgeordneter Weyh, bitte.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Ich bitte den Innenminister des Landes Thüringen, dem Parlament die genaue Rechtsgrundlage für die Übermittlung dieser Daten - hier geht es nicht um die Natur der Daten, aber der Übermittlung - dem Parlament mitzuteilen.

Vizepräsident Backhaus:

Das ist keine Frage, Herr Abgeordneter Weyh.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Welches ist die Rechtsgrundlage, ist hier die Frage. Hier ist die Rechtsgrundlage für die Übermittlung überhaupt noch nicht genannt worden.

Vizepräsident Backhaus:

Sie möchten fragen, welche Rechtsgrundlage der Minister hat. Das ist dann allerdings eine Frage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bitte.

Schuster, Innenminister:

Herr Weyh, stimmen Sie mir zu, daß in unserer Landesverfassung eine Zuarbeitspflicht der Exekutive zur Legislative verankert ist?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
Auskunft erteilen, bedeutet Zuarbeit.)

Auskunft erteilen das ist gemeint.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, LL-PDS:
Nach Ihrer Aussage war es keine Zuarbeit.)

Würden Sie mir zustimmen, das ist die Frage, daß in unserer Verfassung die Pflicht der Exekutive angelegt ist, der Legislative Auskunft zu erteilen.

(Beifall bei der CDU)

Würden Sie mir auch zustimmen, daß das mit dem Wort, was Sie geprägt haben, nicht in Übereinstimmung steht, Herr Weyh.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Beantworten einer Frage, indem als Antwort eine rhetorische Frage gestellt wird, ist erlaubt und möglich. Damit erkläre ich diese Frage als beantwortet. Jetzt hat der Abgeordnete Dr. Hahnemann, der sich nun eher gemeldet hatte als Sie, die Möglichkeit, die zweite Frage aus der Mitte des Hauses zu stellen. Bitte, Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Minister, ich möchte Sie vor dem Hintergrund der nach meiner Auffassung nicht beantworteten Frage von Frau Thierbach und vor dem Hintergrund Ihres großzügigen Angebots, das Fax an alle Abgeordneten verteilen zu lassen, fragen, ob Sie sich der Mühe unterzogen haben, den Inhalt dieses Faxes zu überprüfen, wenn Sie hier in Ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage die Behauptung aufstellen, die Presseartikel beschäftigten sich mit der Anwendung von Gewalt oder der Propagierung der Anwendung von Gewalt durch Mitglieder der Kommunistischen Plattform, obwohl dort weder von Mitgliedern der Kommunistischen Plattform die Rede ist, noch die Anwendung von Gewalt propagiert wird, denn die Gänze der Artikel - wir haben das überprüft - geht davon aus, daß nur die zulässigen Mittel von Widerstand in Anwendung kommen können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Ich sehe das anders.)

Schuster, Innenminister:

Herr Dr. Hahnemann, vielleicht darf ich aus dem Fax zitieren, in dem berichtet wird eine Aussage, die da lautet: "Es gibt Situationen, in denen gewaltsamer Widerstand berechtigt ist." Dies ist meines Erachtens eine klare Aussage zum Thema "Gewalt".

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Frau Thierbach, Sie haben noch eine Möglichkeit, bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Minister, Sie sagten, es war ein Auskunftersuchen der Parlamentarier. Wie ist das nachweisbar?

Schuster, Innenminister:

Frau Thierbach, wenn ein Mitarbeiter einer Fraktion sich bei einer nachgeordneten Dienststelle meldet mit einer solchen Frage, dann können wir davon ausgehen, daß es sich hier um ein parlamentarisches Auskunftersuchen handelt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Die Möglichkeit der Fragen ist hier ausreichend

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Das war eine schwache Kür, Herr Schuster.)

(Heiterkeit bei der CDU)

abgearbeitet worden. Ich stelle fest, damit ist diese Frage abschließend behandelt worden.

Meine Damen und Herren, da die nächsten drei Fragen ähnliche sind, bitte ich Sie um Verständnis, daß ich die von mir übersehene zweite Frage des Herrn Abgeordneten Geißler nach diesem Komplex einarbeite. Damit kommen wir jetzt zur Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann, enthalten in der - Drucksache 1/3526 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Minister, mir ist übrigens das Zitat nicht auffindbar gewesen, das Sie eben genannt haben.

Schuster, Innenminister:

Ja, ich kann es Ihnen zeigen, wenn Sie es ...

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Gut, jetzt machen wir erst einmal hier weiter.

Dienste des Verfassungsschutzes in Thüringen für die CDU

Angesichts der Zuarbeiten des Thüringer Verfassungsschutzes für die CDU-Landtagsfraktion frage ich die Landesregierung:

1. Erfolgen die Leistungen für die Landtagsfraktion der CDU durch den Verfassungsschutz in Thüringen mit Kenntnis und Zustimmung des Innenministers?

2. Hält die Landesregierung die Handlungsweise des Verfassungsschutzes in Thüringen mit Artikel 97 der Thüringer Landesverfassung für vereinbar?

Vizepräsident Backhaus:

Bitte, Herr Minister.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, Ihre Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 kann ich zunächst einmal auf die Antwort zu der Frage 1 von Frau Thierbach verweisen. Im aktuellen Fall ist weder bei mir selbst noch bei meiner Behörde eine Zustimmung eingeholt worden. Ich weiß, daß es da Informationen aus erster, aus zweiter, aus dritter oder gar aus vierter Hand gibt, die unterschiedlich sind. Für mich entscheidend sind Informationen aus erster Hand, das heißt die Aussagen der Betroffenen. Mir liegen von allen Beteiligten dienstliche Erklärungen vor, die dies zum Ausdruck bringen. Ihre Frage 2 kann ich nur schlicht mit Ja beantworten.

Vizepräsident Backhaus:

Danke. Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, bitte. Ach so, Entschuldigung, jetzt muß ich hier der Reihenfolge nach verfahren. Das hatte ich übersehen. Es ist jetzt zunächst Herr Schwäblein dran mit seiner Nachfrage aus der Mitte des Hauses und dann Herr Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Minister, handelt es sich bei dem betreffenden Informationsmaterial um offenes oder geheimes Material?

Schuster, Innenminister:

Es handelt sich ausschließlich um offenes Material. Dies habe ich versucht darzustellen. Öffentlich zugängliches Material, das jeder Bürger unseres Landes selbst ebenfalls erlangen könnte.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Dr. Schuchardt, bitte.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Minister, dpa meldete am vergangenen Freitag, 13.23 Uhr, es habe der Verfassungsschutz Rücksprache mit Ihrem Ministerium gehalten vor der Herausgabe dieser Informationen. Ich frage Sie, sind die Verlautbarungen aus Ihrem Ministerium angesichts dieser Sachlage noch glaubwürdig?

Schuster, Innenminister:

Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, ich kenne diese Erklärung und habe diese gemeint, als ich vorhin davon sprach, daß es Informationen aus erster, aus zweiter, aus dritter und vierter Hand gibt.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD:
Und fünfter!)

Von mir aus auch aus fünfter Hand.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Ist Ihr Regierungssprecher fünfte Hand?)

Herr Dr. Schuchardt, für mich entscheidend ist hier die Frage, welches waren die Handlungen der Beteiligten, und deshalb habe ich von allen Beteiligten dienstliche Erklärungen vorliegen, die ganz eindeutig sind in ihrem Aussagegehalt. Und alles, was sonst gesagt worden sein soll, stimmt mit dem jedenfalls, was die Betroffenen und Beteiligten mir hier offiziell erklärt haben, nicht überein.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Die Nachrichtenagenturen sind immer noch als glaubwürdig anzusehen, Informationschaos in dieser Regierung ist das.)

Herr Dr. Schuchardt, wenn ich unsere Aussagen vergleiche mit der Ihres Fraktionskollegen Weyh, dann würde ich allerdings sagen, diese Aussage von Herrn Weyh war nicht nur unglaubwürdig, sondern unglaublich.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Wie Sie den Verfassungsschutz führen, ist unglaublich.)

Vizepräsident Backhaus:

Moment mal, wir machen hier Frage und Antwort, und alles andere geht seinen geschäftsordnungsgemäßen Gang. Dazu gibt es jetzt eine Anfrage durch Frau Thierbach, bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, es gibt die Aufforderung an Sie, den Zwischenruf des Abgeordneten Schulz: "Die PDS ist eine kriminelle Organisation" in das Protokoll aufzunehmen.

Vizepräsident Backhaus:

Also, Sie dürfen davon ausgehen, daß ich sehr gute Ohren habe, einige Abgeordnete konnten sich davon schon überzeugen, ich habe diesen Zwischenruf nicht gehört, und soweit ich ihn nicht im Protokoll wiederfinde, kann ich darauf nicht reflektieren. Wenn ich ihn gehört hätte, das will ich dann auch klarstellen, dann hätte ich mich entsprechend dazu geäußert. Ich habe ihn nicht gehört.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD)

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Die PDS ist eine kriminelle Vereinigung.)

Herr Abgeordneter Schulz, jeder Abgeordnete, der kraft des Mandates des Souveräns dieses Landes, das ist das Volk in Thüringen, hier in diesem Haus sitzt, sitzt hier mit einem ausdrücklichen legitimen Mandat. Wenn Sie eine solche Bemerkung gemacht haben, dann mißbillige ich diese und erteile Ihnen dazu einen Ordnungsruf.

Wir waren bei der zweiten Anfrage. Es hat der Fragesteller allerdings noch eine Möglichkeit der Nachfrage. Bitte, wenn Sie das wahrnehmen wollen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Feststellung in Beantwortung der Frage von Herrn Schwäblein, daß es sich um öffentliche Informationen oder öffentlich zugängliche Informationen handelte und vor dem Hintergrund Ihrer gestrigen Aussage auf der Pressekonferenz, daß Sie von diesen Auskünften, wie Sie es nennen, nichts gewußt haben, frage ich Sie: Halten Sie es prinzipiell mit den von Ihnen proklamierten Aufgaben und

den im Gesetz fixierten Aufgaben des Verfassungsschutzes für vereinbar, daß für eine Landtagsfraktion über eine andere Landtagsfraktion so etwas wie Pressepiegel gefertigt werden, die zudem noch inhaltlich falsch sind, denn die Aussage, die Sie vorhin zitiert haben, ist keine Aussage einer Publikation eines Mitglieds der PDS, sondern eine pure Behauptung eines Mitarbeiters des Verfassungsschutzes.

Vizepräsident Backhaus:

Die Anfragen müssen kurz und präzise sein, Herr Dr. Hahnemann.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ich könnte sie vielleicht kürzer stellen, aber nicht präziser.

Vizepräsident Backhaus:

Ich werde mich heute von niemandem provozieren lassen, keine Bange. Bitte, Herr Minister.

Schuster, Innenminister:

Herr Dr. Hahnemann, die Aktivitäten des Landesamtes für Verfassungsschutz sind bestimmt in den einschlägigen Gesetzen. Das, was unser Verfassungsschutz auf diesem Gebiet tut, ist genau das, was der Verfassungsschutz aller neuen Länder tut, von Brandenburg vielleicht abgesehen. Alle neuen Länder sind der Meinung, daß es Grund gibt, nicht die PDS schlechthin, sondern bestimmte Gruppierungen innerhalb der PDS zu beobachten. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin gern bereit, über den Inhalt des Fax mit Ihnen Satz für Satz zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:
Ja, ja, das führt ja zu nichts.)

Aber dann, wenn allen Abgeordneten diese Unterlage vorliegt,

(Beifall Abg. Werner, CDU)

sollten wir eine Diskussion führen zu dem Thema, und dann sollten Sie nicht diese Ablenkungsmanöver hier vorführen, wo es nur um Formfragen geht, um vom Inhalt abzulenken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Ich stelle fest, diese Frage ist damit abgearbeitet. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Nitzpon. Bitte schön.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Mit Blick auf die bekanntgewordenen Zuarbeiten, oder wie immer Herr Minister Schuster diese auch benennt, des Thüringer Verfassungsschutzes für die CDU-Fraktion frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Zuarbeit von Beamten für eine Partei im Wahlkampf - hier die CDU - mit Artikel 96 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen für vereinbar?

2. Gedenkt die Landesregierung, gegen Rechtspflichten verletzende Beamte disziplinarisch vorzugehen?

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Frau Abgeordnete Thierbach, die Fragen wiederholen sich.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach,
LL-PDS: Frau Nitzpon.)

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Nitzpon. Frau Abgeordnete Nitzpon, ich verweise zu Ihrer Frage 1 noch einmal auf meine Auskunft, die ich bereits erteilt habe.

Zu Frage 2: Selbstverständlich ahndet die Landesregierung Gesetzesverstöße von Beamten. Ein Gesetzesverstoß liegt im vorliegenden Fall jedoch nicht vor, so daß ich gegen den betroffenen Beamten kein Disziplinarverfahren einleiten werde. Wie bereits ausgeführt, werde ich allerdings sicherstellen, daß in Zukunft bestimmte Verfahrenswege eingehalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Frau Nitzpon, bitte.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Drücken Sie damit aus, daß hier ein Verfahrensweg nicht eingehalten wurde?

Schuster, Innenminister:

Das habe ich doch wohl schon zum Ausdruck gebracht.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Sehen Sie das nicht als Rechtsverletzung an?

Schuster, Innenminister:

Nein, Frau Abgeordnete Nitzpon. Nennen Sie mir doch einmal das Recht, das dadurch verletzt würde. Sie behaupten Rechtsverstöße ohne jemals konkret zu sagen, welchen Verstoß und welche Rechtsgrundlage Sie eigentlich meinen.

(Beifall bei der CDU)

Was ist denn konkret an Recht verletzt worden? Sagen Sie mir doch einmal eine Quelle.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Aus der Mitte des Hauses besteht noch die Möglichkeit einer Nachfrage. Frau Zimmer, bitte.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Herr Minister, erklären Sie mit Ihrer Äußerung, die Sie eben getan haben, daß Sie nicht wissen, um welche Rechtsverordnung es geht, welche Rechtsgrundlage verletzt worden sei,

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

daß Sie es praktisch für unmöglich halten, daß Verfassungsschutz parlamentarisch kontrollierbar ist?

Schuster, Innenminister:

Frau Zimmer, ich empfehle Ihnen, einmal die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu lesen.

(Beifall bei der CDU)

Daß es bei uns eine Parlamentarische Kontrollkommission gibt, das weiß auch ich, Frau Zimmer.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
Welche Möglichkeiten hat die?)

Alles Handeln der Landesregierung zu überprüfen, Frau Zimmer.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
In der Parlamentarischen Kontrollkommission sind ja nicht einmal alle Fraktionen vertreten.)

Sie können sich ja an die Parlamentarische Kontrollkommission wenden. Frau Zimmer, ich habe nicht die

Zusammensetzung der PKK zu vertreten. Dies ist eine Entscheidung des Parlaments.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
PKK - für deren Verbot treten Sie doch ein!)

Frau Zimmer, lenken Sie doch nicht ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Weitere Dialoge überschreiten die Fragestunde. Herr Dietze war vor Herrn Hahnemann an der Reihe. Bitte, eine Möglichkeit besteht noch.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Da kein Rechtsverstoß vorliegt und der normale Dienstweg vom Verfassungsschutz über den Innenminister geht, bedeutet das, und das frage ich Sie, Herr Schuster, ist es ab sofort möglich, daß die Parlamentarier alle Informationen, die beim Verfassungsschutz gesammelt werden und die öffentlich zugänglich sind, von diesem abfordern können?

Schuster, Innenminister:

Sie haben gesagt, alle Informationen, die öffentlich zugänglich sind.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Und beim Verfassungsschutz gesammelt werden.

Schuster, Innenminister:

Sie können nach all diesen Informationen über mich beim Amt nachfragen, jawohl, Herr Dietze.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Dietze, SPD:

Nein, Herr Minister Schuster, ich will nicht nachfragen, ich will sie eventuell bekommen. Nachfragen kann ich vieles bei Ihnen, da ist noch lange nicht gesagt, daß Sie mir eine Antwort geben. Das haben wir genug praktiziert. Bekommen wir die Informationen, war die Frage.

Schuster, Innenminister:

Ja, Herr Dietze, ich habe in der Presse gesagt, daß solche Informationen, die öffentlich zugänglich sind, also nicht dem Datenschutz unterliegen, die aus öffentli-

chen Quellen stammen, viel offensiver vom Amt öffentlich gemacht werden sollten. Wir haben folgendes vereinbart:

1. Der Pressespiegel des Amtes geht allen Fraktionen zu.
2. Aus diesem Material, das Sie angesprochen haben, werden laufend Themenhefte gestaltet, damit vorliegende Erkenntnisse allgemein öffentlich gemacht werden.

(Beifall bei der CDU)

3. Fragen, die Sie haben, können gestellt werden und werden beantwortet, soweit dies rechtlich zulässig ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Damit ist diese Frage ebenfalls abgearbeitet. Ich schließe diesen Komplex und rufe jetzt auf die vorhin von mir übersehene Anfrage des Herrn Abgeordneten Geißler - Drucksache 1/3524 -. Bitte, Herr Abgeordneter Geißler.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Sozusagen zurück vom Verfassungsschutz in Gemarkungen.

Gemarkung der Stadt Treffurt.

In der Nachfolge der Nazizeit wurde durch die Errichtung der Sperrzone in der ehemaligen DDR die Gemarkung Treffurt willkürlich verändert. Kommunales Eigentum - Ländereien - wurden abgetrennt und ohne Begründung oder Änderungen im Katasteramt anderen Kreisgebieten zugeschlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Zustand der ehemaligen Gemarkung Treffurt entsprechend den Nachweisen in den Grundbucheinträgen wiederhergestellt?
2. Erhält die Stadt Treffurt für die entstandenen Verluste oder die rechtlichen und materiellen Benachteiligungen eine finanzielle Entschädigung oder einen anderen Ausgleich?

Vizepräsident Backhaus:

Danke. Der Herr Innenminister wird die Frage beantworten.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Geißler, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Innenministerium ist bekannt, daß im Jahr 1962 Gebietsteile der Stadt Treffurt aus der Stadt ausgegliedert und in die Nachbargemeinde Wendehausen eingegliedert worden sind. In den damaligen Unterlagen ist in diesem Zusammenhang von einem Ortsteil Kleintöpfer die Rede, nicht zu verwechseln mit Großtöpfer. Heute wird dieser Bereich als Gemarkung im Gesamtbereich der Gemeinde Wendehausen geführt. Soweit das Thüringer Innenministerium die diese Abtretung zugrundeliegenden Rechtsakte überprüfen konnte, ist die Abtretung im Einklang mit dem damals geltenden Recht erfolgt. Gravierende Verfahrensverstöße sind nicht bekannt. Sowohl die damalige Stadtverordnetenversammlung Treffurt als auch der damalige Rat des Kreises Eisenach haben der Umgliederung formgültig zugestimmt. Weitere Veränderungen der Gemarkung Treffurt sind dem Thüringer Innenministerium nicht bekannt. In einem Schreiben der Stadt Treffurt vom 29.01.1993 an das Thüringer Landesverwaltungsamt wird die vorgenannte Problematik zwar angesprochen, aber auch nicht näher verdeutlicht, im Gegenteil heißt es darin, daß die Rückübertragung bereits beantragt und zum Teil erfolgt sei. Eine solche Rückübertragung hätte einer Rechtsverordnung bedurft. Eine solche Rechtsverordnung wurde aber beim zuständigen Innenministerium bis zum Inkrafttreten der Thüringer Kommunalordnung nicht beantragt und deshalb auch nicht bearbeitet. Daher ist die Behauptung nicht verständlich, daß die Rückübertragung zum Teil erfolgt sei. Dies ist ohne die vorgenannte Rechtsverordnung rechtlich nicht möglich.

Ich will hier nicht noch auf weitere Diskrepanzen eingehen, sondern zu Ihrer Frage 2 kommen. Daß die Stadt Treffurt materielle oder rechtliche Verluste und Benachteiligungen erlitten hat, ist nicht dargelegt. Selbst wenn sie materielle Schäden erlitten hätte, besteht nach derzeitiger Rechtslage keine Möglichkeit zu einer entsprechenden Entschädigung, zumal die Ausgliederung damaliges Recht nicht verletzte.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Eine Nachfrage bitte.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Wenn das damaliges Recht war und das vielleicht gebeugt worden ist, könnte man dann heute nicht einen Zustand herstellen, der der Stadt Treffurt gerecht wird, weil es als Unrecht empfunden wird?

Schuster, Innenminister:

Herr Abgeordneter Geißler, die Stadt Treffurt könnte einen solchen Antrag stellen, per Rechtsverordnung einen Ortsteil umzugliedern. Sie wissen, bei Ortsteilen geht das mit Rechtsverordnung. Dann müßten allerdings zunächst die betroffenen Bevölkerungsgruppen befragt werden, es müßten die Städte und die Kreise befragt werden. Es müßte ein formelles Verfahren eingeleitet werden zur Umgliederung dieses Ortsteils.

Vizepräsident Backhaus:

Jetzt gibt es noch eine Nachfrage.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Es geht nicht um Ortsteile allein, sondern es geht auch, ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist, um Waldgebiete, die dem Kreis Mühlhausen zugeschlagen worden sind.

Schuster, Innenminister:

Der Ortsteil besteht vorwiegend aus Waldgebiet.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das war diese Frage eines Abgeordneten, der mit einer Trefffurterin verheiratet ist.

(Zwischenruf Abg. Geißler, fraktionslos:
Das hat damit nichts zu tun.)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:
Woher wissen Sie das?)

Natürlich nicht, ich habe es nur einmal festgestellt. Nun haben wir noch eine letzte Anfrage. Das ist wiederum eine des Herrn Abgeordneten Geißler - Drucksache 1/3531 -. Bitte.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Ich bin nicht sicher, Herr Präsident, ob es zulässig ist, wenn ich mit einer Trefffurterin verheiratet bin. Aber daß sich Trefffurter an mich als Abgeordneten wenden, daß das etwas zu tun hat. Mit einer Hartmannsdorferin bin ich nun nicht verheiratet.

(Heiterkeit bei der SPD)

Förderzentrum geistig Behinderter Gut Hartmannsdorf

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion)

In meinem ... ist es immer noch möglich. Sie wissen ja, daß ich ein humorvoller Mensch bin.

Durch die Gebietsreform sowie durch die Wahlen im Juni 1994 wurden keine Entscheidungen seitens der Landesregierung und des Landkreises Eisenberg betreffs der Errichtung eines Förderzentrums für geistig behinderte Kinder im Gut Hartmannsdorf getroffen. Die an die Landesregierung gerichteten Vorschläge und Anträge blieben bisher unbeachtet, ebenso die vom Liquidator eingebrachten Vorstellungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden bislang die Anträge und Eingaben nicht beantwortet?

2. Welche Haltung nimmt die Landesregierung in bezug auf den Förderverein e.V. für geistig behinderte Kinder und Jugendliche des Kreises Eisenberg ein?

3. Sind zur Umsetzung dieses Vorhabens, also Förderverein und Wasserschloß Hartmannsdorf, Mittel eingeplant?

4. Findet die vorgelegte Konzeption des Fördervereins die Zustimmung der Landesregierung, und wenn ja, wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Minister Dr. Pietzsch wird die Fragen beantworten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werter Herr Abgeordneter Geißler, wenn Ihre Anfrage auch aus vier Fragen besteht, verzeihen Sie, muß ich doch erst einmal auf den Vorspann zurückkommen, weil der etwas präjudiziert, was nicht der Wahrheit entspricht. Herr Geißler, weder die Gebietsreform noch die Wahlen im Juni 1994 haben in irgendeiner Weise auf Entscheidungen der Landesregierung - was das Gut Hartmannsdorf angeht - einen Einfluß gehabt. Also diese Präjudizierung muß ich heftig zurückweisen. Ich muß auch den zweiten Satz zurückweisen, der da steht: "Die an die Landesregierung gerichteten Vorschläge und Anträge blieben bisher unbeachtet, ..." Dem ist nicht so. Wenn Sie da schlecht informiert worden sind, dann tut mir das leid. Aber Sie sollten es eigentlich wissen, daß am 17.03.1994 ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Oberfinanzdirektion, der Heimaufsicht Gera mit dem Landessozialamt und mit dem Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit und natürlich mit dem Förderverein stattgefunden hat und daß es vorher Schriftwechsel und auch Gespräche

gegeben hat. Es stimmt also nicht, daß Vorschläge und Anträge bisher unbeachtet geblieben sind. Damit ist fast die erste Frage beantwortet, warum bislang die Anträge und Eingaben nicht beantwortet wurden. Sie sind beantwortet worden. Es ist lediglich bisher ein Brief noch nicht beantwortet worden, ein Brief vom 26. Mai dieses Jahres. Es hat aber von einem Mitglied des Fördervereins eine Petition gegeben. Diese Petition ist im Juni beantwortet worden. Also auch dort hat es Rückäußerungen der Landesregierung gegeben.

Welche Haltung die Landesregierung zum Verein einnimmt; eine durchaus positive, muß ich Ihnen sagen, weil dort sehr engagierte Eltern in diesem Verein sind. Ich kann dieses nur unterstützen. Aber das Konzept für solch ein Heim muß natürlich in verschiedenen Positionen stimmen. Dieses Konzept ist bisher nicht in allen Positionen stimmig. Das ist es, was diese ganze Angelegenheit verzögert. Entscheidender Punkt dieses nicht stimmigen Konzepts sind zum Beispiel die Baukosten. In diesem angedachten Gut Hartmannsdorf würden Umbaumaßnahmen, wenn sie die Heimmindestbauverordnung berücksichtigen, und das werden wir auf jeden Fall berücksichtigen, zu einer erheblichen Reduzierung der vorgeschlagenen Plätze führen. Dann würde der einzelne Platz, was die Baukosten angeht, über dem Limit von 70.000 DM pro Platz liegen. Das ist zum Beispiel ein Aspekt, der bei der Bearbeitung des weiteren Konzeptes wichtig ist.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind Haushaltsmittel nicht speziell eingestellt - das ist aber bei sämtlichen in diesem Vorhaben nicht -, sondern es gibt Haushaltstitel beispielsweise für den Bau, das wissen Sie auch, im Einzelplan 17, für den Bau von Behinderteneinrichtungen. Dort sind diese Haushaltsmittel generell geparkt. Das heißt also nicht, daß für ein ganz spezifisches, spezielles Projekt Haushaltsmittel vorgesehen sind. Wenn das Konzept stimmt, können wir uns durchaus auch darüber unterhalten, ob noch genügend Haushaltsmittel vorhanden sind, um dieses Projekt in diesem Jahr oder im nächsten Jahr anzugehen.

Die vorgelegte Konzeption des Fördervereins findet in ihrer Gänze bisher nicht die Zustimmung der Landesregierung. Ich hatte Ihnen schon gesagt, daß dort, was die Heimmindestbauverordnung angeht, was die Plätze angeht und was die Kosten angeht, noch Unstimmigkeiten bestehen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Es gibt da noch eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Ich habe noch eine Nachfrage. Es gibt aber ein Schreiben vom Landrat von Eisenberg, und ich habe ja den Landkreis Eisenberg mit zitiert, der aussagt, daß vor den Wahlen keine Entscheidungen mehr getroffen werden. Also stimmt das nicht ganz, was Sie sagen. Können Sie das noch einmal erläutern?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Das ist Angelegenheit des Landrats, dieses zu formulieren. Für die Entscheidung der Landesregierung ist dieses nicht entscheidend gewesen. Natürlich muß auch die Zuarbeit vom Landkreis da sein, nämlich beispielsweise wie viele Plätze überhaupt in diesem Landkreis gebraucht werden. Auch diese Zuarbeit ist bisher unvollständig.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, damit ist auch diese Frage beantwortet. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt Fragestunde insgesamt abgearbeitet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den ursprünglichen **Tagesordnungspunkt 5** auf

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/3462 -

dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 1/3508 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/3542 -

Zweite Beratung

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Ulbrich. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Nachtragshaushalt in der - Drucksache 1/3462 - vor. Dieser Gesetzentwurf wurde dem Haushalts- und Finanzausschuß am 16.06. durch den Landtag zur Beratung überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 27.

Juni beraten. Die in der Kabinettsvorlage vorgesehene Erhöhung des saldierten Volumens von 293 Mill. DM wurde im Rahmen der Beratung nicht verändert. Die vorgesehene Finanzierung durch Steuerermehreinnahmen, sonstige Mehreinnahmen sowie Minderausgaben wurde bestätigt. Eine Veränderung der Kreditaufnahme wurde nicht vorgesehen. Die Verwendung der Mittel für das Landesprogramm "Regionale Wirtschaftsstruktur" in einer Höhe von 50 Mill. DM, 3,5 Mill. DM für das Landesprogramm "Agrarstruktur", 20 Mill. DM Zuschüsse an private Unternehmen, 15 Mill. DM Programm "Arbeit für Thüringen", 48,5 Mill. DM kommunaler Finanzausgleich, davon 13,5 Mill. DM anteilige Steuerermehreinnahmen und 35 Mill. DM im Landesausgleichstock zweckgebunden für kreisfreie Städte, 10 Mill. DM Baumaßnahmen an Gewässern erster und zweiter Ordnung, 8,5 Mill. DM Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, 10 Mill. DM Leistung gemäß Staatsvertrag mit den evangelischen Kirchen, 9 Mill. DM Förderung von Theatern, 10 Mill. DM Kapitalausstattung für die TÜSIS, für die EGA und für den Flughafen und 29,5 Mill. DM Technologieförderung sowie 25 Mill. DM Zuschuß an die LEG wurden in der vorgeschlagenen Größenordnung bestätigt. Das erfolgte auch für die Erhöhung der zusätzlich ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen. Dem Ausschuß lagen fünf Änderungsanträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vor. Sie bezogen sich auf:

1. den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Einzelplan 02 "Staatskanzlei" - Zuschüsse an Thüringer entwicklungspolitische Initiativgruppen in Höhe von 200.000 DM.

2. Die Anträge 2, 3 und 4 der Fraktion der SPD sahen im Einzelplan 07 vor: 20 Mill. DM aus dem Titel 89 202 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" umzuverteilen und sie zu je 10 Mill. DM den Titeln 68 371 und 68 374 zuzuführen.

3. Der fünfte Antrag Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 19 enthielt den Vorschlag, eine Erhöhung um 30 Mill. DM der Baudarlehen für den Neu- und Umbau von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau vorzunehmen. Die Deckung sollte aus der Einsparung Wohngeld erfolgen.

Den fünf Anträgen wurde nicht stattgegeben. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses enthält auch die Einfügung eines neuen Artikels 2, der die Reisekostenfragen für die Fraktionen regelt. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme der Beschlußempfehlung, der - Drucksache 1/3508 - im Parlament. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erste Lesung zum Nachtragshaushalt war, und das lag in der Natur der Sache, wirtschaftsorientiert, so wird es wohl auch heute sein. Gestatten Sie mir, dazu noch einige Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt zu machen. Der Herr Zeh hat beim Einbringen des Nachtragshaushalts 1994 in der Ersten Lesung die Statistik bemüht und damit die untrüglichen Zeichen eines gesicherten Aufschwungs geortet. Es fällt mir nicht im Traum ein, Herrn Zeh dies ausreden zu wollen. Gleichwohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, warne ich vor der ausschließlichen Bemühung statistischer Zahlenspielerien. Ich bin da natürlich in guter Gesellschaft, zumindest wird Konrad Adenauer der sinnliche Spruch zugeschrieben: "Es gibt die einfache Lüge, es gibt die schwere Lüge, und es gibt die Statistik."

(Zwischenruf Schuster, Innenminister:
Wahrheit, Wahrheit.)

(Beifall bei der SPD)

Das kann man, meine sehr verehrten Damen und Herren, bewerten wie man will. Für mich gibt es im Grunde genommen vier Indikatoren, insonderheit für die neuen Bundesländer, die einen gesicherten wirtschaftlichen Aufschwung sichtbar und spürbar werden lassen. Es sind:

1. die Beseitigung der schweren Defizite in den Handelsbilanzen der neuen Bundesländer, wir finanzieren lediglich rund 4 Prozent unserer Importe an Waren- und Dienstleistungen mit eigenen Exporten;

2. die Ertragslage einheimischer Unternehmen, die zur Zeit noch zu zwei Dritteln mit Verlust arbeiten;

3. der Anteil der Industrieproduktion Ost an der Gesamtdeutschlands, der auch bei etwa 4 Prozent liegt;

4. die deutlichen Auswirkungen einer wirtschaftlichen Konsolidierung und seine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt der neuen Länder und der der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Bei steigender, ich will sagen, positiver Tendenz dieser Indikatoren ist der Aufschwung salonfähig und ist der Aufschwung vorzeigbar. Ich will diese Zahlen nicht kommentieren. Ich will lediglich Ihr durchaus für

Wahlkämpfe zweckdienliches Aufschwunggebrüll auf ein rationales Maß reduzieren.

(Beifall bei der SPD)

Der von Ihnen beanspruchte Anteil an den ohnehin noch bescheidenen ausgewiesenen Stabilitätskennziffern und Kennziffern überhaupt auf niedrigstem Niveau ist allerdings eine Frechheit ohnegleichen. Das sehen auch die Unternehmen und Verbände hier in Thüringen, die erst kürzlich ein für die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung niederschmetterndes Urteil abgegeben haben.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Herr Stolle war es, nur Herr Stolle.)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Herr Stolle.)

Die SPD-Fraktion wird diesem Nachtragshaushalt nicht mit Begeisterung zustimmen, gleichwohl aber deshalb zustimmen, weil er bei einer Vielzahl von Positionen und Titeln das tut, was wir zum Teil schon seit Jahren hier gefordert haben. Ich habe das anlässlich der Ersten Lesung mit einer hinreichenden Anzahl von Einzelheiten gesagt. Ich will das nicht wiederholen. Es ist von Ihnen nicht widersprochen worden, aber deshalb ist der Gesamthaushalt 1994 nicht viel besser geworden. Nun frage ich mich, was wohl die Ursachen dafür sind, daß Sie Ihre Liebe für die Finanzausstattung der Kommunen entdeckt haben oder daß plötzlich nach fast vier Jahren Abstinenz alle schwarz-gelben Herzen für die Forschung und Entwicklung geöffnet werden. Es fehlt nicht viel, Sie würden behaupten, Sie hätten es ja schon immer gesagt, und Sie hätten es ja schon immer gewollt.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Wer saß denn im Bremserhäuschen
der Technologiestiftung?)

(Beifall bei der CDU)

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kretschmer, getan haben Sie es nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Die Ursachen für diesen Sinneswandel sind nicht letztlich die Einsicht in die Notwendigkeit oder eine explosionsartige Vermehrung des Intellekts.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Ursachen dieses Sinneswandels waren ganz einfach Druck innerhalb und außerhalb dieses Hauses von

seiten der Gewerkschaften, von seiten der Kammern, von seiten der Verbände. Pressezitat vom 22.06.1994 - gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich zitiere: "Unverändert beklagen die Unternehmen" - und nicht nur der Herr Stolle - "fehlende Strukturpolitik, vernachlässigte Technologieförderung, überhöhte Wasser- und Energiekosten. 77 Prozent der Unternehmen halten laut Umfrage die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung für nicht ausreichend."

(Beifall bei der SPD)

Offenbar, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es nur einen, der die Wirtschaftspolitik der Landesregierung für ausreichend und gut hält, und das sind Sie selbst, aber das tun Sie dann mit aller Kraft. Herr Kollege Kniepert hat in seinem Beitrag zur Ersten Lesung eine Interpretation vorgenommen. Er hat gesagt, daß die SPD das Wirtschaftskonzept der Regierung lobt. Die Bemerkung unterstellt zunächst erst mal, daß es ein Konzept gibt. Ich kann dieses Konzept nicht feststellen. Und ein Konzept, was es nicht gibt, kann ich auch nicht loben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Die vier Minuten bringen wir zu Ende.

Vizepräsident Backhaus:

Dann am Schluß. Gut, danke.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Diese Interpretation erinnert mich im übrigen an eine der zynischen volkstümlichen Slogans, die wir hatten bei Erfolgsmeldungen zu DDR-Zeiten. Da stand u.a. da oder wurde vermutet: "Auszeichnung der Unbeteiligten".

(Heiterkeit Abg. Weyh, SPD)

Wenn Sie überhaupt über vier Jahre einen Schimmer von wirtschaftspolitischem Konzept erkennen ließen, dann sind diese Ihre vierjährigen Bemühungen, die Mittel, die Sie zur Verfügung hatten und haben und die zu 70 Prozent geschenkt oder gepumpt sind, schlecht zu verteilen. Das allerdings ist gelungen. Was die Mehreinnahmen des Landes anbelangen, so sind Sie daran so unschuldig, wie beispielsweise die Wale für

das Aussterben der Koalabären schuldig sind. Da geht ein warmer Regen auf das Finanzministerium herunter, Sie spielen auf dem Verteilungsklavier und erwischen just die Positionen, die die Opposition von Ihnen seit geraumer Zeit fordert. Und Sie hätten natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebend gern, daß die SPD-Fraktion diesen Nachtragshaushalt ablehnt. Den Gefallen werden wir Ihnen nicht tun.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Dann packen Sie mal noch schnell alles rein, Herr Finanzminister, Sie haben ja nun gehört, was kommt. Da würde ich sofort davon Gebrauch machen.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Daß Sie im Ausschuß unsere Anträge abgelehnt haben oder daß Sie im Ausschuß unsere Anträge ablehnen würden, die im übrigen unseren Intentionen wie auch in der Vergangenheit folgten und auf die Sie mit viel Mühe geklettert sind, beispielsweise was F und E angeht, das ist unstrittig, das war zu erwarten, und das wirft uns nicht um. Der Ministerpräsident wird morgen nebst den üblichen geschliffenen Appellen an Hände, Kopf und an Gürtel davor warnen, das Schicksal des Freistaats anderen als den Christdemokraten anzuvertrauen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Weil er recht hat.)

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Wo er recht hat, hat er recht.)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Wir
wollen ja beweglicher sein als Sie!)

Anderen als den Christdemokraten anvertrauen - ich bin gespannt, ob darin auch die F.D.P. vorkommt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber das erinnert mich nun wieder auf fatale Art und Weise an einen Wahlslogan eines Sheriffs in Montana, dort werden die Sheriffs nämlich noch direkt gewählt, der da seine Wiederwahl mit folgendem Wahlslogan anstrebt, und der hat ein Schild an seinen Jeep gepappt, und auf diesem Schild stand: "Wählt wieder Jim Patton zum Sheriff, zum Arbeiten ist er zu alt." Der Mann war ehrlich, was? Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Jetzt möchte aber der Abgeordnete Schwäblein doch noch eine Frage an Sie richten. Nein?

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Nein, der kann das vielleicht dann tun.

Vizepräsident Backhaus:

Sie wollen das anderweitig abarbeiten, gut. Dann hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Gerstenberger, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der erste Entwurf des Nachtragshaushalts liegt vor, und diese CDU/F.D.P.-Regierung behauptet auch noch, es wäre ein sichtbares Ergebnis solider Entwicklung in Thüringen. Aber von 240 Mill. DM Haushaltsvolumen ist die Rede, die mit diesem Nachtragshaushalt mehr zur Förderung von Wirtschaft, Forschung und Innovation oder zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen eingesetzt werden. Sehen wir uns den Nachtragshaushalt allerdings insgesamt an, dann erhöht sich das Haushaltsvolumen gegenüber dem Plan 1994 nur um 78,4 Millionen. Alles andere sind Umverteilungen innerhalb des Landeshaushalts. Festzustellen bleibt, daß die Landesregierung nicht bereit war, bereits im Prozeß der Haushaltsdebatte eine Veränderung der Planung vorzunehmen und Haushaltsmittel zur Förderung von Forschung und Innovation ab Jahresbeginn bereitzustellen oder die von den kreisfreien Städten bereits Anfang Dezember geforderten zusätzlichen Finanzzuweisungen zur Konsolidierung ihrer Verwaltungshaushalte in den Haushalt einzustellen. Damit hat diese Landesregierung über ein halbes Jahr hinweg die für die Förderung von Forschung und Innovation in der Wirtschaft und zur Konsolidierung der Verwaltungshaushalte in den Kommunen dringend benötigten Gelder brach liegenlassen. Andererseits ist auch festzustellen, daß sich die Bundesregierung immer mehr aus gemeinsam zu finanzierenden Aufgaben zurückzieht und gegebene Zusagen in der Vorplanung nicht einhält. So war die Kürzung der Bundeszuweisung für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur um 51,9 Mill. DM bereits im Planungsprozeß bekannt, und was das Pikante ist, wurde sie trotz Wissen dieser Landesregierung den Parlamentariern dieses Hohen Hauses vorenthalten. So wurde die Reduzierung der Bundeszuweisung für die Gemeinschaftsaufgabe "Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur" um 4,2 Mill. DM im Bereich Land- und Forstwirtschaft,

um 1,2 Mill. DM im Bereich Umwelt und Landesplanung erst im März 1994 endgültig. Die Verlagerung ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten: Nur, weil dann der Bundeshaushalt fertig war.)

Herr Sklenar, ich habe den zweiten Teil deutlich gesagt, daß er im März erst gültig wurde. Und ich habe gesagt, interessanterweise wußte diese Landesregierung vor der Verabschiedung des Haushalts 1994, als das im Dezember stattfand in diesem Haus, daß die Bundesmittel bereits gekürzt wurden, und sie hat das den Parlamentariern dieses Hauses bewußt verschwiegen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten: Das stimmt doch gar nicht.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.: Erzählen Sie doch nicht so einen Schwachsinn.)

Herr Kniepert, wenn Sie mal an dem Ausschuß teilgenommen hätten, dann wüßten Sie das. Leider haben Sie offensichtlich die entsprechenden Informationen nicht. Sie hätten den Tanz erleben müssen, wie sich die Regierung gewunden hat und die Schuldzuweisungen zwischen Finanzministerium und Wirtschaftsministerium liefen, als die Frage danach ging, wann nun konkret die Informationen vorgelegen hätten. Und wenn Sie den Bundeshaushalt mal gelesen hätten, der am 7. Dezember verabschiedet wurde - unserer übrigens am 21. Dezember -, hätten Sie es daraus auch zur Kenntnis nehmen können.

Die Verlagerung dieser Kürzungen auf Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 1995 und später hat zur Folge, daß 1994 diese Mittel nicht zur Finanzierung von Aufgaben zur Verfügung stehen, andererseits aber damit bereits finanzielle Festschreibungen für die Landeshaushalte 1995 bis 1998 erfolgen, die im Rahmen der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen zu planen und damit nicht anderweitig eingesetzt werden können. Dem neu zu wählenden Landtag werden somit bereits mit dem Nachtragshaushalt erhebliche Grenzen in seiner Entscheidung über den Haushalt 1995 sowie die Folgejahre der nächsten Legislaturperiode gesetzt. Auch im Bereich Kultur kommt die Bundesregierung ihrer Verpflichtung gemäß Artikel 35 zur Überbrückungsfinanzierung des Substanzerhaltungs- und Infrastrukturprogramms nicht mehr nach und streicht die Zuweisungen in Höhe von 48 Mill. DM. Sie werden durch 39 Mill. DM Zuschüsse der Treuhand aus dem gemeinnützig zu verwendenden Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der

DDR ersetzt; und um die Kürzung der im Landeshaushalt geplanten Ausgaben für den Bereich Kultur zu vermeiden, muß die Landesregierung 9 Mill. DM aus Mehreinnahmen und Minderausgaben zusätzlich bereitstellen.

Auch Minister Dr. Fickel sieht im Rückzug der Bundesregierung aus der Kulturfinanzierung eine große Gefahr für den Erhalt der Thüringer Kulturlandschaft. Das brachte er am 29. Juni 1994 gegenüber dpa zum Ausdruck, wo er von der Bundesregierung forderte, zu ihrem Wort zu stehen und das Leuchtturmprogramm zu gewährleisten. Aber die Landesregierung ist unserer Meinung nach und unserer Auffassung nach aufgefordert, diese Rückzugspolitik der Bundesregierung nicht zu dulden, sondern konsequent die Einhaltung der vorgegebenen Zusagen einzufordern.

Meine Damen und Herren, sowohl die Forderung des Landkreistags auf Einstellung zusätzlicher Mittel zum Ausgleich des Personalaufwandes der Kreise für den staatlichen Aufgabenvollzug als auch zur Anbindung des Haushaltsvermerks zur Verwendung der geplanten Personalkosten bleiben in der Diskussion zum Nachtragshaushalt, obwohl berechtigt, völlig unberücksichtigt, und das obwohl der Finanzminister immer wieder die gute Zusammenarbeit und Übereinstimmung der Landesregierung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden im Land Thüringen hervorhebt. Die Forderung nach Einstellung finanzieller Mittel für Entwicklungszusammenarbeit durch die Eine-Welt-Haus e.V. im Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen in Höhe von 200.000 DM gefordert, fand im Haushalts- und Finanzausschuß keine Mehrheit. Andere Bundesländer, wie z.B. Hessen, das auf vielen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens und des staatlichen Aufbaus in Thüringen Berater und Helfer stellt, planen seit Jahren Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit und stellen diese auch zur Verfügung. Es ist also insgesamt einzuschätzen, daß die Landesregierung mit dem vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts 1994 keine neuen Akzente setzt und auch nicht den Wirtschaftsaufschwung in Thüringen weiter voranbringt - nach den Worten des Abgeordneten Jaschke in der Ersten Lesung ist das ja die bestmögliche Wirtschaftsförderung -, sondern daß sie mit über einem halben Jahr Verspätung nachträglich ihre längst fälligen Schularbeiten, und das nicht in bester Qualität, dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt hat. Wir werden diesem Haushalt nicht zustimmen, da in wesentlichen Bereichen die Förderung der Kommunen, privater Investoren, der Wiedereinrichter und landwirtschaftlicher Betriebe für 1994 Mittel gekürzt wurden und damit Verpflichtungsermächtigungen auf die Folgejahre verschoben würden. So ist nicht Politik zu machen, meine Damen und Herren. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Stiebritz.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege Lippmann, es wird sich nicht bewahrheiten, daß heute nur über Wirtschaftspolitik geredet wird, hier wird über mehr geredet. Ich möchte nämlich speziell noch einmal etwas zu den Finanzausstattungen der Kommunen sagen. Die Aufstockung des Landesausgleichsstocks um 48,5 Mill. DM bedeutet in unseren Augen einen sehr wichtigen Beitrag zur finanziellen Planungssicherheit und Handlungsfähigkeit der Kommunen. Mit dem Nachtragshaushalt werden darüber hinaus 35 Mill. DM des Landesausgleichsstocks für Leistungen an die kreisfreien Städte zweckgebunden. Dabei möchte ich betonen, daß diese Mittel nicht automatisch per Salzsteuer verteilt werden, sondern daß das Prinzip der Bedürftigkeit, die aller Mittelverteilung aus dem Ausgleichsstock zugrunde liegt, auch dort konsequent angewendet werden muß. Unbestritten ist sicherlich, daß die kreisfreien Städte und überhaupt die Zentren mehr Funktionen erfüllen müssen als andere Kommunen in Thüringen und dadurch erhöhten Finanzbedarf haben. Darauf wird in der morgigen Diskussion um die FAG-Novellierung noch zu diskutieren sein. Im vergangenen November waren deshalb die Oberbürgermeister ja auch mit einer Resolution, wenn Sie sich erinnern, an die Öffentlichkeit gegangen. Das schließt allerdings trotzdem aus, Klagen ohne Betrachtung des konkreten Gegenstandes stattzugeben, sondern es bedarf immer einer konkreten Prüfung. Wenn man sich die kreisfreien Städte einmal im besonderen anschaut, so sieht man durchaus deutliche Unterschiede in der Wirtschaftsführung der einzelnen Städte. Auch dies muß bei der Verteilung dieser Gelder beachtet werden. So ist z.B. auch der Personalhaushalt einer neuen Überprüfung zu unterziehen und genau zu prüfen, welche Aufgabenbereiche nicht in Zukunft privatisiert werden sollten. Ein Anfang ist an dieser Stelle jedoch gemacht worden, und mindestens bei drei der fünf kreisfreien Städte kann man von einer durchaus sehr soliden Wirtschaftsführung reden. Die Koalition möchte sich mit dieser Zweckbindung für die kreisfreien Städte auch zu ihrer Verantwortung für diese Zentren bekennen. Letztendlich muß eine solide Finanzausstattung für Kommunen sich natürlich nicht bloß für das Haushaltsjahr 1994 manifestieren, sondern auch für die Zukunft, und da kann ich noch einmal auf die folgende Diskussion um das FAG bzw. das von der SPD vorgeschlagene Gemeindefinanzierungsgesetz verweisen. Im folgenden schlägt die Koalition noch

Änderungsanträge, und zwar drei Stück, vor, auf die ich noch einmal kurz eingehen möchte. Sie befinden sich gerade auf dem Wege zur Verteilung, und zwar möchten wir im Einzelplan 07 Kapitel 07 08 Titel 683 71, das sind die Maßnahmen zur Berufsbildung und Ausbildungsförderung, nämlich die Zuschüsse an private Unternehmen, um 3 Mill. DM aufstocken.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Durch diese Maßnahme soll das angestrebte betriebliche Ausbildungsplatzangebot noch gesteigert werden.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Aha, aha.)

Dies ist unserer Meinung nach notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Änderungsantrag richtet sich auf den Einzelplan 08 Kapitel 02, und zwar die Titel 685 76 bzw. 77, das ist das Programm "Arbeit für Thüringen". Hier möchten wir die Verpflichtungsermächtigung um 30 Mill. DM erhöhen. Das gestattet langfristige Planung in diesem Programm, was sehr gut angenommen wird, und ist deswegen dringend notwendig.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Der dritte Antrag, und da, Herr Abgeordneter Gerstenberger, unterscheiden wir uns z.B. von dem Antrag von Herrn Möller bzw. Bündnis 90/Die Grünen, beinhaltet die Deckung dieser Anträge, was der Herr Möller im Ausschuß durchaus wohl bewußt vergaß, und zwar aus Kapitel 17 16 Titel 885 01 aus den AFG-Mitteln, die werden um den entsprechenden Betrag gekürzt.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, daß die Koalition damit durchaus ihre Politik fortsetzt, wobei wir die natürlich unter einem positiven Vorzeichen sehen, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Abgeordneter Gerstenberger. Das liegt wohl einfach in der Natur der politischen Ansichten. Ich bitte Sie deshalb, dem Nachtragshaushalt und den von uns eingebrachten Änderungsanträgen zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich darf also bitten, Ihre Erwartungshaltung mit innerer Gefaßtheit auf die noch folgenden Änderungsanträge einzustellen, sozusagen vorauseilender Gehorsam oder auch nicht. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordneter Jaschke. Wir gehen davon aus, daß die Anträge im Laufe der Rede verteilt werden.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 1994, kurz gefaßt Nachtragshaushaltsgesetz 1994, liegt uns heute in Zweiter Lesung zur Verabschiedung vor. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang an den 1. Juli 1990 erinnern - vier Jahre Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, ein solides Arbeitsergebnis der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Für die jungen Bundesländer schon ein ganz normaler Vorgang, mit der stabilen Deutschen Mark einen Haushalt festzustellen bzw. wie heute hier einen Nachtragshaushalt zu verabschieden. Für Thüringen sind es 239 Mill. DM mehr, über die wir verfügen können. Trotzdem, meine Damen und Herren, Geld ist ein knappes Gut. Es ist der Gegenwert für erwirtschaftete Güter und Dienstleistungen. Leider ist es nicht beliebig vermehrbar. Das mag von Anhängern der marxistisch-leninistischen Lehre, Herr Gerstenberger, anders gesehen werden. Aber Sie befanden sich mit diesen Theorien von Anfang an im Irrtum, wie uns die Geschichte hinreichend gezeigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion gilt: Nur Erwirtschaftetes kann verteilt werden. Eine Gesetzmäßigkeit, mit der die Opposition nicht nur während der Haushaltsberatung ihre Probleme hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann, SPD:
Ach, Herr Jaschke. Herr Jaschke hat
Probleme.)

Da werden in der Ersten Beratung eine Aufstockung der Mittel für Altlastensanierung gefordert, ebenso eine Erhöhung der Mittel für Schulen und Sporthallen, um nur einige Beispiele zu nennen, Finanzierungsvorschläge unterbleiben natürlich. Unterschlagen wird dabei, welche Summen für diese Bereiche bereits von der Landesregierung in den 94er Haushalt eingestellt wurden.

(Beifall bei der CDU)

Vielfach wird der Versuch unternommen, der Regierung Unkenntnis zu unterstellen. Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen nicht, wie es vorgeschlagen wurde, im Land herumzufahren, um zu wissen, wem wir die angeprangerten unsäglichen Zustände verdan-

ken. Vierzig Jahre Sozialismus haben tiefe Narben hinterlassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen daher Alternativvorschlägen zum Haushalt von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen sehr skeptisch gegenüber. Es ist ein typisches Verhalten der Opposition, in der Regel zu den vorhandenen Ansätzen eine Mittelerrhöhung und des weiteren zusätzlich neue Ansätze zu verlangen. Es ist ja auch ganz einfach. Man fordert alles und vielleicht noch mehr, da man nicht in der Regierungsverantwortung steht, und zweitens kann man später darauf verweisen, das man dies bereits immer schon verlangt.

Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie unterschätzen die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Diese können sehr wohl realistische Haushaltsansätze von unrealistischen, rein populistischen Anträgen unterscheiden.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Na,
aber sicher.)

Wir als CDU-Fraktion sind vor vier Jahren angetreten, um mit den vorhandenen Mitteln das Beste für Thüringen zu erreichen.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion:
Bravo, bravo.)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Vor sechs Jahren ...)

Da haben Sie gewirkt, ja. Die Ergebnisse kennen wir.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das
ist doch eine Frechheit.)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Sie waren vor sechs Jahren hier.)

Entschuldigung, ich wollte eine Spalte weiter hier, okay. Wir haben noch nicht das angestrebte Ziel erreicht, dessen sind wir uns bewußt, aber wir sind auf einem guten Weg.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Auf dem Holzweg, ja.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Die erreichten Ergebnisse können sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber da muß es dunkel sein.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, Sie sehen es ja, sogar wenn es dunkel ist, sind Sie ja der Meinung, dem Nachtragshaushalt zustimmen zu können. Die aktuellen Wirtschaftsdaten und die Arbeitsmarktstatistik geben uns begründete Zuversicht, daß es aufwärts geht.

(Beifall bei der CDU)

Sie geben uns Kraft und Motivation, den von uns begonnenen und, wie wir meinen, richtigen Weg fortzusetzen und in naher Zukunft die gleichen Lebensverhältnisse in den jungen Bundesländern, in Thüringen wie im Westen unseres Vaterlandes zu schaffen.

Zuversicht, meine Damen und Herren, ist kein leerer Beutel, in diesem Fall ist er mit 239 Mill. DM gefüllt,

(Beifall bei der CDU)

und das zusätzlich zu den bereits vorhandenen Mitteln, die wir in Thüringen im Haushalt ausgewiesen haben. Vorwürfe der Opposition von Wahlkampfgeschenken, weise ich hier mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU)

Wer solide wirtschaftet und sparsam und gewissenhaft mit den Steuergeldern umgeht, macht keine Geschenke, sondern erfüllt nur seine Pflicht.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich die Zahlen betrachtet, erkennt sehr schnell, daß die Steuermehreinnahmen aufgrund der Bund-Länder-Steuerschätzung auf eine konsequente und stetige Politik nicht nur der Landes-, sondern auch der Bundesregierung zurückzuführen sind. 40 Mill. DM weniger Zins zahlen aufgrund gesunkener Zinsen sind kein Geschenk Gottes, sondern bewirkt durch eine maßvolle und konsequente Zinspolitik der Bundesbank. Weitere Einnahmen ergeben sich unter anderem aus Mehreinnahmen aus dem Bereich der Thüringer Justiz. Im Anstieg der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen

usw. wird deutlich, daß die Umstrukturierung der Justizverwaltung zu greifen beginnt. Durch Übernahme von in Thüringen ausgebildeten Vollstreckungsbeamten und Gerichtsvollziehern und weiteren Neueinstellungen kam es zur zügigen Abarbeitung der Verfahren und damit dem Einnahmenanstieg. Die Finanzierung des Nachtragshaushalts erfolgt ohne eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung. Die solide Basis unserer Finanzen ist Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Es bleibt wie auch in den letzten Jahren bei unseren Schwerpunkten Wirtschaft und Arbeit. Daran orientiert sich auch dieser Nachtragshaushalt. Sie alle kennen die Millionen D-Mark, die zusätzlich zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen eingestellt werden. Diese Unternehmen braucht unser Land. Vor allem braucht es Unternehmer, die mit einem hohen persönlichen Risiko den konsequenten Kurs der Umstrukturierung der Wirtschaft durchführen. Sie schaffen die dringend benötigten Arbeitsplätze. Damit unterstützen sie nicht nur den einzelnen Arbeitnehmer, sondern unsere Gesellschaft. Diese innovativen Kräfte können sich darauf verlassen, auch weiterhin von der CDU-Fraktion mit allen Kräften unterstützt zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Arbeitsplätze um jeden Preis, staatliche Arbeitsplatzgarantien, das ist sozialistische Planwirtschaft. Dies hatten wir 40 Jahre lang. Das hatte damals nicht funktioniert und würde heute genauso nicht funktionieren. Das haben die Mehrzahl der Bürger in Thüringen auch erkannt, so daß ein Volksbegehren zur Schaffung von 300.000 Arbeitsplätzen durch den Thüringer DGB-Landesvorsitzenden kläglich gescheitert ist. Bei allen Sympathien für das Anliegen, unseriöse Versprechungen kombiniert mit einer windigen Finanzierung sind erkennbar nicht zu halten. Übrigens, unternehmerische Kompetenz hat der DGB in der Geschäftsführung seiner ehemaligen Firmen wie Coop, Neue Heimat, Volksfürsorge, Bank für Gemeinwirtschaft usw. deutlich gezeigt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann, SPD: Hören Sie doch auf, Herr Jaschke.)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine nicht enden wollende Geschichte sind die Forderungen nach Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen. Wir sind uns über den enormen Finanzbedarf der Kommunen, insbesondere der kreisfreien Städte, bewußt, und nicht zuletzt die Einstellung von weiteren 50 Mill. DM im Nachtragshaushalt zeigt, wie sehr wir die Sache ernst nehmen. Von diesem Betrag sind zweckgebunden 35 Mill. DM für die kreisfreien Städte vorgesehen. Es steht außer Frage, daß mit dem neugeregelten Bund-

Länder-Ausgleich auch die kommunalen Finanzen geregelt werden müssen. Es steht jedoch ebenso außer Frage, daß die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung zum kommunalen Finanzausgleich dem jetzigen Verteilungsmodus zugestimmt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich verwahre mich gegen Aussagen, die Kommunen der anderen jungen Länder würden bessergestellt. Eine Vergleichbarkeit des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs sehr schwierig, aber setzt man die staatlichen Leistungen an die Kommunen ins Verhältnis zum gesamten Haushalt, so liegt Thüringen mit ca. 28 Prozent an der Spitze der jungen Länder. Viele Verwaltungshaushalte drückt nahezu unvermindert die Last überproportionaler Personalausgaben. Die CDU-Fraktion hat wiederholt darauf hingewiesen, daß diese zu Lasten notwendiger Aufbauinvestitionen gehen. Bei allem Verständnis für die möglichen Ursachen höherer Personalbestände als in den Kommunen der Altbundesländer, es muß eine Senkung der Personalkosten erreicht werden, wenn die kommunalen Haushalte finanzierbar bleiben sollen. Überzogene, den gegenwärtigen Erfordernissen nicht entsprechende Personalvorhaben, insbesondere in den nachgeordneten Bereichen, sowie Stellenbewertungen, die über das tarifrechtlich und gesetzlich festgelegte Maß hinausgehen, können nicht akzeptiert werden. Betrachtet man die kreisfreien Städte, so sind die Personalausgaben von 1992 bis 1993 noch leicht gestiegen. Für dadurch bedingte Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten haben die Kommunen selbst einen Ausgleich zu schaffen. Ein Ausgleich durch den Freistaat Thüringen kann in diesen Fällen nicht erwartet werden. Die Auswirkungen von 40 Jahren sozialistischer Planwirtschaft werden besonders deutlich beim Betrachten des baulichen Zustandes und der Ausstattung eines großen Teils der Wohnungen. Die Landesregierung fördert deshalb die Sanierung und Modernisierung von Wohnraum mit zusätzlichen 60 Mill. DM Verpflichtungsermächtigungen.

(Beifall bei der CDU)

Diese werden in den kommenden zwei Jahren kassenwirksam werden. Im Vorfeld können wir jedoch hier schon Bewilligungen aussprechen. Mit einem derartigen Zinszuschußprogramm ist das Land in der Lage, einen wesentlich höheren Finanzierungsrahmen durch Kreditinstitute zur Verfügung zu stellen. Des weiteren werden 10 Mill. DM Zuschüsse zum Erwerb kommunaler Wohnungen bereitgestellt. Dadurch werden Arbeitsplätze gesichert bzw. neue geschaffen und die Eigentumbildung unterstützt. Zusätzliche 60 Mill. DM stehen 1995, also als Verpflichtungsermächtigung, für

den Erwerb, die Entwicklung, Sanierung und Verwertung von Gebäuden sowie Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, neben der Förderung des Wohnungsbaus trägt das Land eine hohe Verantwortung für die Erhaltung und Sanierung landeseigener Liegenschaften, darunter eine Vielzahl kulturhistorisch wertvoller Bauten. Bereits im Haushaltsplan 1994 sind hier 48 Mill. DM Bundesmittel für das Substanzerhaltungs- und Infrastrukturprogramm im Bereich der Kultur eingestellt. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung der Treuhandanstalt mit den jungen Ländern zur Verwendung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR erhält Thüringen 39 Mill. DM für kulturelle Aufgaben. Wir begrüßen außerordentlich die Einstellung von weiteren 9 Mill. DM Landesmitteln zur Deckung des Differenzbetrages.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist ein bedeutsames Signal der Landesregierung, die vielfältige thüringische Kulturlandschaft zu fördern und zu erhalten.

Meine Damen und Herren, die von der Opposition eingereichten Änderungsanträge waren abzulehnen. Zweifelsfrei wären die vorgeschlagenen Erhöhungen mit einer Ausnahme wünschenswert. Die angebotenen Deckungsmittel wurden jedoch bereits an anderer Stelle von uns verplant. Die einzelnen Anträge, ich glaube, sie sind jetzt in der Austeilung bzw. auf dem Verwaltungsweg zu Ihnen, sind von der Frau Stiebritz erläutert worden. Ich möchte nicht mehr darauf eingehen. Ich möchte Ihnen praktisch nur noch allgemein sagen, meine Damen und Herren, die Landesregierung zeigt, daß sie das Zepter in der Hand hält. Der vor vier Jahren eingeschlagene Weg wird mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt konsequent weiterverfolgt. Thüringen erhält zusätzliche 239 Mill. DM, ohne sich jedoch neu verschulden zu müssen. Dies ist eine sehr erfreuliche Tatsache. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf einschließlich auch der eingebrachten Änderungsanträge. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Kniepert.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lippmann, ich schätze Sie,

(Beifall bei der SPD)

aber Ihre Lage ist nicht einfach, und Sie wissen das auch. Denn zusammengefaßt läßt sich die Haltung der SPD wie folgt charakterisieren: Die SPD ist dagegen, aber sie ist dafür. Sachsen-Anhalt läßt grüßen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Das Thema "Forschungsförderung" ist vielfach diskutiert worden,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Die F.D.P. und Sachsen-Anhalt.)

es war immer Gegenstand in Haushaltsplänen. Wir haben jetzt an der Stelle erhöht, um die Mittel einzustellen, die in einigen Unternehmen nötig sind und dort auch mit Sicherheit erfolgreich sein werden. Wir haben in der Wirtschaftsförderung weiter Mittel zugeführt, dort, wo Programme abfließen und mit Sicherheit in den nächsten sechs Monaten in diesem Jahr weitere Investitionen auslösen. Wir haben aber auch die soziale Flankierung dieses Pakets organisiert. Die letzten Änderungen im Bereich der Existenzgründer und der Lehrlingszuschüsse sind das eine, die Zuschüsse zum Thema "Wohnungen" sind von meinem Vorredner bereits erwähnt worden. Wenn die PDS die Erhöhung des Haushalts fordert, so kann ich nur daran erinnern: Wir können den Haushalt gern erhöhen, aber in Mark der DDR. Und ich glaube, dann ist dieses Land nicht mehr regierbar. Ich würde vorschlagen, jeder, der solches ernsthaft will, sollte ab morgen die Konsequenzen in Form eines stinkenden Trabants und der Ost-Mark in der Tasche spüren.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Diese Form von Luxusargumentation, die hier mit harter D-Mark im Rücken betrieben wird, ist unredlich und böseartig.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wir sollten uns darüber im klaren sein, aus welcher Ecke sie kommt, und gelegentlich deutlicher sagen, wer die Arbeit macht und wer den Mist hingekarrt hat.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wenn dieser Mist wenigstens als Dünger verwendbar wäre, aber der sollte eigentlich als Sondermüll entsorgt werden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Was mir fehlt in der Debatte, ist das Thema "Aufbauministerium". Ist das still und friedlich beerdigt worden? Ich werde es mit weiterem Amusement ständig verfolgen, wie sich die SPD bei der Stelle bewegt, denn den neuen Supergau, den in Form eines Aufbauministeriums Herr Schuchardt ja irgendwann jetzt im MDR wieder verkündet hat, der muß ja irgendwann mal Gestalt annehmen. Wenn die Damen und Herren glauben, Regierungsverantwortung übernehmen zu wollen oder zu müssen, oder die Absicht haben, einen Posten zu besetzen, sollten sie sagen, wie sie es machen wollen in dieser Form von Zentralplanung - Herr Lippmann, ich wünsche Ihnen alles, aber nicht das.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Die F.D.P. hat Ende April diesen Nachtragshaushalt gefordert. Wir waren die ersten, das führt gelegentlich zu Verstimmungen, aber es war richtig. Und die Schwerpunkte, die jetzt im Haushalt stehen, sind auch richtig von uns von Anfang an so vorgesehen gewesen. Ich bitte das Haus, diesem Nachtragshaushalt zuzustimmen. Und ich glaube, daß wir dem Land Thüringen mit dieser sinnvollen Um- und Nachschichtung einen Dienst erweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, die reitenden Boten der Landtagsverwaltung sind gerade noch rechtzeitig tätig geworden, die arbeiten ja auch nicht per Fax.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ach so, es will doch noch ein Diskussionsredner sprechen, ich wollte schon abstimmen lassen. Gut, Herr Abgeordneter Ulbrich, bitte schön, selbstverständlich haben Sie das Wort.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Lippmann, ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie nicht in die gleiche Kerbe gehauen haben wie der Herr Gerstenberger und hier versucht haben deutlich zu machen, daß ein Nachtragshaushalt nur die Schlampelei der Arbeit der Regierung darstellt, sondern daß Sie das doch auch so sehen, daß der Nachtragshaushalt, der

eine ganz übliche Verfahrensweise einer Regierung ist, die dann auch das Parlament einbezieht, um den Erkenntniszuwachs und vorher nicht absehbaren, eintretenden Veränderungen in Einnahmen und Ausgaben dem Land nutzbar zu machen,

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

sie zu berücksichtigen und ausgabewirksam zu machen. Wie groß das Interesse allerdings der Opposition daran ist, über 240 Mill. DM hier Entscheidungen herbeizuführen, das sieht man an der Besetzung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist nicht da, aber die setzen halt andere Schwerpunkte. Wenn hier die kurdische Reichskriegsflagge behandelt worden wäre, dann hätten sie drei Stunden über diese Angelegenheit gesprochen; zum Nachtragshaushalt verlieren sie keinen Ton.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wie man den Nachtragshaushalt wertet, Herr Lippmann, das ist sicher unterschiedlich. Da ist die Betrachtungsweise der Opposition anders als die der Regierungskoalition. Daß Sie uns nicht loben werden, das ist selbstverständlich, das erwarten wir auch gar nicht. Aber Sie können bitte schön auch nicht unterstellen, daß die Regierungskoalition keine Aussagen darüber treffen wird, daß eine vernünftige und eine gute Haushaltspolitik die Grundlage ist für eine erfolgreiche Politik im Lande insgesamt. Und es ist in diesem Land viermal gelungen, einen sehr guten Haushalt und einen entsprechenden Nachtragshaushalt mitzumachen und das Regierungsprogramm zu untersetzen; und seit dem Haushaltsjahr 1992 stand dieses Programm unter der Überschrift "Arbeit und Wirtschaft". Das war gleichzeitig Dreh- und Angelpunkt jeder soliden Haushalts- und Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Damit hat die Landesregierung die richtigen Prioritäten gesetzt. In den Regierungserklärungen wurde das immer wieder zum Ausdruck gebracht. Und Arbeitsplätze sind auch deshalb so wichtig, weil nur so die Steuerkraft unseres Landes auf Dauer gestärkt und die Solidarität unserer Staatsfinanzen erhalten wird. Das kann man ganz deutlich erkennen, indem für die Finanzierung des Nachtragshaushalts mit einbezogen werden die Steuermehreinnahmen von 58,5 Mill. DM. Und das kann man doch wirklich nicht schlechtreden, die kommen doch nicht von allein. Und Sie wissen ganz genau, daß im Augenblick auch vorbereitet wird der Haushalt 1995. Wenn wir dort die Steuerdeckungsquote betrachten, wo wir beinahe 50 Prozent erreichen werden oder uns der 50-Prozent-Grenze nähern werden, dann bedeutet doch das eine ganz solide Wirtschaftspolitik, die

sich dann umsetzt in eine entsprechende Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und wenn Sie hier so ungefähr suggerieren möchten, da kann ja die Landesregierung überhaupt nichts dazu, diese Entwicklung hätte sich ja ganz automatisch vollzogen, die hätte sich ja auch bei jeder anderen Regierung vollzogen, da wollen Sie suggerieren, das wäre wahrscheinlich auch bei einer SPD-Regierung genauso eingetreten. Herr Lippmann, dem muß ich aber ganz stark widersprechen, denn das, was Ihre Partei in den vergangenen vier Jahren als Haushaltspolitik hier vorgelegt hat, das war unpräzise, das war unsolid, das war teilweise unseriös,

(Beifall bei der CDU)

da stand das Wunschdenken im Vordergrund und nicht die Finanzierbarkeit von bestimmten Fragen. Ich glaube, man muß das auch einmal ganz deutlich darstellen und sagen, dort, wo die SPD Verantwortung für eine Haushalts- und Finanzpolitik getragen hat, und da beziehe ich auch die alten Länder ein, nicht nur Brandenburg, da wurde ein finanzpolitischer Scherbenhaufen produziert.

(Beifall bei der CDU)

Das Saarland ist das beste Beispiel dafür, das kleinste Land, eine höchste Arbeitslosenquote,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Also bis jetzt hatten wir Sie ja noch ernst genommen.)

Verschuldungsquoten ähnlich. Und Niedersachsen, das so von Ihnen gelobte Land, innerhalb einer Legislaturperiode hat der Ministerpräsident Schröder alle Rücklagen aufgebraucht und die vereinigungsbedingten Sonderkonjunkturmehreinnahmen auch noch mit auf den Kopf gehauen,

(Beifall bei der CDU)

und das, weil er eine aufgeblähte Verwaltung aufgebaut hat, mehr als 6.000 Stellen mehr innerhalb von vier Jahren. Also diese automatische Entwicklung wäre nicht eingetreten. Ich behaupte noch einmal: Sichtbarer als jedes andere Gesetz stellt das Haushaltsgesetz die praktische Umsetzung von Regierungspolitik dar, und wir verknüpfen das gesellschaftlich Wünschbare mit dem finanziell Machbaren.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Anspruch und Wirklichkeit klaffen bei Ihnen dagegen weit auseinander. Und deswegen bitte ich die Abgeordneten dieses Parlaments, diesem Nachtragshaushalt die Zustimmung zu geben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Aussprache, wir kommen zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, wir stimmen zunächst ab über den gerade noch rechtzeitig verteilten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P., er ist ja während der Aussprache ausführlich erläutert worden. Er bezieht sich auf die Beschlußempfehlung, die Ihnen ebenfalls vorliegt. Es geht also zunächst um den Änderungsantrag von CDU und F.D.P. in der - Drucksache 1/3542 -. Dies ist, denke ich, allgemein klar. Wir stimmen darüber ab. Wer dem Änderungsantrag zur Beschlußempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Ich stelle keine Gegenstimme fest. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit stimmen wir jetzt ab über die Beschlußempfehlung in der - Drucksache 1/3508 - unter Berücksichtigung der soeben erfolgten Änderung zur Beschlußempfehlung. Wer der Beschlußempfehlung in dieser Form seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Damit ist diese Beschlußempfehlung mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf - Drucksache 1/3462 - nach der Zweiten Beratung unter Berücksichtigung der soeben erfolgten Annahme der Beschlußempfehlung. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist dieser Gesetzentwurf nach der Zweiten Beratung angenommen. Wir kommen damit zur Schlußabstimmung.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Ich bin in der Abstimmung, meine Herren. Wer dem Gesetzentwurf nach der Zweiten Beratung in der Schlußabstimmung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Bei Gegenstimmen bitte ich ebenfalls, sich zu erheben. Es gibt keine solchen. Stimmenthaltungen? Danke schön, 4 Stimmenthaltungen. Damit ist die Schlußabstimmung zum Gesetz zum Nachtragshaushalt erfolgt. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

So, meine Damen und Herren, wir kommen jetzt oder kämen, ich spreche bewußt im Konjunktiv, zum Tagesordnungspunkt 10 a und b. Hier ist der Berichterstatter der Herr Abgeordnete Möller, dessen Anwesenheit ich hier nicht feststellen kann. In diesem Fall stehen wir in der Pflicht, uns zu entscheiden über den § 22 abweichend von der Tagesordnung, es sei denn, es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wie ist das, können wir auf die Berichterstattung verzichten?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Tolle Sache!)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Nein!)

Wenn Sie widersprechen wollen, müssen Sie das eindeutig artikulieren.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Nein,
mit Herrn Möller ist das eine tolle Sache.)

Gut, ich frage nur nach, weil ich mich an die Geschäftsordnung halten muß, denn da lautet ein Satz so. Gut, ich stelle also fest, es erfolgt kein Widerspruch gegen das Nichtstattfinden der Berichterstattung. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt aufrufen.

Ich rufe auf gemeinsam den **Tagesordnungspunkt 10 a und b**

**a) Gesetz für die Verfahren bei
Volksbegehren und Volksentscheiden in Thüringen (ThürVBVEG)
Gesetzentwurf der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
- Drucksache 1/3081 -
dazu: Beschlußempfehlung des
Verfassungs- und Geschäftsordnungs-
ausschusses
- Drucksache 1/3474 -
Zweite Beratung**

**b) Thüringer Gesetz über das Verfahren
bei Bürgerantrag, Volksbegehren und
Volksentscheid (Thüringer Volksab-
stimmungsgesetz - ThürVAG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/3355 -
dazu: Beschlußempfehlung des Ver-
fassungs- und Geschäftsordnungs-
ausschusses
- Drucksache 1/3518**

**dazu: Änderungsantrag der Fraktion der
SPD**
- Drucksache 1/3537 -
Zweite Beratung

Die entsprechenden Drucksachen liegen Ihnen vor. Nun verfare ich nach der mir hier bekanntgewordenen Rednerliste. Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Lothholz, CDU-Fraktion. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lothholz, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße es, daß heute das Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid uns allen zur Zweiten Lesung vorliegt. Wir benötigen es dringend als Grundlage zur Verabschiedung der Thüringer Landesverfassung. Des weiteren erhält damit unsere Bevölkerung die Möglichkeit, nicht nur mittelbar am Wahltag Einfluß auf die Gesetzgebung zu nehmen, sondern auch unmittelbar Gesetzentwürfe dem Landtag vorzulegen. Wir brauchen dieses Gesetz, damit ein klares Prozedere zur Verfügung steht. Ich hoffe allerdings, daß wir als Parlamentarier nicht so häufig Anlaß geben, daß die Bürger sich diesen Weg suchen müssen, weil sie ansonsten nicht zu Wort kommen oder ihre eigenen Vorschläge nicht entsprechend umgesetzt werden. Aber eines, meine Damen und Herren, haben die Wahlen vor kurzem doch auch gezeigt: Die Bürger in den neuen Bundesländern bekennen sich zu einer repräsentativen Demokratie, was zweifelsfrei aus der hohen Wahlbeteiligung ersichtlich ist. Diejenigen, die ständig versuchen, eine Politikverdrossenheit herbeizureden, wurden mit Lügen bestraft. Bei der vorliegenden Gesetzesmaterie war eine Balance zu finden zwischen möglichst großer Rechtssicherheit, denn schließlich geht es um einen Bestandteil eines Gesetzgebungsvorhabens, und einer möglichst bürgernahen Gestaltung des Verfahrens. Infolgedessen gab es im Ausschuß intensive Beratungen und daraus resultierend einige Änderungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Diese beruhen zum Teil auf der strikten Trennung zwischen Bürgerantrag und Volksbegehren. Die in § 4 Abs. 3 vorgesehene Unterschriftsleistung hat nur innerhalb von vier Monaten nach Beginn der Unterschriftzeichnung zu erfolgen. Wir sind der Ansicht, daß während eines solchen Zeitraums jeder ausreichend Gelegenheit hat, seine Unterschrift zu leisten. Derjenige, der seine Unterstützung geben will, tut dies auch in diesem Zeitraum. Zudem wird damit dem Einwand von Bündnis 90/Die Grünen Rechnung getragen, das gesamte Verfahren dauere zu lange. Im übrigen sieht unsere Verfassung in Artikel 82 Abs. 3 diesen Zeitraum von vier Monaten ebenfalls vor. Die in den §§ 6 und 10 aufgeführte Stellung von Vertrauenspersonen ist eine unerläßliche Regelung,

verantwortliche Ansprechpartner des Bürgerantrags sowie beim Volksbegehren zu erhalten. Die Vertrauenspersonen oder ihre Stellvertreter sind berechtigt, sowohl beim Bürgerantrag als auch beim Volksbegehren, gegen einen ablehnenden Bescheid des Landtagspräsidenten den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Aus dieser gewichtigen Stellung heraus steht zweifelsfrei fest, daß sie verbindliche Erklärungen abgeben und entgegennehmen können und auch müssen. Die von Teilen der Opposition geäußerten Bedenken gegen eine derartige Machtfülle greifen unseres Erachtens nicht. Erstens werden diese Vertrauenspersonen von den Antragstellern bestimmt, und zweitens sind wir der Meinung, daß eventuelle Fehlentscheidungen, die gegen das Anliegen der Antragsteller in krasser Weise verstoßen, gerichtlich nachprüfbar sind. Aus den vorhergehenden Darstellungen ergibt sich dann zwangsläufig die Ergänzung des Entwurfs in der Form, daß bei fehlender Benennung der Vertrauenspersonen der Präsident des Oberlandesgerichts diese aus der Liste der Unterzeichner bestimmen muß. In diesem Zusammenhang war damit sowohl beim Bürgerantrag als auch beim Volksbegehren § 8 des Verwaltungs-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes auszuschließen, wonach einem Zustellungsbevollmächtigten, mehreren Beteiligten so viele Ausfertigungen oder Abschriften zugestellt werden sollen, wie Beteiligte vorhanden sind. Eine derartige Regelung verbietet sich nicht nur aus verwaltungstechnischen, sondern auch aus Kostengründen.

Meine Damen und Herren, die jetzt vorliegende Beschlußempfehlung unterscheidet bezüglich des Volksbegehrens strikt zwischen dem Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens und dem eigentlichen Antrag zum Volksbegehren. Wir haben bereits in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, daß unser Antrag auf Zulassung von einer so beträchtlichen Zahl von Wahlberechtigten unterstützt wird, daß das Erreichen des durch die Thüringer Verfassung vorgegebenen Quorums nicht von Anfang an als aussichtslos erscheint. Offenbarer Unfug oder mißbräuchliche Verwendung des Instruments des Volksbegehrens sollte daher ausgeschlossen werden. Wir betrachten eine Zahl von 10.000 Stimmberechtigten beim Antrag auf Zulassung als adäquat, aber im Rahmen einer Frist von vier Wochen für die Unterschriftsleistungen stimmen wir, wie im Gesetzentwurf und in der Beschlußempfehlung vorgeschlagen, einer Zahl von 5.000 Stimmberechtigten zu. Damit soll rein propagandistischen Hasardeuren das Handwerk gelegt werden. Denjenigen, die ein berechtigtes Interesse vorbringen, das von einer Mehrheit in der Bevölkerung unterstützt oder getragen wird, wird es ein Leichtes sein, dieses Quorum zu erreichen. Diese Höhe ergibt sich einerseits aus der Anlehnung an Artikel 68 Abs. 3 der Landesverfassung, wonach in den kreisfreien Städten 5 Prozent und in der Hälfte der Landkreise 6 Prozent für einen Bürgerantrag verlangt werden, anderer-

seits in Anlehnung an den Artikel 82 Abs. 3 Landesverfassung, wonach ein Volksbegehren zustande gekommen ist, wenn ihm mindestens 14 vom Hundert der Stimmberechtigten innerhalb von vier Monaten zugestimmt haben. Zur Klarstellung sei hier erwähnt, daß die genannte Vier-Wochen-Frist für das Erreichen der nun 5.000 Unterschriften voll zu diesem Zweck bereitsteht. Erst danach erfolgt die Überprüfung der Unterschriften. Letztlich beginnt nach Bestätigung durch den Landtagspräsidenten die Vier-Monate-Frist zur Erreichung des Quorums für das Volksbegehren. Aufgrund der Trennung zwischen Antrag auf Zulassung und dem eigentlichen Volksbegehren war es erforderlich, einen neuen § 18 einzubringen, wonach die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtags, sofern sie ein Volksbegehren für unzulässig halten, den Verfassungsgerichtshof anrufen können.

Eine ebenso wichtige wie kostensparende Regelung findet sich in § 19 Abs. 3. Hierdurch erhält der Präsident des Landtags die Möglichkeit, auf Antrag einer Vertrauensperson die Erledigung des Volksbegehrens festzustellen. Dies sollte dann der Fall sein, wenn der Gesetzentwurf zwar in veränderter Form durch den Landtag angenommen wird, jedoch dem Grundanliegen des Volksbegehrens entspricht. Mit dieser Regelung wird bei redaktionellen oder dringend inhaltlichen Änderungen und mit dem Willen der Antragsteller eine Möglichkeit geschaffen, auf einen Volksentscheid zu verzichten. Unsere Fraktion ist sich bewußt, daß die Interpretation des Begriffs, die dem Grundanliegen entspricht, problematisch sein kann. Da diese Regelung jedoch nur auf Antrag der Vertrauensperson erfolgt, betrachten wir eine derartige Formulierung als unschädlich.

Meine Damen und Herren, bezüglich der Annahme der Verfassung durch Volksentscheid wirkt der Präsident der Landtags an einer angemessenen Information über die Verfassung mit. Damit wird klargestellt, daß er als einer von vielen an dem Verfahren beteiligt ist. Er ist jedoch nicht der Letztverantwortliche oder gar der Postbote.

Zum Abschluß möchte ich an dieser Stelle insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen der Opposition nochmals klar zum Ausdruck bringen: Wir wollen in Zukunft in Thüringen eine repräsentative Demokratie erhalten. Danach wird den Bürgern in Einzelfällen die Möglichkeiten von Plebisziten ermöglicht werden. Wer jedoch von diesem Verfahren Gebrauch macht, verursacht zusätzlich Kosten und Aufwand. Hiervon sollte dem Antragsteller ein Teil zugerechnet werden. Dies schärft den Geist und dient damit einer realistischen Einschätzung der Erfolgsaussichten. Die in § 31 gefundene Regelung ist praktikabel und keineswegs geeignet, ein Volksbegehren zu behindern oder zu vereiteln.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden den Bürgern in unserem Freistaat nicht nur abstrakte Rechte eingeräumt, vielmehr wird eine bestimmte Anzahl von Bürgern in die Lage versetzt, einen Vorgang in Angriff zu nehmen, der üblicherweise dem Parlament vorbehalten ist. Es wurde ein Gesetzeswerk geschaffen, das eine echte Bürgerbeteiligung in den Fällen zuläßt, in denen eine realistische Chance besteht, wenn die Mehrheit der Bürger eine Gesetzesänderung will, diese Gesetzesänderung auch tatsächlich herbeizuführen. Wir können uns hierüber freuen, wie ich meine. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung. Den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfehle ich abzulehnen. Die Ausführungen dazu habe ich schon in meinem ersten Beitrag gebracht. Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid ist gewissermaßen Verfassungsauftrag. In der Landesverfassung des Freistaats Thüringen ist diese Problematik in den Artikeln 68 und 82 verankert. Dort haben wir Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid als plebiszitäre Elemente verankert. Wir haben uns in Thüringen entschlossen, dem wahl- und stimmberechtigten Bürger konkrete Einflußmöglichkeiten an den Entscheidungen des Landtags zu geben. Dies geschieht in der Landesverfassung unmißverständlich. Ein Gesetz, welches Näheres dazu regelt, darf die Landesverfassung nicht aushöhlen. Aber, meine Damen und Herren, ich befürchte, dieses geschieht hier. Der Entwurf der Landesregierung in der - Drucksache 1/3355 - befand sich schon am unteren Level einer möglichen Zustimmung. Insbesondere war dort der § 10 zu kritisieren. Er sagte aus, daß zu einem Antrag zur Zulassung des Volksbegehrens schon 5.000 Unterschriften in einem Monat gesammelt werden. Es war also Aufgabe des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, diesen § 10 bürgerfreundlicher zu gestalten. So stand denn auch die zentrale Frage vor dem behandelnden Ausschuß, wie sie auch jetzt vor den Abgeordneten des Thüringer Landtags steht, nämlich sind wir bereit, den Bürgerinnen und Bürgern ein Stück unserer Macht abzugeben, sind wir bereit, den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen ganz konkret die Chance zu geben, in die Landesgesetzgebung einzugreifen und ihnen so auch Mit-

verantwortung zu übergeben. Ich möchte noch am Rande bemerken, es sind übrigens die Bürger und Bürgerinnen, die ermöglicht haben, daß wir heute in diesem Haus beraten dürfen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Einige in diesem Haus scheinen dies längst vergessen zu haben. Die Fraktionen im Thüringer Landtag haben diese prinzipielle Frage unterschiedlich beantwortet. Von der ersten Ausschusssitzung an war ganz eindeutig klar, Kampfauftrag von CDU und F.D.P. in diesem Ausschuß war, dieses ohnehin schon problematische Gesetz weiter zu verschärfen, im Klartext, schon die Beantragung eines Volksbegehrens bzw. eines Volksentscheides faktisch unmöglich zu machen. Die Oppositionsparteien haben sich mit aller Macht gegen diesen Trend gestemmt. Wir mußten aber die Ausschlußmehrheiten anerkennen, die gnadenlos und unabdinglich alle Anträge der Opposition niederstimmten, und so ist ein Gesetz entstanden, was uns heute in Zweiter Lesung vorliegt. Dieses hätte eigentlich den Titel "Thüringer Gesetz zum Erschweren oder Verhindern von Bürgeranträgen, Volksentscheid und Volksbegehren" verdient.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, scharf zu kritisieren sind in ihrer jetzigen Fassung die §§ 4 und 10. Nach unserer Ansicht verstößt dieser § 4 klar gegen die Grundintention des Artikels 68 Abs. 1 der Verfassung des Thüringer Freistaats. Ziel dieses Artikels ist es, dem Bürger das Recht zu gewähren, dem Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeit bestimmte Gegenstände der politischen Willensbildung zu unterbreiten. Hatte die Landesregierung vorgesehen, daß die Unterschriften für einen solchen Antrag in sechs Monaten zu leisten sind, verschärfen dies die Fraktionäre von CDU und F.D.P., indem sie die Frist noch einmal um zwei Monate kürzten und auf vier Monate heruntersetzten. Grundsätzlich hat die Fraktion der SPD nichts gegen eine Unterzeichnungsfrist beim Bürgerantrag einzuwenden. Diese Frist darf aber nicht zu kurz bemessen werden, denn sonst läuft das Recht zum Einreichen von Bürgeranträgen schon ins Leere. Eine Viermonatsfrist, wie von der CDU- und F.D.P.-Fraktion gefordert, ist viel zu kurz und für uns nicht hinnehmbar.

Ein zweiter wesentlicher Kritikpunkt ist der § 10 in diesem Gesetz. Die Landesregierung und die unterstützenden Fraktionen wollen dort, daß zu einem Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens bereits 5.000 Unterschriften, und das innerhalb von einem Monat, gesammelt werden müssen. Man halte sich dabei vor Augen, hier handelt es sich nicht um das eigentliche Volksbegehren, hier handelt es sich um den Antrag auf Zulas-

sung eines Volksbegehrens. Und so verzichten auch die meisten Bundesländer in Deutschland in ihrer Gesetzgebung auf solche Zulassungsverfahren. Nur in Brandenburg und im Saarland gibt es eine solche Frist. Die Fristen dort betragen aber nicht einen Monat, sondern sechs Monate bzw. ein Jahr. Sie sind also wesentlich bürgerfreundlicher und laden so viel offener zur Mitbestimmung und Mitverantwortung der Bürger ein. Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich glaube, man darf diesem Hohen Hause auch nicht verschweigen, was sich um den § 10 im Geschäftsordnungs- und Verfassungsausschuß abgespielt hat. Ursprünglicher Wille von CDU- und F.D.P.-Fraktion war es nämlich, diese Anzahl von mindestens 5.000 Unterschriften zu verdoppeln, nämlich auf 10.000. Dazu kommt, daß die beiden genannten Fraktionen in keiner Art und Weise begründen konnten oder wollten, wieso sie diese hohen Quoren wollen. Aber diese Begründung mußten sie auch eigentlich lange nicht mehr abgeben. Es war schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Ausschuß klar, es war Auftrag von CDU und F.D.P., die Hürden in diesem Gesetz so hoch zu hängen, daß es nie in der Realität Möglichkeit wird, Bürgeranträge, Volksentscheid oder Volksbegehren in Thüringen durchzuführen. Höhepunkt der Ausschußarbeit war dann eine mehr oder weniger chaotische Sondersitzung am Rande eines Plenums. Man muß sich das einmal vor Augen halten. Ein Gesetz mit Verfassungscharakter wollten die Regierigen von CDU und F.D.P. am Rande des Plenums behandeln. Wenn es geht, in einer Fünf-Minutensitzung, abgesichert durch das bloße Heben von Händen. So blieb der Opposition als letzte Möglichkeit nur, das Minderheitenrecht und ein schriftliches Gutachten einzufordern, um wesentliche Gesetzesverschärfungen zu verhindern. Dieses Gutachten, angefertigt vom wissenschaftlichen Dienst des Thüringer Landtags, war nicht mehr und nicht weniger als eine Ohrfeige für die Ausschußabgeordneten von CDU und F.D.P. In diesem, für jeden nachlesbar, wurden CDU und F.D.P. massiv verfassungsrechtliche Verstöße vorgeworfen, so daß sie sich genötigt sahen, von wenigstens einer ihrer Grundforderungen, nämlich 10.000 Stimmen für einen Antrag zum Volksbegehren, abzugehen, weil sie nun sehr genau wußten, daß sie vor einem Verfassungsgericht mit ihren Vorschlägen keinen Bestand mehr haben werden. Insbesondere die Ausschußmitglieder, die schon an der Erarbeitung der Landesverfassung mitgearbeitet haben, müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie zwar an einer Verfassung mitgearbeitet haben, aber bis heute nicht befähigt sind, diese Verfassungsordnungsgemäß umzusetzen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Dies ist ein Armutszeugnis insbesondere für den Ausschußvorsitzenden und für den Fraktionsvorsitzenden der F.D.P., Herrn Kniepert. Und die CDU- und F.D.P.-

Mehrheit mußte auch nach diesem Gutachten anerkennen, daß die Oppositionspartei SPD und sogar die, die nicht zu dieser Verfassung stehen, Bündnis 90/Die Grünen und Linke Liste-PDS, besser befähigt und in der Lage sind, die Verfassung rechtlich umzusetzen. Bleibt als Resümee, die Fraktionen von CDU und F.D.P. haben im Ausschuß teilweise mit Erfolg versucht, dieses ohnehin schon kritikwürdige Gesetz zu verschärfen. Die Opposition war zwar in der Lage, über ihre Minderheitenrechte das Schlimmste zu verhindern, aber die SPD ist mit diesem Gesetz, wie es uns hier zur Beschlußfassung vorliegt, nicht zufrieden. Wir lehnen es entschieden ab.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Es wird also einer anderen Mehrheit im Thüringer Landtag vorbehalten sein, dieses Gesetz so zu revidieren, daß es den Bürgern in Thüringen zukünftig einfacher ermöglicht wird, Bürgeranträge, Volksbegehren und Volksentscheid in unserem Heimatland auf den Weg zu bringen. Danke.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Gentzel, ich weiß nicht, ob es ein Fehler beim Hören bei mir war oder ein Lapsus in Ihrer Rede, wenn ich verstanden habe, daß Sie von den "Regierigen" gesprochen haben. Ich fand den Terminus sehr angemessen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Im Zweifelsfall ist es immer ein Lapsus.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da seid Ihr Euch wieder einig.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ihr seid das ja schon seit 40 Jahren.)

Vom tieferen Verfassungsgrund dieser Einigkeit hat Herr Gentzel ja ausdrücklich gesprochen. Diese Einigkeit im Sinne der Verfassung ist selbst nach Ihren Verfassungsauffassungen nichts Beschämendes, Herr Fiedler.

Aber Gesetzgebung über direkte Demokratie in Thüringen, meine Damen und Herren, also über die Möglichkeit, zu Entscheidungen von öffentlichen Angelegen-

heiten durch Bürgerinnen und Bürger selbst, hatte bekanntlich von stark restriktiven Prämissen auszugehen, die durch die Landesverfassung gesetzt waren und sind. Diese durch die Landesverfassung auferlegten Einschränkungen konnten naturgemäß durch einfachgesetzliche Regelungen nicht korrigiert werden. Unser Bestreben war es daher, keine weiteren Hürden gegen Volkswillen aufbauen oder anwachsen zu lassen. Wir brachten Änderungsanträge ein, die den Bürgerinnen und Bürgern ein Übersteigen der ungerechtfertigt hohen Quoren und den Umgang mit den Plebisziten erleichtern sollten. Welches Schicksal diese Änderungsanträge ereilt hat, hat Herr Gentzel schon beschrieben.

Zwei Hauptrichtungen lassen sich für unsere Änderungsvorschläge kristallisieren. Erstens ging es um die Gewährleistung der Publizität plebiszitärer Unternehmungen, damit Bürgerinnen und Bürger über Anliegen und Begründungen eines Plebiszits hinreichend informiert werden. Zweitens ging es um Kostenrückerstattung bei Bürgerantrag, Volksbegehren oder Volksentscheid, damit diese Formen der Demokratie für Bürgerinnen und Bürger finanzierbar bleiben. Diejenigen, die solche hohen Quoren in der Verfassung festgeschrieben haben, haben nämlich damit den Initiatoren eines Plebiszits zugleich ungemein hohe Kosten aufgebürdet, sozusagen als eine tertiäre Abschreckungsebene. Herr Lothholz hat sie ausreichend erläutert. Die Ablehnung solcher oder anderer Vorschläge im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß, aber auch der Gestus der gesamten Beratung dieses Gesetzes bestätigen unsere Befürchtungen, daß man ein uneingeschränktes Respektieren des unmittelbaren Bürgerwillens oftmals nicht glaubt nötig zu haben, es sei denn, meine Damen und Herren, es finden zufällig während der Ausschuarbeit Wahlen statt.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Für diese Ablehnung sprachen auch die meisten Änderungen, die im Ausschuß am Gesetzentwurf vorgenommen wurden. Mit einer Änderung des § 4 Abs. 3 wurde die Zeit für die Sammlung von Unterschriften für einen Bürgerantrag um zwei Monate reduziert und beträgt nun nur noch vier Monate. In § 10 Abs. 2 wurde die erforderliche Zahl für die Unterstützung eines Antrags auf Durchführung eines Volksbegehrens von 5.000 Stimmen auf 10.000 Stimmen erhöht - also verdoppelt. Zugleich sollte die Zeit der Prüfung der Unterschriften der Bürgerinnen und Bürger durch die staatlichen Stellen in diese ohnehin schon knappe Frist hineingenommen werden. Letzteres war nicht nur dreist, sondern verfassungsrechtlich äußerst bedenklich. Die 10.000 Unterschriften, lediglich für einen Antrag auf Volksbegehren, sollten nicht zugleich auch als Stimmabgabe zugunsten des Volksbegehrens selbst anerkannt werden und hätten neu gesammelt werden müssen. Dies alles

wäre Landesrecht geworden, wären da nicht Gutachten von Verfassungsrechtlern, vor allem aber die Wahlen vom 12. Juni gewesen. Wenige Tage später, wenige Tage nach diesen Wahlen entdeckte der Koalitionspartner F.D.P. seine Liebe zum Volk. Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, würde ich gern aus einer Presseerklärung zitieren. Dort erklärte man plötzlich: "man sollte das Vertrauen in die Vernunft des mündigen Bürgers nicht aufgeben und ein Volksbegehren nicht von Anfang an erschweren, indem man verlange, innerhalb eines Monats 10.000 Stimmen für den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens zu sammeln, das man auch erst noch bekanntmachen müsse". Oder man schlägt vor, "das Verfahren liberal und der Verantwortung des Bürgers vertrauend zu gestalten und das Quorum bei 6.000 Stimmen und einer Zeitbegrenzung von sechs Monaten festzulegen".

Hohn und Spott - angesichts der Reden, angesichts der Positionen, angesichts der Entscheidungen, die bis dahin Vertreter der F.D.P. im Ausschuß vertreten haben. Kurz und gut - es kam dann nicht ganz so christlich-liberal wie geplant - in einem Monat 5.000 Stimmen für den Antrag auf Volksbegehren, die 282.000 Stimmen für ein erfolgreiches Volksbegehren waren ohnehin nicht zu ändern. Die Zeit der Feststellung der Stimmenzahl wird nicht auf die vier Monate angerechnet, aber die 5.000 Stimmen, die für den Antrag nötig sind, die müssen im Volksbegehren selbst dann noch einmal gesammelt werden. Welche Probleme ein solches Volksbegehren bedeutet, das sehen wir bei den Unternehmungen des DGB und des Mieterbundes.

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Das liegt aber am Thema.)

Das Gesetz ist durch diese Saulus-Paulus-Metamorphose nicht übermäßig besser geworden. Aber man sollte zweierlei dabei ernsthaft zur Kenntnis nehmen:

Erstens sollte man den glücklichen Umstand zur Kenntnis nehmen, daß politische Willensbildung am Wahltag Politik tatsächlich beeinflussen kann. Gehen Sie zur Wahl, liebe Bürgerinnen und Bürger, es könnte schließlich sein, daß Sie Landespolitiker aus ihrem diätengehüteten Wohlstandsschlaf in ihren Machtzentralen wecken.

Zweitens sollte man aber auch die traurige Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß die Bereitschaft führender Politiker aufzuwachen erst dann vorliegt, wenn es an ihre Pfründe und ihre eigene Existenz geht. Gehen Sie also zur Wahl, liebe Bürgerinnen und Bürger, wecken Sie die arroganten Schläfer, nur glauben Sie nicht, daß eintretende Änderungen, auch wenn Sie Ihnen nützen, auch Ihnen zuliebe herbeigeführt wurden. Den

Herrschenden sind die Diäten und die Bezüge immer noch näher als das Arbeitslosengeld anderer.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Das ist eine Beleidigung meinerseits. Das nehme ich persönlich.)

Und diese mittels ihrer Macht zu sichern oder diese

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das Gesetz ist eine Beleidigung.)

Macht auch um ihrer selbst Willen zu erhalten, ist mancher zu manchem populistischen Betrug an Bürgerinnen und Bürgern bereit.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Das ist typisch PDS.)

Insofern würde Ihr Ausdruck, Herr Gentzel, von den "Regierigen" tatsächlich sich einer tiefen Berechtigung erfreuen.

Das vorliegende Gesetz ist nicht die juristische Geburtsstunde der Plebiszite in Thüringen. Es wurde im Anschluß an bürgerunfreundliche Regelungen in der Verfassung eine einfachgesetzliche Regelung geschaffen, die das, was die Verfassung unter schweren Auflagen noch zuläßt, durch weitere Auflagen und die Verweigerung von Hilfe zu liquidieren droht. Sie haben lediglich das Begräbnis für Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksabstimmung in zweifelhafter Würde über die Bühne gezogen. Opposition, aber auch Bürgerinnen und Bürger fragen sich: Warum bereitet die angeschlagene Regierungskoalition ein solches Begräbnis? Man munkelt, die Abgeordneten scheuen Arbeit. Das kann kein Argument sein, weil keine unzumutbare Arbeit auf Abgeordnete zukäme. Deshalb kann es wohl hauptsächlich nur um das Demokratieverständnis einer Mehrheit von Parlamentariern gehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Lassen Sie das Munkeln. Halten Sie sich an Fakten und nicht an Munkeleien.)

Ich halte mich an alles, Herr Häfner, was mir als Information dient

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Ja, ja, das habe ich gemerkt.)

über die Meinungen von Wählerinnen und Wählern. Sie werden nicht bezweifeln können, daß ich mich selbst manchmal auf Dinge einlasse, die von Ihnen kommen, dann werden Sie mir doch nicht vorwerfen

wollen, daß ich mich an Meinungen von anderen orientiere.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Munkeleien sollten Sie möglichst
lassen.)

Ersparen Sie mir bitte den

(Zwischenruf Abg. Weyh, CDU:
Herr Oberlehrer Häfner!)

Vergleich zwischen Munkeleien von außen und Ihren Äußerungen hier drin. Die Debatten um die Landesverfassung und um dieses sogenannte Volksabstimmungsgesetz zeigen, daß man Bürgerinnen und Bürgern mißtraut. Als die Bürgerinnen und Bürger im Herbst 1989 das etablierte Herrschaftssystem der DDR stürzten, da galten sie als mündig und da ließ man sie handeln, weil es den Herrschenden der BRD paßte. Damals hätte es kein bundesdeutscher Politiker gewagt, dem damaligen Volk der DDR die Mündigkeit oder die Lauterkeit seiner Absichten abzusprechen oder auch nur in Zweifel zu ziehen. Mit dem staatlichen Anschluß der DDR an die BRD ließ aber plötzlich auch die Nachfrage nach mündigen Bürgerinnen und Bürgern nach. Seitdem erfreut sich das Volk lediglich dem Namen nach seiner Herrschaft. Jetzt heißt Demokratie, die Wahl haben und die Gewählten dann möglichst in Ruhe zu lassen und machen zu lassen wie sie denken. Nur ist dieses Denken notwendige Voraussetzung, und die ist eben auch nicht immer erfüllt. Schon Romain Roulland hat diese Art Demokratie treffend beschrieben. Wenn Sie erlauben, Herr Präsident: "Demokratie, das ist die Kunst, sich an die Stelle des Volkes zu setzen und ihm feierlich in seinem Namen, aber zum Vorteil einiger guter Hirten, die Wolle abzuscheren." Heute ist es üblich, Demokratie weitestgehend auf den Konkurrenzkampf um die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren und weitere politische Entscheidungen unmittelbar durch das Volk zu verhindern oder zumindest maßlos zu erschweren.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft und Forsten: Volkshetze.)

Wir hingegen treten, ungeachtet aller Anfeindungen und Vorwürfe angeblicher Verfassungsuntreue, weiterhin für eine sinnvolle, Herr Lothholz, für eine sinnvolle Anreicherung repräsentativer durch direkte Demokratie ein, für eine andauernde Gemeinsamkeit von Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Repräsentanten. Es geht uns nicht um die Gefährdung oder um die Abschaffung der repräsentativen Demokratie. Es geht uns um die Behebung ihrer Schwächen durch Mittel und Möglichkeiten, die die repräsentative Demokratie selbst bereichern. So verstehen wir die direkte Demokratie. Wie anders als

heute gewöhnlich üblich sah es Thomas Mann, von dem ich hoffe, daß man ihn hier noch ungescholten zitieren kann, obwohl er einmal den Antikommunismus kritisiert hat. Er kam zu der Erkenntnis - wenn Sie erlauben, Herr Präsident ...

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Das
zieht einem die Schuhe aus. Was hier
passiert, das ist unter der Gürtellinie.)

Ich kann es unter Umständen, allerdings unter unterstellenden Umständen, verstehen, daß es Ihnen die Schuhe auszieht, wenn hier jemand Thomas Mann zitiert.

(Unruhe bei der CDU)

"Die Emanzipation des Laien - das ist Demokratie." Von daher wäre erklärlich, warum Berufspolitiker die direkte Demokratie nicht sonderlich lieben. Sie bedeutet nämlich eigentlich, daß die Existenzberechtigung des Berufspolitikers in den Parlamenten bezweifelt werden könnte. Läßt man politische Entscheidungen zusehends durch Bürgerinnen und Bürger nicht zu, dann müssen automatisch die anstehenden politischen Entscheidungen von Parlamentariern getroffen werden. Nur unter diesen Voraussetzungen ist der Berufspolitiker unverzichtbar. Heute soll also im Grunde genommen ein Gesetz beschlossen werden, das der Existenzsicherung von bezahlten Abgeordneten dient und auch deshalb nicht uneingeschränkt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegen kann. Das vorliegende Gesetz ist trotz einiger zurückgenommener erschwerender Regelungen ein weiterer Beitrag zur Beschränkung bzw. zur Verhinderung eines wichtigen Teils der Demokratie. Dieses Gesetz findet nicht unsere Zustimmung.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Wir
sind hier nicht im Parteilehrjahr.)

Wir hätten einem Gesetz - Entschuldigung, Herr Schulz, ich weiß nicht, wie es im Parteilehrjahr gewesen ist - wir hätten einem Gesetz die Zustimmung gegeben, daß eine Sternstunde der Demokratie hätte sein können oder eine solche hätte markieren wollen. Es hätte ein Gesetz sein müssen, nach dem sich Landesregierung und Landtag in besonderen Fällen dem durchaus guten Willen von Bürgerinnen und Bürgern hätten beugen müssen. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hatte der Herr Abgeordnete Dr. Hahnemann. Es spricht jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Kniepert.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, "wenn Dich Deine Gegner loben, sollst Du mißtrauisch werden" - dazu haben wir nach der Rede von Herrn Hahnemann nicht den geringsten Anlaß.

Meine Damen und Herren, wenn die Verfassung so erarbeitet worden wäre, wir hätten keine Zweidrittelmehrheit zustande bekommen. Was wir jetzt bei der Erarbeitung im Ausschuß bei dem Gesetz erlebt haben, war die permanente Abwesenheit der Opposition. Herr Möller ergänzt dies durch die Abwesenheit jetzt im Landtag. Wir sind das aus dem Ausschuß insofern gewöhnt. Ich gebe aber zu bedenken, daß auf Koalitionsseite die handelnden Personen nicht gewechselt haben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Nur ihre Meinung.)

Es muß offenbar an den handelnden Personen auf der anderen Seite gelegen haben, die eigentlich chronisch gewechselt haben. Im Regelfall wußten höchstens die Referenten, um welchen Artikel es gerade ging. Meine Damen und Herren, so halte ich Ausschubarbeit für eine Farce. Es ist für einen Abgeordneten ein schwieriges Unternehmen, in allen Ausschüssen on line zu sein, aber hier war eigentlich grundsätzlich jeder aus der Oppositionsriege uninformiert.

Nach Artikel 68 und 82 der mit Zweidrittelmehrheit beschlossenen Verfassung haben die Bürger des Landes das Recht, sich an Bürgeranträgen, Volksbegehren und Volksentscheiden zu beteiligen. Wir müssen gesetzlich die dazu entsprechenden Verfahrensregelungen zur Durchführung dieser drei Kategorien schaffen. Das Gesetz liegt jetzt nach leider Gottes schwierigem Hickhack im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß uns zur abschließenden Behandlung vor. Entsprechend dem Aufbau der Verfassung werden hier im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen Regelungen sowohl für den Bürgerantrag als auch für Volksbegehren und Volksentscheid getroffen. Das Gesetz über das Verfahren, was wir heute beschließen wollen, ist insbesondere deshalb zwingend, weil auch das Inkrafttreten der Verfassung nach diesem Gesetz stattfinden muß. In Absatz 1 Artikel 3 ist der Gegenstand des Bürgerantrags. Ist dafür die Einbringung einer Gesetzesvorlage vorgesehen, so ist diesem Antrag ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehener Gesetzentwurf beizufügen. Wir halten dies insbesondere für nötig, weil nur dann einer, der unterschreibt, weiß, wofür er unterschreibt, und andererseits ist das gesamte Entscheidungsprozedere, was da in Gang gesetzt wird bis zum Schluß zum Landtag, nur auf dieser sachlichen Grundlage rechtlich möglich. Wir haben ja inzwischen eine schlechte Erfahrung gemacht. Denn beim Volks-

begehren zum DGB - Überschrift "300.000 Arbeitsplätze schaffen" - war mit Müh und Not zum Schluß bei der Einreichung der Unterschriften ein sogenanntes Aufbaugesetz zu greifen, in dem allerdings von 300.000 Arbeitsplätzen überhaupt nicht mehr die Rede war. Hier wurde, und dies wird zukünftig mit der Gesetzesvorlage von uns verhindert, Unterschrift um Unterschrift geworben, ohne zu sagen, wofür man unterschrieb. Wir haben in § 10 den Antrag auf die Zulassung des Volksbegehrens bewußt eingeführt, nicht um Erschwernis zu schaffen, sondern um das Prozedere, was in Gang kommt, auf rechtlich sauberen Füßen zu haben. Dieser Antrag ist beim Landtagspräsidenten zu stellen, der die formale Zulässigkeit prüft. Diese formale Prüfung erspart nachträgliche Enttäuschungen bezüglich Formalfehler. Umstritten war die in § 10 genannte Unterschriftenzahl. Ursprünglich war von 5.000 innerhalb eines Monats, Gesetzentwurf Landesregierung, die Rede, im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß war zunächst 10.000 beschlossen worden. Es gab heftige Diskussionen um diese Zahlen. Es macht keinen Sinn, für eine Änderung zu sein und sich nicht um Mehrheiten für eine Änderung zu bemühen. Was ist es denn für ein Demokratieverständnis von sogenannten Parlamentariern und sogenannten Demokraten, wenn sie öffentlich tuten, ohne auch im Stillen zu werben. Ich halte es von Ihnen, Herr Möller, und auch insbesondere von Ihnen, Herr Hahnemann, für dümmliche Polemik, was Sie hier abgezogen haben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Die F.D.P. hat ihrem Auftrag gemäß, aber vielleicht muß man Liberaler sein, um solchen Auftrag für normal zu halten, für eine Position, die ursprünglich nicht mehrheitsfähig war, versucht, Mehrheiten zu finden. Und bei allen formalen, polemischen und gelegentlich auch dümmlichen Vorwürfen von Ihnen, Herr Hahnemann, vorhin, die F.D.P. hat die Mehrheit für 5.000 gefunden. Und Erfolg wird zum Schluß abgerechnet. Wir haben das Problem auf eine Größenordnung von Unterschriften gebracht, die händelbar ist, und dafür die notwendige Mehrheit gefunden. Dies ist Aufgabe der Demokratie. Ich halte Wähler nun wirklich für sehr klug, gerade nach den letzten Wahlergebnissen und ihre Differenzierung, daß sie durchaus bewerten können, wer sich wofür engagiert und nicht engagiert.

(Beifall Abg. Stepputat, F.D.P.)

Die Verwirrung komplett macht der Änderungsantrag der SPD, der uns heute hier vorliegt. Er beweist schlußendlich, daß die handelnden Herren, und insbesondere Herr Gentzel, der das Ding ja unterschrieben hat, den Gesetzentwurf gar nicht kennen; denn erstens bezieht sich die Änderung von Herrn Gentzel auf einen offenbar falschen Paragraphen. Bei Ihnen in der Ände-

rung ist unter Nummer 3 aufgeführt, daß Nummer 6 Buchstabe a folgende Fassung erhalte, dies kann nicht Nummer 6 sein, das muß Nummer 7 sein - Punkt 1. Punkt 2 haben Sie, wie in Ihrer Rede vorhin ausgeführt, kritisiert, daß ursprünglich die Bestätigung der Unterschriften im Zeitrahmen lag. Dies haben wir auch kritisiert und schlußendlich geändert. Die Bestätigung der Unterschriften liegt außerhalb des Zeitrahmens, sie muß nach der Einreichung bei den Gemeinden erfolgen. Aber wenn man Ihre Änderung, die Sie anschließend als Punkt 2 vorschlagen, machen würde, würde genau diese Bestätigung dieser Unterschriften wieder innerhalb des Zeitrahmens liegen. Ich unterstelle Ihnen ganz einfach, daß Sie das Gesetz so intensiv gelesen haben, wie Sie es im Ausschuß bewiesen haben. Nehmen wir es zur Kenntnis, machen wir unsere Arbeit und sorgen wir für eine Mehrheit für das Gesetz, was gemäß Verfassungsauftrag kommen muß.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Sowohl der Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens als auch das Volksbegehren selbst läßt sich am Verfassungsgerichtshof prüfen. Dies ist in der Beschlußfassung ausdrücklich vorgesehen. Es ist logisch, daß bei der Gewaltenteilung, die in Demokratien üblich ist - daß Herrn Hahnemann das nicht bewußt ist, müssen wir anheimstellen -, daß der Verfassungsgerichtshof in dem gesamten Prozedere seinen Platz findet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte das Haus, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Es ist unsere Aufgabe, nach der Verfassung die ergänzenden Gesetze zu bilden und zu schaffen und zu beschließen, dies sollte hiermit geschehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Friedrich.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag ist immer für Überraschungen gut, das belebt unser Geschäft. Herr Dr. Kniepert hat mich heute auch wieder einmal überrascht, und ich kann es nicht lassen, doch einige Bemerkungen zu seinem Vortrag anzufügen. Als erstes, Herr Dr. Kniepert, erhebt sich bei mir die Frage, da ich von Ihnen im Gegensatz zu vielen Abgeordneten eigentlich das Prinzip und die Einhaltung der freien Rede gewöhnt bin, warum Sie heute ein vorgearbeitetes Manuskript wörtlich abgelesen haben. Zwei Schlußfolgerungen fallen mir da

möglicherweise ein, einmal, daß der Gegenstand des Gesetzes und die Verfahrensweise Ihnen so suspekt sind, daß Sie es lieber wörtlich ablesen als frei zu machen.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU:
Das ist doch spekulativ.)

Ja, sehen Sie, Herr Kollege Schulz, das ist genauso spekulativ, wie der Herr Kollege Dr. Kniepert, der sonst nicht so empfindlich ist, aber bei diesen Bemerkungen immer so macht, der Präsident hat es leider nicht gesehen, sonst wäre es ja eines kleinen Ordnungsrufes würdig, aber wie gesagt, wenn ich ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sind
aber jetzt nicht Präsident. Belehren Sie
nicht den Präsidenten.)

Nein, nein, Abgeordneter, Herr Kollege. Nein, aber Herr Fiedler, Sie kennen mich doch. Jetzt fahren wir einmal weiter.

Vizepräsident Backhaus:

Mein intensives Studium der Abstimmungsvorgänge hat nicht zugelassen, daß ich mich nonverbalen Äußerungen hier näher zuwende. Ich werde aber jetzt wieder in den Saal schauen.

Vizepräsident Friedrich:

Richtig. Danke, Herr Präsident, aber mich trifft es nicht.

Vizepräsident Backhaus:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Vizepräsident Friedrich:

Ja, bitte, Herr Abgeordneter, gern.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Vizepräsident Friedrich, ich kann Ihnen gern mein sogenanntes Manuskript zum Augenschein geben. Wären Sie in der Lage, hinterher festzustellen, daß dies kein Manuskript ist, sondern mit Mühe und Not ein Stichwortzettel?

Vizepräsident Friedrich:

Das würde mich freuen, ich hatte nicht den Eindruck, aber ich nehme Ihr Angebot dankend an.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Ihr Eindruck täuscht gelegentlich wie Ihre Aussage.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Dr. Kniepert, ich dachte, Sie kennen die Geschäftsordnung. Kommentierungen von Zwischenfragen sind nicht gestattet. Und da ich nun annehme, daß Sie lange genug im Geschäftsausschuß saßen, dann würde ich Ihnen ja unterstellen, daß Sie ab und an einmal die Geschäftsordnung kennen, aber machen wir weiter.

(Zwischenruf Abg. Dr. Wagner, CDU:
Noch ein Oberlehrer.)

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Wagner, dazu würde es bei Ihnen nie reichen, da haben Sie recht. Gehen wir doch einmal auf die zwei Vorwürfe ein, einmal daß die Opposition nicht an der Arbeit des Geschäftsausschusses teilnimmt. Ich glaube, da verwechselte der Dr. Kniepert etwas, und zwar die Nichtteilnahme an Sondersitzungen zur Geschäftsordnung. Dazu haben wir uns bekannt und dazu werden wir heute einige Ausführungen machen. Was mich etwas verwundert ist die Nonchalanceerklärung hinsichtlich der Veränderung des Abstimmungsverhaltens zu einem zentralen Punkt dieses umstrittenen Gesetzes, nämlich die Eingangsgröße von 5.000 DM, Entschuldigung, Leuten.

(Heiterkeit bei der CDU, F.D.P.)

Geld ist immer wichtig, deswegen ist durchaus ein Freudscher Versprecher möglich.

(Zwischenruf Schuster, Innenminister:
Auch per Rechtsanwälten.)

Richtig, Herr Minister, insbesondere bei Verwaltungstreitigkeiten gegen Ministerien.

Es ist so, daß der Regierungsentwurf richtigerweise 5.000 Eingangsgröße vorsah. Dann ist von der CDU/F.D.P.-Fraktion ein entsprechender Änderungsantrag in dem Verfassungs- und Geschäftsausschuß eingebracht und so abgestimmt worden, im übrigen auch mit der Stimme meines Vorredners. Danach hat der Justizausschuß getagt und hat mit Mehrheit, und wer in diesem Justizausschuß die Mehrheit hat, ist ja bekannt, dieses Quorum wieder abgesenkt. Daraufhin hat erneut der federführende Ausschuß getagt, nämlich der Verfassungs- und Geschäftsausschuß, selbstverständlich auch in Anwesenheit meines sehr geehrten Herrn Vorredners, und hat dieses auf

10.000 wieder erhöht, das heißt, der Empfehlung des Justizausschusses ist nicht gefolgt worden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Alles nach Geschäftsordnung.)

Daraufhin hat, und da kann ich mich noch sehr gut daran erinnern, weil der Herr Dr. Kniepert dazu auch eine kommentierende Bemerkung im Ausschuß gemacht hat, die Opposition einen Minderheitenantrag

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Dem widerspricht aber die GO.)

auf schriftliche Gutachten bzw. Anhörung gestellt, und dieses Gutachten, Herr Kollege Fiedler, hat ergeben,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das wissen wir alles.)

daß verfassungsrechtliche Bedenklichkeiten vorliegen. Erst danach, also gegen den Widerstand der CDU- und F.D.P.-Fraktion, mußte man sich wohl oder übel bequemen, das Quorum abzuändern. Damit es nicht ganz so peinlich wurde, hat man dann 6.000 genannt, und wir wissen ja dann, wie die abschließende Abstimmung in diesem Ausschuß ausgegangen ist. Ich wollte das nur noch einmal klarstellen, und ich hielt es für erforderlich, daß auch die Öffentlichkeit über die Verfahrensweise in diesem Ausschuß Bescheid weiß, über unrichtige Bemerkungen, über am Rande der Wahrheit entlangschrammende Darstellungen über die Ausschußarbeit und ähnliches mehr. Danke.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Herren tauschen jetzt die Regierungspapiere aus, das ist ein erhebender Augenblick. Alles geschieht zum ersten Mal in diesem Haus, auch dieses jetzt. Ich mache darauf aufmerksam, man gratuliert sich, also sehen Sie, das ist doch schön.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Demokratie!)

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3081 - nach der Zweiten Beratung ab, da die Beschlußempfehlung des Ver-

fassungs- und Geschäftsordnungsausschusses die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Habe ich mich deutlich geäußert?

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Es stimmt keiner zu.)

Ohne Antwort ist der Ruf erschallt. Gut, ich stelle fest, es gibt keine Zustimmung. Ich wollte nur jeglichen Irrtum vermeiden.

(Zwischenruf Vizepräsident Friedrich:
Das ist auch das erste Mal.)

Demzufolge ist dieser Gesetzentwurf, nein, ich muß um Gegenstimmen bitten, Entschuldigung, jetzt habe ich mich total verwirrt, auch das kommt zum ersten Mal vor. Wer gegen diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Überlegen Sie es sich noch einmal. Danke schön. Stimmenthaltungen? Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dann dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Eine Schlußabstimmung erübrigt sich. Wir kommen daher zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3537 - ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Ich sehe 2 Stimmenthaltungen. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, über diese ist dann in der unveränderten Formulierung abzustimmen. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist die Beschlußempfehlung mehrheitlich angenommen. Wir kommen damit nach der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der soeben erfolgten Annahme der Beschlußempfehlung. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Ich sehe 2 Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf nach der Zweiten Beratung so angenommen. Damit kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Bei Gegenstimmen bitte ich, sich ebenfalls zu erheben. Danke schön. Bei Stimmenthaltungen ebenfalls. Danke schön. Damit ist die Schlußabstimmung erfolgt. Das Gesetz ist angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wahrscheinlich

gibt es jetzt eine Erklärung zum Abstimmverhalten. Wir kommen dann zu einem Wechsel im Sitzungsvorstand. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Ich habe für die Beschlußempfehlung und folglich auch für den Gesetzentwurf gestimmt, weil ich der Meinung bin, daß die plebiszitären Elemente gerade jetzt in dieser Zeit eine wirksame Ergänzung der Präsidialdemokratie darstellen und die Quorumdiskussion meiner Vorredner in meinem Sinne ausgegangen ist.

Vizepräsident Backhaus:

Gehe ich recht in der Annahme, Herr Abgeordneter, daß Sie die repräsentative Demokratie meinten, weil Sie von der Präsidialdemokratie gesprochen haben?

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

(Zuruf Abg. Sonntag, CDU)

Ich wollte es nur einmal klarstellen, damit niemand hier Irrtümer konstruiert.

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Sind wir uns einig.

(Zwischenruf Vizepräsident Friedrich:
Präsidialdemokratie ist in Frankreich.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Die wünscht sich so mancher vom Präsidium.)

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt müssen wir wieder aufpassen. Jetzt werden wieder Ordnungsrufe verteilt.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich komme zum Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes, **Tagesordnungspunkt 11**

Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/3365-
dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
- Drucksache 1/3515 -
Zweite Beratung

Ich eröffne die Aussprache und bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kretschmer, zu seiner Berichterstattung nach vorn.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich komme meiner Pflicht als Berichterstatter nach, obwohl ich, wie ich Ihnen ehrlich sage, auch lieber in Weimar wäre und gegen den chinesischen Diktator protestieren würde. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat durch den Beschluß des Landtags diesen Gesetzentwurf zur Beratung überwiesen bekommen. Er hat die Beratung in seiner 61. Sitzung am 30. Juni 1994 durchgeführt. Durch Zuschriften des Thüringer Landkreistages und des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen/Thüringen ist den Mitgliedern des Ausschusses mitgeteilt worden, daß diese Verbände, die maßgeblich zu diesem Gesetz hätten angehört werden können, auf eine Anhörung verzichten. In der - Drucksache 1/3515 - werden Ihnen folgende Änderungen des Gesetzentwurfs vorgeschlagen:

In der Ziffer 1 wird eine Klarstellung erreicht, daß bei Errichtung von Sparkassen der Sparkassen- und Giroverband Hessen/Thüringen in jedem Fall anzuhören ist. Das war bisher eine Kann-Bestimmung: "soll anzuhören".

In Ziffer 2 wird der Auftrag des Verwaltungsrates verstärkt durch die Einfügung "Aufsichtsorgan".

Ziffer 3 und Ziffer 4 dienen einer Konkretisierung des Gesetzestextes.

In Ziffer 5 findet der Antrag der SPD-Fraktion Berücksichtigung, der darum nachsucht und bestimmt, daß der Vorstand und der Verwaltungsrat durch die Vertretungskörperschaft des Gewährsträgers entlastet wird.

In Ziffer 6 wird ein Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich aufgenommen, der dafür Sorge tragen soll, daß ein Gewährsträger, der eine Unterbilanz der Sparkasse ausgeglichen hat, auch eine Rückgewähr bekommen kann.

In Ziffer 7 wird veranlaßt, daß in Fragen des Kommunalrechts und der Sparkassenverfassung auch das Einvernehmen mit der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde herbeigeführt wird.

Die Ziffer 8 ist auf Anregung des Gemeinde- und Städtebundes aufgenommen worden. Es ist so ein Stückchen Vergangenheitsbewältigung. Es gab kreisangehörige Städte und Gemeinden, die bis zum 23. Juli 1952 Gewährsträger von Sparkassen waren. Wenn dieser

Anspruch rechtsgültig festgestellt wird, dann soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, auch wieder mit Gewährsträger zu sein.

In dem Gesetzestext wurde nicht berücksichtigt der Antrag der SPD auf eine Einfügung einer Kontrahierungspflicht, also die Pflicht zur Führung eines Girokontos auf Guthabenbasis. Wir haben im Ausschuß auch protokollarisch festgestellt, daß dies in einer Sparkassenverordnung berücksichtigt werden soll. Das mit diesen Änderungen versehene Gesetz wurde im Ausschuß einstimmig angenommen. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kretschmer für seine Ausführungen. Mein Herr Kollege Backhaus hatte heute mehrfach Gelegenheit festzustellen, es ist das erste Mal, jetzt ist es auch wieder das erste Mal, als nächster wäre der Herr Dietze von der Fraktion der SPD, der aber gerade seine Rede holt, dran, denn der Herr Abgeordnete Kretschmer kann nicht gleich danach sprechen, er ist nämlich Fraktionssprecher der CDU. Ich würde einmal sagen, wir legen keine offizielle Pause ein. Ich bitte um Verständnis, wenn wir uns einmal drei Minuten mit uns selbst befassen.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Je nachdem, wie schnell Herr Dietze ist.)

Es ist alles das erste Mal heute. Mit einem unwahrscheinlichen Tempo, bitte ich festzustellen, hat der Abgeordnete Dietze seine Rede geholt. Bitte, Herr Abgeordneter Dietze, Fraktion SPD.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Behandlung des Thüringer Sparkassengesetzes verlief im Wirtschaftsausschuß erfreulich konstruktiv. Insofern hat es sich bewährt, daß der Haushalts- und Finanzausschuß nicht damit befaßt war. Wie bereits in der Ersten Lesung erwähnt, war der Entwurf eine gute Diskussionsgrundlage, dem mit einigen Änderungen eine für unser Land brauchbare Fassung zu verleihen war. Schwerpunkt war der Vorschlag, die Entlastung des Verwaltungsrates durch den Gewährsträger vornehmen zu lassen, um damit eine gewisse parlamentarische Mitwirkung zu ermöglichen. Hier konnte ein umfassender Konsens im Ausschuß erzielt werden. Der Vorschlag einer Kontrahierungspflicht wurde von allen Seiten befürwortet, das haben wir gerade gehört, und wird in der Sparkassenverordnung ihren Niederschlag finden. Ich hoffe, daß die notwen-

digen Papiere rechtzeitig vom Ministerium vorgelegt werden. Auch die wichtige Neuerung zur Einrichtung einer Schiedsstelle wurde von allen Fraktionen getragen. Damit steht ein neutraler Schlichter für die Beziehungen zwischen Kreditinstituten und Kunden zur Verfügung, was das Verhältnis im Streitfall sicherlich wesentlich entkrampft. Weitere wichtige Details, wie zum Beispiel Vorgaben für die Vergütung, Versorgung und sonstigen Anstellungsbedingungen der Vorstandsmitglieder werden in einer alsbald vorzulegenden Richtlinie geregelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem heute zu beschließenden Gesetz wird an eine bewährte sparkassenrechtliche Tradition angeknüpft. Entwicklungen wie in den alten Bundesländern, zum Beispiel die Gemeinnützigkeit weniger in den Vordergrund zu stellen oder gar Gedanken an eine Privatisierung, gibt es in diesem Gesetz nicht. Damit haben wir die Chance für eine Neuorientierung auf eine gemeinwohlorientierte Sparkassenpolitik genutzt. Für die Umstrukturierung der Sparkassen nach der gerade über uns hereingebrochenen Kreis- und Gebietsreform und die Weiterentwicklung dieser Finanzinstitute sind damit die Weichen gestellt. Das ist besonders in einem Europa der offenen Grenzen und des grenzenlosen Wettbewerbs wichtig, die an die regionaloperierenden Sparkassen besondere Anforderungen stellen werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dietze für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Kretschmer, von der Fraktion der CDU, nach vorn.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zur Ersten Lesung hatte ich bereits gesagt: Was lange währt, wird endlich gut. Und ich glaube, die Besprechung im Ausschuß hat dieses auch gezeigt.

(Beifall bei der CDU)

Die Sparkassen als Wirtschaftsunternehmen sollen am Wettbewerb teilnehmen. Und in dem Gesetz ist auch geregelt, daß sie die Fähigkeit haben, erfolgreich zu sein, daß sie dort in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht eingeschränkt werden. Dort hat also der Ausschuß auch im wesentlichen nichts zu ändern gehabt. Im Gesetz verbrieft ist klar, daß die Sparkassen nicht privatisiert werden sollen, sondern Anstalten öffentlichen Rechts sind. Und die Arbeit, die wir im Ausschuß geleistet ha-

ben und die auch durch die CDU-Fraktion insbesondere und die F.D.P.-Fraktion geleistet wurde, ist, daß man nun die Anstalt öffentlichen Rechts auch transparenter macht, und auch die Rechte des Gewährsträgers, insbesondere seiner Vertretungskörperschaft, stärkt. Deshalb meine Aussage, es ist nicht nur die Verantwortung für die Sparkassen auszudrücken für die wirtschaftliche Basis dieser Kassen, sondern auch die Einflußrechte und Einflußmöglichkeiten für die Vertretungskörperschaft sollten gestärkt werden. Das ist in dem SPD-Antrag zum Ausdruck gekommen, wo die Frage zu klären war, wer kontrolliert den Verwaltungsrat. Und durch die Möglichkeit der Entlastung des Vorstandes und des Verwaltungsrates, glaube ich, haben wir einen Akt der Solidarität mit unseren Kolleginnen und Kollegen in Kreistagen und Stadträten geübt, daß wir ihnen die Möglichkeit gegeben haben, über die Entlastung auch die Kontrolle in Verwaltungsrat und Vorstand auszuüben. Also diesen

(Beifall bei der CDU, SPD, LL-PDS)

Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuß haben wir von der CDU-Fraktion mehrheitlich unterstützt, und ich bitte Sie auch, dieses hier so anzunehmen.

Das zweite, die Regelung für den Fall, der günstigsterweise nicht eintritt, daß also ein Gewährsträger für die Unterbilanz einer Sparkasse aufkommen muß. Wir wollten, daß das keine Einbahnstraße ist, daß der Gewährsträger zahlen soll und die Vorstände und der Landrat vielleicht scheckwinkend durch die Lande ziehen, sondern die Möglichkeit einer Rückgewähr einräumen bei Berücksichtigung der Sparkasse als wirtschaftliches Unternehmen. Sie sehen das in der Formulierung: "Die Bildung der Sicherheitsrücklage wird nicht angegriffen." Aber wenn die Möglichkeit dort ist, zusätzlichen Gewinn abzuführen, dann sollte man dem Gewährsträger auch die Möglichkeit der Rückgewähr öffnen. Herr Kollege Dietze hat angeführt, die Schlichtungsstelle ist Novität im Sparkassenwesen. Es ist ein Akt der Kundenfreundlichkeit, das ist unsere Meinung, und damit natürlich auch ein Wettbewerbsvorteil. Es ist keine Belastung für die Kassen, wenn diese Schlichtungsstelle ordnungsgemäß arbeiten wird.

Herr Dietze, Sie haben das Licht ein bißchen unter den Scheffel gestellt, indem Sie sagen: "Es ist eine brauchbare Fassung." Ich denke mal, es ist ein sehr modernes Sparkassengesetz, das die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen stärken wird, aber auch die Möglichkeit bietet für die Vertretungskörperschaft, im beiderseitigen Interesse Verantwortung wahrzunehmen. Eine gute Sacharbeit im Ausschuß möchte ich hier besonders noch einmal bemerken. Ich darf, obwohl das zuständige Ministerium leider nicht vertreten ist, was ich be-

dauere, aber die gute Zuarbeit vom zuständigen Referenten, Herrn Kokott, hier insbesondere würdigen

(Beifall bei der CDU, SPD, LL-PDS)

und für die Fraktion der CDU die Zustimmung zu diesem Gesetz signalisieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kretschmer für seinen Beitrag. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Zweite Beratung und die Aussprache schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drucksache 1/3515 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf ab. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3365 - in der Fassung der soeben beschlossenen Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Einstimmigkeit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3365 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle damit fest, daß dieses Gesetz einstimmig beschlossen ist

(Beifall bei der CDU)

und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 12**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes, des Thüringer Waldgesetzes und des Thüringer Fischereigesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/3457 -

dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 1/3533 -

Zweite Beratung

Ich eröffne die Aussprache und bitte den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Mäde, um seinen Bericht.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ich sehe, ist die Landesregierung fast geschlossen zum Schüsseltreiben. Einen Vorteil hat das auch, sie kann dann hier keine Böcke mehr schießen.

(Beifall bei der SPD)

Wo Licht ist, ist auch Schatten, oder umgedreht, wo Schatten ist, ist auch Licht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Selbstmancher Jäger trifft ab und zu mal. Ein blindes Huhn findet auch mal ein Korn.)

Das ist richtig, es muß ja immer was kommen. So ist es, man muß auch mal treffen, das stimmt. Selbstkritik ist der beste Weg zur Besserung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich bin ja kein Jäger.)

Aber Feuerwehrhauptmann.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Aber Sammler.)

Vizepräsident Friedrich:

Meine Herren, wir wollen heute noch etwas vorankommen. Bitte, Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, ist der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P. in der - Drucksache 1/3457 - auf Beschluß des Landtags vom 16. Juni dieses Jahres an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuß und an den Justizausschuß als begleitenden Ausschuß überwiesen worden. Der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten hat zügig wie immer, und das auch Dank der vorzüglichen Ausschußbetreuung, ich glaube, ihr gebührt hier auch die entsprechende Anerkennung, in seiner 65. Sitzung am 30. Juni dieses Jahres den Gesetzentwurf und die hierzu eingebrachten Änderungen, ein-

mal von der SPD-Fraktion in der Vorlage 1/2182 und einmal im Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. in der Vorlage 1/2183, beraten. Der Justizausschuß hat am 01.07.1994 in seiner 58. Sitzung den Gesetzentwurf und die hierzu eingebrachten Änderungen in der Vorlage 1/2184 beraten, dem Gesetzentwurf im wesentlichen zugestimmt, jedoch drei weitere Änderungen vorgeschlagen. Daraufhin hat der federführende Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten in einer Sonderberatung, seiner 66. Sitzung am 6. Juli, den Gesetzentwurf und die hierzu eingebrachten Änderungen beraten, dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen zugestimmt. Es lag noch ein weiterer Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD und F.D.P. vor; dem hat der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten ebenfalls zugestimmt. Sämtliche Änderungsanträge liegen nun Ihnen, meine Damen und Herren, in der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3533 - vor, und der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt, dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderungsanträge in der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderungsanträge ebenfalls zu. Hier werden doch Vollzugsdefizite beim Thüringer Jagd-, beim Thüringer Wald- und beim Thüringer Fischereigesetz beseitigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Danke für die Berichterstattung, die sicherlich, Herr Abgeordneter Mäde, drei Sätze vor Ende Ihrer Rede endete, denn dann will ich nachträglich Sie noch als Fraktionssprecher der SPD ankündigen in Ihrem Redebeitrag.

(Zuruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Das betrachte ich dann als erledigt.)

Gut, danke. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zur Zweiten Beratung schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Beschlußempfehlung des Ausschusses ab. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 1/3533 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung, 1 Gegenstimme. Danke.

Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der

CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3457 - in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke.

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf - Drucksache 1/3457 - in der Fassung der Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Danke. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke. Damit ist dieses Gesetz angenommen, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 13

Erstes Gesetz zur Änderung des Heilberufegesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3491 - Erste und Zweite Beratung

Ich eröffne die Erste Beratung und die Aussprache dazu. Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache und die Erste Beratung beende. Ich eröffne die Zweite Beratung und die Aussprache dazu. Redemeldungen zur Zweiten Beratung liegen mir ebenfalls nicht vor, so daß ich die Zweite Beratung schließe, und wir kommen zur Abstimmung über dieses Gesetz. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3491 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Danke.

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3491 - seine Zustimmung gibt, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Danke. Ich schließe die Abstimmung. Ich stelle fest, das Gesetz ist angenommen, und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 14

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3494 - Erste Beratung

Ich eröffne die Erste Beratung und die Aussprache und bitte Herrn Abgeordneten Döring

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Der ist überrascht worden, daß das so schnell ging.)

von der Fraktion der SPD nach vorn.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Aber da können Sie mal sehen, wie schnell wir sind.)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Mittagsschlaf gehalten!)

Bitte, Herr Abgeordneter Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist ja kein Geheimnis, daß unser Gesetzentwurf die Intentionen eines ähnlichen Entwurfs der Landesregierung aufnimmt, der ja leider dann auf der Strecke geblieben ist. Grundlage beider Entwürfe ist die Tatsache, daß sich die Form der Förderung der einzelnen als Einrichtungen der Erwachsenenbildung anerkannten Volkshochschulen über das Kultusministerium nicht bewährt hat. Die hier vorliegende Regelung ermöglicht es den Volkshochschulen, über ihren Landesverband nach einem eigenen Schlüssel die Mittelvergabe vorzunehmen. Damit können die Belange der Volkshochschulen in besonderer Weise und in eigener Verantwortung berücksichtigt werden. Und da die Trägerschaft der Volkshochschulen bei den Kommunen liegt, ist die Mittelvergabe nach den Grundsätzen der Haushaltsordnung gesichert.

Meine Damen und Herren, das Landeskuratorium für Erwachsenenbildung hat in seiner Sitzung am 19.05.1994 den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß es einer Mittelausreichung für die Volkshochschulen über den Thüringer Volkshochschulverband zustimmt. Dabei sollten die notwendigen Aufwendungen für die Tätigkeit des Thüringer Volkshochschulverbandes über ein Umlageverfahren aufgebracht werden. Im vorliegenden Entwurf ist dieser Vorschlag aufgenommen, und somit liegt für die Finanzierung der Geschäftsstelle des Volkshochschulverbandes ein Modell vor, das sicher auch von den freien Trägern akzeptiert werden kann. Die Höhe der Fördermittel ist durch den Vergabemodus ja nicht betroffen, und damit, denke ich, sind auch Befürchtungen, ein solches Verfahren ginge zu Kosten der Förderung der Bildungsarbeit anderer Anbieter, gegenstandslos.

Die Arbeit des Thüringer Volkshochschulverbandes, vor allem im Hinblick auf Dienstleistungen für Volkshochschulleistende, auf die Qualität der Volkshochschularbeit und im Hinblick auf die Entwicklung und

laufende Qualifizierung der Volkshochschulangebote, ist unverzichtbar. Und um die Volkshochschulen in organisatorischen und pädagogischen Fragen beraten zu können und gleichzeitig auch als Clearing-Stelle zwischen Volkshochschulen und Bundesebene des Deutschen Volkshochschulverbandes wirksam werden zu können, ist, denke ich, auch eine funktionierende Geschäftsstelle notwendig. Der vorliegende Entwurf berücksichtigt einerseits den geringen finanziellen Rahmen des Landes, ermöglicht aber dennoch, die Arbeitsfähigkeit des Thüringer Volkshochschulverbandes auf eine solide Grundlage zu stellen. Ich beantrage deshalb, den Entwurf an den Bildungsausschuß zu überweisen, und dann können wir hier im Detail uns über eine endgültige Regelung, denke ich, verständigen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Döring. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Emde von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der Sache und in dem Anliegen sind wir uns sicherlich mit der SPD-Fraktion einig. Das Gesetz über die Erwachsenenbildung sollte eine Novellierung in den von Herrn Döring angesprochenen Punkten sicherlich erfahren. Wir sollten dies in aller Ruhe tun und das im Gespräch mit den Beteiligten, denn so ganz klar, wie Herr Döring das eben aussagte, ist die Sache der Beteiligung oder der Finanzierung über die Volkshochschulen nicht. Man hat so den Hintergedanken, daß man alle kleinen 40 Einrichtungen der Volkshochschulen fördern kann und den Verband zusätzlich noch. Ich denke, dort haben wir Gesprächsbedarf, dieser muß geklärt werden.

Seitens der CDU-Fraktion haben wir auch etwas Probleme mit der gewünschten Änderung von der SPD hinsichtlich Rechtsverordnung durch die Landesregierung. Wir glauben, daß per Gesetz alles geregelt ist und es keiner weiteren Auslegung im Gesetz bedarf. Deswegen also noch Diskussionsbedarf zu diesem Gesetz, und wir beantragen eine Überweisung federführend an den Bildungsausschuß und dazu auch noch an den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Justizausschuß.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Emde, Haushalts- und Finanzausschuß und Justizausschuß waren noch begleitend gefordert und Bildungsausschuß, klar. Ich danke für die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Emde. Sie wollen noch? Bitte, Herr Abgeordneter Stepputat, Fraktion der F.D.P.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Emde folgendes hinzufügen: Es muß in der Tat über das Erwachsenenbildungsgesetz geredet werden und auch über Novellierungsbedarf an verschiedenen Punkten. Deshalb ist es begrüßenswert, daß dieser Gesetzentwurf existiert und daß dieser, so wie von Herrn Emde schon vorgeschlagen, in den Ausschüssen beraten wird. Was die Position der F.D.P. betrifft, möchte ich allerdings folgendes deutlich machen, daß eine zu große Stärkung und Übervorteilung der Volkshochschulen, so, wie sie hier im Gesetzentwurf der SPD vorgesehen ist, für die F.D.P. nicht akzeptabel ist. Es gibt in Thüringen eine Vielzahl von freien Bildungsträgern, die Erwachsenenbildung in einem Maß darstellen, das, was die Qualität und die Angebotspalette betrifft, durchaus sich mit dem messen läßt, was Volkshochschulen machen. Allein hier Verwaltungsaufwand, der an einigen Punkten vielleicht doch etwas zu groß ist, bezuschussen zu wollen, halten wir für nicht hundertprozentig notwendig. Aus diesem Grund werden wir bei der Beratung in den Ausschüssen darauf aufpassen, daß durch die gegenseitige Ergänzung das Gleichgewicht zwischen den Volkshochschulen und den freien Bildungsträgern im Erwachsenenbildungsbereich gewahrt wird und die dadurch vorhandene und weiter beizubehaltende Pluralität in diesem Bereich auch für die notwendige Qualität sorgt. Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Stepputat für seine Ausführungen. Als nächste Rednerin bitte ich nunmehr Frau Abgeordnete Nitzpon von der Fraktion Linke Liste-PDS nach vorn.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Herr Präsident, wertere Abgeordnete, der heute vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion stellt eine durch die Mitglieder des Kuratoriums für Erwachsenenbildung diskutierte Konsenslösung dar. Der Verwaltungsaufwand soll aus der Hoheit des Kultusministeriums ausgelagert und in die Verantwortung des Volkshochschulverbandes gegeben werden. Hervorheben möchte ich, daß das Verfahren, das festgelegt ist

im Gesetzentwurf zur Verteilung der Mittel innerhalb des Volkshochschulverbandes, nur mit Beschluß der Mitgliederversammlung geht. Eine etwas andere Auffassung als die F.D.P. haben wir, was den Punkt 5 zum bisherigen § 17 betrifft. Aus unserer Sicht sind notwendige Lösungsansätze in diesem Gesetz dargestellt. Die sollten in den Ausschüssen, die auch Herr Emde genannt hat, noch einmal diskutiert werden, weil wir der Auffassung sind, die Probleme, die es noch gibt, sind einer Klärung nur durch Rechtsverordnung möglich und sind nicht ausreichend in diesem Gesetzentwurf bisher im Erwachsenenbildungsgesetz geklärt. Wir stimmen der Überweisung an die von Herrn Emde genannten drei Ausschüsse zu.

(Beifall Abg. Dr. Koch, LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Frau Abgeordneten Nitzpon. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zur Ersten Beratung schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Abstimmung war beantragt über die Ausschußüberweisung, und zwar Bildungs-, Finanz- und Justizausschuß. Wir werden wie folgt abstimmen, daß wir erst die drei komplett abstimmen und dann den federführenden Ausschuß bestimmen. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3494 - an den Bildungsausschuß, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Justizausschuß ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle einstimmige Überweisung fest. Wir legen jetzt noch den federführenden Ausschuß fest. Wer zustimmt, daß als federführender Ausschuß der Bildungsausschuß zur Behandlung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3494 - festgelegt wird, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist die Abstimmung geschlossen und auch dieser Tagesordnungspunkt.

Wir treten jetzt eine Mittagspause bis 13.30 Uhr an und setzen dann mit der Tagesordnung fort.

Wir wollen in unserer Plenartagung fortfahren. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über die gemeinsame berufsständische Versorgung der Mitglieder der Sächsischen Landesapothekerkammer und der Mitglieder der Landesapothekerkammer Thüringen
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/3509 -
Erste und Zweite Beratung

Ich eröffne die Erste Beratung und die Aussprache dazu. Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Erste Beratung und die Aussprache dazu schließe. Ich eröffne die Zweite Beratung und die Aussprache. Redemeldungen liegen mir ebenfalls nicht vor. Ich schließe die Aussprache zur Zweiten Beratung und die Zweite Beratung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3509 -. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3509 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3509 - zustimmt, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle damit fest, der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes. Das ist der **Tagesordnungspunkt 16**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/3510 -
Erste und Zweite Beratung

Ich eröffne die Erste Beratung und die Aussprache dazu. Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache und die Erste Beratung schließe. Ich rufe die Zweite Beratung auf und eröffne die Aussprache. Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache zur Zweiten Beratung, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Abgestimmt wird über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache

1/3510 -. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3510 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Danke.

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Danke. Ich stelle damit fest, daß der Gesetzentwurf angenommen ist, und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 17**

Thüringer Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/3511 -
Erste und Zweite Beratung

Ich eröffne die Erste Beratung und die Aussprache dazu. Zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Herr Präsident, ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß zu diesem Tagesordnungspunkt die - Drucksache 1/3536 - als Änderungsantrag vorliegt.

Vizepräsident Friedrich:

Richtig. Dazu komme ich noch, Herr Kollege. Redemeldungen zur Ersten Aussprache liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und die Erste Beratung. Wir kommen zur Zweiten Beratung. Ich eröffne die Aussprache, und hier weise ich das Plenum darauf hin, daß ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. in der - Drucksache 1/3536 - vorliegt. Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache zur Zweiten Beratung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P., enthalten in der - Drucksache 1/3536 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Nein.

Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung des soeben angenommenen Änderungsantrags ab. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3511 - in der Fas-

sung der soeben angenommenen Änderung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen.

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3511 - in der Fassung des Änderungsantrags - Drucksache 1/3536 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Danke. Ich stelle damit fest, daß dieser Gesetzentwurf angenommen ist.

Ich komme nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 17 a** - hier hatten wir eine gemeinsame Beratung vereinbart -

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen
des Landes Thüringen an die Gemein-
den und Landkreise (Thüringer Ge-
meindefinanzierungsgesetz - ThüGeFiG)
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/3528 -
Erste Beratung**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer
Finanzausgleichsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der F.D.P.
und CDU
- Drucksache 1/3534 -
Erste Beratung**

Ich eröffne die jeweils Erste Beratung und würde für die antragsstellende Fraktion der SPD als Redner Herrn Abgeordneten Gundermann nach vorn bitten. Bitte, Herr Abgeordneter Gundermann.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben 1993 zum ersten Mal in diesem Haus ein Gesetz zum kommunalen Finanzausgleich verabschiedet. Ich habe hier an dieser Stelle gesagt, daß ich der Meinung war, und dazu stehe ich auch heute noch, daß es für die damaligen Verhältnisse ein gutes Gesetz war, was doch weitgehend die Interessen der Kommunen berücksichtigte. Aber kein Gesetz ist so gut, daß es nicht noch besser werden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Es hat sich im Laufe dieses Jahres herausgestellt, daß bei allen Vorzügen dieses Gesetz auch eine Reihe von Mängeln hat. Mit Erkennbarwerden dieser Mängel haben wir versucht, hier vor diesem Hohen Hause Ände-

rungen auf den Weg zu bringen. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe mir die Ausreden und die Argumente herausgeschrieben, die bisher von der Regierung gegen eine neue Fassung dieses kommunalen Finanzausgleichs vorgebracht wurden. Es war das Argument, daß ein ständiger Nachsteuerungsbedarf besteht. Es war das Argument, daß die haushaltswirtschaftlichen Daten einem raschen Wandel unterliegen. Die Gebietsreform und deren Folgen seien noch nicht abzusehen, und es wurde gesagt, daß die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs noch gewisse politische Abstimmungen nötig hat. Es wurde verwiesen, daß Rechnungsergebnisse des Haushalts 1993 nicht vorliegen und daß die Kassenstatistik des Jahres 1994 erst vorhanden sein muß. Diese Ausreden ließen befürchten, daß die Legislaturperiode zu Ende geht und eine Neuregelung wird nicht auf den Weg gebracht. Und jetzt - oh Wunder - haben wir sogar zwei Entwürfe, einen Entwurf der SPD und einen Entwurf, eine Novellierung des Gesetzes der CDU/F.D.P. Wenn Sie hinsehen, meine Damen und Herren, so verschieden sind die Intentionen gar nicht, das heißt, daß ...

(Zwischenruf Abg. Ulbrich, CDU:
Weil Sie abgeschrieben haben.)

Wer hat hier von wem abgeschrieben? Das ist doch sehr die Frage.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Als ich Ihre Vorlage gestern bekam, dann wurde ich wieder an das Märchen vom Hasen und vom Igel erinnert: Wir waren schon wieder da, und Sie kamen mit heraushängender Zunge.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich bitte fortfahren. Wobei ich der Gerechtigkeit halber angeben will, daß mich der Kollege Koch schon vor Wochen auf die Idee gebracht hat. Ich habe damals die Idee nicht aufgenommen. Er ärgert sich heute noch, daß er es nicht auch gemacht hat.

Welches sind die Eckpunkte dieser beiden Gesetze? Man kann sie ja fast zugleich definieren. Es geht einmal um den Ausgleich für zentrale Orte. Wie Sie wissen, hatten wir die veredelte Einwohnerzahl als Bemessungsgrundlage genommen für die Zuweisungen und hatten nicht berücksichtigt, und ich gebe auch zu, vielleicht in der Fülle der im ersten Gesetz zu bewältigenden Aufgaben nicht berücksichtigen können, daß es außer den Einwohnerzahlen und der Größe der Städte noch andere Faktoren gibt, die unter Umständen die Zuweisung beeinflussen könnten. Das betrifft in jedem

Fall die Infrastruktureinrichtungen in den größeren Städten. Nun haben wir im Land ein Landesentwicklungsprogramm, wir haben regionale Raumordnungspläne. Anhand dieser Pläne haben wir versucht, die entsprechenden Zuweisungen als Ergänzungszuweisungen zu differenzieren. Wir haben gesagt, Mittelzentren, Oberzentren, Mittelzentren mit Oberzentrenfunktion usw., ich will es nicht aufzählen, bekommen entsprechend ihrer Größe und ihrer Bedeutung eine separate Zuweisung. Der Unterschied bei beiden Zuweisungen ist nur der, meine Damen und Herren, daß Sie die Ergänzungszuweisungen von der Gesamtschlüsselmasse abziehen und dann verteilen. Das bedeutet unter dem Strich, daß die kleinen Kommunen am Ende weniger erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir möchten den bisherigen Ansatz lassen und diese 35 Mill. DM, die etwa zur Diskussion stehen, an die großen Zentren zusätzlich verteilen. Ein weiterer Unterschied sticht ins Auge: Die Große kreisangehörige Stadt, als Mittelzentrum von der SPD mit 25 DM pro Einwohner vorgesehen, fällt bei Ihnen ganz aus dem Konzept. Ich erinnere mich, meine Damen und Herren, Große kreisangehörige Stadt, da zählt gerade Gotha auch dazu, da zählt auch Nordhausen dazu - ein Schelm, wer Schlechtes dabei denkt.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:
Auch Altenburg.)

Ja, da wird Ihnen Ihr Bürgermeister auch etwas erzählen. Ein weiterer Eckpunkt ist die Regelung der Kreisumlagen. Ich habe vor wenigen Wochen an dieser Stelle gesagt, daß hier dringend eine Änderung herbeigeführt werden muß. Es reicht nicht, nur 15 Prozent über dem Umlagesoll genehmigungspflichtig zu machen, es muß auch der Umlagesatz begrenzt werden bzw. eine bestimmte Höhe des Umlagesatzes genehmigungspflichtig gemacht werden. Wir hatten 25 Prozent vorgeschlagen, Sie haben 30 Prozent vorgeschlagen. Ich denke, das ist sehr, sehr, sehr landkreisfreundlich, aber darüber kann man vielleicht verhandeln. Da gibt es vielleicht noch eine Möglichkeit, um den Spielraum auszuschöpfen.

Ich bin in diesem Zusammenhang auch gleich bei den Begriffsbestimmungen. Wir sprechen vom Umlagesatz, Sie sprechen in Ihrem Gesetz vom Umlagenhebesatz. Wir hätten zum Beispiel den Ausgleich für zentrale Orte gern Zentralitätsansatz genannt, Sie nennen ihn Ergänzungsmasse. Gleiches trifft wohl auch auf unseren ersten Punkt § 3 zu, wo wir vom Finanzausgleich gesprochen haben. Ich gebe hier zu, besser wäre gewe-

sen, wir hätten gesagt "Ersatzmittel". Dieser Begriff "Finanzausgleich" ist mißverständlich, denn der ist schon anders besetzt. Darunter ist nach unserem Verständnis zu verstehen, daß wir in der Neuformulierung des § 3 verlangen: Die Gemeinden und Landkreise sollen vom Land bekommen 23 Prozent, wie bisher, der dem Land verbleibenden Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage. Weiterhin 23 Prozent der Landessteuern, und, wie gesagt, 40 Prozent als Ersatzmittel für die entsprechenden verlorengegangenen Mittel. Damit würden die Kommunen gleich- oder geringfügig bessergestellt als 1994. Ich denke, damit könnte man auch leben.

Schließlich wollen wir unbedingt die Schulumlage neu geregelt haben. Wir haben im Moment die groteske Situation, daß die Landkreise als Träger der Grund- und Regelschulen natürlich ihren ungedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden umlegen. Wenn diese kreisangehörigen Gemeinden aber auch gleichzeitig Träger der Grund- und Regelschulen sind, dann werden sie doppelt belastet. Das betrifft in vielen, vielen Städten Schulen, und demzufolge ist die finanzielle Belastung in vielen Städten ungerechtfertigt hoch. Wir möchten das dringend geändert haben. Wenn ich das so sehe, wie bereitwillig Sie Ihr Gesetz nachgeliefert haben zu unserem Gesetz, dann bin ich gar nicht bange, daß wir bald in die Beratung kommen werden und vielleicht noch vor Ende dieser Legislaturperiode eine entsprechende Novellierung des bisherigen Gemeindefinanzierungsgesetzes auf den Weg bringen werden.

Lassen Sie mich vielleicht noch ein letztes Wort sagen: Ich könnte mir vorstellen, daß wir die Praxis, nichtausgeglichene Haushalte dann im nachhinein durch den Landesausgleichstock zu konsolidieren, ein bißchen differenzierter gestalten. Diese Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichstock bedingen ja immer noch einen erheblichen Eingriff durch die Aufsichtsbehörde, in die Haushaltsführung. Ich könnte mir vorstellen, daß wir in Zukunft bei nicht ausgeglichenen Haushalten die Bedarfszuweisungen an die Kommunen von einem Haushaltssicherungskonzept abhängig machen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD; Abg. Dr. Koch,
LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Dr. Gundermann. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Stiebritz von der Fraktion der F.D.P. zu ihrem Beitrag nach vorn.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es nötigt mich schon ein gewisses Schmunzeln ab, zumindest hier so als Nachläufer, der irgend etwas nachgekaut hätte, sozusagen verfrühstückt zu werden von Herrn Gundermann.

(Zwischenruf Abg. Enkelmann, SPD:
Dieses Frühstück bleibt einem im
Halse stecken.)

Ich denke, ich werde es nicht verabsäumen, dem Hohen Hause hier im Detail und in den Fehlern, die Sie im Gesetz gemacht haben, beim Aufschreiben genau dieses Gesetzes und mit Zitaten für jeden offenkundig zu beweisen, wer sich hier seit einem halben Jahr Gedanken gemacht hat um dieses Thema und wer offenbar vor einer Woche einen Brief bekommen hat oder auf irgendeine Art und Weise hier auch ein Fax abgefangen hat, um anschließend hier irgendwas aufzuschreiben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Enkelmann, SPD:
... das gibt es doch gar nicht.)

Die Fraktionen von F.D.P. und CDU haben diesen Gesetzentwurf genau in dieser Fassung heute vorgelegt, letztendlich um dieselben Ziele im Grundsatz zu verfolgen wie Sie, Herr Dr. Gundermann. Allerdings haben wir schon etwas früher begonnen, uns Gedanken darüber zu machen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich bemerke mit einem gewissen Erstaunen schon, daß das Zuhörenkönnen durchaus auf beiden Seiten verschieden ausgeprägt ist. Vielleicht hören Sie es sich einfach mal an, zwar schmunzelt der Herr Dr. Koch auch schon von einem Ohr zum anderen, aber

(Beifall bei der CDU)

er hört wenigstens erst mal zu.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wir haben
es doch gestern schon mal gelesen. Es
steht doch schon im Landtagspressespiegel.)

Wir haben uns diesem Thema bereits sehr substantiell gewidmet. Wer sich überhaupt jemals mit Finanzausgleich beschäftigt hat, der weiß ganz genau, daß es nicht so schnell geht von einer Woche zur anderen. Bereits in vielen Vorgesprächen - ich will hier

durchaus auch die Daten nennen - haben wir uns mit den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte und mit dem Städte- und Gemeindebund, sowohl den Innenpolitikern als auch den Haushaltspolitikern ausgetauscht, und zwar waren das der 1. Februar 1994, der 22. März 1994 und der 24. Mai 1994. Diese Termine können Sie gerne nachvollziehen, die werden Ihnen durchaus auch von den anderen Teilnehmern bestätigt werden. Dies nur, um eine Zeitleiste festzunageln. Die detaillierten Informationen, die für eine Neugestaltung des Finanzausgleichs notwendig sind, sind nämlich viele, viele Zahlen. Man muß die Zahlen über die Finanzlage der Kreise abfordern, man muß möglichst eine umfassende Information haben über die Finanzlage der einzelnen Kommunen, weil man ja schließlich nicht einfach so in die Tabelle schauen kann und sagen, aha so viele Einwohner haben die, also bekommen die soundsoviel Geld, sondern das muß nach Steuerkraft berechnet werden,

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD:
Alles richtig.)

und das bedeutet alles einen Haufen Aufwand.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Vollkommen korrekt.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.:
Das verstehen Sie?)

Bei den Gesprächen mit den Betroffenen haben sich die einzelnen Themenschwerpunkte genau herauskristallisiert. Einerseits ging es um den Haushalt 1994 und andererseits natürlich auch um die Sicherung der kommunalen Haushalte über den 01.01.1995 hinaus. Dabei wurde vom Gemeinde- und Städtebund sehr vehement vorgetragen, daß es sinnvoll und unabweisbar sei, eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes noch im Jahre 1994 abzuschließen, damit es, wie allgemein bekannt ist, dann für das nächste Haushaltsjahr in Kraft treten kann. Denn es ist ja nicht möglich, innerhalb eines Haushaltsjahres das Finanzausgleichsgesetz zu ändern.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Das müssen
Sie mal Ihrem Finanzminister erzählen.)

Dabei war es nicht beabsichtigt, eine einseitige Regelung zugunsten der kreisfreien Städte zu treffen, sondern eine gerechtere Verteilung zwischen den Zentren, den kleineren Kommunen und den Landkreisen zu finden. Dazu war es u.a. notwendig, zum Beispiel die Rücklagen zu betrachten. Und über die Betrachtung der Rücklagen sind wir letztendlich zu unserem Modell gekommen. Der erste Schritt für 1994 war zweifelsohne die Novellierung des Verwaltungszustellungs- und

Vollstreckungsgesetzes, so daß die Außenstände nun eingetrieben werden konnten. Sie beliefen sich, um mal Beispiele zu nennen, bei Erfurt auf immerhin 10 Mill., bei Jena auf 6 Mill., bei Suhl auf 4 Mill. und bei Gera auch auf 6 Mill. DM, die größtenteils auch vollstreckbare Titel waren, so daß das jetzt sofort eingetrieben werden kann. Das Modell, was wir Ihnen vorgelegt haben, ist grundsätzlich mit dem Städte- und Gemeindebund und auch dem Landkreistag, dem Finanzministerium und dem Innenministerium abgestimmt. Grundsätzlich unterscheiden sich die Modelle, die Sie vorgelegt haben und die wir vorgelegt haben, als erstes in der zu verteilenden Finanzmasse. Wir sind der Meinung, 23 Prozent sollten im Gesetz festgehalten werden mit der Ergänzung, daß die Finanzmasse, die zu verteilen ist, nicht unter den Ansatz von 1994 sinken darf. Es ist bereits abzusehen und wird auch durchaus von den kommunalen Spitzenverbänden bundesweit so gesehen, daß die ostdeutschen Kommunen einen stärkeren Steuerzuwachs haben als die ostdeutschen Länder. Das bedeutet - das sagen sie selbst über sich, nicht etwa die Länder sagen das, -, und das rechtfertigt es durchaus in unseren Augen die Deckelung bei 23 Prozent plus dieser Ergänzungszulage auf den Wert von 1994 vorzunehmen. Mit dem, was Sie den Zentralitätsansatz nennen, mit diesem Terminus hätte ich auch keinerlei Schwierigkeiten, sind wir etwas anders verfahren. So wie Sie das aufschreiben, machen Sie erst eine Aufteilung des Kuchens, nämlich ein Viertel für die Landkreise und drei Viertel für die Gemeinden und anschließend lösen Sie noch etwas raus. Nach Ihrer gesetzestechnischen Aufstellung lösen Sie aus den drei Vierteln noch etwas raus, was Sie an die zentralen Orte ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann, SPD: So machen Sie es, das ist der Unterschied.)

Das können Sie vielleicht anders gemeint haben, aber Sie haben es gesetzestechnisch so aufgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann, SPD: Richtig, wir machen es anders.)

Wir machen es insofern anders,

(Zwischenruf Abg. Enkelmann, SPD: Dann erklären Sie es doch mal.)

daß wir erst etwas herauslösen und anschließend ein Viertel zu drei Viertel verteilen. Das ist vollkommen anders, weil es dann nämlich so ist, daß die Landkreise weniger stark von einem Anstieg der Finanzmasse partizipieren als die Gemeinden.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Nein, jetzt wird es wieder falsch.)

Okay, mögen wir vielleicht an dieser Stelle nicht in unserer Meinung übereinstimmen, es ist Ihnen sicherlich unbenommen, sich zu erkundigen, wie die Rücklagenstände bei den Kreisen sind, und man kann da schon von gewissen Pölscherchen sprechen, die es rechtfertigen, die Gemeinden stärker partizipieren zu lassen an der steigenden Steuermasse als die Landkreise. Wenn wir die Landkreise ein Stück stärker eingrenzen in ihren Finanzaufweisungen, dann ist es natürlich klar, die Bürgermeister schreien sofort, dann holen sie es sich über die Kreisumlage wieder. Mit der Deckelung auf 30 Prozent, haben wir einen wirkungsvollen Deckel draufgelegt, und ich kann Ihnen sagen, daß genau dieser Deckel in der Höhe und mit diesem Modus sowohl vom Landkreistag als auch vom Gemeinde- und Städtebund vollkommen so akzeptiert wird. Daß Sie das Modell, was ausführlich diskutiert wurde und in Zusammenarbeit zwischen den Koalitionsfraktionen, dem Innenministerium, dem Finanzministerium und den beiden Spitzenverbänden letztendlich so entstanden ist, sich hier so an Land gezogen haben, denke ich, das war offenbar wieder ein Faxirrläufer, weil ich nur einen einzigen Brief von Herrn Gnauck bekommen habe, wo das Modell mit dem Vorabzug nicht genau beschrieben worden ist. Das ist der hier, den können Sie gern in Kopie haben. Dort wurde nämlich von dem Zentralitätsansatz geredet und einem zusätzlichen Vorsehen einer Summe, und genau das haben Sie gesetzestechnisch umgesetzt. Ich denke, man sollte nicht so weit sinken, daß man die Gedanken eines anderen klauen muß, um ihn für seinen Wahlkampf zu verkaufen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Stiebritz. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Ulbrich von der -

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Hö, hö!)

ach so, Pardon, ja. Herr Abgeordneter Pohl, was sind denn das für tierische Lautäußerungen?

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Abgeordnete Stiebritz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rieth?

(Zuruf Abg. Frau Stiebritz, F.D.P.: Nein!)

Nein. Herr Abgeordneter, das hat sich erledigt. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Ulbrich von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will nicht auf die inhaltlichen Fragen des Finanzausgleichsgesetzes eingehen, weil ich weiß, daß für viele Abgeordnete schon das Haushaltsgesetz und der Nachtragshaushalt ein Greuel sind, und das Finanzausgleichsgesetz ist eine Wissenschaft für sich. Dieses Gesetz sollte gründlich in den Ausschüssen beraten werden,

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Weil Sie es nicht wissen.)

(Beifall im Hause)

um dann entsprechend vorgelegt zu werden.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ja, das ist logisch.)

Das ist das, was ich einleitend sagen möchte. Zum anderen kann man keine Fraktion daran hindern, Gesetzesinitiative zu ergreifen, im Gegenteil, die Demokratie lebt auch von Gedanken der Opposition. Von daher gesehen ist es üblich, daß alle Fraktionen Gesetzesinitiativen ergreifen. Aber es ist auch üblich, sich mit Personen zu schmücken. Das kann man manchmal nicht unterscheiden, wer von wem sich die Federn geholt hat. Es ist üblich, sich mit fremden Federn zu schmücken, auch hier in diesem Haus, vor allen dann, wenn man keine eigenen Federn hat.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Das trifft für diesen Vorschlag zu. Die Abgeordneten der CDU- und der F.D.P.-Fraktion des Innen- und des Haushaltsausschusses haben wochenlang mit den Städten und Gemeinden - weil das notwendig war, weil man sich nämlich gründliches Zahlenmaterial besorgen mußte, es erarbeiten mußte, dazu waren Vorarbeiten nötig -, ganz gründlich mit den Oberbürgermeistern der Städte und Gemeinden, mit dem Innenministerium, mit dem Finanzministerium, mit den Vertretern des Gemeinde- und Städtetages beraten und haben einen Entwurf so weit vorbereitet, daß er jetzt dem Finanzministerium vorliegt. Dieser Entwurf wird sicher auch noch den Ausschüssen mit vorgelegt werden, so daß letztlich über drei

(Beifall bei der CDU)

Entwürfe zum Kommunalen Finanzausgleichsgesetz beraten werden kann.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Ulbrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rieth?

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Dann anschließend bitte.

Ich muß auch noch einmal darauf hinweisen, und Herr Dr. Gundermann, das haben Sie ja eigentlich auch bestätigt, wir haben auch das alte Finanzausgleichsgesetz gründlich beraten. Wir haben Anhörungen gemacht gemeinsam der Haushalts- und Finanzausschuß mit dem Landkreistag, mit dem Städtetag, und ich kann mich auch erinnern, daß im Gegensatz zu den Haushaltsgesetzen, die Sie ja immer abgelehnt haben in diesem Hause,

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Sie das Kommunale Finanzausgleichsgesetz mit beschlossen haben, ihm also zugestimmt haben. Aus Ihren Worten ist meines Erachtens auch deutlich geworden, daß das Kommunale Finanzausgleichsgesetz einfach nichts Statisches ist, sondern daß sich mit der Veränderung der Situation, mit dem Weiterwachsen dieses Landes, mit dem Wachsen von Erkenntnissen über Einnahmen von Steuern, über das Einsetzen von Steuerkraftmeßzahlen, auf Bedarfszuweisungen und Schlüsselzuweisungen. Diese Verteilung ist eine Frage, die nicht von heute auf morgen zu entscheiden ist. Deswegen war vorgesehen, das Finanzausgleichsgesetz neu zu fassen, und mit diesen Grundlagen, die wir jetzt haben, können wir es entsprechend beraten, und es kann ein neues Finanzausgleichsgesetz auf jeden Fall für den Haushalt 1995 zustande gebracht werden. Wie die einzelnen Ausschüsse jetzt noch mit den vorliegenden Entwürfen arbeiten, das wird sich in der Praxis herausstellen. Auf jeden Fall werden wir uns gemeinsam, nehme ich an, bemühen, das Bisherige fortzusetzen, nämlich einen kommunalfreundlichen Haushalt zu gestalten, und das war bisher immer das Anliegen dieser Regierung und dieser Regierungskoalition. Ich bin dankbar,

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

daß das Parlament das immer mitgetragen hat. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Ulbrich, Sie vergessen Ihre Zwischenfrage, die Sie beantworten wollen.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Abgeordneter Ulbrich, ich möchte Sie fragen, nachdem Sie hier dargestellt haben, wie notwendig diese Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes ist: Wie stehen Sie denn zu den Äußerungen, die der Finanzminister Dr. Zeh am Freitag jedenfalls gegenüber der Presse getan hat, als unser Gesetzentwurf in die Verhandlung hier in den Landtag eingebracht worden ist? Denn er hat dies ja als unnötig bezeichnet und Ihre Worte gehen doch in eine andere Richtung.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Das habe ich nicht so verstanden, daß es unnötig ist. Ich habe es so verstanden, wenn keines mehr zustande kommt, dann ist auch ohne weiteres die Garantie dafür gegeben, daß auch übergangsmäßig mit dem jetzt vorhandenen weitergearbeitet werden kann. Dafür sind alle rechtlichen Bedingungen geschaffen, daß auch die Städte und Gemeinden in das Jahr 1995 gehen können, auch wenn das Kommunale Finanzausgleichsgesetz vielleicht erst mit dem Haushaltsgesetz 1995 kommt, so habe ich das verstanden.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Rieth, SPD:

Gestatten Sie noch eine Nachfrage? Aber Sie teilen meine Auffassung, daß diese Novellierung auch als Gesetzeswerk noch in dieser Legislaturperiode notwendig ist?

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Sicher, das habe ich ja gesagt. Wir müssen versuchen, dieses Kommunale Finanzausgleichsgesetz auf den Weg zu bringen. Bloß, wenn Sie von der Praxis ausgehen und den Möglichkeiten, die dieser Landtag noch hat, dann ist es einfach meines Erachtens auch das Erwecken falscher Hoffnungen, wenn wir sagen, dieser Landtag ist noch in der Lage, ein Kommunales Finanzausgleichsgesetz zu beschließen. Wir wollen uns alle Mühe geben, daß es erfolgt, aber sehen Sie in den Terminplan rein, sehen Sie, wie das ist. Wie das in Übereinstimmung gebracht werden kann, das ist die Frage.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Abgeordneter Ulbrich, würden Sie eine Sondersitzung des Landtags allein zu diesem Thema für notwendig erachten?

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das geht nicht ohne Ausschußberatungen und Anhörungen.)

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Da müßte es vorher in den Ausschüssen entsprechend beraten sein. Das ist ein schwieriges Unterfangen, das geht nicht von heute auf morgen, das muß ich auch sagen.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Wenn man sich bemüht, vielleicht.

Vizepräsident Friedrich:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Gundermann?

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Bitte.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Kollege, würden Sie mir recht geben, daß wir seit mindestens sechs Monaten diese Neuregelung hier angefordert haben? Ich hatte Ihnen acht Positionen genannt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU)

Wenn Sie mich fragen, sage ich es Ihnen, Herr Dr. Häfner. Ich habe eben gesagt, seit sechs Monaten bekommen wir nur Ausflüchte und Auskünfte. Würden Sie mir recht geben, daß hier einfach Zeit versäumt worden ist, Zeit, die jetzt nicht mehr einzuholen ist?

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Dr. Gundermann, es ist keine Zeit versäumt worden, sondern es wurde gründlich gearbeitet, das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Ulbrich. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Minister Dr. Zeh nach vorn. Wir ändern die Reihenfolge. Herr Abgeordneter Dr. Kniepert, Fraktion der F.D.P.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, ich darf Ihnen zunächst mein Manuskript zeigen, nicht daß es hinterher wieder Irritationen gibt.

Wenn die SPD von Kommunalpolitik redet, muß sie sich in Thüringen warm anziehen. Das liegt sicher daran, daß sie mangels an Basis in kommunalpolitischer Kompetenz und Erfahrung ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

(Heiterkeit Abg. Pohl, SPD)

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Das ist ja hier wie in der Schule.)

Ich halte deshalb den Versuch, ein Gesetz in unvollständiger Form zu kopieren, für einen mißglückten geistigen Diebstahl.

Vizepräsident Friedrich:

Für Scherze bin ich immer zugänglich.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist ja der größte Witz.)

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

(Beifall bei der CDU)

Man muß sich immer auf sein Gegenüber einstellen.

Der Unterschied, wie er im Detail zu finden ist, den hat Frau Stiebritz glaubhaft dargestellt. Zum Zusammenhang gestatten Sie mir aber noch folgende Bemerkung, und deshalb bin ich Ihnen dankbar, Herr Zeh, daß ich vor Ihnen reden darf. Dieses Gesetz hat nur im nächsten Haushalt Wirkung, also ab 01.01.1995. Herr Gundermann, ich bin Ihnen dankbar, daß wir uns an der Stelle einig sind. Übrigens kein Gesetz ist so gut, daß man es nicht noch besser machen könnte, auch da bin ich mit Ihnen einig. Nur wenn Sie die Gesetze machen, da wird es gefährlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Dr. Kniepert, Sie bringen mich jetzt in Schwierigkeiten. Sie haben mich als Präsident angesprochen, und daraufhin hat der Herr Abgeordnete Rieth eine Bemerkung gemacht. Dann haben Sie eine weitere Bemerkung gemacht, die sich eindeutig auf den Präsidenten bezieht.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

(Beifall bei der CDU)

Also dies wäre ein für mich unverträglicher Rückbezug. Ich habe darauf reagiert, was hier im Saal gesagt wurde.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Auch wenn es der Herr Gnauck macht, dann ist es nicht immer gut.)

Vizepräsident Friedrich:

Gut, Sie schließen das ausdrücklich aus. Ich sage es Ihnen einmal ehrlich, mir geht es nicht um mich persönlich, aber wenn Sie den Präsidenten so bezeichnen, hätte ich Ihnen einen ..., aber Sie schließen es ausdrücklich aus. Das wollte ich nur einmal festgestellt wissen. Danke. Fahren Sie fort.

Das ist das mit den unvollständigen Kopien - aber wie gesagt, das Jahr der Faxirrläufer und der Hitzeschocks. Herr Zeh, ich bin Ihnen dankbar, daß ich vor Ihnen reden darf, denn wenn wir Finanzplanung machen, dann muß in dieser Finanzplanung für 1995 natürlich auch überlegt werden, was für Konsequenzen in einer solchen Gesetzesbehandlung sind. Sie werden aus der Ihnen ja auch noch irgendwann zur Kenntnis kommenden Finanzplanung, wenn Sie nicht schon wieder einen unvollständigen Informanten haben, entnehmen können, daß unsere Finanzplanungsansätze für 1995, die diese Koalition selbstverständlich bereits seit geraumer Zeit bearbeitet, davon ausgehen, daß eine Änderung im KFA in der von uns hier vorgeschlagenen Art und Weise stattfinden wird.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Man muß sich immer auf sein Gegenüber einstellen, in dem Fall ist gegenüber für mich geographisch eindeutig.

Meine sehr geehrten Herren von der Opposition, ich halte es für legitim, daß Sie, während Frau Stiebritz spricht, eine andere Meinung äußern; wie Sie die aber äußern, ist eine Frage des Stils, und der scheint nicht vorhanden.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, daß die Kommunalpolitik sich nur auf eine der drei Hauptsäulen konzentriert. Wir haben kleine Gemeinden, wir haben Kreise und wir haben kreisfreie Städte. Die Zentrumsfunktion der kreisfreien Städte ist zweifelsohne

gegeben. Die Situation in den Kreisen ist finanziell günstiger als ursprünglich prognostiziert war. Dies hat auch etwas damit zu tun, daß es uns bisher nicht gelungen ist, die Kreisumlage hart zu deckeln. Dies ist sicherlich nötig, denn die Finanzreserven in den Kreisen sind an einigen Stellen exorbitant angewachsen. Das Thema "Schulumlage" ist von Ihnen überhaupt nicht aufgegriffen worden. Auch hier ist ausgleichende Gerechtigkeit herzustellen.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Das stimmt nicht. Das haben wir gesagt.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann, SPD: Da waren Sie vielleicht gerade draußen.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Dann lesen Sie einmal die Vorlage.)

Wenn wir dieses seit Monaten diskutieren, können Sie sicher sein, daß wir daran denken. An was wir aber auf alle Fälle denken ist, daß das Ganze finanzierbar bleibt. Wir können nicht einfach zusätzliches Geld verteilen, wie Sie vorschlagen. Das Prinzip der Druckerei im Keller hatte ich heute schon einmal erwähnt.

Meine Damen und Herren, es wäre sinnvoll, dieses Gesetz vor dem Ende der Legislaturperiode zu beschließen. Sollte dies nicht möglich sein - wir kennen ja das Spiel mit den berühmten Anhörungen schriftlicher Natur und ähnliche strategische Maßnahmen der Opposition -, versichere ich den Kommunalpolitikern in Thüringen heute schon, es wird im Herbst auch noch möglich sein zu beschließen. Wir werden es 1995 haben, so diese Koalition weiter im Amt ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Dr. Kniepert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Nein.

Vizepräsident Friedrich:

Nein, Herr Abgeordneter Rieth, es wird nicht gestattet. Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Dr. Zeh nach vorn.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Dr. Gundermann, Sie hatten ausdrücklich gesagt, daß das Finanzausgleichsgesetz ein gutes Gesetz war. Damit stellen Sie der Landesregierung eine gute Arbeit aus. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Ich stimme auch mit Ihnen überein, wie auch Herr Kniepert gesagt hat, daß es kein Gesetz gibt, das nicht noch verbessert werden kann. Auch da sind wir einer Meinung. Wogegen ich mich aber entschieden wehre ist, daß wir uns gegen eine Novellierung verwahrt hätten. Ich habe damals bei der Einbringung des Finanzausgleichsgesetzes bereits auf die Vorläufigkeit dieses Gesetzes hingewiesen. Es war uns doch allen klar, daß ab 1995 der Länderfinanzausgleich neu geregelt wird und damit auch der Wegfall des Fonds "Deutschen Einheit" im Finanzausgleichsgesetz geregelt werden muß. In diesem Zusammenhang war uns von vornherein klar, daß wir ab 1995 ein neues oder ein novelliertes Finanzausgleichsgesetz benötigen. Damit das rechtzeitig eingebracht werden kann - Herr Ulbrich sagt, mehrere Wochen, also es ist ungefähr genau ein Vierteljahr her -, haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden begonnen, diese Diskussion aufzunehmen und uns auch rechtzeitig mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen. Inhaltlich möchte ich mich hier zu diesen Gesetzentwürfen nicht äußern. Ich denke, wir haben im Ausschuß genügend Zeit dafür. Allerdings, hier beziehe ich mich auf das, was Herr Kniepert gesagt hat, wenn die SPD Gesetze macht, sollte man vorsichtig sein, und wer vielleicht einen Schnellschuß macht, um für den Wahlkampf noch ein paar Punkte zu sammeln, der sollte besonders vorsichtig sein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir die Zuweisungen einmal ansehe, die Sie verteilen wollen, Herr Gundermann, dann muß ich ganz einfach sagen, Sie wollen den Kommunen offenbar weniger Geld zukommen lassen als wir, und das ist verwunderlich.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Das stimmt doch nicht.)

Aus Ihrem Gesetzentwurf, vielleicht ist es auch ein Fehler, ergibt sich ein 23prozentiger Anteil bei den Steuern und ein 40prozentiger Anteil am Länderfinanzausgleich. Das macht auf meiner Zahlendarstellung 2,4 Mrd. DM. Wenn wir unser Modell ansetzen, daß wir

die Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung kalkulieren, dann kommen wir auf einen wesentlich höheren Betrag und das möchte ich hier einmal festgestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Zeh, Finanzminister:

Ja, bitte.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Minister, geben Sie mir recht, daß ich vorhin ausdrücklich auf verschiedene Begriffe verwiesen habe, einmal beispielsweise von einer Steuerverbundmasse und einer Finanzausgleichsmasse gesprochen habe, von einer Kreisumlage oder von einem Kreisumlagesoll. Es gibt für den gleichen Bestand verschiedene Begriffe. Ich habe Ihnen vorhin versucht darzustellen, daß für unseren Begriff "Finanzausgleich" auch "Ersatzzuweisungen" möglich sein könnte. Wir hätten uns gerne auf diesen Begriff geeinigt. Aber das ist nun einmal so, daß es verschiedene Begriffe für einen Tatsachenbestand gibt, und es kann durchaus sein, daß dieser Begriff natürlich schon besetzt ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß nach Ihrem Vorschlag die Kommunen weniger Geld als nach unserem Vorschlag erhalten sollen.)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, bitte die Frage.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Ob er mir zugehört hat bei dieser Begriffsexplikation, die ich versucht habe darzustellen.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Ich bin von den jetzt gültigen Begriffsbestimmungen ausgegangen, die auch im Länderfinanzausgleich festgelegt sind. Dort bedeutet der Begriff "Länderfinanzausgleich" die Grundmasse, die über den gesamten Länderverbund ausgereicht wird. Darüber hinaus gewährt der Bund eine Bundesergänzungszuweisung. Die fehlt ganz einfach in Ihrem Gesetz, und daraus schließe ich, ob bewußt oder unbewußt, das kann ich hier nicht

sagen, aber sie fehlt schlichtweg, und das bedeutet, daß die Kommunen weniger Geld erhalten.

Ich wollte auf das, was Herr Rieth vorhin gefragt hat, kurz eingehen, obwohl Sie es Herrn Ulbrich gefragt haben, aber da es sich auf mich bezog. Ich bleibe nach wie vor bei meiner Meinung, daß - ich zitiere aus Ihrem Gesetz, insofern widerspreche ich dem, was ihr Gesetz besagt - die Verabschiedung des Gesetzes besonders dringlich ist, da die Gemeinden, die ihre Haushaltspläne für 1995 spätestens Ende 1994 aufstellen müssen, einer gesicherten Berechnungsgrundlage bedürfen.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz erhalten die Gemeinden keine Handhabe, ihre Haushalte aufzustellen. In diesem Gesetz stehen überhaupt keine Zahlen, also wieviel die Gemeinden erhalten. Im Gemeindefinanzausgleichsgesetz bzw. nach unserer Terminologie Finanzausgleichsgesetz stehen die Verteilungsprinzipien, dort stehen Fragen nach der Steuermeßzahl, Fragen nach Bedarfsmeßzahlen und nach Aufgabenwichtung. Dort steht aber nicht eine Geldsumme, die die Kommunen bekommen. Und das heißt, erst mit dem Haushalt 1995 sind die Kommunen in der Lage, auch wirklich ihre Haushalte aufzustellen. Deswegen bleibe ich dabei, ein vorgezogenes Einbringen, vorgezogen zum Haushalt, ist zur Sicherstellung der Planungssicherheit der Kommunen unnötig. Es ist aber genauso unschädlich, darüber im Haushaltsausschuß zu reden, und das wollen wir. Und ich denke, wir werden, falls die SPD dort einige Fehler im Gesetz hat, auch darüber reden können. Ich bleibe aber bei meiner Aussage, davon gehe ich nicht ab, daß die Kommunen 1995 nicht weniger erhalten werden als in diesem Jahr. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rieth? Bitte, Herr Abgeordneter Rieth.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Minister, würden Sie vielleicht meine Auffassung teilen, daß man das eine tun kann, ohne das andere zu lassen?

Dr. Zeh, Finanzminister:

Das ist sicherlich richtig.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Dr. Zeh für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zur Ersten Beratung schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ohne konkrete Nennung ist aber allgemein über Ausschußüberweisung gesprochen worden. Ich würde vorschlagen Innenausschuß, Haushalts- und Finanzausschuß, Justizausschuß und federführend darf dann die Weisheit des Parlaments darüber entscheiden. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3528 - an den Innen-, Haushalts- und Finanz- und Justizausschuß zustimmt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Einstimmige Überweisung. Ja bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Namens unserer Fraktion beantrage ich, den Innenausschuß als federführenden Ausschuß zu benennen.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es andere Anträge? Das ist nicht der Fall, dann können wir darüber abstimmen. Wer zustimmt, daß als federführender Ausschuß der Innenausschuß für die Behandlung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3528 - bestimmt wird, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 4 Gegenstimmen. Danke. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke. Damit ist dieser Gesetzentwurf hinsichtlich seiner Ausschußüberweisungen und dem federführenden Ausschuß bestimmt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3534 -. Wer der Überweisung vorgenannten Gesetzentwurfs an den Innen-, Haushalts- und Finanzausschuß und Justizausschuß zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke. Ich nehme an, auch wieder Innenausschuß federführend? Ja. Andere Anträge zur Federführung? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem zustimmt, daß als federführender Ausschuß für die Behandlung der - Drucksache 1/3534 - der Innenausschuß festgelegt wird, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Danke. Damit ist auch hier insoweit die Ausschußüberweisung und der federführende Ausschuß beschlossen. Ich schließe die Abstimmung und zugleich auch diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 18**

Veräußerung landeseigener Liegenschaften

hier: Liegenschaft in Schleusingen, Themarer Straße 1

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3502 -

dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/3503 -

dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 1/3506 -

Ich eröffne die Aussprache und würde den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Jaschke, um Vortrag seines Berichtes bitten.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Präsident des Landtags hat den Antrag der Landesregierung zur Veräußerung landeseigener Liegenschaften, hier: Liegenschaft in Schleusingen, Themarer Straße 1 - Drucksache 1/3503 -, im Einvernehmen mit den Fraktionen zur beschleunigten Erledigung gemäß § 50 Abs. 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. Der Ausschuß hat den Antrag in seiner 98. Sitzung am 27. Juni 1994 beraten. Die Beschlußempfehlung lautet, den Antrag anzunehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Berichterstatter Jaschke für den Vortrag seiner Berichterstattung. Weitere Redemeldungen liegen mir dazu nicht vor, so daß wir abstimmen können. Wir stimmen unmittelbar über den Antrag der Landesregierung ab, da die Beschlußempfehlung die Annahme desselben empfiehlt. Wer dem Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/3502 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Danke. Damit ist dieser Antrag angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Zur Information für das Plenum: Mir ist die Information zugegangen, daß die Ausschußberatungen zu dem Tagesordnungspunkt 19 nicht von allen Ausschüssen erfolgen konnten, so daß dieser Tagesordnungspunkt

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 20**

Talsperre Leibis

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/3478 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/3543 -

Ich eröffne die Aussprache und würde für die antragstellende Fraktion Herrn Dr. Mäde bitten.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat im Vorfeld dieses Antrags gestern in der Aktuellen Stunde über die Wasserbilanz reden wollen. Ich sage bewußt, wir wollten darüber reden; die Landesregierung wollte das nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Jetzt gibt es erst einmal frisches Wasser für Sie.)

Hintergrund - jawohl, aber auch nicht mehr - waren nicht, wie hier mehrfach geäußert, wahlstrategische Überlegungen, sondern die Hoffnung, daß die Landesregierung weiß, was sie tut, und dies auch begründen kann.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD:
Nein, die weiß es nicht.)

Und das ist nicht der Fall.

Herr Werner, es hat nichts mit Wahlkampfstrategie zu tun, wenn die SPD jetzt noch einmal über das Großprojekt "Leibis" reden will, und das werde ich gleich begründen. Das, was gestern der Herr Minister Sieckmann sagte, können wir zu über 90 Prozent teilen. Wir wollen auch zwei sichere Standbeine für Thüringen: Grundwasser und Fernwasser.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist Planung im Wasserbereich sehr langfristig angelegt. Jawohl, Daseinsvorsorge braucht hohe Sicherheit; ein ausreichendes Trinkwasserangebot ist nicht nur wichtig für die Bevölkerung, sondern auch für Wirtschaft und Tourismus. Alle diese Ansichten teilen wir auch, aber - und nun komme ich zum Aspekt der Logik der gestrigen Landtagsreden - Herr Werner, wenn ich etwas brauche, aber nicht weiß, wieviel ich

habe, kann ich logischerweise nicht wissen, ob ich von dem, was ich brauche, noch mehr brauche. Es böte sich hier an, die Initiative der F.D.P. zur Landtagsserie aufzugreifen und eine Folge V zu initiieren - leider blieb uns ja gestern die Folge IV vorenthalten. Folge V könnte beispielsweise heißen: "Ist strafwürdig, was jeder Logik widerspricht?"

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal: Jemand, der etwas braucht, was er hat, aber nicht weiß, wieviel er davon hat, was er braucht, kann nach den Gesetzen der Logik nicht wissen, ob er mehr von dem braucht, was er schon hat. Und das genau ist die Situation der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Auf die gravierenden Diskrepanzen zwischen den Angaben der Landesregierung und den Angaben der mittelhessischen Treuhand ist gestern schon hingewiesen worden. Betrachtet man einmal gesondert Ostthüringen nach Angaben der OWA, dann wird der Verdacht erhärtet, daß hier Zahlen schöngebetet werden, um Leibis zu begründen. 1989 lag der Wasserverbrauch bei 133 Liter pro Einwohner und Tag, Tendenz fallend, bis 1992 - da waren es 104 Liter pro Einwohner und Tag, ohne Industrie. Nun die Prognose der OWA: Im Jahr 2000 sollen wir den Stand von 1989 wieder erreicht haben, nämlich 133 Liter pro Einwohner und 2015 sogar sogar 164 Liter pro Einwohner und Tag. Merke auf, dann wäre nämlich Leibis voll wirksam. Zusätzlich wächst nach der Prognose der OWA die Bevölkerung von 1992 bis 2015 um 30.000 Einwohner, während für ganz Deutschland ein Rückgang der Bevölkerung um 20 Prozent für diesen Zeitraum prognostiziert wird. Auch dies ist ein Beispiel für ein ganz merkwürdiges Verständnis von Logik. Logisch ist hier nur eines: Der Wasserverbrauch muß um jeden Preis erhöht werden und wenn es über ein spezifisch ostthüringisches Geburtenförderprogramm der OWA ist.

(Beifall bei der SPD)

Reichlich 50 Liter soll also der Ostthüringer bis 2015 mehr verbrauchen als heute. Diese ca. 50 Liter pro Einwohner entsprechen rund 45 bis 50 Mill. Kubikmeter Wasser im Jahr, und hier wird es wieder logisch, dies entspricht nämlich genau der Menge, die Leibis 2015 ins Netz einspeisen wird. Und das ist logisch, hat aber wohl nichts mit seriöser Datenbasis zu tun. 1994 ist für Nordostthüringen von dem Zweckverband "Fernwasser" in der Größenordnung von knapp 50 Mill. Kubikmeter geordert worden. Auch das ist die Größenordnung von Leibis, und damit wird das Konzept der Versorgungssicherheit durch die Nutzung verschiedener Standbeine verlassen. Leibis wird zum Mo-

nopolisten in der Region. Und nun stellen Sie sich bitte in dieser Größenordnung einmal einen Havariefall vor - aus unserer Sicht ein unverantwortliches Risiko. Da mit dem heutigen Tage die Landesregierung nach wie vor über keine gesicherte Datenlage verfügt, ist es besonders dringlich, die Großprojekte in Thüringen auf den Prüfstand zu stellen und aufzuhören, mit Vermutungen und Behauptungen zu arbeiten. Wir wollen, daß es in Thüringen in der Sache vorangeht, und beantragen deshalb, begründet durch die dokumentierte Ahnungslosigkeit der Landesregierung vom gestrigen Tage, unseren Entschließungsantrag in der - Drucksache 1/3543 - an den Umweltausschuß zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Mäde für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht, lagen nicht vor. Bitte, Herr Abgeordneter Werner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Werner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zwei Themen, die uns immer wieder einholen, wenn es auch nur noch drei Monate in dieser Legislaturperiode sind - einmal der Baustopp der Thüringer-Wald-Autobahn durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

und zweitens der Baustopp der Talsperre Leibis durch die SPD-Fraktion.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt eben auch im Thüringer Landtag Anträge von der Opposition, die nach wie vor Impfungen gleichen - sie tun weh, weil ich denke, daß wir uns in den ganzen Sachargumenten ausgetauscht haben, und langsam sehe ich die Pflicht als Kür hier.

Meine Damen und Herren, Argumente wie die Amputation der Natur oder Landschaftszerstörung größten Ausmaßes oder das Ökosystem sei in Gefahr, wie das in der Broschüre des BUND zu lesen ist, halte ich eindeutig für widerlegbar. Bei einer umweltbewußten Bauweise kann und wird auch das Lichtetal zu einer landschaftlich reizvollen, ökologisch interessanten Region, nicht nur für Menschen, sondern auch für Pflanzen- und Tierwelt. Meine Damen und Herren, völlig einseitig die Broschüre des BUND, und ich bin eigentlich auch sehr enttäuscht über die Ausführungen, die

gestern der Abgeordnete Möller zu dieser Talsperre Leibis hier von dieser Stelle aus gemacht hat.

Sachargumente haben wir ausreichend an dieser Stelle in der 69. Sitzung am 11. Dezember 1992 ausgetauscht. Ich muß ganz eindeutig bekennen, daß seit dieser Sachdebatte kein neuer Erkenntnisstand zum beantragten Baustopp der Talsperre Leibis erkennbar ist. Ich möchte noch einmal eindeutig wiederholen, ein Talsperrenbau ist kein Vorhaben, was von heute auf morgen widerrufen werden kann, sondern ein Vorhaben, was langfristig auch für die nachfolgenden Generationen wirken muß. Wenn bereits heute, meine Damen und Herren, die Vorstaustufe bei Deesbach ca. 12.000 Kubikmeter Wasser nach Saalfeld und Pößneck liefert, wenn bereits heute ca. 430 Mill. DM verbaut wurden, das entspricht etwa 60 Prozent der Gesamtkosten, wenn bereits heute das Abholzen der Wälder abgeschlossen ist,

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen: Man kann doch aufforsten.)

dann muß einfach die Frage gestattet sein, welchen Sinn und welche Folgen ein Baustopp nach sich ziehen würde. Ich räume ein, daß der derzeitig zu erkennende geringe Wasserbedarf die Schlußfolgerung eines Baustopps zulassen könnte. Aber, meine Damen und Herren, wenn unsere Väter so gedacht hätten wie gegenwärtig die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag mit diesem Entschließungsantrag, dann müßte ich heute mein Wasser noch aus dem Ziehbrunnen holen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich muß noch einmal ganz eindeutig sagen, nicht kurzfristiges Denken ist gefragt bei einem solchen Großobjekt, sondern zukunftsorientiertes Handeln ist gefordert. Die Investition sichert die Bereitschaft der Trinkwasserversorgung über das nächste Jahrhundert. Und darüber müssen Sie sich einfach im klaren sein. Bitte nicht davon ausgehen, was der momentane Zustand ist. Organisatorisch möchte ich auch die Frage stellen,

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD:
Sie brauchen aber weniger.)

wenn bereits die Talsperre Leibis vorhanden gewesen wäre, ob nicht beim 94er Hochwasser die Schäden geringer ausgefallen wären. Ich stelle das einfach jetzt in den Raum. Ich will damit nur sagen, daß die Funktion der Talsperren auch unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten und zu bewerten sind, ganz zu schweigen von den Bewohnern in dieser Region, die nach über einem Jahrzehnt Baulärm und Baudreck plötzlich erfahren müßten, das war alles nur Spaß. Meine Damen und

Herren, diese Verantwortung eines generellen Baustopps wird es mit der CDU nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Wie Sie bereits wissen, läuft momentan ein Planfeststellungsverfahren, einschließlich der Umweltverträglichkeitsstufe für den Endausbau, das heißt im Klartext, es wird gegenwärtig nicht gebaut, deshalb betrachte ich auch den vorliegenden Antrag und den Entschließungsantrag, der uns im Moment übergeben wurde, wirklich als Wahlkampfaussage. Ich wiederhole mich, ich nehme das auch nicht zurück, was ich gestern gesagt habe, sondern ich halte es einfach auch nicht mehr für richtig, jetzt zu dem Zeitpunkt, wo die Legislaturperiode zu Ende geht, wo wir im Prinzip keine Ausschusssitzung mehr haben, einen solchen Antrag zu formulieren. Was wollen wir denn im Ausschuß nun damit, denn dazu muß ja dann letztlich auch die Trinkwasserbilanz vorliegen. Also muß ich davon ausgehen, daß es doch nur noch Polemik ist. Ich habe nichts dagegen, wenn in der zweiten Legislaturperiode durchaus, wenn die Trinkwasserbilanz vorliegt, darüber noch einmal sachlich diskutiert wird. Aber jetzt ist der Zeitpunkt absolut falsch.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur empfehlen, diesen Antrag abzulehnen, weil er einfach nicht mehr in einer sachgerechten Art und Weise behandelt werden kann. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Werner. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Dr. Wilke an das Mikrofon.

Dr. Wilke, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Mäde, Ihre Darstellung kann durch die Landesregierung nicht unwidersprochen bleiben. Das Ministerium für Umwelt und Landesplanung, ich verenge das jetzt einmal aufgrund Ihrer Aussage, weiß immer, was es tut. Und deshalb sind wir mit der Wasserbilanz für das Jahr 2025, die Sie ja täglich einfordern, so vorsichtig.

Herr Minister Sieckmann hat es gestern ausgeführt, weil dieses ein komplexes System ist, müssen alle Argumente, die gestern und heute hier vorgetragen worden sind, sorgfältig abgewogen werden, um dann letztlich zu einem Ergebnis zu kommen, das die Sicherheit der Trinkwasserversorgung in Thüringen garantiert.

Zweitens stelle ich fest, daß in Ihrem Antrag vom Stopp des Baus die Rede ist. Es wird zur Zeit in Leibis nicht gebaut, meine Damen und Herren Abgeordneten. Wir haben ein Planfeststellungsverfahren, und wir sind dem Gesetz verpflichtet. Es wäre töricht, jetzt etwa zu bauen, wo das Planfeststellungsverfahren gerade in der Durchführung ist. Ich muß auch noch einmal darauf hinweisen, weil gestern in einem Presseartikel zu lesen war, daß keine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfindet: Die Umweltverträglichkeitsprüfung, das wissen Sie genauso gut wie ich, hat keine eigene Rechtsperson. Sie ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens. Ich teile Ihre Auffassung, Herr Abgeordneter Mäde, daß wir zwei sichere Standbeine brauchen. Auch darüber ist gestern ausgiebig diskutiert worden,

(Beifall Abg. Werner, CDU)

weil unsere Grundwasservorkommnisse nicht so sind, daß wir auf alle Zeiten sicher sein können, daß wir die jetzigen Quellen auch im Jahr 2025 noch nutzen können.

(Beifall bei der CDU)

Drittens haben Sie gesagt, Leibis wird zum Monopolisten und für einen Havariefall sehen Sie die größten Schwierigkeiten.

Meine Damen und Herren, wir haben nach der Saale-Talsperre in meiner Heimat, wo ich herkomme, die Eder-Talsperre mit 202 Mill. Kubikmeter Inhalt. Sie ist 1943 durch einen englischen Bombenangriff zerstört worden. Es hat damals über 100 Tote gegeben. Jetzt ist es so, daß ständig diese Eder-Talsperre, die benötigt wird, nicht nur für das Trinkwasser und für die Weserschifffahrt, sondern weil sie in diesem Raum Waldeck/Frankenberg ein wichtiges Fremdenverkehrsinstrument ist, genau überwacht wird, daß ein Havariefall nach menschlichem Ermessen nicht eintreten kann. Ich halte es nicht für richtig, Herr Abgeordneter Mäde, hier mit Angstgefühlen zu arbeiten gegen eine Baumaßnahme, die nach Beendigung des Planfeststellungsverfahrens notwendig sein wird,

(Beifall bei der CDU)

und damit etwas in Frage zu stellen, was aus wasserwirtschaftlicher Sicht notwendig ist.

(Beifall bei der CDU)

Viertens hat gestern der Abgeordnete Möller, er ist leider heute nicht da, darauf hingewiesen, daß er auch andere Bedenken hat.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Der sitzt.)

Zum Beispiel wird dieses alte Märchen aufgeführt, daß durch das Schiefergebirge Auswaschungen erfolgen, die dann in chemischen Zusammensetzungen eine Sicherheit des Standes nicht garantieren. Meine Damen und Herren, das hat mit naturwissenschaftlichen Erkenntnissen nichts mehr zu tun. Das gehört in die gleiche Kategorie wie eben das mit dem Havariefall. Das ist Schüren von Ängsten, das ist von einem verantwortungsbewußten Politiker einfach nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Und, Herr Mäde, Sie haben dann einen Vergleich gezogen. Das erinnert mich ein bißchen an die hessische Mengenlehre, die ja Ihrer Partei näher ist als meiner.

(Beifall bei der CDU)

In der hessischen Mengenlehre heißt es, und das ist die Definition der hessischen Mengenlehre ...

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Sie kommen doch aus Hessen, oder?)

Sicher komme ich aus Hessen, da bin ich auch stolz drauf, Herr Abgeordneter Rieth.

(Beifall bei der CDU)

In Hessen wird die Mengenlehre wie folgt definiert: Wenn aus einem Zimmer für drei Personen vier Personen herauskommen, muß einer wieder hineingehen, damit das Zimmer leer ist.

(Beifall bei der CDU)

Und so ähnlich klingt mir Ihre Argumentation jetzt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war jetzt Jägerlatein von Dr. Mäde.)

Meine Damen und Herren, haben Sie bitte Verständnis dafür, daß ich ein bißchen aus der Emotion heraus und zur sachlichen Grundlage zurückkehren möchte. Die Frage des Wassers und der Wasserversorgung, Herr Minister hat es gestern gesagt: "Grabe den Brunnen, bevor du Durst hast." Eine verantwortungsvolle Wasserpolitik muß alle Bedingungen berücksichtigen. Aber ich habe manchmal den Eindruck, daß in diesem Land, das gibt es bei uns in Hessen auch, meine Damen und Herren, ich bin aber Thüringer Beamter, manche nur das Wasser trüben, während andere die Fische fangen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Staatssekretär, für Ihre Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war zunächst Überweisung an den Umweltausschuß beantragt. Über den müssen wir zuerst abstimmen. Ich mache darauf aufmerksam, daß mit der Überweisung des Entschließungsantrags, wenn er denn erfolgt, an den Ausschuß automatisch auch der Änderungsantrag mit überwiesen ist. Wir stimmen über die Überweisung des Entschließungsantrags an den Ausschuß ab. Wer der Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3478 - an den Umweltausschuß zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Das war eindeutig die Mehrheit. Damit ist die Ausschußüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt zunächst über den Änderungsantrag und dann über den Entschließungsantrag als solchen, jeweils möglicherweise in angenommener oder nicht angenommener Form usw., ab. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3543 - zu dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag als solchen. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3478 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 21**

**Ausschuß von Unternehmen von
der Vergabe öffentlicher Aufträge
Antrag der Fraktion der SPD**
- Drucksache 1/3492 -

Ich eröffne die Aussprache und bitte für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Gundermann zu seiner Rede nach vorn.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich hoffe, daß ich Sie nicht zu sehr strapaziere, aber meine Fraktion ist der Meinung, daß dieses Thema doch von erheblicher Bedeutung ist.

Herr Pietzsch, Sie stören mich.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, daß die Bauwirtschaft der Bereich in unseren neuen Bundesländern ist, der eine stetige Zunahme erfährt.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit: Bitte? Wie meinen Sie es denn? Ich störe, dann gehe ich raus.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Bauunternehmen verzeichnen einen erheblichen Aufschwung, und sie sind der Lichtblick in unseren neuen Bundesländern. Aber das ist ein Gesetz; wo Licht ist, ist auch Schatten, und es tummeln sich allemal schwarze Schafe, auch unter vielen guten. Es ist unbestreitbar, daß gerade in diesen Bereichen des Mittelstandes viel Geld zu verdienen ist, und die Gefahr ist sehr groß, daß dann auch Geld von Firmen verdient wird, die nicht zum Zuge kommen durften. Ich darf Ihnen eine Zahl sagen: 1993 wurden in den neuen Bundesländern, die Meldung ist zwei Tage alt, 800 Firmen wegen illegaler Ver- und Entleiherarbeit verurteilt. Das war mehr als das Doppelte im Vergleich zu 1992. Die Ermittlungen und Kontrollen erfolgten durch die Arbeitsämter. Wenn Sie sich vorstellen, wie diese Behörden besetzt sind, können Sie sich auch unschwer vorstellen, wie hoch die Dunkelziffer ist. Ein Anruf bei den Arbeitsämtern von Ihnen würde genügen, um sich da kundig zu machen. Genau darum geht es. Wenn diese illegalen Firmen von Privaten beschäftigt werden, da können wir als Parlament nichts machen. Aber wenn diese illegalen Firmen bei Aufträgen der öffentlichen Hand wirksam werden, da haben wir schon eine Zugriffsmöglichkeit. Die Geschichte ist ganz einfach. Die Auftragsvergabe erfolgt an Subunternehmer durch entsprechende Werkvertragsabkommen. Diese Subunternehmer beschäftigen noch einmal Subunternehmer, und dann entstehen Scheinselbständige, bestimmte Kontingente werden überzogen, und so können Sie damit rechnen, daß erhebliche Beträge dem Sozialversicherungssystem, aber auch der öffentlichen Hand verlorengehen. Das bedeutet, daß unter Umständen für die öffentliche Hand ausgesprochen billig gearbeitet werden kann, daß aber gesetzes- und tarifreue Anbieter nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Das betrifft in den meisten Fällen unsere einheimischen mittelständischen Bauunternehmer, und es kann nicht in unserem Interesse liegen, daß wir durch Duldung krimineller Machenschaften diese Bauunternehmer zunehmend in Schwierigkeiten bringen. Dahin zielt dieser Antrag. Wir wollen durch eine entsprechende Verwaltungsvorschrift sicherstellen, daß Anbieter, die sich in dem von mir ge-

schilderten Sinne schuldig gemacht haben oder wo die Beweislage derart zwingend ist, daß mit einer Schuld zu rechnen ist, daß diese Anbieter für einen bestimmten Zeitraum von der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand ausgeschlossen werden. Ich glaube, durch diese Verwaltungsvorschrift können wir dem sozialen System erhebliche Mittel sichern. Was noch wichtiger ist, wir können in hohem Umfang Arbeitskräfte in den neuen Bundesländern sichern. Ich glaube, Sie sollten diesem Antrag zustimmen, und beantrage die Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Gundermann für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatssekretär Dr. Stamm nach vorn.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in Thüringen erfolgt die Vergabe öffentlicher Aufträge dezentral. Das heißt, daß grundsätzlich jedes Ressort, der nachgeordnete Bereich sowie die Kommunen eigenverantwortlich die Aufträge vergeben. In den im Antrag der SPD-Fraktion genannten Paragraphen werden Tatbestände genannt, die zum Ausschluß eines Unternehmens von der Teilnahme am Wettbewerb führen können. Liegt ein entsprechender Tatbestand bzw. Ausschlußgrund vor, so ist der Auftraggeber, also die jeweilige Vergabestelle, berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Bewerber auszuschließen. Die Vergabestelle hat in jedem Einzelfall anhand der ihr bekanntwerdenden objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen, ob sie von der ihr gegebenen Möglichkeit des Ausschlusses Gebrauch macht. Maßstab ist dabei, ob trotz Vorliegen der Merkmale eines Ausschlußtatbestandes für den vorliegenden Auftrag noch von der notwendigen Fachkunde, von der technischen, wirtschaftlichen und personellen Leistungsfähigkeit und der persönlichen bzw. betrieblichen Zuverlässigkeit des Unternehmers ausgegangen werden kann. Bei den Ausschlußtatbeständen handelt es sich also nicht um von vornherein gegebene unbedingte Ausschlußgründe. Der Maßstab für die Ausübung des Ermessens orientiert sich am Sinn und Zweck der Vergabebestimmungen. Danach ist unter Berücksichtigung des in der Landeshaushaltsordnung und Gemeindehaushaltsordnung verankerten Grundsatzes der Sparsamkeit eine wirtschaftliche Beschaffung bzw. Auftragsvergabe zu gewährleisten. Eine Feststellung der Landesregierung, daß die Unternehmen, die illegal Arbeitskräfte beschäftigen,

ausgeschlossen sind, würde die von der Vergabestelle zu treffende Ermessensentscheidung vorwegnehmen und damit über den Wortlaut und Regelungsinhalt der §§ 8 Nr. 5 Abs. 1 c und d VBA und ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann, SPD:
Aber Herr Dr. Stamm, darum geht es doch gerade. Der Illegale ist immer der Billigste.)

Herr Abgeordneter Dr. Gundermann, ich sage Ihnen gleich, worum es geht. Ich sagte hier, über den Wortlaut und Regelungsinhalt der §§ 8 Nr. 5 Abs. 1 c und d VBA und 7 Nr. 5 c und d VLA hinausgehen. Die gewünschte Feststellung könnte nur in der Form rechtlich umgesetzt werden, daß eine entsprechende Änderung oder Ergänzung der VOB und VOL vorgenommen würde. Vor dem Hintergrund des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994 und des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist aus der Sicht der Landesregierung eine entsprechende Initiative zur Zeit nicht notwendig. In dem vom Deutschen Bundestag am 14. April 1994 angenommenen Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994 ist der Ausschluß von öffentlichen Aufträgen unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen. Hierzu gehört unter anderem die illegale Beschäftigung. Solche Bewerber sollen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden. Der Deutsche Bundestag hat am 24. Juni dieses Jahres mit der Annahme des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit die genannte Bestimmung noch dahin gehend ergänzt, daß neben den klassischen öffentlichen Auftraggebern unter anderem auch Baukonzessionäre den Ausschluß zu berücksichtigen haben. Die Landesregierung wird daher im Zuge der Umsetzung der beiden genannten Regelungen geeignete Verwaltungsvorschriften erarbeiten, die sich voraussichtlich an der gemeinsamen Regelung verschiedener Bundesressorts vom 04.03.1994 orientieren, der im Vorgriff auf die Regelung im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zum Ausschluß von öffentlichen Aufträgen vorgelegt wurde.

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann, SPD:
Nichts anderes wollte ich.)

Insofern erscheint uns, Herr Abgeordneter, nur Ihre Initiative etwas zu spät gekommen zu sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Staatssekretär Dr. Stamm. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Wolf von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, um es vorwegzunehmen, die CDU-Fraktion unterstützt das Anliegen des Antrags der SPD-Fraktion. Ich gebe aber trotzdem zu bedenken, daß nicht die Landesregierung regelt, welche Unternehmen bei der Vergabe ausgeschlossen werden, sondern daß jeweils die jeweilige Vergabestelle diesen Einzelfall zu entscheiden hat. Im jeweiligen Einzelfall ist auch entsprechend der Vergabegröße, wir kennen das alles, zu unterscheiden, ob bundesweit oder europaweit auszuschreiben ist und solche Dinge. Es gibt mit Sicherheit Möglichkeiten für die Landesregierung, Einfluß zu nehmen. Man kann die Vergabe von Fördermitteln entsprechend koppeln an bestimmte Bedingungen. Es gibt bereits eine Verwaltungsvorschrift, die mit einer entsprechenden Regelung deckungsgleich ist, die in das demnächst kommende Beschäftigungsförderungsgesetz aufgenommen werden soll. Danach wird, wenn ein Unternehmer zu einer bestimmten Freiheitsstrafe, das sind in etwa drei Monate, oder eine Geldstrafe - 90 Tagessätze - oder Geldbuße über 5.000 DM wegen illegaler Beschäftigung verurteilt worden ist, vermutet, daß er für den Erhalt öffentlicher Aufträge nach VOL ungeeignet ist. Die Folge daraus wäre, daß die Vergabestelle in der Regel von der Nichteignung und der Nichtvergabe des Auftrags ausgeht, wenn nicht im Einzelfall besondere Gründe dagegen sprechen würden. Wie gesagt, diese Regelung gilt bisher im Freistaat Thüringen für den staatlichen Hochbau und den Straßenbau. Aufgrund des zu erwartenden Beschäftigungsfördergesetzes soll sie dann auf die gesamte Landesverwaltung, möglichst auch auf die kommunalen Gebietskörperschaften ausgedehnt werden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Ausschreibungsbereich bundes- und europaweit sein kann. Ich bitte darum um die Überweisung an den Justizausschuß, um die juristischen Konsequenzen zu prüfen, und an den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten, da es sich ja auch um Bundes- und Europaangelegenheiten zum Teil handelt, da man ja auch die europäischen und die Bundesrichtlinien berücksichtigen muß, und bitte um die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolf für seine Ausführungen. Ich möchte mich nur noch einmal verständigen. Herr Dr. Gundermann, Ausschuß Wirtschaft,

(Zuruf Abg. Dr. Gundermann, SPD: Ja.)

nichts anderes mehr.

(Zuruf Abg. Dr. Gundermann, SPD: Nein.)

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Da unterschiedliche Ausschußüberweisungen beantragt waren, würde ich jetzt erst einmal über den Gesamtkomplex der beantragten Ausschüsse, der ja vom Kollegen Wolf wesentlich größer gewesen ist, er hatte Wirtschaft und Verkehr, Justiz und Ausschuß ...

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU:
Nein, Wirtschaft und Verkehr nicht.)

Bitte? Wir klären es noch einmal nacheinander. Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Herr Präsident, da der Ausschuß Wirtschaft und Verkehr von uns nicht beantragt worden war in der Rede von Herrn Wolf, bitte ich darum, daß wir die Ausschüsse bitte einzeln festlegen.

Vizepräsident Friedrich:

Würden Sie sie uns noch einmal sagen, Herr Wolf.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und Haushalt und Finanzen.

Vizepräsident Friedrich:

Und Herr Dr. Gundermann dann bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Im zweiten Schritt dann die Federführung für den Justizausschuß beantragt.

Vizepräsident Friedrich:

Justizausschuß federführend - das ist Ihr Antrag. Herr Dr. Gundermann, Sie wollten noch? Bleiben Sie bei Wirtschaft?

(Zuruf Abg. Dr. Gundermann, SPD: Ja.)

Gut, dann würde ich vorschlagen, wir stimmen in der Reihenfolge ab, wie die Redner beantragt haben. Wir würden zuerst über den Antrag der Fraktion der SPD, an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen, abstimmen und dann die nächsten. Wer der Überweisung der - Drucksache 1/3492 - hinsichtlich ihrer Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zustimmt,

bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist diese Ausschußüberweisung abgelehnt. Ich frage einfach nur: Gibt es von der Seite der Fraktion der SPD Bedenken gegen die einzelnen von der Fraktion der CDU genannten Ausschüsse? Da könnten wir dann im Block abstimmen.

(Zuruf Abg. Lippmann, SPD: Nein.)

Gibt es offensichtlich nicht. Dann werden wir das im Block abstimmen. Wir ersparen uns einiges. Wer der Überweisung der - Drucksache 1/3492 - an die Ausschüsse Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Haushalt und Finanzen zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Nun kommen wir zur Bestimmung des federführenden Ausschusses. Wer dafür ist, daß als federführender Ausschuß für die Behandlung der - Drucksache 1/3492 - der Justizausschuß bestimmt wird, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Danke. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Damit ist die Abstimmung geschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist erledigt. Ich möchte noch eine Mitteilung machen, daß der Tagesordnungspunkt 22 "Berichterstattung durch die Landesregierung zur Fusionierung von Theatern und Orchestern" aufgrund der bekannten Abwesenheit von Herrn Minister Dr. Fickel morgen behandelt werden wird.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 23**

Zweite Thüringer Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Landratsamts als der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde auf kreisangehörige Gemeinden und zur Erklärung von kreisangehörigen Gemeinden zur Großen kreisangehörigen Stadt Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3500 -

Ich eröffne die Aussprache. Redemeldungen liegen mir vor, und zwar von Herrn Abgeordneten Enkelmann von der Fraktion der SPD. Diesen bitte ich nach vorn. Sie wollten als erster, Herr Minister. Das habe ich nicht gesehen, Entschuldigung. Landesregierung hat immer Vorgriff, bitte, Herr Minister. Wir nehmen zugleich einen Wechsel im Präsidium vor.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung legt Ihnen heute den Text

einer Rechtsverordnung vor, durch die der Stadt Ilmenau im Rahmen der einschlägigen Vorschriften der thüringischen Kommunalordnung staatliche Aufgaben des Landratsamts übertragen und der Status einer Großen kreisangehörigen Stadt verliehen werden sollen. Dabei handelt es sich um den zweiten Vorgang dieser Art. Bereits mit der Verordnung vom 17. Mai wurde den Städten Altenburg, Eisenach, Gotha, Mühlhausen, Nordhausen der Status der Großen kreisangehörigen Stadt verliehen. Gleichzeitig wurden ihnen bestimmte Aufgaben des Landratsamts übertragen, nämlich die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde und die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde nach § 44 Straßenverkehrsordnung. Die seinerzeitige Rechtsverordnung erging auf der Grundlage der bis zum 20. Juni 1994 geltenden VKO, wonach die Zuständigkeit für den Erlass dieser Norm allein bei der Landesregierung lag.

Die Ihnen heute vorliegende Rechtsverordnung ist nach thüringischer Kommunalordnung zu beurteilen. Danach fällt die Zuständigkeit für die Entscheidung, welche konkreten Aufgaben des Landratsamtes einer Stadt übertragen werden, die Landesregierung durch eine Rechtsverordnung, welche der Zustimmung des Landtags bedarf. Es war mit Absicht diese Regelung gewählt worden, um dem neuen Recht zum Durchbruch zu verhelfen, um nicht wenige Wochen vor Inkrafttreten der neuen Kommunalordnung noch eine weitreichende Entscheidung zu treffen. Die Frage lautete: Warum sollte neben den bereits genannten fünf Städten eine weitere Stadt diesen Status und diese zusätzlichen Aufgaben erlangen? Da gibt es zunächst einmal das Argument der Einwohnerzahl. Läßt man sich da von dem Argument leiten, dann wäre Ilmenau sicherlich nicht die nächstfolgende Stadt gewesen nach den fünf genannten. Es gibt aber weitere Kriterien, die zu beachten sind. Beachtet wurde vor allen Dingen die Tatsache, daß es sich bei Ilmenau um eine Universitätsstadt handelt, eine Stadt, die eben tatsächlich mehr Einwohner zu versorgen hat, als die Einwohnerzahl zum Ausdruck bringt. Dies ist ein Argument. Das andere ist, daß in einer Universitätsstadt, die im Aufbau begriffen ist, naturgemäß die Zuständigkeiten für die Bauaufsicht von großer Bedeutung sind. Bisher ist es so, daß dort drei Bauaufsichtsbehörden zusammenwirken müssen - der Kreis, die Stadt und das Universitätsbauamt. Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, nicht nur in Ilmenau, sondern auch in anderen Universitätsstädten, daß ein Zusammenwirken von drei Bauaufsichtsbehörden große Schwierigkeiten bereitet. Deshalb sollte mit diesem Status und der damit verbundenen Aufgabenübertragung ein Beitrag geleistet werden zur Verwaltungsvereinfachung. Es wird dann immer wieder auch das Argument der Entfernung ins Feld geführt. Die Entfernung der Bürger zur Kreisverwaltung konnte man sicherlich nicht zur Begründung der fünf

ersten Großen kreisangehörigen Städte anführen. In Ilmenau ist dies ein Argument. Dort soll erreicht werden, daß die Bürger in Bauangelegenheiten nicht immer nach Arnstadt fahren müssen. Aber das Entfernungsargument ist nicht das zentrale. Die entscheidende Begründung des Instituts der Großen kreisangehörigen Stadt ist, daß ein Ausgleich geschaffen werden soll zwischen den Interessen der Mittelstädte und den Interessen der Landkreise. Dies war und ist die klassische Begründung für diese Institution "Große kreisangehörige Stadt". Überall dort, wo man diese Regelungen in den 50er, 60er oder auch noch in den 70er Jahren eingeführt hat, hat sich gezeigt, daß der Dualismus zwischen Mittelstädten einerseits und Kreisen andererseits weithin abgebaut werden konnte. Die Mittelstädte wurden in die Lage versetzt, auf baulichem Gebiet ihre Entwicklung selbst zu bestimmen. Auf der anderen Seite haben sie sich dann bereit erklärt, auf anderen Gebieten im Kreis zu bleiben, weil eben viele Aufgaben den Rahmen einer mittleren Stadt überschreiten. Und so, denke ich, wird diese Institution "Große kreisangehörige Stadt" auch im Freistaat Thüringen sich auswirken. Die mittleren Städte bekommen den gewollten und benötigten Entfaltungsspielraum, insbesondere auf dem baulichen Sektor, und gleichzeitig bleiben sie bei vielen anderen überörtlichen Aufgaben im Kreis, was in einem Land mit der Siedlungsstruktur Thüringens sehr wichtig ist. Hinzu kommt noch die spezifische Aufgabenstellung von Ilmenau, die es rechtfertigt, Ihr diesen Status zu verleihen. Aus den genannten Gründen hat die Landesregierung eine weitere RVO zur Bildung der Großen kreisangehörigen Stadt Ilmenau beschlossen und dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Als nächster spricht der Abgeordnete Enkelmann, SPD-Fraktion, dann liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Backhaus vor.

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jaschke, wir freuen uns hoffentlich beide, daß nun, wenn auch etwas spät, sozusagen im zweiten Anlauf, die von meinem Kollegen Gundermann als "dicke Sau" bezeichnete Stadt Ilmenau das Schmalz auf den Allerwertesten geschmiert bekommt, wie er damals meinte. Ich glaube aber, es ist andersherum, es ist eine richtige, nötige Korrektur der Entscheidung, die wir seinerzeit in der Gebietsreform gefällt haben, daß nämlich die Entwicklung der Universität durch das Nichterlangen des Status "Kreisstadt" nicht gefährdet und in Frage gestellt oder, besser gesagt, in

Deutschland ein Unikum geschaffen wird. Nicht nur die Angehörigen der Universität und die, die für die Politik der Hochschulen in Thüringen verantwortlich sind, sondern natürlich auch die Ilmenauer selber freuen sich über diese Entscheidung. Allerdings, so ist in der Presse mehrfach zu lesen, glauben selbst der Bürgermeister oder seine Beigeordneten oder die Parlamentarier erst daran, wenn dieses Hohe Haus sein Ja gegeben hat. Also Vorfreude sehr in Grenzen. Ich hoffe, daß wir hier nicht über den Umweg einer Überweisung an den Ausschuß dieser Rechtsverordnung der Landesregierung die Zustimmung geben, sondern daß es auf kurzem Wege verläuft. Mit dieser Hoffnung verbinde ich auch die Erwartung, daß parallel zu den anderen fünf Städten der Denkmalschutz in gleicher Weise in Ilmenau verbleibt oder delegiert wird, und ich bin gespannt, ob die Landesregierung dieses synchronisieren kann. Es gehört dann schon in den Rahmen der Hochleistung der Verwaltung, wenn sie das schafft, aber ich denke, sie werden dem Minister, Kollegen Fickel, schon den Termin nennen. Ich bitte noch einmal zu berücksichtigen, daß die Entwicklung der Technischen Universität nicht einfach schlechthin die Entwicklung einer Hochschule ist, sondern daß es dabei um eine Hochschule geht, die dringend die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen braucht, die es dringend braucht, ein innovationsfreundliches Klima um sich herum zu schaffen. Und wesentlicher Faktor der innovationsfreundlichen Lage einer Stadt ist die des Baurechts. Und wer für den Hochschulbau ein bißchen mehr Verständnis hat, weiß, daß da ja nicht nur bisher drei Behörden waren, sondern da haben wir ja noch die Staatliche Bauaufsicht - ein ganz besonders krüppelhaftes Instrumentarium -, die Baufortschritt selbst schon bei Modernisierungen perfekt verhindern kann. Wir können es ja auch hier im Landtag betrachten. Wenn ich mir überlege, daß wir jetzt drei Jahre sanieren und immer noch über Baustellen stolpern, so haben wir wenigstens an dieser Stelle seitens der Kommune das Verfahren gestrafft und geben hoffentlich der staatlichen Seite dann das Signal zum Laufen. Ich bitte Sie also herzlich um die Zustimmung zu dieser Verordnung. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Enkelmann, ich kann ja wohl verstehen, daß Sie für Ilmenau so eintreten, und das ist Ihnen vollkommen unbenommen. Ich gehe davon aus, daß

der Kollege Jaschke natürlich dasselbe macht, um für seine Stadt die Dinge zu erreichen, die notwendig und möglich sind. Ich möchte aber trotzdem dazu noch mal im Parlament reden und feststellen, daß wir bei der Verabschiedung der Kommunalordnung ausdrücklich - und ich möchte hier besonders die Innenpolitiker und auch das Parlament erinnern - darauf bestanden haben, daß, wenn es darum geht Große kreisangehörige Städte zu bestellen oder zu verordnen, dieses über den Thüringer Landtag passiert. Und, meine Damen und Herren, ich denke, daß wir wohl in der Sache nicht so sehr weit auseinander sind, daß auch für mich Ilmenau eine der Städte ist, die diesen Status sicher nach Abprüfung zugestanden bekommen wird. Denn, ich denke, auch das Argument der Universitätsstadt und der territorialen Lage und alles, was wir wissen, ist dort sicher ein wichtiges Argument, was die Landesregierung veranlaßt hat, diese Verordnung hier zur Zustimmung einzubringen. Aber ich denke trotzdem, daß es einfach notwendig ist, daß wir insgesamt jetzt endlich, nachdem die Kommunalordnung in Kraft ist, es nicht tröpfchenweise immer wieder einer Stadt dieser Status verliehen wird. Wir wissen ja, daß die ersten fünf Städte diesen Status bereits bekommen haben, dies waren alle Städte, die über der Zahl 40.000 gelegen haben, und jetzt kommen wir in die Regionen, wo man genau prüfen muß, welche Städte im Freistaat Thüringen kommen noch in die Lage oder welche sind sinnvoll, daß sie diese Aufgaben übertragen bekommen. Ich erinnere mich, daß wir dieses ausgiebig diskutiert haben in der gesamten Kommunalordnungsberatung, weil wir der Meinung waren, hier geht es nicht darum, einer bestimmten Stadt einen bestimmten Status zu geben und daß der Bürgermeister sich Oberbürgermeister nennen darf, sondern es geht darum, daß bestimmte Aufgaben, die da zu erfüllen sind, bürgernah und vor Ort erfüllt werden. Aber im Zusammenhang mit der gesamten Umlandproblematik ist dieses zu betrachten. Denn man kann nicht abgekoppelt von der Umlandproblematik diesen Status einfach festlegen. Ich denke, es ist dringend geboten und es ist auch einfach im Parlamentarismus üblich und sollte so gehandhabt werden, daß wir diesen Antrag oder diese Verordnung, die vorliegt, an den Innenausschuß überweisen und daß im Innenausschuß im Gesamtzusammenhang der Städte, die überhaupt noch in Thüringen in Frage kommen, dieses abgeklärt wird. Und ich gehe sicher davon aus, daß Ilmenau zu den Städten gehören könnte, die diesen Status bekommen. Aber ich bitte einfach alle Parlamentarier, daß uns dieses Recht zugestanden wird, daß wir dieses noch mal im Innenausschuß wirklich fachmännisch abprüfen gemeinsam mit dem Innenministerium, damit nicht in vier Wochen die nächste Stadt kommt, dann kommt Greiz und in fünf Wochen kommt dann Rudolstadt, und dann kommen die nächsten ...

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Wir hatten schon mal einen Oberbürgermeister.)

Ja, ja Kollege Meyer, mir geht es einfach darum, ich sage das vollkommen ernsthaft, ohne daß ich damit gegen Ilmenau spreche, daß es notwendig ist, dieses im Gesamtzusammenhang zu beraten und so schnell es denn möglich ist, auch dieses zu Ende zu führen, damit dieses abschließend geklärt wird.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie ...

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich bin gleich fertig.

Ich bitte, daß wir diesen Antrag an den Innenausschuß überweisen, daß er dort behandelt wird und daß das dem Parlament dann zur Zustimmung insgesamt noch mal zugeleitet wird. Wir werden sicherlich einen vernünftigen Weg finden, daß das auch nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Jetzt eine Frage. Bitte, Herr Abgeordneter Enkelmann.

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Ich möchte Sie fragen, ob Sie beabsichtigen, im Ausschuß der Regierung zu empfehlen, eine neue Rechtsverordnung zu erlassen und weitere Städte aufzuführen?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich habe im Moment noch nicht die Absicht. Ich möchte das Ganze im Gesamtzusammenhang im Ausschuß mit den Betroffenen beraten. Wir werden dort Fachleute dazu hören. Es ist ja eine Rechtsverordnung da, die kommt ja nicht weg, die wird ja im Ausschuß beraten. Nur zu dieser Rechtsverordnung, die besteht und da ist, sollten die Städte, es sind ja ca., man kann sich dort streiten, fünf bis acht Städte, die noch gegebenenfalls in Frage kommen könnten in Thüringen, sollte man im Gesamtzusammenhang dort noch einmal mit sehen.

Präsident Dr. Müller:

Es gibt noch eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Fiedler. Abgeordneter Rieth, bitte.

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Gotha ist es aber schon.)

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich möchte Sie fragen, wie sehen Sie denn die Möglichkeit der Regelung der Übertragung auch der Aufgaben des unteren Denkmalschutzes dann?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Auch das, denke ich, ist dringend notwendig, daß das im Ausschuß noch einmal mit besprochen wird.

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Backhaus, F.D.P.-Fraktion.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es war vom Herrn Abgeordneten Enkelmann die Rede von der Korrektur, die nun hier erfolgt sei. Herr Abgeordneter Enkelmann, ich denke, wir sind uns doch einig, gute Lieder haben mehrere Verse und so auch dieses Lied.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Das stimmt nicht, es gibt auch welche mit einem Vers.)

Die kennen Sie vielleicht, ich spreche von den guten Liedern, und da wollen Sie mir vielleicht die Fachkenntnis einmal zutrauen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Ich bringe Ihnen eins.)

Hören Sie doch erst einmal zu. Was wir hier machen mit den Großen kreisangehörigen Städten

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Wanderers Nachtlied.)

ist keine Korrektur, sondern es ist die Fortsetzung eines guten Weges. Ich verzichte jetzt darauf, alle Stationen dieses Weges noch einmal zu kennzeichnen, denn ich möchte hier an keine übergroßen Sensibilitäten rühren, aber erkundigen Sie sich doch einmal beim Städte- und Gemeindetag und bei den Bürgermeistern, wer denn für das Instrument Große kreisangehörige Stadt gewesen ist und wer nicht, und wer womöglich sehr vieles auf den Weg gebracht hat, um es zu verhindern oder zu verzögern. Wir sind uns jetzt einig. Es hat diese fünf Städte gegeben. Nun geht es um die sechste Stadt.

(Beifall Abg. Enkelmann, SPD)

Meine Damen und Herren, es haben in der Zwischenzeit die Kommunalwahlen stattgefunden auch ohne Kenntnis der Tatsache, daß nunmehr einige dieser Oberbürgermeister von einer anderen Partei sein werden als zu Zeiten, als ich mich sehr, sehr um diesen Status bemüht habe. Erkundigen Sie sich gern bei Herrn Gnauck, wer es getan hat und wer nicht. Ich will hier wiederholen, ich würde es wieder so tun, denn es geht hier um die Städte und um die Fortsetzung dessen, was wir wollen. Da bin ich denn doch der Auffassung, daß es nicht die Aufgabe des Innenausschusses sein kann, eine Rechtsverordnung der Landesregierung zu modifizieren, denn was schön ist, muß nicht unbedingt der Innenausschuß noch schöner machen. Ich wäre doch der Auffassung, daß wir dem einmal hier zustimmen, damit nicht der Sankt-Nimmerleins-Tag kommt, bis es nun endlich zu den Großen kreisangehörigen Städten kommt.

(Beifall Abg. Enkelmann, SPD)

Die Verweigerer, Sie können es ja gern bei den Bürgermeisterern einfordern, wer es ist, dann doch Recht behalten, es ewig dauert, bis wir dann soweit sind.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Backhaus, gestatten Sie dem Kollegen Rieth eine Frage?

Vizepräsident Backhaus:

Ja, aber bitte schön.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Kollege Backhaus, teilen Sie meine Auffassung, daß, sollte heute hier die Überweisung an den Innenausschuß durchgesetzt werden, dieses eigentlich einem Mißtrauensvotum der CDU-Fraktion gegen Ihre Regierung gleichkäme, gegen den hier vorliegenden Entwurf?

Vizepräsident Backhaus:

Das ist eine Optik, wo ich Ihnen empfehlen würde, diese Brille doch einmal wieder abzusetzen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist natürlich kein Mißtrauensantrag,

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD:
Ein Votum.)

aber ich sage noch einmal - oder Mißtrauensvotum, ich plädiere noch einmal dafür, diesen Antrag anzunehmen, damit nun endlich die arg strapazierte Erwartungshaltung der Bürger und der Bürgermeister erfüllt wird und wir zu den Großen kreisangehörigen Städten kommen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Jaschke, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Meinungen über den Status der Großen kreisangehörigen Stadt gehen weit auseinander. Das ist verständlich, denn die Große kreisangehörige Stadt liegt gewissermaßen im Schnittpunkt von Funktionalreform und Gebietsreform.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Manche meinen, es sei mehr eine Prestigefrage. Ich meine, es ist eine Frage der Effizienz und der Bürgernähe der Verwaltung. Wir bekennen uns zum Prinzip der Subsidiarität. Aufgaben sollen soweit wie möglich nach unten verlagert werden auf die Ebene, auf der sie bürgernah und gleichzeitig erledigt werden können. Natürlich ist das ein Spannungsfeld. Eine kostengünstige und kompetente Verwaltung braucht wegen der zunehmenden Komplexität der Aufgaben qualifiziertes Personal. Das kann nur vorgehalten werden in größeren Struktureinheiten. In den neuen größeren Kreisen können den Landratsämtern weitere Aufgaben übertragen werden. Gleichzeitig aber dürfen wir die kreisangehörigen Städte nicht außer Betracht lassen. Die können manche Aufgaben, die jetzt im Landratsamt wahrgenommen werden, gleichermaßen effektiv und, da wird mir jeder zustimmen, sehr viel bürgernaher erledigen können. Dazu gehört unbestritten die Bauaufsicht und der eng damit verbundene Denkmalschutz sowie die Straßenaufsichtsbehörde.

Meine Damen und Herren, es ist gewiß kein Zufall, daß alle neuen Länder mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern den Status der Großen kreisangehörigen Stadt eingeführt haben. Mecklenburg-Vorpommern hat in der Landesbauordnung vorgesehen, künftig Städten mit über 30.000 Einwohnern die Möglichkeit einzuräumen, die Bauaufsicht wahrzunehmen. In Brandenburg und Sachsen haben Städte mit mehr als 20.000, in Sachsen-Anhalt mit mehr als 25.000 Einwohnern die Möglichkeit, zur Großen kreisangehörigen Stadt erklärt zu werden. Ich meine, wir hier in Thüringen haben den besseren Weg beschritten, indem wir keinen Einwohnerschwellenwert ins Gesetz genommen

haben, denn die Verwaltungs- und Finanzkraft der Städte ist unterschiedlich und hängt nicht nur von der Einwohnerzahl ab.

Meine Damen und Herren, die von der Landesregierung in einer ersten Verordnung aufgrund der Vorläufigen Kommunalordnung bereits zu Großen kreisangehörigen Städten erhobenen fünf Städte, Gotha, Eisenach, Mühlhausen, Altenburg und Nordhausen, haben ohne Zweifel die nötige Verwaltungs- und Finanzkraft sowie das notwendige qualifizierte Personal, um die Aufgaben der Bauaufsicht und des Denkmalschutzes effizient wahrnehmen zu können. Es ist kein Zufall, daß diese Städte 40.000 Einwohner und darüber besitzen.

Meine Damen und Herren, heute liegt nun ein Antrag der Landesregierung vor, einer Rechtsverordnung zuzustimmen, als sechster Stadt der Stadt Ilmenau den Status zu verleihen. Neben Ilmenau müssen auch andere vergleichbare Städte in Thüringen in die Diskussion einbezogen werden. Vorerst aber sollte man über Ilmenau nachdenken und entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß im Falle Ilmenau es uns möglich sein sollte, sofort und heute zu entscheiden. Dafür sprechen drei Gründe:

Erstens ist Ilmenau insofern ein Sonderfall, weil es sich um eine Stadt handelt, die relativ weit vom Kreissitz entfernt liegt. Die Verwaltung würde durch den Status der Großen kreisangehörigen Stadt wesentlich bürgerlicher werden.

Zweitens haben sich die Kreistage der ehemaligen Kreise Arnstadt und Ilmenau einmütig für den Status eingesetzt, d.h., die politischen Kräfte in dieser Region sehen in der Zuerkennung keine Schwächung des Landkreises. Ergänzend will ich noch anführen, daß der Status auch die Attraktivität der Universität Ilmenau fördern würde.

Drittens befinden wir uns am Ende der Legislaturperiode und sollten jetzt möglichst wenige Dinge auf die lange Bank schieben.

Meine Damen und Herren, ich würde einer sofortigen Zustimmung für diesen Status den Vorrang geben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen im Tagesordnungs-

punkt 23. Es war beantragt die Überweisung an den Innenausschuß. Gibt es noch andere Vorschläge? Das ist nicht der Fall, so daß wir jetzt über die Überweisung an den Innenausschuß abstimmen. Wer stimmt der Überweisung an den Innenausschuß zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 4 Enthaltungen. Der Innenausschuß ist beauftragt und da kein anderer Ausschuß ... Bitte?

(Unruhe bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

(Zuruf Abg. Pohl, SPD: Auszählen!)

Sie wollen auszählen. Ich stelle noch einmal die Abstimmungsfrage und bitte die Schriftführer zu zählen. Überweisung an den Innenausschuß war beantragt. Wer ist dafür? 32 Stimmen dafür. Gegenstimmen? Gegenstimmen sind 21. Und die Enthaltungen? 5 Enthaltungen. Damit ist der Innenausschuß, wie ich schon einmal gesagt habe, beauftragt, und da er der einzige ist, ist die Federführungsfrage auch geklärt. Danke.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt eine Geschäftsordnungsfrage zu klären. Es ist eben ein Antrag der SPD-Landtagsfraktion eingegangen. Ich lese den Text vor. "Die SPD-Landtagsfraktion beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt heute, Donnerstag, den 07.07.1994, zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen: Bericht der Landesregierung zum Li-Peng-Besuch in Weimar." Da ich davon ausgehe, daß die Entscheidung darüber noch einige Konsultationen erfordert, bitte ich Sie einverstanden zu sein, wenn wir jetzt eine Pause bis 16.00 Uhr machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir können dann bei dieser Gelegenheit noch andere Geschäftsordnungsfragen zur Abwicklung der Tagesordnung klären. Ich unterbreche die Sitzung bis 16.00 Uhr.

Wir warten noch einen Moment, bis die Drucksache verteilt ist.

Meine Damen und Herren, jetzt geht es los. Wir haben für die Geschäftsordnung folgende Klärung vorzunehmen oder es liegen Unterlagen dazu vor: Einmal der vorhin bereits mündlich bekanntgegebene Antrag der SPD-Landtagsfraktion, ist als - Drucksache 1/3545 - verteilt: Es möge heute zusätzlich auf die Tagesordnung kommen der Bericht der Landesregierung zum Li-Peng-Besuch in Weimar. Es ist unter dem Betreff "Aussprache zum chinesischen Staatsbesuch" ein paralleler Antrag gestellt worden von den Abgeordneten Geißler, Büchner, Kothe, Spieß und Eckstein, also eine Aussprache zum chinesischen Staatsbesuch von den

eben Genannten. Hier ist aber das nötige Quorum von acht Abgeordneten nicht erreicht worden, so daß dieser Antrag für die weitere Behandlung nicht relevant ist. Drittens ist von den Fraktionen CDU und F.D.P. beantragt worden, morgen eine Sondersitzung zu dem Thema "Bericht der Landesregierung zum Li-Peng-Besuch in Weimar" durchzuführen. Die entsprechende Unterrichtung ist in Arbeit, wird in Kürze hier vorliegen. Abstimmbare ist der Antrag der SPD - Drucksache 1/3545 -. Einen Moment, ich darf noch erläutern, wie es geht. Wir verfahren hier nach Geschäftsordnung § 22 Abs. 1: "Der Landtag kann auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag einer Fraktion" - das liegt hier vor - "oder von mindestens acht Abgeordneten nach Feststellung der Tagesordnung beschließen,

1." - und dies ist jetzt der relevante Satz - "daß Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es sei denn, daß acht Abgeordnete widersprechen ..."

Ich gebe zur Begründung des Antrags das Wort und es kann dann auch widersprochen werden. Will jemand den Antrag ausdrücklich noch mal begründen? Bitte, Herr Gentzel, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, ich begründe den Antrag mit den ungewöhnlichen und aktuellen Ereignissen in Weimar.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Herr Minister Schuster, Sie hatten sich eben gemeldet.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Ergebnisse des Besuches des chinesischen Ministerpräsidenten liegen zur Zeit in umfassender Weise noch nicht vor. Heute ist also in abschließender Weise noch kein Bericht seitens der Landesregierung vorzulegen.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Da können wir Ihnen helfen.)

Es laufen derzeit noch die Berichte ein. Die Landesregierung begrüßt aber den Vorschlag, morgen im Anschluß an die Tagesordnung eine Sondersitzung zum Besuch des chinesischen Ministerpräsidenten anzubereiten, und sie wird dabei selbstverständlich berichten.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Es spricht zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, wenn ungewöhnliche Vorgänge wie der heutige in Weimar erfolgen, und wenn diese Landesregierung in der Lage ist, eine Pressekonferenz abzuhalten, 15.00 Uhr im Wappensaal, um die Presse zu unterrichten über die Vorgänge in Weimar, dann ist es Pflicht der Landesregierung, auch dem Parlament gegenüber eine Bewertung vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Es kann nicht sein, daß die Informationspflicht diesem Parlament gegenüber, und zwar eine aktuelle Informationspflicht, einen geringeren Stellenwert hat, als eine Pressekonferenz abzuhalten. Ich bitte die geschäftsmäßige Möglichkeit dieses Thüringer Landtags wahrzunehmen, um hier Aufklärung über die Vorgänge zu verlangen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen zur Begründung, zur Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung? Das ist offensichtlich nicht der Fall, so daß wir entscheiden können. Es ist zu fragen, ob Widerspruch angemeldet wird gegen die Aufnahme in den Tagesordnungspunkt; acht Abgeordnete müßten widersprechen. Das Handzeichen zeigt den Widerspruch an. Sind wir uns da einig? Wer will widersprechen? Es sind mehr als acht Abgeordnete. Damit ist die Aufnahme für heute in die Tagesordnung nicht möglich. Es hat wohl zur Erklärung seines

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Widerspruchsverhaltens.)

Widerspruchsverhaltens - ja, genau, das ist ja auch eine Form der Abstimmung - der Herr Abgeordnete Schwäblein das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, ich möchte meinen Widerspruch zu dem Begehren der Opposition begründen. Ich habe dem widersprochen, weil ich Teilnehmer der Pressekonferenz war,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Dann wären Sie mal Teil-
nehmer der Kundgebung in Weimar ge-
wesen.)

und habe dort zur Kenntnis genommen,

(Unruhe bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte doch um Ruhe.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

daß der Herr Ministerpräsident nur über den diplomatischen Teil berichtet hat, daß er nur darüber berichten konnte, weil ihm andere Erkenntnisse noch nicht vorlagen. Und es ist wohl nur redlich, wenn der Verantwortliche - und der Ministerpräsident wird ja hier für alles verantwortlich gemacht - Gelegenheit bekommt, sich zu informieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Ist er nun verantwortlich
oder wird er verantwortlich gemacht?)

Er wird von Ihnen verantwortlich gemacht, Herr Möller. Ob er verantwortlich ist, wird sich noch zeigen.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Ist das nun Ihre Erklärung zum
Abstimmverhalten oder ein Redebeitrag?)

Und ich bin des weiteren darüber informiert, daß der Ministerpräsident im Moment gerade Verhandlungen mit der tschechischen Firma "Skoda" führt, wo es um den Erhalt von mehreren hundert Arbeitsplätzen in Thüringen geht. Insofern bitte ich, mein Abstimmverhalten hier zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Der Widerspruch von mehr als acht Abgeordneten verhindert, daß wir dem Antrag der SPD-Fraktion heute stattgeben. Ich darf noch einmal daran erinnern, daß Sondersitzung für morgen beantragt ist. Ich beabsichtige, eine Stunde nach Abschluß unserer angesetzten Verhandlung diese Sondersitzung einzuberufen.

(Beifall bei der CDU)

Die Drucksache, die Unterrichtung wird noch kommen.
Danke.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

**Bericht des Untersuchungsausschusses
1/1 (Drucksache 1/3466)
Besprechung des Berichts des Unter-
suchungsausschusses 1/1 auf
Antrag der Fraktion der LL-PDS
dazu: Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 1/3507 -**

Der Abgeordnete Dr. Hahnemann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, auf seiner 8. Sitzung am 10. Januar 1991 beschloß der Thüringer Landtag einstimmig - ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung - die Einsetzung des Untersuchungsausschusses 1/1. Ich erinnere an die Tatsache, daß auch unsere Fraktion den Einsetzungsbeschluß mittrug und die Einsetzung des Ausschusses befürwortete. Die Erwartungen, die die Fraktionen des Landtags an die Arbeit des Ausschusses knüpften, waren von Beginn an sehr unterschiedlich, wie auch die Reden auf der Sitzung zur Ausschlußkonstituierung belegen.

Der Abgeordnete Geißler begründete im Namen des Justizausschusses die Beschlußempfehlung. Er nannte in seiner Rede als Aufgaben des Untersuchungsausschusses,

1. daß er "die unter dem SED-Regime entstandenen Machtstrukturen untersuchen und aufklären soll";
2. "soll Aufgabe und Zielstellung die Vergangenheitsbewältigung sein".
3. "Zum Untersuchungsauftrag gehört ebenso die Aufdeckung und Aufklärung von Machtstrukturen oder von Einzelpersonen, welche als neue Funktionsträger belassen oder übernommen wurden."

Im Namen der CDU-Fraktion äußerte der damalige Abgeordnete Dr. Pietzsch die Überzeugung, daß die alten Machtstrukturen "noch funktionieren und existieren". Die "riesige Verantwortung" und die "gewaltige Aufgabe" des Ausschusses bestehe darin, "diese alten Strukturen zu zerschlagen".

Herr Schwäblein sah sich wohl aus den gleichen Gründen genötigt zu fordern, daß "die Mitglieder des Landtags, die sich für diesen Ausschluß zur Verfügung stel-

len, umgehend selber auf diese Vergangenheit hin überprüft werden".

Herr Büchner meinte, in seiner Rede schon Ergebnisse des Untersuchungsausschusses vorwegnehmen zu können und sprach von "Verbrechen der Bezirkseinsatzleitungen und der SED-Bezirksleitung z.B. in Erfurt

(Beifall bei der CDU)

sowie deren fortwirkenden Strukturen in heutiger Zeit". Als "Vorinformation" hörten die staunenden Abgeordneten von "konspirativen Konten im Ausland in einer Höhe von mehr als 50 Mill. DM". Diese sollten dem Lande nutzbar gemacht werden. Von diesen Erwartungen unterschieden sich allerdings deutlich diejenigen, die der Abgeordnete Klaus Höpcke vortrug. Er unterstützte das Anliegen, auch durch parlamentarische Tätigkeit Vergangenheitsaneignung weiterzuführen. Er mahnte bezüglich des Ausschusses an: "seine Vollmachten und seine Arbeitsweise müssen eindeutig bestimmt sein." Weiter formulierte er Prüfsteine, an denen einstige persönliche politische Belastungen bzw. Schuld, die heutiger Beschäftigung in öffentlichen Ämtern entgegenseht, zu messen wäre. Ich zitiere:

"Erstens: Hat der Betreffende oder die Betreffende in seiner oder ihrer damaligen Leitungstätigkeit anderen Menschen Schaden zugefügt?

Zweitens: Hat er oder sie sich unangemessene persönliche Vorteile in dieser früheren Tätigkeit verschafft?

Drittens: War er oder sie ein dogmatischer Einpeitscher, oder hat er bzw. sie den ihm (ihr) möglichen Spielraum genutzt, um Veränderungen zugunsten der Menschen in seinem (ihrem) Verantwortungsbereich herbeizuführen bzw. zu fördern?"

Das waren die Ausgangsvorstellungen. Der Einsetzungsbeschuß des Untersuchungsausschusses war freilich dann ein Kompromiß, der allen Erwartungen entgegenzukommen suchte und sich deshalb durch Unbestimmtheit auszeichnete. Vage Formulierungen wie "unter dem SED-Regime entstandene Machtstrukturen", "durch ihre politische Vergangenheit belastete Personen", "leitende Funktionen im Lande Thüringen", "Einfluß genommen haben" oder "ehemalige Funktionsträger mit regional oder überregional politisch bedeutsamem Einfluß" usw. belegen den Vorwurf der Unbestimmtheit. Der Einsetzungsbeschuß entsprach nicht dem Bestimmtheitsgebot für Untersuchungsausschüsse, und er war formalrechtlich eigentlich nicht zulässig. Die Arbeit des Ausschusses geriet zwangsläufig häufig in Arbeitskrisen.

Es hat sich klar gezeigt, meine Damen und Herren, die Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses finden ihre Grenzen in den zulässigen und anwendbaren Methoden. Es bestätigt sich, eine wissenschaftlich-methodische Tätigkeit kann ein Untersuchungsausschuß nicht leisten. Seinen diesbezüglichen Bedarf kann er nur über Sachverständige zu decken sich bemühen. Dem Ausschuß aber kann nicht angelastet werden, daß die Wissenschaften zur Geschichte der DDR vorerst nur wenige Ergebnisse vorlegen können.

Zwar ist die politische Wertung nicht das Ziel eines Untersuchungsausschusses, sondern durch Untersuchung gewonnene Erkenntnisse. Aber die politische Parteilichkeit beeinflusst eben Gegenstand und Methoden der Untersuchung wie auch die Ergebnisse und deren Wertung. Die oben dargestellten Erwartungen an den Untersuchungsausschuß sind vor diesem Hintergrund verständlich. Als sich allerdings zeigte, daß die Erwartungen kaum durch den Ausschuß befriedigt werden können, verloren zuerst die Medien ihr Interesse an der Arbeit des Untersuchungsausschusses und später auch eine große Zahl der beteiligten Politiker selbst, wie die wachsenden Probleme allein bei der Herbeiführung von Beschlußfähigkeit des Ausschusses zahlreich belegen. Trotz des beträchtlichen Aufwands von 33 Sitzungen, über 200 Vorlagen und 78 Zeugen oder Sachverständigen - was das in Geld ausgedrückt bedeutet, wäre für Bürgerinnen und Bürger auch interessant -, ist das Untersuchungsergebnis äußerst dürftig. Wenn es im Abschlußbericht heißt: "Das vorliegende Material läßt keine historische Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu." - so findet der Satz meine Zustimmung. Die Frage ist aber, ob das vorliegende Material überhaupt Schlußfolgerungen zuläßt.

Der Untersuchungsauftrag war auf Machtstrukturen orientiert. Was im Abschlußbericht dazu zu lesen ist, z.B. über die führende Rolle der SED in der DDR, über die Rolle von Wahlen in der DDR, über das Verhältnis zwischen SED und anderen Blockparteien sowie Massenorganisationen usw. - das war nie geheim, meine Damen und Herren, oder wurde nie verschwiegen. Das weiß jeder, der in der DDR gelebt hat. Dazu war kein Untersuchungsausschuß erforderlich. Und es ist im Grunde genommen um jede Stunde und jeden Pfennig schade, der dafür ausgegeben oder die dafür aufgewendet wurden. Verbrechen der SED und Funktionskriminalität überhaupt, die vermutet wurden nachweisbar zu sein, waren nach den Akten und den vorliegenden Aussagen nicht auffindbar. Es gab auch demzufolge keine Übergabe von Material an die Staatsanwaltschaft zu weiteren Ermittlungen oder Strafverfolgungen.

Das im Untersuchungsausschuß zusammengetragene Material stellt nur verstreute Details, Ereignisse, Epi-

soden und Planungen dar, Machtstrukturen wohl kaum. Weiterwirkende Machtstrukturen oder - wie es schön neudeutsch heißt - "Seilschaften" konnten ebenfalls für Thüringen nicht aufgedeckt werden. Wenn es im Ausschußbericht heißt: "Die SED ging dabei zur Sicherung ihrer Macht mit allen ihr zur Verfügung stehenden legalen und illegalen Mitteln vor. Sie schreckte dabei auch nicht vor der Rechtsbrechung, Rechtsbeugung und krimineller Handlungsweise zurück", so wurde diese Behauptung nicht aus den Akten und Beweisen hergeleitet. Darum ging es aber auch nicht. Es ist die Meinung der Mehrheit der Ausschußmitglieder schon vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses 1/1 gewesen. Das wurde übrigens auch offen ausgesprochen. Ein Mitglied des Ausschusses sprach am 29. April davon, es gelte, die SED, die PDS niederzumachen, und ein anderes Mitglied bedauerte - nun hören Sie bitte zu -, bedauerte, daß es die Internierungslager nicht gab, denn so kann man die Schuldigen nicht bestrafen. Ein anderes Ausschußmitglied nannte die klare Zielvorstellung, daß ein Ergebnis der Untersuchungsausschußarbeit sein müsse, daß all die Blockflöten nie wieder eine Chance bekommen. Nun war die DDR gewiß kein Staat, dessen Wiederholung man sich wünschen sollte; es fehlen allerdings auch die Voraussetzungen für diese Wiederholung. Geschichte der DDR war aber eben auch keine reine Repressionsgeschichte. Selbst Bundespräsident Herzog stellte am Tage seiner Wahl fest, daß das Leben in der DDR teilweise humaner war als in der alten BRD. Und er hat damit ganz gewiß nicht gemeint, daß die DDR die Inkarnation des Humanismus gewesen ist. Nur ist es eine eindeutige Forderung nach differenzierter Betrachtung von Verhältnissen.

Der Abschlußbericht enthält Wertungen und Empfehlungen, die ich nicht bereit bin mitzutragen. Es fehlt jeder Versuch, die Ursachen der gesellschaftlichen Bedingungen und den tieferen Sinn, und damit meine ich den historischen Sinn, dieser Gesellschaft zu begreifen. Zusammenhänge werden einfach ausgeblendet. Es bleibt außer Betracht, daß die DDR nur im Kontext zur BRD, daß die DDR nur im Kontext mit der UdSSR und so weiter und so fort erklärt werden kann. Es gibt keinerlei Betrachtung der Zusammenhänge zwischen Innen- und Außenpolitik, zwischen Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Innenpolitik, auch der zwischen Innen- und Rechtspolitik bleibt außer Betracht. Aber, meine Damen und Herren, jede isolierte Wertung ist im Grunde genommen wertlos. Der Vorwurf gilt zwar vorwiegend der Bundesebene, aber die Landesebene, das heißt, dieser Untersuchungsausschuß spiegelt genau diese mangelnde Bereitschaft zu umfassender Betrachtung und zu ihrer Differenzierung wider. Besonders deutlich wird das, was ich meine, in der folgenden Stelle des Berichts. "Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses kam zu der Schlußfolgerung, daß zum

Beispiel bei Mitarbeitern des MfS, später AfNS, den Leitern der K1 der Kriminalpolizei, den Mitgliedern der Kreis- und Bezirkseinsatzleitungen, den Mitgliedern in leitenden Funktionen beim Rat des Kreises und Rat des Bezirkes, jeweils Abteilung Inneres, Parteischullehrern und Parteischuldozenten, den hauptamtlichen Funktionären der SED, der Blockparteien und der Massenorganisationen von Kreisebene an aufwärts eine Systemnähe zum DDR-staatstragenden SED-Regime vorliegt, die als Grund für eine Nichteignung zur leitenden Tätigkeit in einer demokratischen Verwaltung im Sinne des Untersuchungsauftrages anzusehen ist (das ist im Einzelfall zu entscheiden)." In einer Beratung des Ausschusses wurde hinsichtlich dieses Kriteriums vom Sensenkriterium gesprochen. Dieser Ausdruck ist entlarvend, meine Damen und Herren. Es ging wohl im Ausschuß 1/1 gar nicht um Geschichtsaufarbeitung, sondern um die Instrumentalisierung von Geschichte für heutige Politikprogramme. Es ging darum, vielen Tausenden von Bürgern der DDR heute die Wahrnehmung ihrer politischen Rechte einzuschränken. Unter der Flagge der Demokratie soll Demokratie verboten, zumindest aber eingeschränkt werden.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das halte ich nicht aus.)

Ob Sie das aushalten, Herr Wunderlich, oder nicht, das ist ganz allein Ihr Problem. Ich erlaube mir nur, daran zu erinnern, daß der Untersuchungsausschuß ...

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das ist schwer.)

Erzählen Sie mir etwas Leichtes, Herr Wunderlich.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Ich war von Anfang an dabei, Herr Hahne-
mann.)

Ich erinnere nur an die Empfehlung des Untersuchungsausschusses, weiterhin in der Weise zu verfahren, wie schon immer im Umgang mit einem Teil der Bürgerinnen und Bürger der DDR verfahren worden ist. Ich erinnere auch daran, daß dieses dann so aussieht, daß nach dem Thüringer Beamtengesetz, nach der Anwendung dieses Kriteriums, natürlich niemand Beamter in Thüringen werden kann, der jemals gegen die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat - selbst dann nicht, wenn er dafür eine Strafe bekommen und dieses Strafe abgeleistet hat. Zu solchen gesetzlichen Regelungen führen solche Empfehlungen solcher Untersuchungsausschüsse.

In einem Entwurf des Abschlußberichts wurde hinsichtlich des vom Untersuchungsausschuß 1/1 zu ver-

folgenden Anliegens offengelegt, es ging bei der Einsetzung des Ausschusses allen Beteiligten darum, den nahtlosen Übergang von Personen in leitender Funktion aus der früheren Zeit in die Verwaltung der jungen Demokratie im Bundesland Thüringen zu unterbinden. Bedauert wird, daß dieses Ziel vom Ausschuß nicht zu leisten gewesen wäre, da die Zuständigkeit des Landtags und somit seines Ausschusses das nicht gestattet hätte. Man konnte also leider nicht, wie man gern gewollt hätte. Die größte Absurdität allerdings lag mit der Entscheidung vor, erst die Personalfragen der staatlichen Verwaltung abzarbeiten und die Verwaltung zu überprüfen, dann die Machtstrukturen der Vergangenheit. Die Machtstrukturen interessierten eigentlich auch nicht. Man kannte sie ja eigentlich. Man hatte ja hier gelebt. Nein, meine Damen und Herren, es ging um Personalbereinigung.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Personalbereinigung, die unterstellte, es gibt nur Schuldige und nur Unschuldige. Eine Methode der Entschuldung der neu Etablierten - dieser Methode sollte zum Durchbruch verholfen werden. Die Absicht des Untersuchungsausschusses war am Ende von beliebigen politischen Tageswünschen geprägt. Wenn man in den letzten Sitzungen Beschlußfähigkeit überhaupt erreichen konnte, dann wurde die meiste Zeit damit vertan, daß man aus seinem Leben erzählte und sich daraufhin wünschte, was man gern als Ergebnis der Untersuchungsarbeit hätte. Die Zeit des Wartens auf den Beginn der Beratungen und die Neigung zu autobiografischer Selbstdarstellung, meine Damen und Herren, das war nicht nur unkollegial, das war auch Verschleudern von Steuergeldern, weil man einen Untersuchungsausschuß, den man eigentlich lange nicht mehr glaubte benutzen zu können, noch künstlich am Leben erhielt. Dieses alles einzig und allein, um mit nichtdemokratischen Mitteln Demokratie durchsetzen zu können. Den Versuch, meine Damen und Herren, den hatten wir schon einmal: Mit den Mitteln der Diktatur, auf dem Wege der Diktatur beim Sozialismus oder gar dem Kommunismus ankommen zu wollen. Wie der Ausschuß benutzt worden ist, meine Damen und Herren, und was im Ausschuß gesagt worden ist, das belegt mir nur einmal mehr, Ihr Demokratieverständnis ist so demokratisch wie der Sozialismus sozialistisch war. Danke.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Unerhört! Das ist bolschewistische Propaganda.)

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse der Wende in unserem Land hatte der Landtag in seiner 8. Sitzung am 08.01.1991 beschlossen, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der die unter dem SED-Regime entstandenen Machtstrukturen untersuchen und aufklären sollte und klären sollte, in welchem Umfang durch ihre politische Vergangenheit belastete Personen bis zum Einsetzen des Ausschusses 1/1 in leitenden Funktionen im Land Thüringen berufen oder belassen worden waren. Was die zu erwartenden Ergebnisse anbetraf, sind wir sicherlich damals mit sehr viel Enthusiasmus an die Aufgabe herangegangen. Ich bin eigentlich auch der Meinung, es ist viel Arbeit in diesem Ausschuß geleistet worden; ich meine, die Frage des Materials, die Fragen der Zeugenbefragungen, was das anbetraf.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Aber mit Zunehmen der Untersuchungsdauer mußten wir auch erkennen, daß eine umfassende Aufarbeitung der Vergangenheit nicht leistbar war. Der vorliegende Abschlußbericht ist meines Erachtens objektiv,

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

aber - was die Rolle der Blockparteien anbetrifft - ergänzungswürdig.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, sieben Zeilen sind etwas dürftig. Und auch nach Aussagen des Sachverständigen Dr. Suckut haben diese, eben die Blockparteien, die führende Rolle der SED in ihren Satzungen und Statuten als angeblich historisch notwendig anerkannt. Diese Aussage "angeblich historisch" ist meines Erachtens eine Verharmlosung, genauer, sie ist meines Erachtens falsch.

(Beifall bei der SPD)

Konkret wurde von der Mehrheit der Ausschußmitglieder davon ausgegangen, daß zum Beispiel Mitarbeiter des MfS, Leiter der K 1, Mitglieder in leitenden Funktionen in den Räten der Bezirke und Kreise, Parteischullehrer und hauptamtliche Funktionäre der SED, der Blockparteien und Massenorganisationen von Kreisebene an aufwärts politisch belastete Personen sind und nicht als Verantwortungsträger in einem demokratischen Staat geeignet sind. Einzelfallprüfungen

sind selbstverständlich zulässig. Recht konkrete Ergebnisse konnten bei den Befragungen, besser Zeugenvernehmungen, der Minister, Landräte und Oberbürgermeister erreicht werden, inwieweit ehemalige Funktionsträger mit regionalem und überregionalem Einfluß der Parteien und Massenorganisationen auf Referentenebene oder höher bzw. in vergleichbaren Funktionen eingestellt bzw. belassen worden sind. Aber, meine Damen und Herren, im nachhinein mußten wir eben auch leider feststellen, daß befragte Landräte selbst von ihrer Vergangenheit eingeholt worden sind und durch ihre IM-Tätigkeit aus ihrem Amt entlassen werden mußten. Mir sind zwei konkret bekannt. Bei den Befragungen, sprich Zeugenvernehmungen, speziell aus dem Bereich der DDR-Justiz und des Parteiapparates hatte ich sehr oft das Gefühl des Belogenseins bzw. auch des Vermittelns von Halbwahrheiten gehabt. Es war, glaube ich, auch ein Stück Ohnmacht, als wir die Vertreter der Treuhand befragt haben, wenn in diesem Bereich der Treuhand sehr viele ehemalige Funktionsträger saßen, aber diese von unserem Einsetzungsbeschluß nicht betroffen waren. Ich denke, meine Damen und Herren, daß bei allen Problemen, die es bei der Bewältigung des Untersuchungsgegenstandes gab, hier aber eine Grundlage geschaffen worden ist, um diese Themen in Zukunft wissenschaftlich aufzuarbeiten. Wissenschaftler eventuell im Zusammenhang mit einer Landesstiftung sollten beauftragt werden, um die von uns oft nur angerissenen Themen vertiefend und für unsere Nachwelt umfangreich zu behandeln. Unsere Nachkommen werden es zu danken wissen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ein recht umfangreiches Papier liegt Ihnen in der Drucksache vor. Ich will mir aus diesem Grunde ersparen, auf die Einzelheiten des Abschlußberichtes einzugehen, aber doch auf ein paar Ausführungen, die der Kollege Hahnemann hier gemacht hat. Es ist eben der Unterschied zwischen einer strafrechtlichen Verantwortbarkeit und der politischen Verantwortung, die in der Historie zu leisten ist. In der DDR war ganz geschickt das Prinzip der kollektiven Verantwortlichkeit aufgebaut worden.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Verantwortungslosigkeit.)

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Verantwortungslosigkeit kann man es auch nennen, richtig. Das Problem ist nur, nach dem Strafrecht muß ich die Verantwortung immer dem jeweils Schuldigen konkret im Einzelfall nachweisen, und mit diesem Prinzip der kollektiven Verantwortung hat man vorbeugend schon versucht zu verhindern, daß jemand entsprechend strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann. Es ist eben nicht die Frage schuldig - unschuldig, es ist auch die Frage der politischen und der moralischen Verantwortung. An der Stelle gleich auf die konkrete Frage, weil Sie es angeblich nicht gefunden haben, wie Rechtsbeugung und Rechtsbrechung stattgefunden hat zu DDR-Zeiten. Ich weise nur einfach einmal auf ein Gesetz hin, was zu DDR-Zeiten gültig war. Das fängt an mit der Verfassung, wo die führende Rolle einer Partei in Artikel 1 der damals gültigen Verfassung festgeschrieben war. Das geht weiter, daß der Parteieinfluß durch § 35 des bis zum Schluß gültigen Staatsanwaltschaftsgesetzes deutlich gemacht wurde, der in seinem Absatz 1 "... leitender Staatsanwalt kann nur sein, wer der Arbeiterklasse und dem sozialistischen Staat treu ergeben ist." Allein das als Aussage. Aber um konkret zum Begriff der Rechtseinflußnahme zu kommen,

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU)

wir haben alle im Ausschuß den Bericht eines Staatsanwaltes gehört, was unter dem Begriff "zentrale Entlassung" zu sehen ist. Nach Aussage des dazu vernommenen Zeugen passierte folgendes, und dies war durch Weisung von oben durchgestellt gewesen: Der Staatsanwalt hatte in dem Verfahren eine Strafaussetzung auf Bewährung zu beantragen, also dem Staatsanwalt wurde bereits von oben, wie es damals so schön hieß, vorgeschrieben, was er zu beantragen hatte. Und das Gericht hat dann auch noch so entschieden, und zwar unter Hinweis auf zentrale Weisungen - diese Begründung läßt sich heute sogar in einigen Urteilen und in einigen Akten finden - eine Strafaussetzung auf Bewährung vorgenommen. In diesen Fällen war ein bestimmter Entlassungstag schon vorgegeben, und dann fand die Strafaussetzung auf Bewährung außerhalb der DDR statt. Nur weil Sie Schwierigkeiten hatten, zu finden, wo Rechtsbeugung und Rechtseinfluß der SED stattgefunden hat. Ich will mir jetzt ersparen, auf die führende Rolle der SED noch im konkreten Einzelfall einzugehen.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU)

Aber weil eben auch über die Rolle der Blockparteien diskutiert wurde, eine Reihe von Zeugen und Sachverständigen bestätigten, daß in den Absprachen z.B. vor Wahlen im Prinzip schon klar war, welche Partei nach der Wahl welche Funktion besetzen wird. Die Absprache dazu fand in den Sitzungen des "demokratischen

Blocks" durch die hauptamtlichen Funktionäre der SED, CDU, LDPD, NDPD, DBD, FDJ, Gewerkschaft, Konsum, Kulturbund usw. statt. Dies ist zwar im juristischen Sinne keine Wahlfälschung, weil dort das Wahlergebnis nicht beeinflusst wurde, aber wie man es im demokratischen Sinne werten will, ich halte es jedenfalls für sehr bedenklich und politisch und moralisch höchst verwerflich.

Auch das Problem des MfS - wir alle haben es irgendwann einmal in der Schule gelernt oder irgendwo in den Zeitungen gelesen - als Schild und Schwert der Partei, das wird so schnell und so leicht heutzutage wieder verdrängt. Man schaut nach, hat die Putzfrau einmal unterschrieben beim MfS. Aber daß das MfS ja Schild und Schwert der Partei war und daß das Ministerium für Staatssicherheit mit seinem militärisch organisierten und flächendeckend arbeitenden Apparat bis hin zu dem zuletzt über 85.000 hauptamtlichen und etwa 100.000 inoffiziellen Mitarbeitern nicht etwa ein Staat im Staate war, sondern das MfS war ein weisungsgebundenes Werkzeug der führenden Partei. Das kann man aus der Selbsteinschätzung des MfS als Schild und Schwert der Partei sehen. Nach § 1 des Statutes des MfS der DDR, einem Beschluß des Nationalen Verteidigungsrates Nr. 5/69 vom 30.07.1969 hatte das MfS seine Tätigkeit als Sicherheits- und Rechtspflegeorgan, das müßte man fast in Anführungsstrichen schreiben, auf der Grundlage des Programms der SED, der Beschlüsse des Zentralkomitees, des Politbüros des Zentralkomitees der SED zu verwirklichen. Das nur noch einmal, weil Sie da Schwierigkeiten hatten, die entsprechende Stelle zu finden.

Ich will auf die Kaderpläne, auf den Einfluß der SED auf die Blockparteien usw. hier gar nicht weiter eingehen. Jeder kann doch einmal im Bericht nachlesen, das ist alles im Bericht enthalten. Jeder weiß auch als gelernter DDR-Bürger, daß es innerhalb der SED-Strukturen dieses Organs für die befreundeten Parteien, wie es so schön hieß, gab, wo der Einfluß auf die Blockparteien und Massenorganisationen auch entsprechend geplant wurde. Nichts hat im Prinzip das Licht der Öffentlichkeit erblickt, was nicht irgendwo vorher durch die SED abegesegnet war. Aber weil Sie noch Probleme mit der Rechtsbeugung hatten, vielleicht noch einmal auch für Sie der Hinweis: Bei den Unterlagen für die geplanten Internierungslager ist zum Beispiel auch nachzulesen, daß für die Erfassung von Personen in den Vorbeugemaßnahmen zur Grundlage die Richtlinien, und ich will Ihnen jetzt die Zahlen ersparen, die kann jeder nachlesen, aufzuführen. Dazu gab es entsprechende Dienstanweisungen. Aber viel wichtiger ist, in dieser Kennziffer sind zu erfassen, welche Personen festzunehmen sind. Unter anderem alle Personen, die unter dem dringenden Verdacht stehen, staatsfeindliche Handlungen gegen die DDR zu begehen, zu dulden,

und was viel schlimmer ist, bzw. davon Kenntnis zu haben. Die Kenntnis von einer Straftat kann ich auch jemandem unterstellen. Im Prinzip war allein dieser Satz ein Freibrief für jeden, der in irgendeiner Form unliebsam war, entsprechend auch zu inhaftieren, festzunehmen und in ein Internierungslager einzubringen. Wie solche Internierungslager aussehen sollten, kann auch jeder im Anhang des Berichtes nachlesen und dort erkennen. Es gab zum Beispiel auch den Begriff, den "Organisierten Zusammenschluß von feindlich gesinnten Personen" zu betreiben bzw. anzustreben. Auch für Sie noch einmal zur Kenntnis, was da alles darunterfiel, zum Beispiel einer sogenannten Friedensbewegung anzugehören oder unter demagogischer Tarnung wie der Wahrnehmung der Menschenrechte oder des Umweltschutzes massive Aktivitäten gegen die DDR zu entwickeln. Das ist alles einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie dem Kollegen Schulz eine Frage?

Abgeordneter Wolf, CDU:

Mit Sicherheit.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Schulz, bitte.

Abgeordneter Schulz, CDU:

Abgeordneter Wolf, sind Ihre Ausführungen zur Staatsanwaltschaft so zu verstehen, daß die Staatsanwaltschaft durch die SED zu kriminellen Handlungen angehalten wurde?

Abgeordneter Wolf, CDU:

Es ist so zu verstehen, daß durchaus von Parteiebene aus Einfluß auf einzelne Gerichtsverfahren genommen wurde. Es gibt auch Gerichtsverfahren, jetzt ganz aktuell, was zwar nicht Gegenstand der Beratung des Untersuchungsausschusses war, aber jeder hat sicherlich das Verfahren in den letzten Tagen verfolgt, wo es um die Hinrichtung eines sogenannten Republikflüchtlings, dem dann Spionage unterstellt wurde, ging. Jeder kann auch in diesem Prozeßbericht noch einmal nachlesen, wie intensiv die Partei auf die Gerichtsverfahren Einfluß genommen hat.

Ich will es mir jetzt ersparen, auf die einzelnen Punkte noch einmal einzugehen. Das meiste, auch die Beschlußempfehlung, die der Ausschuß daraus gibt, hat der Herr Pohl schon vorgetragen. Es bleibt als wich-

tiger Punkt noch einmal festzuhalten, daß die Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes im Sinne des Gesetzesbeschlusses und im Sinne der Beschlußempfehlung von der Mehrheit des Untersuchungsausschusses auch für die Zukunft zur Sicherung der demokratischen Verwaltung als notwendig angesehen wird. Ich halte es aber auch für notwendig, noch einmal auf den Anhang des Abschlußberichtes hinzuweisen. Darin ist zum Beispiel auch enthalten der Befehl Nummer 2/92 der Bezirkseinsatzleitung Erfurt. Ich kann es allen nur empfehlen, dies noch einmal sehr genau zu lesen. Dieses Papier ist vom 04.11.89. Der 4. November 1989, das war das Datum als in Berlin schon eine der größten Demonstrationen, die ich überhaupt kenne, und sicherlich die größte Demonstration, die die DDR je gesehen hat, stattgefunden hat. Dieses Papier zeigt sehr deutlich, daß damals politisch Verantwortliche nichts begriffen hatten und, wie einzelne Äußerungen der damals Verantwortlichen heute noch zeigen, es bis heute noch nicht begriffen haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das ist ja das Schlimmste, daß sie es heute noch nicht begriffen haben.)

Es fällt mir an vielen Stellen schwer, nachzuvollziehen, daß die Verantwortlichen von gestern so wenig politischen Anstand besitzen und selbst unter dem Druck der Öffentlichkeit nicht bereit sind, sich aus der politischen Verantwortungsebene zurückzuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch ein Ergebnis der Ausschubarbeit, dieses festzustellen. Ich frage mich auch, wieviel politische Anstandslosigkeit man braucht, um als Mitverantwortlicher und Verurteilter für die Wahlfälschungen in der damaligen DDR sich dann als Wahlbeobachter für das Ausland zu melden, wie es zum Beispiel Hans Modrow getan hat.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wenn als Ergebnis der Ausschubarbeit die Erkenntnis bleibt, daß eine Nichteignung für den öffentlichen Dienst eben nicht nur durch eine Tätigkeit für das MfS/AfS gegeben sein kann, auch die Systemnähe und was dazu alles zu rechnen ist, ist in dem Bericht sehr detailliert ausgeführt, muß entsprechend in der Einzelfallprüfung beachtet werden. Wenn das beachtet wird, und das als Ergebnis der Ausschubarbeit übrigbleibt, dann war die Arbeit des Untersuchungsausschusses 1/1 nicht umsonst. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Eine Frage des Abgeordneten Dr. Hahnemann. Gestatten Sie?

Abgeordneter Wolf, CDU:

Ja.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Wolf, wir haben uns ja mehrfach im Ausschuß über Fragen der strafrechtlichen Relevanz im Unterschied zu politischer Verantwortung unterhalten. Wie schätzen Sie denn die Brauchbarkeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die Feststellung politischer Verantwortlichkeit ein?

Abgeordneter Wolf, CDU:

Die Brauchbarkeit: Da sind hier ja doch eine Reihe von Fakten zusammengetragen worden, die durchaus ein Handwerkzeug sein können für den, der in der Verantwortung steht, jemand in ein bestimmtes Amt zu berufen, auch Kriterien festzulegen, wonach kann ich diese Einzelperson berufen. Daß eben zum Beispiel jemandem, der aus den Altländern hierhergekommen ist, bewußt wird, daß ein Kommandeur der Kampfgruppen nicht der Leiter eines Herrenballetts war, sondern daß diese Kampfgruppe

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

ganz konkrete Aufgaben hatte. Wenn Vertreter aus den Altländern die GST für eine Art Pfadfindergruppe halten, daß man denen aber bewußt machen kann, daß das etwas anderes war, halte ich die Arbeit auch nicht für umsonst.

(Beifall bei der CDU; Abg. Wien, Bündnis 90/Die Grünen)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Meine Frage zielte eigentlich mehr dahin, ob der parlamentarische Untersuchungsausschuß das richtige Mittel war oder ob es nicht eigentlich bessere Mittel für die Aneignung der Geschichte gibt, denn das alles, was Sie hier eben genannt haben, das kann man sich doch in Bibliotheken und Archiven anlesen. Dafür braucht man doch meines Erachtens keinen Untersuchungsausschuß.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Ich sehe den Untersuchungsausschuß aber doch als das geeignete Mittel an. Man muß sich die Situation 1990 noch einmal in Erinnerung rufen. Da gab es in den meisten Fällen noch die Kreisverwaltung, also den Rat des Kreises. Es gab noch überall den Rat des Bezirkes. Die Mitarbeiter waren in der Warteschleife. Es war ja der Übergang. Die Existenz dieses Untersuchungsausschusses 1/1 hat auf Kreisebene und auch auf anderer Ebene dazu geführt, daß jeder sich bewußt war, daß in irgendeiner Weise überprüft wird und man auch vor Ort überprüfen muß. Allein diese Tatsache, daß aufgrund der Existenz des Ausschusses überprüft wurde, das konnte nicht alles der Ausschuß leisten, aber daß auch vor Ort in den einzelnen Kreisverwaltungen überprüft wurde, halte ich für eine Leistung, die durchaus zu würdigen ist in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Eckstein. Bitte.

Abgeordneter Dr. Eckstein, CDU:

Herr Präsident, darf ich Reiner Kunze zitieren?

Präsident Dr. Müller:

Bitte.

Abgeordneter Dr. Eckstein, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, "Ihre Fahnen schlagen unsere Ideale in den Wind, und sie nennen uns fahnenflüchtig, weil wir den Idealen treu geblieben sind." Der Ihnen vorliegende Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses 1/1 des Thüringer Landtags - Drucksache 1/3466 - ist aus meiner Sicht kein wissenschaftlich systematisiertes Werk. Er stellt aber mit allen Protokollen einen umfangreichen Beitrag zur Zeitgeschichte dar. Wissenschaftlichkeit sei in Ausschlußberichten nicht gefordert, so habe ich mich belehren lassen müssen, und als Bericht, aus dem praktische Konsequenzen gezogen werden müssen, kommt er zu spät. Was nützt es beispielsweise jetzt, schwarz auf weiß zu wissen, daß auch die Funktionäre der Blockparteien Systemträger gewesen sind und deshalb vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen werden sollten. Sie sind inzwischen fest etabliert und haben alle das Wohlwollen vieler Juristen und die Unterstützung ihrer westlichen und östlichen Spießgesellen in Sachen Machterhalt. So können sie getrost der Einzel-

fallprüfung entgegensetzen. Da können sie dann auch ohne Gegenwart von Zeitzeugen oder ihrer Opfer juristisch beweisen, daß sie weder Träger noch Täter des vergangenen Systems waren, sondern den Umständen angepaßte erbitterte Systemgegner gewesen sind oder gewesen sein wollen. Moralisch sind sie sowieso nicht antastbar, nicht nur weil sie keine Moral haben, sondern weil sie ja als treue Staatsbürger "nur ihre Pflicht erfüllten" oder, wie oft behauptet wird, unter Druck tätig waren. Ich sage es sarkastisch: Viele dieser an alle Systeme sich zu eigenem Vorteil anpassenden Opportunisten haben immer gegen die Diktatur gekämpft, wenn diese gerade vorbei war.

(Beifall bei der CDU; Abg.
Frau Heymel, SPD)

Und sie haben immer gute Chancen, sich reinzuwaschen, denn sie können stets mit großen Vorbildern und Beispielen aufwarten, auch in der Gegenwart. Der Schreibtischmörder von Herrn Smolka erhielt hier und jetzt in Thüringen ganze 10 Monate auf Bewährung.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU:
Das ist eine Schande.)

Honecker und seine Frau gingen straffrei aus.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Sauerei!)

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Von
von Weizsäcker erhielt Honecker so-
gar noch ein Auto gestellt.)

Sie werden auch gleich ruhig sein, Herr Meyer. Stasiopfer, die ihre Spitzel öffentlich nannten, werden von diesen als Verleumder und Volksverhetzer verklagt. In einem anderen jungen Bundesland ist ein IM Ministerpräsident. Wie gehabt, ruft eine Partei über eine andere geheimdienstliche Erkenntnisse ab. Der Ministerpräsident unseres Landes hat den Schlächter von Peking empfangen, obwohl ihn niemand dazu gezwungen hat. Die Reihe der Ungereimtheiten kann jeder selbst fortsetzen.

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

Mit Hilfe von Lügen und Juristen kann sich praktisch jeder Täter reinwaschen. Nach dem letzten Weltkrieg gab es ja deshalb auch Persilscheine. Vergangenheitsaufarbeitung scheint überhaupt nur im Reinwaschen der Täter zu bestehen, an die Opfer denkt kaum jemand. Im Gegenteil, sie sind schon wieder lästig, die Aufrechten, die Geradlinigen, die Mutigen, die ihren Idealen treu bleiben. Bleiben sie ewig unten? Oben wa-

ren und sind bei allen Systemwechseln, das lehrt auch die mitteleuropäische Geschichte, die Helfer, die Berater, die Sekretäre, die Pendler zwischen den Systemen. Sie sind mächtiger als die Opfer, ohne Macht und Tadel. Diese Pendler zwischen den Systemen, die Trittbrettfahrer, Kriegsgewinnler und Revolutionsgewinnler, sie diktieren bereits wieder. Ja so ist es, in den Methoden des Machterhaltes scheinen sich irgendwie alle Systeme zu gleichen. Die wir aus der Revolution kommen, die wir dem letzten System standgehalten haben, wir müssen traurig und ohnmächtig erkennen, daß wir verloren haben. Wir hoffen, daß wir dem standhalten, was schon wieder da ist oder kommt. Wir tragen die unsichtbare Flagge der Humanität weiter. Danke.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen; Büchner,
Geißler, Kothe, fraktionslos)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Der Abgeordnete Büchner hat das Wort.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, vorab möchte ich mich beim Dr. Eckstein für die mich sehr bewegenden Worte und nachdenklich stimmenden Worte bedanken.

(Beifall Abg. Kothe, Abg. Geißler,
fraktionslos)

Die Tatsache, daß der Untersuchungsausschuß ein systematisches Papier auf den Tisch gelegt hat und eine Materialsammlung, die im Vergleich zu anderen Materialsammlungen, von, wie ich meine, großem historischem Wert schon jetzt ist, rechtfertigt allein die Existenz und die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der CDU, SPD, Bündnis 90/
Die Grünen; Abg. Kothe, Geißler, fraktionslos)

Ich bin auch sehr bemüht, die geeignete Form zu finden, meinen Dank all jenen auszusprechen, die zum Gelingen dieses Gesamtwerks Untersuchungsausschuß beigetragen haben, wo wir doch alle wußten, spätestens nach der Nachbesserung der Definition bzw. der Aufgabenstellung, daß wir unser selbst gestelltes Ziel gar nicht erreichen können.

Die Forderung der Bürgerkomitees und die Forderung des Neuen Forum, daß auch dieser Untersuchungsausschuß

1. dazu dienen soll, politisch Geschädigten, Opfern Hilfe zu geben, sie bei Rehabilitierungsersuchen zu unterstützen,

2. Dokumente und Materialien zu sammeln, historisch aufzubereiten und einer Auswertung zuzuführen und

3. und seien es nur Symbolhandlungen, diejenigen, die Verantwortung für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der DDR hatten, beim Namen zu nennen und - und sei es nur symbolisch - zur Rechenschaft zu ziehen.

Diese drei Forderungen wurden nicht erfüllt und konnten eventuell gar nicht erfüllt werden.

Dr. Hahnemann, es war schwer für mich, den starken Tobak, den Sie uns heute vorgestellt haben, hier zu ertragen,

(Beifall bei der CDU; Abg. Geißler,
Kothe, fraktionslos)

und ich möchte auch nicht verhehlen, daß es mich persönlich enttäuscht gemacht hat, diese Worte aus Ihrem Mund zu hören.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, LL-PDS)

Es ist - ich hätte von Ihnen, Herr Dr. Hahnemann, erwartet, wenn Sie mich im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß zitieren, daß Sie dann korrekt zitieren, daß Sie auch den Zusammenhang widerspiegeln, was nicht geschehen ist. Ich habe von Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit der Verantwortung der Bezirkseinsatzleitungen gesprochen - sehr wohl. Dies war keine Vorverurteilung, sondern, Dr. Hahnemann, das haben Sie verschwiegen, das war ein Zitat, nämlich ein Zitat vom Abschlußbericht des Generalstaatsanwalts der DDR an die Regierung Modrow. Ich hätte erwartet, daß Sie das in den entsprechenden Kontext stellen. Und meine Bitternis und Enttäuschung gegenüber dem, was Rechtsstaat heißt, und was wir so schwer beginnend ertragen zu lernen, besteht darin, daß das, was noch zu DDR-Zeiten festgestellt wurde, daß nämlich die in Friedenszeiten widerrechtlich vorgenommenen Zwangsaussiedlungsmaßnahmen in der DDR und daß die Planung und vorbereitete Handlung Andersdenkende in Internierungs- und in Isolierungslager zu verbringen, in KZ, daß diese als Verbrechen gegen die Menschlichkeit benannt werden, behandelt werden und auch

(Beifall bei der CDU; Abg. Geißler, Kothe,
fraktionslos; Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

eine Möglichkeit geschaffen wird, die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen. Daß dies nicht geschieht, daß der Rechtsstaat Bundesrepublik nicht die Möglichkeit dazu bietet, das stimmt mich sehr nachdenklich und stimmt mich auch sehr traurig.

(Beifall bei der CDU; Abg. Geißler, Kothe, fraktionslos; Abg. Wien, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich denke, die Opfer hätten es verdient, auch historisch, daß mit diesem Schandfleck zur Geschichte anders, offener, aufrechter umgegangen wird. Aber ich kann auch ein wesentliches Moment benennen, weswegen wir mit unserem Untersuchungsausschuß keine Chance hatten, und weswegen ähnliche Untersuchungsausschüsse in anderen Ländern auch keine Chance hatten. Doch vorerst, gestatten Sie mir, Herr Präsident, daß ich nicht die nachdenklichen Worte Kunzes zitiere, sondern Worte Wolf Biermanns, die mich in schwerer Zeit gelegentlich mit einem Augenzwinkern aufrecht gehalten haben, und nicht nur im Trotz, sondern im konstruktiven Nachdenken, auch wenn es manchmal sehr weh getan hat, in diesem Unrechtsstaat DDR ausharren ließen: "Wo klotzt Dich an des Führers Fratze, wo, in jedem Dreckbüro und darum auch auf jedem Klo; in China, in China hinter der großen Mauer. Und sagst Du einen wahren Satz, dann kriegst Du einen vor den Latz. Und wo verfaulst Du dann im Knast, wenn wo ein Spitzel aufgepaßt - in China, in China, hinter der großen Mauer. Die Freiheit ist ein toter Spatz verreckt im Vogelbauer." Diese Worte sagt jemand, der leidet, aber nicht in Resignation aufgegeben hat. Resignieren könnte ich heute - wenn ich an die Worte Bärbel Bohleys erinnern darf: "Wir haben Gerechtigkeit gewollt und einen Rechtsstaat bekommen." - auch, aber ich möchte auch nennen, was ich sehe, woran es liegt, daß wir nicht in der Lage sind, aufrecht, ehrlich, anständig mit unserer Vergangenheit, die nicht 1989 begonnen hat, umzugehen. Wer hat in diesem Haus, wer hat überhaupt in anderen Parlamenten benannt, daß es die Möglichkeit gegeben hat, 1989, 1990 die SED als Unrechtsvereinigung zu verbieten.

(Beifall bei der CDU)

Daß es mit der winkeladvokatischen Hilfskonstruktion SED/PDS dann PDS nicht mehr ging nach rechtsstaatlichen Prinzipien, das war doch allen Voraussichtigen klar. Aber weswegen wurde denn nicht benannt, daß die sozialistische Einheitspartei Deutschlands zu keinem Zeitpunkt auch nur registriert war, daß es überhaupt keine Registriernummer dieser Partei, keine Anmeldung dieser Partei insofern sie de jure niemals existiert hat, nur de facto uns alle leiden ließ, gab.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Wien, Bündnis 90/Die Grünen; Abg. Geißler, Kothe, fraktionslos)

Jetzt kommt eine große und folgenschwere Befürchtung meinerseits. Hätte man die SED als Unrechtsinstrument, als verbrecherisches Instrument geächtet, ergo verboten, hätte man dies auch mit den Blockparteien tun müssen.

(Beifall bei der SPD; Abg. Wien, Bündnis 90/Die Grünen; Abg. Geißler, fraktionslos)

Sehr verehrte Damen und Herren, das ist eine Frage, die spätestens jetzt auch aufrecht diskutiert werden muß. Wir haben historische Schritte verpaßt und dürfen heute nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern müssen die Lehre daraus ziehen. Und ich möchte Ihnen, mir und allen Mut machen, jeder in seiner Vereinigung, jeder in seiner Partei, angesichts der großen Probleme und der großen Ängste, die in diesem Gebilde Bundesrepublik Deutschland bestehen, für mehr Anstand, für mehr Gerechtigkeit, für historische Klarheit und für offene Demokratie für die Zukunft einzustehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen; Abg. Geißler, Kothe, fraktionslos)

Präsident Dr. Müller:

Eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Wunderlich, bitte.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Hahnemann, ich habe diesen Untersuchungsausschuß von der ersten Stunde an begleitet.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Ich finde es als eine Diffamierung, wenn Sie den Mitgliedern dieses Ausschusses kein Demokratieverständnis zubilligen. Das ist unglaublich, das ist eine Diffamierung.

(Beifall bei der CDU)

Gehen Sie an dieses Pult und entschuldigen Sie sich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, LL-PDS: Ich werde mich hüten.)

Das ist Ihr Verständnis von Demokratie, Herr Dr. Hahnemann.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, LL-PDS:
Da müssen Sie zuhören, Herr Wunderlich.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren und werter Herr Dr. Hahnemann, jede Stunde dieses Untersuchungsausschusses war notwendig, war mehr als notwendig,

(Beifall bei der CDU)

weil jeder von uns, der in der DDR gelebt hat, egal in welcher Partei oder parteilos, darüber nachdenken sollte, wohin Leichtgläubigkeit, Naivität, Opportunismus und Fanatismus führt. Das hat zu einer Zwangsvereinigung von SPD und KPD geführt, das hat dahin geführt, daß Parteien zu Blockparteien vereinnahmt worden sind, und das hat zum Mauerbau, das hat zum Schießbefehl und das hat letzten Endes zu Internierungslagern geführt.

(Beifall bei der CDU; Abg. Geißler,
Kothe, fraktionslos)

Ich appelliere hier von diesem Pult aus, wehret den Anfängen und bauen wir eine wehrhafte Demokratie auf, und lassen wir keinen Deut daran, eine wehrhafte Demokratie ist das beste, was ein demokratischer Staat haben kann. Das möchte sich bitte die PDS vor allem hinter die Ohren schreiben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Wunderlich ...

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Nein, ich möchte keine Zusatzfragen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Bitte, Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wunderlich,

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Jetzt kommt die Entschuldigung.)

entschuldigen Sie, daß ich mit Herrn Kollegen Dr. Häfner anfangs, ich denke überhaupt nicht daran, mich zu entschuldigen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das habe ich von Ihnen fast so befürchtet.)

Ich habe in diesem Ausschuß gesessen, ich habe in diesem Ausschuß auch viele Stunden, Herr Wunderlich,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Da bin ich bitter enttäuscht.)

umsonst gesessen. Ich habe unter anderem in diesem Ausschuß auch umsonst gesessen,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Sie vielleicht, ich nicht.)

weil von Ihren Fraktionskollegen die Leute überhaupt nicht bereit waren, pünktlich zum Sitzungsbeginn zu kommen. Da begann das Ganze schon.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Kontrollieren Sie doch die Protokolle.)

Da Sie, Herr Wunderlich, wieder einmal nicht den Mut hatten,

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte um mehr Ruhe.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

eine Frage eines Abgeordneten aus dem Saal heraus zu beantworten, frage ich Sie jetzt zurück. Das, was Sie vorhin genannt haben, als das, was nötig wäre, um mit der eigenen Geschichte zu Rande zu kommen, an welcher Stelle der Ausschubarbeit hat denn dieser Untersuchungsausschuß sich ernsthaft darum bemüht. Wenn das nachzuweisen wäre an den Protokollen der Sitzungen, daß es darum gegangen wäre, dann hätte der Ausschuß auch einen Sinn gehabt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Offensichtlich waren Sie verkehrt in diesem Ausschuß.)

Richtig, Herr Dr. Häfner, in diesem Ausschuß war ich tatsächlich verkehrt. Herr Büchner, ich kann im Grunde genommen zwar Ihre Enttäuschung verstehen, ich kann nur nicht verstehen, warum sich Ihre Enttäuschung gegen mich richtet. Ich habe Sie zitiert, um den Kollegen zu zeigen, wie groß das Spektrum gewesen ist, von dem aus man an einen Untersuchungsausschuß herangegangen ist. Aber daß dieser Ausschuß eben

nicht das bewältigen konnte, was er eigentlich hätte bewältigen müssen, das liegt doch primär nicht an mir oder an der Art und Weise, wie wir angeblich an Geschichte herangehen, sondern das liegt doch an der Art und Weise, wie ein Untersuchungsausschuß an solche Dinge herangeht. Hinter verschlossenen Türen, mit Methoden, die ihrem Wesen nach mit dem Untersuchungsgegenstand nicht verwandt sind, denn sie können nicht mit Strafrechtsverfahrensmitteln nichtstrafrechtsrelevante Dinge untersuchen, das kann einfach von der Methode her nicht gelingen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU:
Das ist eine bolschewistische Rede.)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, gestatten Sie dem Abgeordneten Büchner eine Zwischenfrage? Ich mache darauf aufmerksam, daß sich inzwischen die Besprechung vom Bericht auf das Verfahren und die Verhältnisse innerhalb des Ausschusses verlagert, es ist nicht mehr ganz der Gegenstand. Bitte, Herr Büchner, stellen Sie Ihre Frage, und Herr Dr. Hahnemann wird antworten.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Herr Dr. Hahnemann, sind Sie jetzt in der Lage, das vorhin von Ihnen geäußerte Zitat Büchner im Kontext zu sehen, daß es wiederum ein Zitat des Generalstaatsanwaltes der DDR war, daß es nicht, wie Sie dem Auditorium glauben machten, eine Vorverurteilung darstellt. Darauf kam es mir an. Ich meine, daß ich in allen Punkten der Verhandlung des Untersuchungsausschusses ohne Vorverurteilung und sauber gearbeitet habe.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Mit dieser Frage, Herr Büchner, habe ich überhaupt keine Not. Ich habe dieses Zitat auch gar nicht in der Intention hier gebracht, daß Sie eine Vorverurteilung damit hätten bewirken wollen. Aber ich muß Ihnen auch ganz ehrlich sagen, ich werde es noch einmal nachprüfen. Aber ich habe es auch gar nicht gemeint. Ich wollte das Spektrum des Herangehens an den Untersuchungsausschuß klarmachen. Vielleicht handelt es sich übrigens auch um einen Zitierfehler im Protokoll, daß dort nicht doppelt zitiert ist, daß mir das dadurch entgangen ist. Den Sachverhalt habe ich, ehrlich gesagt, nicht gewußt. Das kann aber daran liegen, daß der Fehler schon im Landtagsprotokoll liegt.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Dem Abgeordneten Wolf gestatten Sie noch eine Frage? Dann, denke ich, machen wir wirklich Schluß.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ich habe noch nie die Beantwortung einer Frage abgelehnt. Bitte.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Dr. Hahnemann, sind Sie bereit, gegenüber dem Vorwurf, der Ausschuß hätte hinter verschlossenen Türen verhandelt, zur Kenntnis zu nehmen, daß alle Beweisaufnahmen, alle Zeugenvernehmungen und alle Anhörungen von Sachverständigen in öffentlichen Sitzungen stattgefunden haben, an denen zum größten Teil auch Vertreter der Presse teilgenommen haben?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Diese Sitzungen ja, aber mir wäre es lieber gewesen, wenn die Sitzungen öffentlich gewesen wären, wo die Abgeordneten frank und frei so über ihre eigentlichen Intentionen, was sie mit diesem Ausschuß gerne hätten und was sie so gerne gemacht hätten, wenn sie gekonnt hätten, wenn dieses in der Öffentlichkeit stattgefunden hätte. Ich glaube, dann wäre auch viel dummes Zeug nicht geredet worden.

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU:
Das steht aber nicht im Bericht.)

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Die Rednerliste ist erschöpft. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache. Damit ist der Tagesordnungspunkt 24, Besprechung des Berichtes des Ausschusses, erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

**Fehlverhalten des Verfassungsschutzes
Mißbilligungsantrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**
- Drucksache 1/3538 -

Den Antrag erläutert von der beantragenden Fraktion der Abgeordnete Päsler. Ich bitte dann um Wortmeldungen.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir legen heute hier einen Mißbilligungsantrag gegen den Innenminister vor wegen der Verfassungsschutzfaxaffäre. Es ist wohl hier an dieser Stelle nicht mehr notwendig, noch einmal auf die Details einzugehen, das haben wir ja heute früh in aller Ausführlichkeit getan. Lassen Sie mich dennoch darüber hinaus zwei Aspekte besprechen. Woher, Herr Innenminister, sollen wir eigentlich wissen, daß es sich bei dem jetzt bekanntgewordenen Skandal um einen Einzelfall handelt? Ist diese Form der direkten Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes für die CDU nicht vielleicht eher die Regel als ein Einzelfall?

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Sie machen sich zum Handlanger der LL-PDS.)

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Die Antwort, Herr Meyer, würde uns hier schon interessieren. Herr Schuster, das lassen Sie mich hier an Ihre Adresse schon noch sagen: Politiker in Bedrängnis machen gelegentlich Fehler, aber was Sie mir gestern auf Ihrer Pressekonferenz unterstellt haben, ist von enormer Infamie. Sie sagten, ich hätte die engsten Kontakte zum Verfassungsschutz in Form eines langen Gespräches mit dem Verfassungsschutzpräsidenten Herrn Dr. Röwer, und stellen mein Gespräch, was ich mit ihm hatte, was in Absprache mit unserer Fraktion stattgefunden hat, was mit einem Briefwechsel, der vorausgegangen ist, abgefragt wurde, Sie stellen dieses Gespräch auf eine Stufe mit dem fehlgeleiteten Fax, welches Sie selber ja eingestehen, indem Sie sagen, Sie brauchen eine Rechtsverordnung, um die Briefwechsel zu klären. Herr Innenminister, lassen Sie mich das hier sagen, das halte ich für eine Lüge. Wir haben bisher relativ gut zusammengearbeitet. Ich bin an dieser Stelle sehr enttäuscht von Ihnen. In diesem Informationsgespräch, lassen Sie mich das hier ganz deutlich sagen, ging es um die Frage nach der Existenznotwendigkeit des Verfassungsschutzes. Wir haben in unseren innerparteilichen Diskussionen immer wieder die Forderung erhoben, den Verfassungsschutz abzuschaffen, und deswegen war dieses Gespräch für uns eine notwendige Voraussetzung, um in der Debatte eventuell zu neuen Aspekten zu kommen. Der Klärung dieser Frage diene das Gespräch. Im übrigen, das kann ich nach Beendigung dieses Gespräches sagen, hat sich nicht viel an unserer Position verändert. Deswegen möchte ich hier noch einmal auf den Text des Mißbilligungsantrags eingehen. Wir verlangen, der Thüringer Landtag mißbilligt das Verhalten des Innenministers im Zusammenhang mit der Weitergabe von Informationen aus dem Landesamt für Verfassungsschutz an die Pressestelle der CDU-Landtagsfraktion und zwei-

tens, der Thüringer Landtag fordert den Innenminister auf, bis zum 8. Juli 1994, also morgen, einen detaillierten Bericht über diesen und ähnliche Vorgänge zu geben. Vielen Dank. Ich hoffe, daß Sie dazu in der Lage sein werden.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich sehe hier nur die Wortmeldung seitens der Linken Liste-PDS. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist der Abgeordnete Büchner. Als nächster spricht der Abgeordnete Dr. Koch, Linke Liste-PDS. Wer noch sprechen will, bitte hier anmelden.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, nunmehr hat die Kette von Verfassungsschutzskandalen auch Thüringen erreicht und, ich meine, ist da zu einem ersten Höhepunkt gekommen. Man muß schon sehr blauäugig sein, um zu glauben, es handle sich bei dem fraglichen Schreiben des Verfassungsschützers Martin an den Pressereferenten der CDU-Fraktion um keine Unterstützung der CDU bzw. der CDU-Fraktion auf dem Felde des politischen Wettbewerbs, das heißt, die Zuwendung von Argumentationshilfen in der allseits beschworenen Auseinandersetzung mit der PDS, sondern lediglich um politische Bildung und Aufklärung, die der Verfassungsschutz als staatliches Dienstleistungsunternehmen bürgerfreundlich Herrn Holger Doetsch von CDU angedeihen läßt. Auch wenn es sich um letzteres handeln würde, nämlich um eine Variante von Informationsservice und Staatsbürgerkunde, würde es für solche Aktivitäten des Verfassungsschutzes keine Rechtsgrundlage geben. Da es sich hier weder um den jährlichen Verfassungsschutzbericht nach § 16 Verfassungsschutzgesetz handelt und es offensichtlich auch nicht um eine Auskunft des Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit einer Einstellung in den öffentlichen Dienst geht, könnte sich somit die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes in der Frage, ob er den Herrn Doetsch mit Informationen versorgen darf, nur aus § 2 Abs. 1 Satz 1 Landesverfassungsschutzgesetz ergeben. Darin wird die Aufgabe des Verfassungsschutzes wie folgt geregelt - Herr Präsident, ich darf zitieren: "Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen." Ich frage somit Herrn Minister Schuster und die Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Ist denn Ihr Herr Doetsch eine zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokra-

tische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zuständige Stelle?

Der Verfassungsschutz hat aber nicht nur die Grenzen seiner Zuständigkeit überschritten, indem er den Pressereferenten der CDU-Fraktion mit gezielt ausgewähltem Informationsmaterial versorgte, er hat auch gegen Verfassungsrecht verstoßen. Zu welchem anderem Zweck als dem, die CDU in der Auseinandersetzung mit der PDS mit Argumentationshilfen zu unterstützen, sollte der Brief an Herrn Doetsch dienen? Mit dem Brief ist gegen den aus dem Demokratieprinzip und der Chancengleichheit der Parteien nach Artikel 3 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Artikel 21 Abs. 1 Grundgesetz herleitbaren Grundsatz staatlicher Neutralität gegenüber der Parteienkonkurrenz verstoßen worden. Dieser verbietet jede staatliche Einflußnahme zugunsten einzelner Parteien. Besondere Bedeutung hat dieser Verfassungsrechtsgrundsatz vor einer Wahl. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist es nämlich der Regierung, und das gilt erst recht für nachgeordnete staatliche Stellen wie den Verfassungsschutz, in der heißen Phase des Wahlkampfes untersagt, das heißt, ein halbes Jahr vor der Wahl, durch den Einsatz staatlicher Mittel einzelne Parteien zu unterstützen und umgekehrt die Oppositionsparteien zu bekämpfen. Dies ist hier jedoch eindeutig zugunsten der CDU und zu Lasten der PDS beabsichtigt gewesen. Meine Fraktion hält daher die Mißbilligung von Minister Schuster für begründet, da dieser uneinsichtig ist und nach wie vor behauptet, der Verfassungsschutz

(Heiterkeit im Hause)

- ich hoffe, Sie werden es mir nicht verübeln, daß ich versuche, mich noch höflich auszudrücken - habe zulässig im Rahmen seiner Kompetenzen gehandelt, als er den CDU-Referenten mit ausgewählten Informationen über die PDS belieferte. Selbst eine Sprecherin des Bundesamtes für Verfassungsschutz bezeichnete das Verfahren als ungewöhnlich, da der Verfassungsschutz keine öffentliche Bibliothek sei. Der Skandal in Thüringen ist zwar nicht so spektakulär wie das berühmte Loch, das der niedersächsische Verfassungsschutz in die Außenmauer der Strafvollzugsanstalt in Celle sprengen ließ; er ist aber nichtsdestoweniger lehrreich, zeigt er doch die bei Geheimdiensten ausgeprägte Neigung, immer wieder die Grenzen ihres vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgabenbereiches zu überschreiten, und die sich hieraus ergebende Notwendigkeit einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle eben dieser Geheimdienste.

Gerade in dieser Hinsicht ist die Rechtslage in Thüringen finster. Ein Vergleich der Regelung der Parlamentarischen Kontrollkommission in Thüringen mit der Regelung des Verfassungsschutzausschusses in Berlin

veranschaulicht dies. Ich ziehe zum Vergleich die Rechtslage in Berlin heran, weil die dortigen Vorschriften über den Ausschuß für Verfassungsschutz, der der Parlamentarischen Kontrollkommission im Bund und in anderen Bundesländern entspricht, unter CDU-Beteiligung entstanden ist und somit auch für die erklärten Freunde des Verfassungsschutzes unverdächtig sein müßte.

Nach § 19 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes erfolgt die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission und die Akteneinsicht nur im Rahmen der politischen Verantwortung der Landesregierung. Was die Landesregierung unter politischer Verantwortung in bezug auf den Verfassungsschutz versteht, das hat sie mit dem besagten Schreiben des Verfassungsschützers Martin und mit ihrer heutigen Antwort auf die Mündlichen Anfragen gezeigt. Im Klartext: Die Parlamentarische Kontrollkommission hat nahezu keine Kontrollrechte; sie kann faktisch keine Kontrolle ausüben. An dieser meiner Feststellung ändert auch nichts der Umstand, daß einer Pressemeldung zufolge - und zwar vom heutigen Tage - zu entnehmen ist, daß sich die PKK, also nicht die, die verboten ist, sondern die hier zuständige, sich mit dem Vorfall beschäftigt hat. Nur, und da hoffe ich, daß zumindest dieser Teil der Pressemeldung falsch ist, dort ist nämlich auch zu entnehmen, daß sich darüber hinaus herausgestellt hat, daß der CDU-Pressesprecher Holger Doetsch entgegen eigenen Behauptungen in Wahrheit nicht im Auftrag der CDU-Fraktion gehandelt hat. So wird zumindest das Mitglied der PKK, Herr Fiedler, zitiert. Ich hoffe, daß er falsch zitiert ist, weil, wenn das zutreffend wäre, muß ich sagen, macht das die Sache nicht besser, sondern wesentlich schlimmer, denn dann ist als Konsequenz festzustellen, daß nicht in Verkennung der Rechtslage der Verfassungsschutz an eine Landtagsfraktion Informationen weitergegeben hat, sondern an einen x-beliebigen Bürger. Und da, muß ich sagen, reicht mir als politische Konsequenz eine Mißbilligung des Innenministers nicht aus, sondern da ist zu erwarten,

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

daß er selbst Konsequenzen zieht. Ich komme zurück auf meinen Vergleich, weil der meines Erachtens in dem Zusammenhang nämlich aufschlußreich ist. Nach § 35 Abs. 3 des Berliner Landesverfassungsschutzgesetzes kann der Senat die Unterrichtung über einzelne Vorgänge nur verweigern und bestimmten Kontrollbegehren widersprechen, wenn dies erforderlich ist, um vom Bund oder einem deutschen Land Nachteile abzuwenden. Er hat dies darüber hinaus zu begründen. Im Unterschied zum Thüringer Verfassungsschutzgesetz sieht das Berliner Landesverfassungsschutzgesetz deut-

lich weitergehende Kontrollbefugnisse vor: die Auskunft, die Einsicht in Akten und andere Unterlagen, den Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde und die Anhörung von Auskunftspersonen. Wichtig vor allem ist, daß der Verfassungsausschuß in Berlin diese Kontrollrechte ausüben muß, wenn ein Mitglied dieses Ausschusses das verlangt. In Thüringen kann dagegen die Parlamentarische Kontrollkommission lediglich die Akteneinsicht verlangen, und dieses Kontrollrecht steht zudem auch noch unter dem von mir bereits erwähnten Vorbehalt der politischen Verantwortung der Landesregierung.

Weiterhin sieht das Berliner Landesverfassungsschutzgesetz im Unterschied zur Rechtslage in Thüringen vor, daß die Sitzungen des Verfassungsschutzausschusses grundsätzlich öffentlich sind, mit der Möglichkeit, die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn das öffentliche Interesse oder berechnete Interessen eines einzelnen dies gebieten. Dem Grundsatz parlamentarischer Kontrolle widerspricht es schließlich auch, daß das Thüringer Verfassungsschutzgesetz im Unterschied zu Berlin nicht vorsieht, daß sämtliche Fraktionen des Landtags in der Kontrollkommission vertreten sein müssen.

Der besagte Brief des Verfassungsschützers Martin macht auch noch auf einen weiteren gravierenden Mangel des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes aufmerksam. Das Gesetz definiert nicht, was extremistische Bestrebungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 - also gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen - sind. Der beliebigen Definitionsmacht des Verfassungsschutzes bleibt es somit überlassen, festzulegen, was extremistische Bestrebungen im Sinne des Gesetzes sind. Das Bundesverfassungsgericht hat dagegen deutlich gemacht, daß Gruppierungen, die lediglich ein gegen die Verfassung gerichtetes Ziel vertreten, z.B. die Einführung einer Monarchie oder die Abtretung des Saarlandes aus dem Bundesgebiet, noch keine extremistische Bestrebungen sind. Neben der Gesinnung ist ein besonderes Verhalten erforderlich; zu der muß eine verfassungsfeindliche Zielsetzung und eine verfassungsfeindliche Bestrebung treten. Unabhängig von der Frage, ob die in dem Schreiben des Herrn Martin genannten Personen die Gewaltanwendung als Mittel der Auseinandersetzung mit Neonazis befürworten, erfüllt somit das bloße Befürworten von Gewaltanwendung von sich aus alleine noch nicht die Voraussetzung einer extremistischen Bestrebung. Der niedersächsische Verfassungsschutz präzisiert daher in seinem § 4 Abs. 1 den Begriff der extremistischen Bestrebung dahin gehend, daß deren Vorliegen nur bei Verhaltensweisen anzunehmen ist, die auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder sich in aktiv-kämpferischer, aggressiver Weise gegen einen der im Verfassungsschutzgesetz genannten Verfassungsgrundsätze richten.

Meine Damen und Herren, mit diesen Ausführungen wollte ich deutlich machen, daß der Vorfall des Schreibens des Verfassungsschutzes an den Pressereferenten der CDU-Fraktion meines Erachtens im nächsten Landtag Anlaß dafür sein sollte, das geltende Verfassungsschutzrecht grundlegend zu reformieren. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Man muß auch den Mut zur Intoleranz gegenüber denen aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen." Dies ist ein Zitat von Carlo Schmid aus dem Jahre 1948. Er war einer der Väter des Grundgesetzes. Und weil es diese Äußerungen gab, hat das Bonner Grundgesetz eine streitbare, eine wehrhafte Demokratie konstituiert. In Kontinuität zum Grundgesetz wurde auch in Thüringen, und im übrigen, wenn ich mich recht erinnere, wohl auch mit den Stimmen der SPD, ein Amt für Verfassungsschutz eingerichtet.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz braucht sich nicht zu verstecken. Er ist eine rechtsstaatliche Institution, die sich auch nicht in einer Grauzone des Rechts befindet, sondern einen klaren gesetzlichen Auftrag hat,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Ja, aber genau darum geht es doch.)

genau bestimmte und beschränkte Befugnisse besitzt und breit gefächerten Kontrollen unterliegt. Dadurch unterscheidet sich der Verfassungsschutz von den Geheimdiensten totalitärer Staaten mit deren unbegrenzter Machtfülle, Herr Möller, genau deshalb.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das wollen wir hoffen.)

Ich komme zum vorliegenden Antrag. Hier wird unterstellt, daß das Sammeln öffentlich zugänglicher Informationen das Sammeln personenbezogener Daten sei.

Meine Damen und Herren, die Sammlung von öffentlich zugänglichen Informationen ändert nicht den Charakter der Information.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Eben, eben!)

Die Auffassung linksgestrickter Juristen, nämlich durch das Sammeln von öffentlich gemachten Äußerungen von Personen würden automatisch schützenswerte personenbezogene Daten entstehen, verfängt eben nicht. Vielmehr wird hier die unsägliche Rechtspraxis der DDR aus dem Müllhaufen der Geschichte wieder herausgezogen.

(Heiterkeit Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen)

Damals war das Sammeln von Zitaten strafbar, Herr Möller. Offensichtlich haben Sie es schon wieder vergessen. Wer zu DDR-Zeiten Zeitungsausschnitte gesammelt hat, wurde verdächtigt, ein privates Archiv angelegt zu haben,

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

und war ganz schnell im Blick der Stasi. Es ist traurig, wie schnell Sie diese Dinge schon wieder vergessen haben.

(Unruhe im Hause)

Präsident Dr. Müller:

Was ist denn hier los? Ich bitte mal etwas um Ruhe.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Wo haben Sie denn gelebt? Das tut ja weh!)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Reden Sie doch zum konkreten Sachverhalt.)

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD:
Wollen Sie uns unsere Zeit stehlen?)

Ja schauen Sie sich doch die alte DDR-Gesetzgebung an, aber haargenau, Sie beweisen sich hier als unwissendes Kind, Herr Möller, tut mir leid. Falls Sie, meine Damen und Herren von den Bündnisgrünen, glauben, Ihr altes Feindbild Verfassungsschutz pflegen zu können, kann ich Ihnen nur sagen: mit uns nicht.

(Unruhe bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Bitte doch ein bißchen Ruhe.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Interessant ist bei dieser Gelegenheit ...

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte um mehr Ruhe.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Interessant ist bei dieser Gelegenheit die Pressemitteilung des Innenministeriums vom 6. Juli, der man entnehmen kann, daß der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz auf den ausdrücklichen Wunsch eines Abgeordneten der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin mündlich über die Organisation, die generellen Aufgaben und die aktuelle Tätigkeit und Beobachtungsfelder des Thüringer Landesverfassungsschutzes eingehend berichtet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur die Grünen haben sich in den letzten Tagen zum Verfassungsschutz geäußert, sondern auch andere Fraktionen in diesem Hause. Zuerst möchte ich zur PDS kommen. Ich bin der Überzeugung, daß die PDS allen Grund hat, den Verfassungsschutz zu fürchten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Dieser Verfassungsschutz ist doch nicht zum Fürchten, das ist doch ein Witz.)

Allein aus öffentlich zugänglichen Materialien und Informationen läßt sich erkennen, daß Ihnen diese unsere Demokratie ein Dorn im Auge ist.

(Beifall bei der CDU)

So hat die PDS eine Unterorganisation gegründet und zugelassen - die Kommunistische Plattform. Sie ist ein von der PDS anerkannter ausdrücklicher Bestandteil dieser Partei mit eigener Satzung.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das wissen wir doch alle,
Herr Schwäblein.)

Sie scheinen dazuzugehören.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das empfinde ich als persönliche Beleidigung.)

Halten Sie es, wie Sie wollen. Es gibt weiterhin den Verband der jungen Genossinnen, und beide haben eine klare Programmatik, nämlich die klassenlose Gesellschaft sozialistischer Machart zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Die war nicht klassenlos!)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Da gab es auch Mitglieder des Rates des Bezirkes, des Kreistages, Herr Schwäblein.)

Sie haben vor, eine klassenlose Gesellschaft sozialistischer Machart zu schaffen. Und von ihrem Selbstverständnis her hat die KPF, die Kommunistische Plattform, in der Satzung festgeschrieben, daß sie zuallererst den Einfluß von Marxisten und Leninisten in der PDS stärken will. Interessant ist weiterhin, daß die KPF durchgängig eine verstärkte Zusammenarbeit mit konsequenten linken Parteien und Gruppierungen anstrebt und sie auch den verstärkten Kontakt zur DKP und zur KPD sucht.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Reden Sie doch mal über das Fax!)

KPF und die "Jungen Genossinnen" - ich rede jetzt zu Themen und nicht zu Erscheinungen, Herr Möller.

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Die größte Erscheinung steht da vorn.)

KPF und die "Jungen Genossinnen" haben sich den außerparlamentarischen Kampf auf die Fahnen geschrieben. Und die Anwendung von Gewalt - und hier kommt der eigentliche Skandal, denn hier wird so viel von Skandal geredet,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Wenn hier etwas ein Skandal ist, dann sind Sie es.)

der eigentliche Skandal ist die PDS hier im Lande - die Anwendung von Gewalt im außerparlamentarischen Kampf wird von ihr ausdrücklich bejaht.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Reden wir doch mal über die Blockflöten.)

Und dazu komme ich jetzt.

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Im "Disput", der Zeitschrift der PDS, im "Disput" Nummer 10/1993 heißt es:

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Sie können ein Zeug reden, das ist ja furchtbar.)

"Man müsse kein RAF-Anhänger sein, aber alle Widerstandsformen seien zu akzeptieren."

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach,
LL-PDS: Weiter verlesen!)

Und im "Neuen Deutschland" vom 28.04.1994 wird Herr Holger Tschoge, einer der Organisatoren des sogenannten Widerstandskongresses, zitiert: "Die AG 'Junge Genossinnen' solle zeigen, daß es mit dem Parlamentarismus allein nicht getan sei." Für ihn gelte die Widerstandsdefinition von Ulrike Meinhoff. Und die lautet: "Protest ist, wenn ich sage, das und das paßt mir nicht.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Herr Schwäblein, wir haben das Fax gelesen, machen Sie doch endlich weiter.)

Widerstand ist, wenn ich dafür Sorge, daß das, was mir nicht paßt, nicht mehr passiert." Und im PDS-PresseDienst Nummer 20 vom 20.05.1994, in einem Beitrag des PDS-Parteivorstandsmitgliedes Angela Marquardt, die zugleich Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der AG "Junge Genossinnen" ist, heißt es hier zur Gewaltfrage, und liest man über den Auftritt eines Vertreters der Autonomen Antifa beim Widerstandskongreß der AG in Straußberg: "Dieser habe zutreffend erklärt, durch die Gewalt der Verhältnisse seien gewaltsame Konfrontationen mit dem staatlichen Gewaltmonopol vorprogrammiert. Dogmatisch verstandene Gewaltfreiheit sei abzulehnen. Und es sei gut, den Mythos der Unverletzlichkeit des Staates zu zerstören."

(Unruhe im Hause)

Marquardt meinte weiter: "Wer Gewaltfreiheit proklamiert, sei blauäugig."

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Herr Meyer hat eine Frage.)

Sie nehmen die Demokratie nicht ernst.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie dem Kollegen Meyer eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber gerne.

Abgeordneter Meyer, CDU:

Herr Kollege Schwäblein, würden Sie mit mir übereinstimmen - Sie haben gerade das "Neue Deutschland" erwähnt -, daß dieses Kampfrohr des bolschewistischen Hausschwammes an sich eine Schande ist, daß das noch in unserem Landtagspressespiegel erscheint?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Meyer, dies enthält eine unsachliche Kritik an dem Landtagspressespiegel. Ich weise diese Kritik zurück.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Meine demokratische Toleranz reicht weiter als beim Abgeordneten Meyer, obgleich mir das Blatt selber nicht gefällt.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das ist Ihr geistiger Horizont.)

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war so viel vom Skandal die Rede.

Präsident Dr. Müller:

Meine Damen und Herren, ich dachte, wir wollten unser Pensum noch schaffen, das uns aufgetragen ist. Auf diese Weise können wir es nicht. Ich bitte jetzt noch einmal um Ruhe. Der Abgeordnete Schwäblein hat das Wort. Ich bitte, ihm so zuzuhören, daß man es auch hören kann. Bitte, Herr Abgeordneter, setzen Sie fort, sonst müssen wir die Sitzung abbrechen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der eigentliche Skandal der letzten Tage ...

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: ... sind Sie, Herr Schwäblein, sind Sie!)

... sind einige Äußerungen von Abgeordneten der linken Seite. So ist skandalös die Hahnemann-Äußerung von "Schild und Schwert" und auch seine unsägliche Aussage von vor wenigen Wochen, vier Jahre CDU/F.D.P. seien schlimmer als 40 Jahre DDR.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU:
Das ist bolschewistisch!)

Und ich sage Ihnen angesichts der Menschenrechtsdebatte von gestern, Herr Dr. Hahnemann,

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, LL-PDS:
Das kommt davon, wenn man sich vom Verfassungsschutz zuarbeiten läßt.)

ich sage Ihnen angesichts der Menschenrechtsdebatte von gestern, Herr Dr. Hahnemann,

(Beifall bei der CDU)

ich habe Sie anfangs als linken Intellektuellen geschätzt. Mittlerweile haben Sie jedoch den Stallgeruch der SED angenommen.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Wer hier riecht, Herr Schwäblein, das müssen wir erst noch prüfen.)

Den Gipfel dessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Gipfel dessen, was in diesen Tagen über den Verfassungsschutz geäußert wurde, hat der linkspolitische Sprecher der SPD, Herr Weyh, von sich gegeben. Der Verfassungsschutz sei die Stasi der CDU. Hier zeigt sich, daß die SPD dabei ist, sich in fatale Nähe zur PDS zu begeben.

(Beifall bei der CDU)

Und nach den Magdeburger Verhandlungen muß die Frage möglich sein: Ist dies Zufall oder Absicht?

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Das macht Ihnen schlaflose Nächte.)

Die SPD steht offensichtlich ...

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Meyer, ich bitte jetzt, Zwischenrufe zu unterlassen. Ich habe keine Lust, Ihnen nun zur Auffüllung Ihrer Statistik noch zusätzliche Ordnungsrufe zu verpassen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD,
LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte aber sehr darum bitten, daß Sie jetzt keine Zwischenrufe mehr machen, denn sie sind alle so am Rande des Möglichen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD steht offensichtlich am Scheideweg. Und, Herr Dr. Schuchardt, Sie müssen sich fragen lassen: Bleibt die SPD die Partei von Kurt Schumacher, oder wird sie doch noch die Partei Otto Grotewohls?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da brauchen wir keine Ratschläge von Ihnen, Herr Schwäblein.)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Der Abgeordnete Dr. Schuchardt, SPD-Fraktion, hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Reihenfolge der Redner hat es jetzt leider gerade gefügt, daß ich im Anschluß an diesen Auftritt sprechen muß. Ich denke also nicht im entferntesten daran, auf diese unglaublichen letzten Worte und Fragen des Herrn Schwäblein einzugehen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte zu dem Thema zurückkommen, um das es hier eigentlich geht: Was ist hier vorgefallen, daß solche Materialien aus dem Verfassungsschutz beim Mitarbeiter Herrn Doetsch der CDU-Fraktion landen? Und da möchte ich hier die Frage stellen, und davon wird mein Abstimmverhalten bezüglich dieses Antrags abhängen: Ist es denn nun richtig, daß der Innenministeriumssprecher Stefan Neuhoff bestätigt hat, daß der

Verfassungsschutz Rücksprache mit dem Innenministerium genommen habe, bevor dieses Material herausgegeben wurde? Das ist für mich eine entscheidende Frage. Dieser Herr Stefan Neuhoff ist ja nicht irgendwer, er spricht für das Innenministerium, und Ihre Antwort, Herr Innenminister, heute früh, daß es Informationen von erstrangigen und dritt-, viert- und fünfrangigen Leuten gibt oder so ähnlich. Bitte?

(Zwischenruf Schuster, Innenminister:
Das habe ich nicht gesagt.)

(Zwischenruf Abg. Müller-Pathle, CDU:
Gut zuhören, Herr Dr. Schuchardt.)

(Zwischenruf Schuster, Innenminister:
Aus zweiter und dritter Hand.)

Ich korrigiere mich gern. Das passiert an einem solch bewegten Tag, daß man die Dinge nicht wörtlich zitieren kann, dann eben aus zweiter und dritter und vierter und fünfter Hand. Das ist eine sehr nebulöse Antwort gewesen auf eine sehr klare Frage. Hat das Innenministerium die Auskunft gegeben, daß Rücksprache mit dem Verfassungsschutz erfolgte vor Herausgabe dieses Materials? Das ist der politisch entscheidende Punkt. Verantwortet das Innenministerium diese Herausgabe des Materials oder liegt hier ein reiner Disziplinarfall hinsichtlich des Verfassungsschutzes vor? Hier möchte ich eine sehr klare Antwort des Innenministers.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Insbesondere möchte ich wissen, falls diese Auskunft jetzt zurückgenommen wird, ob man denn den Verlautbarungen eines Regierungssprechers hier noch irgendwelchen Wert beimessen kann oder nicht, wenn diese Aussage nun völlig gegenstandslos sein sollte.

(Beifall bei der SPD)

Ich verzichte hier darauf, die Inhalte dieses Verfassungsschutzberichtes zu bewerten. Das ist hier in diesem Zusammenhang gar nicht wesentlich. Bei einem solch hoch sensiblen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Der Inhalt des Berichtes ist sehr wohl wesentlich und muß beredet werden.)

darüber kann man auch reden, da bin auch sehr interessiert, diese Diskussion zu führen, aber die gehört zu diesem Tagesordnungspunkt eben nicht. An dieser Stelle geht es darum, ist dieser Verfassungsschutz sauber, demokratisch geführt, unterliegt er den strengen demokratischen Regelungen, werden die Gesetzlich-

keiten straff gehandhabt oder nicht. Das haben wir hier als Thüringer Parlamentarier einzufordern. Hier können wir uns keine Schlampereien und Lässigkeiten leisten.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben als Sozialdemokraten diesen Verfassungsschutz gewollt, das ist bekannt. Aber dazu gehört auch, daß er sauber, demokratisch und streng gesetzlich geführt wird.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Das ist aber die Schwierigkeit
mit dem Verfassungsschutz.)

Deswegen möchte ich jetzt hier ganz genau wissen, wer die politische Verantwortung für diesen Fehler hat. Es gibt bestimmte Bereiche, da dürfen solche Fehler einfach nicht vorkommen. Ich bitte den Herrn Innenminister, hier ganz klar zu sagen: Gab es diese Rücksprache mit dem Innenministerium, ja oder nein? Falls nein, was gedenkt er dann hinsichtlich dieser falschen Auskünfte eines Regierungssprechers in seinem Hause zu unternehmen?

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Herr Innenminister Schuster.

Schuster, Innenminister:

Herr Dr. Schuchardt, ich habe heute früh dargestellt, daß ich der Frage nachgegangen bin, ob das Innenministerium informiert war, ja oder nein. Ich habe heute früh davon gesprochen, daß es zu dem Thema Informationen aus erster Hand, aus zweiter Hand, aus dritter Hand und so weiter gibt. Ich habe diesen Vergleich deshalb angestellt, weil bei der Informationsvermittlung von der ersten Hand bis zur, ich weiß nicht wievielten, Wiedergabe gelegentlich Fehler sich einschleichen. Auf Ihre Frage erkläre ich Ihnen hiermit nochmals: Es liegen mir aus dem Innenministerium von allen Beteiligten, angefangen von Herrn Martin bis zu Herrn Neuhoff, dienstliche Erklärungen vor, die alleamt eines bekunden, daß die Beteiligten im Innenministerium nicht vorher von dem Vorgang informiert waren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Heißt das, die dpa-Meldung sei falsch?)

Die dpa-Meldung ist falsch. Das Innenministerium war nicht vorher informiert.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Wer setzt denn solche Meldungen ab?)

Was soll ich Ihnen an Beweisen noch vorlegen als dienstliche Erklärungen aller betroffenen Mitarbeiter vom Landesamt, angefangen über den Abteilungsleiter, den Referatsleiter bis zu Herrn Neuhoff.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie wollen, lege ich Ihnen diese direkt persönlich vor.

(Zwischenruf Abg. Lothholz, CDU:
Das ist heute früh gesagt worden.)

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister, entschuldigen Sie, geben Sie der Frau Kollegin Zimmer Gelegenheit zu einer Zwischenfrage?

Schuster, Innenminister:

Ich bin dabei, Herrn Schuchardt zu antworten und nicht Frau Zimmer jetzt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
Sind Sie danach bereit?)

Herr Dr. Schuchardt, ich habe Herrn Neuhoff auch auf die Meldung angesprochen, und er hat mir erklärt, daß er sie aus der Sicht vom Freitag abgegeben habe und gemeint habe.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD:
Sie enttäuschen mich, Herr Schuster.)

Jedenfalls kann ich Ihnen nur sagen, es ist Faktum, das Innenministerium war nicht beteiligt. Ich sage Ihnen auch, diese Meldung, auf die Sie hinweisen, ist falsch.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Bitte.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch einen kleinen Nachtrag. Es ist das Bundesamt für Verfassungsschutz vorhin zitiert worden. Der Präsident dieses Amtes, Herr Dr. Werthebach, hat Herrn Dr. Lippert folgende Aussagen übermittelt:

1. Die Aussage der stellvertretenden Pressesprecherin des Bundesamtes sei in keiner Weise autorisiert gewesen.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Da macht ja jeder, was er will.)

2. Die stellvertretende Pressesprecherin sei auch nicht kompetent zu derartigen Aussagen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD,
LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

3. Worauf es vor allem ankommt, das hier angesprochene Verfahren sei keineswegs ungewöhnlich.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: ... daß nur immer inkompetente
Leute sprechen.)

Ich muß diese Richtigstellung vornehmen, weil hier wahrheitswidrig zitiert wurde.

Herr Päsler, noch eine Bemerkung zu Ihnen. Das kommt davon, wenn man nicht selbst dabei war und die Aussage nur dem Hörensagen nach kennt. Ich habe gestern erklärt, daß es eine Unterrichtspraxis über schriftliche Berichte bisher, außer diesem Fall, nicht gegeben habe. Ich habe zum zweiten erklärt, daß es eine mündliche Unterrichtspraxis durchaus gegeben habe und in dem Zusammenhang Ihr Gespräch mit dem Landesamt erwähnt und habe darauf hingewiesen, daß bei diesem Gespräch ausführlich informiert wurde über die Arbeit des Verfassungsschutzes.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Aber nicht über den außer-
parlamentarischen Weg.)

(Zwischenruf Abg. Lothholz, CDU:
Das ist genau das gleiche.)

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe in keiner Weise bewertet oder verurteilt. Das war die Aussage, Herr Päsler. Wenn Sie die zum Anlaß nehmen, enttäuscht zu sein, dann tut mir das leid, ich

kann daran aber auch Null Komma nichts zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister, es liegen inzwischen zwei Fragewünsche vor. Der erste seitens des Kollegen Dr. Koch, der jetzt verdeckt ist, Herr Möller, treten Sie einmal etwas beiseite, und als zweiter dann Herr Möller. Ich setze Ihr Einverständnis voraus, daß beide Herren fragen. Bitte, Herr Dr. Koch.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Aber ich bin kein verdeckter Ermittler, Herr Präsident.

(Heiterkeit im Hause)

Präsident Dr. Müller:

Das hätte auch an Herrn Möller gelegen.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Ja, aber es gibt ja hier auch die Methode des gezielten Mißverständnisses, dem wollte ich nur vorbeugen. Meine Frage an den Herrn Innenminister: Auf welcher Rechtsgrundlage hat sich denn nun das Ganze vollzogen? Dazu haben Sie doch bisher hier noch nicht Stellung genommen.

Schuster, Innenminister:

Ich habe Ihnen heute früh die Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Verfassungsschutzes ausführlich genannt.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Arbeit nicht für die anfragende Fraktion geleistet wurde, sondern daß auf der Basis des Verfassungsschutzgesetzes dieses Amt seine Arbeit leistet. Dies kann ich natürlich noch öfter wiederholen. Aber ich denke, Sie wollen ja gar nicht die Antwort wissen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Möller oder Herr Dr. Koch? Noch eine zweite Frage.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Minister, würden Sie ...

Präsident Dr. Müller:

Herr Dr. Koch wollte noch eine Frage stellen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ach so.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Minister, ich verwahre mich zunächst gegen diese Unverschämtheit, die Sie hier von sich gegeben haben. Ich würde keine Frage stellen, wenn mich die Antwort nicht interessieren würde.

(Beifall bei der LL-PDS)

Meine zweite Frage ist die:

(Zwischenruf Abg. Lothholz, CDU:
Die Frage ist nicht so kompliziert.)

Ich habe mir ja die Mühe gemacht, die möglichen Grundlagen auseinanderzunehmen - übrigens im Gegensatz zu Ihnen. Nun wäre mir mit der Antwort geholfen, wenn Sie sagen, ich habe da etwas übersehen, oder Sie sagen, es gibt nur diese Möglichkeiten, und ich habe sie ja ausgeschlossen. Ich wiederhole also noch einmal meine Frage: Auf welcher Anspruchsgrundlage erfolgte diese Dienstleistung?

Schuster, Innenminister:

Und ich verweise Sie auf meine Ausführungen von heute vormittag, Herr Dr. Koch.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Nitzpon, LL-PDS:
Da haben Sie es ja auch nicht konkret gesagt.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Der Abgeordnete Möller hat jetzt das Wort. Bitte, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Minister Schuster, ich möchte Sie fragen, ob Sie einen Unterschied darin zu erkennen vermögen, Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und Unterrichtung über den "außerparlamentarischen Kampf" der PDS - im Gegensatz zu Herrn Lothholz.

Schuster, Innenminister:

Herr Möller, es geht zunächst einmal nicht um die Inhalte der Unterrichtung, sondern um die Tatsache der Unterrichtung. Das war die Fragestellung gestern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Päsler.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Kann ich jetzt noch einmal nachfragen? Zumindest im "Freien Wort" steht es ja heute etwas anders drin. Da steht: "... zuvor war bekanntgeworden, daß der Verfassungsschutzpräsident Päsler in einem Gespräch ohne vorherige Genehmigung des Ministers öffentlich zugängliche Informationen besorgt habe."

Schuster, Innenminister:

Herr Päsler, das ist das Problem. Sie berichten jetzt aus einer Quelle, die mich falsch oder unvollständig zitiert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, LL-PDS:
Was denn nun, falsch oder unvollständig?)

Ich habe in einer Nebenbemerkung gesagt, das lief nicht über das Innenministerium. Ich habe das aber nicht kritisiert.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Heißt das, daß, wenn ich ein Gespräch mit dem Verfassungsschutz suche, ich die Genehmigung des Innenministers brauche?

(Zwischenruf Abg. Dr. Wagner, CDU:
In Zukunft.)

Schuster, Innenminister:

In Zukunft brauchen Sie nicht die Genehmigung, sondern Sie sollten dies dem Innenministerium kundtun,

und dann werden wir dafür sorgen, daß das Gespräch zustande kommt.

(Beifall bei der CDU)

Und ich habe Ihnen gesagt, wie das in Zukunft gehandhabt werden soll.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Büchner, aber nicht zu einer Frage, sondern zu seinen Ausführungen. Danke schön, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bekanntlicherweise hat die Thüringer Staatsregierung, damals noch Landesregierung, Thüringen als erstem neuen Bundesland einen Verfassungsschutz, sprich einen Geheimdienst, beschert. Das Neue Forum fand dies damals außerordentlich unverständlich, da es a) noch keine zu schützende Verfassung gab und b) auch noch kein Verfassungsgerichtshof installiert bzw. vorbereitet war. Nun haben wir eine Verfassung, mit der wir umgehen und arbeiten können, auf die wir uns berufen können. Es hat fast die gesamte Zeit der Legislaturperiode gekostet, bis ein Verfassungsgerichtshof installiert werden konnte, und nun müssen wir mit diesem Geheimdienst umgehen, der in treuer Tradition zu seinen Vorgängern in den alten Bundesländern nicht mit Skandalen auf sich warten läßt.

Mich verwundert die Gesprächsführung, die bisher abgelaufen ist. Mich verwundert, daß das Anliegen, der Antrag, offensichtlich zu wenig Beachtung fand. Es steht doch als erstes die Frage im Raum: Wird hier ein Instrument, ein Geheimdienst, als Machtinstrument einer Partei mißbraucht, ja oder nein? Wie geht man damit um?

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Quatsch.)

Die Frage ist, wie ich höre, Quatsch. Ich frage Sie: Erinnert es Sie nicht in fataler Weise an die Traditionen des Machtinstrumentes Ministerium für Staatssicherheit,

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Unerhört!)

die stolz darauf waren, sich Schild und Schwert der Partei SED nennen zu dürfen? Erinnert es nicht in fataler Weise daran, wenn heute ein Instrument namens Verfassungsschutz sich vielleicht Messer und Gabel der CDU oder noch ganz anders nennt

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU:
Das ist kein Vergleich.)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Demagoge.)

und für diese eine Partei Informationen besorgt, zu deren Lieferung sie erstens nicht ermächtigt ist und zweitens gesetzlich gar nicht befugt? Da macht mich schon die Haltung des verantwortlichen Innenministers sehr nachdenklich, und ich kann das Ansinnen in dieser Frage, eben eine Mißbilligung durch den Landtag auszusprechen, nur deutlich unterstützen.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie dem Abgeordneten Sonntag eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Ja bitte.

Präsident Dr. Müller:

Bitte, Herr Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Kollege, woher wollen Sie denn so genau wissen, daß es tatsächlich nur eine Partei oder in dem Falle eine Fraktion gegeben hat, die derartige Informationen oder überhaupt Informationen angefordert oder bekommen hätte? Denn diese Frage ist ja meines Wissens überhaupt noch nicht diskutiert worden.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Es ist der Fall einer Partei, und zwar der CDU in Thüringen, der Fraktion der CDU im Thüringer Landtag, bekanntgeworden, die sich auf quasi konspirative Art und Weise Informationen,

(Unruhe bei der CDU)

und das während der Wahlzeit, über eine konkurrierende Partei besorgt hat. Da interessiert mich doch nicht, welche Partei das ist. Der Sachverhalt selbst, der spricht für sich. Und ich möchte alle Demokratinnen und Demokraten im Hohen Hause hier ausdrücklich auffordern: Wehren Sie hier dem Ansinnen, daß auch nur eine Partei die Möglichkeit im entferntesten, erinnernd an die Möglichkeiten der Staatssicherheit, in die Hand bekommt, sich einen Geheimdienst als willfähiges Machtinstrument zu bestellen.

(Beifall Abg. Geißler, fraktionslos)

Herr Schwäblein, ich trete sofort den Beweis an, daß es Quatsch ist, was Sie sagen mit Feindbild. Ich möchte ausgerechnet, Herr Schwäblein, ich wollte Sie jetzt verteidigen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Bleiben Sie ruhig wach!)

Ich fand es natürlich in Ihrer Argumentationskette etwas ungeschickt eingefügt, aber Sie haben mit Recht darauf verwiesen, daß es in der DDR das gesetzliche Verbot der Nachrichtensammlung gab. Ich finde es sehr merkwürdig, daß Herr Schwäblein in dieser Sache geradezu ausgelacht wurde. Diese Existenz des Gesetzes ist nicht zu leugnen, und nach dem war es ausdrücklich verboten und untersagt, Privatarchive zu führen respektive Zeitungsartikel und ganze Zeitungen zu sammeln.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Höpcke
hat doch welche gesammelt und heute
sitzt er hier rum.)

Gesagt werden muß doch, und ich denke, das haben die Demokraten aus allen Parteien, auch in diesem Landtag, nicht nur dankbar, sondern in aller Schaffenskraft aufgenommen, daß wir solche diktatorischen Gesetze heute nicht mehr haben. Herr Schwäblein, ich habe auch mit Dankbarkeit aufgenommen, daß Sie sagten, der Thüringer Verfassungsschutz hat es doch gar nicht nötig, sich zu verstecken. Nein, das hat er nicht. Geben wir ihm die Möglichkeit, daß er seine Informationen nicht auf konspirative Art und Weise zusammenträgt, sondern aus öffentlich zugänglichen Quellen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich ausdrücklich beim Thüringer Innenminister bedanken, der uns, wenn die Pressemeldung nicht auch wieder falsch ist, versprochen hat, demnächst allen Fraktionen einen Pressepiegel des Verfassungsschutzes zur Verfügung zu stellen. Das wäre eine sinnvolle Einrichtung.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte, dabei die fraktionslosen Abgeordneten nicht zu vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum vorgegangenen Prozedere der Überprüfung der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich empfinde es merkwürdig, daß das Kontrollinstrument nicht klar an diesen Platz tritt, daß der Vorsitzende sich nicht ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der
kommt noch, da können Sie gewiß sein.)

Gut, dann nehme ich das entsprechend zur Kenntnis. Herr Kollege Fiedler, ich möchte allerdings auch schon im Vorfeld mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, daß Sie in persona in einen außerordentlich schwierigen Interessenskonflikt geraten sind und daß die Glaubwürdigkeit eines Vorsitzenden einer parlamentarischen Kontrollinstanz namens Fiedler, der zu befinden hat über die Taten oder die Verantwortung eines Partei- respektive Fraktionsvorstands, wo ein Mitglied Fiedler verantwortlich für die Tat ist, die der parlamentarische Kontrolleur dann zu bewerten hat.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, ich bitte zum Schluß zu kommen.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Wenn ich zum Schluß kommen darf, Herr Präsident!

Präsident Dr. Müller:

Sie haben schon einen Zuschlag bekommen.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Die Unterbrechungen sind ja gelegentlich auch außergewöhnlich.

Präsident Dr. Müller:

Es ist schon berücksichtigt.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Wenn ich zum Schluß kommen darf, Herr Präsident,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Nachspielzeit.)

ich komme dem Ansinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach, daß der Innenminister in dieser Frage gerügt werden möge vom Parlament, und ich rufe alle Demokraten im Haus auf, Machtinstrumente, auch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, nicht zu mißbrauchen und nicht zum Werkzeug einer Partei, so hehr angeblich die Anliegen sein möchten, verkommen zu lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU; Abg. Geißler,
fraktionslos)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion. Entschuldigung. Sie sind als Fraktionssprecher hier, Herr Abgeordneter Backhaus.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, um es gleich vorwegzusagen, die Fraktion der F.D.P. wird diesen Mißbilligungsantrag in beiden Punkten entschieden ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde Gelegenheit nehmen, daß hier ...

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Nicht so zaghaft.)

Ach wissen Sie, Frau Gabe, zaghaft ist nicht meine Art.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Ich meinte Sie gar nicht.)

Sie meinten mich nicht. Gut.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Sie meinte mich.)

Aber es macht mir die Reihenfolge der Vorredner doch einige Mühe, das gestehe ich, nichts zu vergessen, von dem was hier gesagt wurde, und doch das Wesentliche zu artikulieren.

Erstens - Herr Dr. Schuchardt ist jetzt leider nicht da - möchte ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen: Ich gehe davon aus, daß wir den Konsens, den wir seinerzeit hatten bei der Verabschiedung dieses Gesetzes, weiterhin gemeinsam tragen.

(Beifall bei der CDU)

Daran kann es keinen Zweifel geben. Es darf ebenso keinen Zweifel daran geben, ich knüpfe an die Worte von Herrn Dr. Schuchardt an, daß bitte schön an der Arbeitsweise eines solchen Landesamtes kein Zweifel aufkommen darf. Ein solcher Zweifel ist bitte schön auch den Beamten in diesem Amt nicht zuzumuten. Ich komme dann darauf zurück. Weiterhin - das sage ich jetzt, obwohl ich es ursprünglich nicht vorhatte, ich werde es dann auch kurz begründen - möchte ich von meiner Stelle aus hier mit aller Entschiedenheit klarstellen aus dieser Erkenntnis: Die gemeinsame Arbeit, auch die gestrige Sitzung dieser Parlamentarischen Kontrollkommission, hat ergeben, daß diese Parlamen-

tarische Kontrollkommission vollinhaltlich ihrem Auftrag gerecht geworden ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Daran kann es keinen Zweifel geben. Das schließt natürlich nicht aus, daß es in bestimmten Detailfragen auch unterschiedliche Auffassungen gibt. Wenn Sie wünschen, stehe ich dazu gerne Rede und Antwort.

Aber nun einmal zur Sache selbst: Das Faktum ist ja allgemein bekannt. Wenn ich vorhin sagte, es darf kein Zweifel aufkommen an diesem Landesamt und an dem Prinzip der wehrhaften Demokratie in diesem Land, meine Damen und Herren, dann sollten wir bitte schön auch achtgeben, daß bei unseren Diskussionen letztlich am Ende nicht die Brühe teurer wird als das Fleisch. Das muß ja wohl auch einmal beachtet werden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.:
Es ist überhaupt kein Fleisch da, es gibt nur Brühe.)

Es wurden gestern in der Parlamentarischen Kontrollkommission von deren Mitgliedern wie auch vom Innenministerium einvernehmlich drei wesentliche Feststellungen getroffen. Der Vorsitzende der PKK hat sich gegenüber der Presse geäußert. Nachdem das geschehen ist, denke ich, ist es doch wohl erlaubt, daß ich dazu auch etwas sage. Drei Feststellungen, die ich zur Begründung der Ablehnung des vorliegenden Antrags hier einmal wiederholen möchte. Sie lauteten:

1. Es hat sich bei der stattgehabten Informationsübermittlung um keinerlei Erkenntnisse gehandelt, welche aus nachrichtendienstlichen Quellen stammen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist von uns nach eindringlichen Nachfragen so festgestellt worden. Wir können ja auch ganz gut lesen.

2. Das erfolgte Informationsbegehren - das hat vorhin auch der Minister noch einmal dargestellt - wie die folgende Übermittlung wurden vollzogen ohne Einbeziehung oder Kenntnis des Innenministeriums.

(Beifall bei der CDU)

3. Das war sozusagen in einem Atemzug zwischen den Mitgliedern der PKK und dem Minister die Feststellung: Derartige Informationsabfolgen sollten zukünftig in jedem Fall über den Tisch des Innenministers laufen.

(Beifall bei der CDU)

Das war gleichlautend gekommen. Weiterhin möchte ich auf folgendes hinweisen: Es ist hier in diesem Hause im Rahmen des Gesetzes des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes mit großer Mehrheit, ich betone mit großer Mehrheit, beschlossen worden, was die PKK zu tun hat, und daraus geht auch hervor, was sie nicht zu tun hat. Dort steht, daß die PKK die Aufgabe hat, eine Kontrolle der Arbeit des Ministers als Aufsichtsbehörde des Landesamtes wahrzunehmen. Die PKK kontrolliert nicht den Verfassungsschutz schlechthin. Das muß klar sein. Ich möchte weiterhin feststellen: Diese Kontrolle hat stattgefunden. Sie hat ergeben, daß Verstöße gegen das Thüringer Verfassungsschutzgesetz nicht vorliegen. Man darf also sagen, die PKK ist somit ihrer Verpflichtung nachgekommen.

Weiterhin darf ich hier, auch weil es verschiedene Verlautbarungen der öffentlichen Meinung gegeben hat, folgendes sagen: Nach meiner Kenntnis behaupte ich hier, und ich bleibe dabei, es sei unzutreffend, irgendwo zu behaupten, die PKK habe den Minister kritisiert. Richtig ist vielmehr, daß übereinstimmend festgestellt worden ist, es müsse sich tatsächlich etwas ändern bezüglich der Praxis einer Informationsübermittlung an öffentliche Stellen im Sinne des § 14 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Das hatte ich vorhin auch schon gesagt. Richtig ist weiterhin, meine Damen und Herren, daß ich dazu - ich persönlich - einen konkreten Antrag eingebracht habe. Der wurde allerdings geschlossen abgelehnt. Das ist Demokratie, Mehrheiten muß man akzeptieren.

(Beifall Abg. Werner, CDU)

Ich meine also, es ist weiterhin die Aufgabe, offen hier dazu etwas zu sagen, was die Konkretisierung der Informationsübermittlung an öffentliche Stellen, siehe § 14 des Verfassungsschutzgesetzes, betrifft, diese parlamentarischen Konsequenzen zu ziehen, sie eventuell näher zu definieren. Das wäre für mich ein offener Wunsch. Ich darf auch sagen, daß in diesem Zusammenhang nach der prinzipiellen Feststellung die Aufgabe voll gewahrt wurde und demzufolge, weil das vorhin hier anklang, selbstverständlich auch keinerlei Veranlassung besteht, an einem Mitglied dieser PKK, auch nicht an dem Vorsitzenden, irgendwelche Zweifel laut werden zu lassen. Das möchte ich hier feststellen. Und, meine Damen und Herren, mal nebenbei bemerkt, wenn die Presse aufgreift, daß wir beide auf dem Gang des Landtags einen etwas heftigen Meinungsaustausch hatten, dann wollen Sie das bitte nicht als einen prinzipiellen Meinungszwiespalt hier zur Sache auffassen. Das ist etwas ganz anderes, was wir wahrscheinlich beide zusammen noch abarbeiten werden. Aber ich möchte hier nicht verschweigen, was mich bei der ganzen Angelegenheit noch nicht befriedigt. Ich bin unbefriedigt, weil mir als Parlamentarier die Version durch

die Kollegen von der CDU angeboten worden ist, ihr Pressesprecher habe mit seinem Informationsbegehren nur als Privatperson gehandelt. Der Minister hat demgegenüber heute morgen hier dargelegt, es sei in diesem Falle einem parlamentarischen Auskunftersuchen entsprochen worden. Daher kann ich das nicht nachvollziehen, das ist für mich ein Widerspruch. Und unbefriedigt bin ich außerdem, das habe ich anklingen lassen, weil ich mit meinem persönlichen Bemühen, die Fraglichkeit des Begriffs, was denn dann eine öffentliche Stelle sei, zu entkräften und dies auf dem Wege einer Berichtspflicht des Innenministers über solche Informationen an öffentlichen Stellen auf den Weg zu bringen, gescheitert bin. Darüber waren sich beide großen Parteien einig, meine Damen und Herren, ich sage das hier so. Da sieht man, wohin große Koalitionen führen können. Ich plädiere, das sagte ich eingangs, dafür, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Denn, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Angst geht rum, ein Gespenst geht um.)

- übrigens, ich fürchte mich nicht vor Gespenstern, so schnell bringt mir das Fürchten nun doch niemand mehr bei, da habe ich einiges abgearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Büchner, fraktionslos:
In Moskau.)

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Nein, nicht in Moskau. Dort war das einfacher.

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sehen, ich habe sehr gute Ohren.

Kritikwürdig ist also nicht, meine Damen und Herren, was der Minister getan oder unterlassen hat. Ich meine, und das möchte ich mit aller Bescheidenheit nicht unausgesprochen lassen und hier anmerken, kritikwürdig ist, daß eine Fraktion, Sie sagen, es war eine Privatperson, eine solche direkte Anfrage dort gestartet hat. Ich bin der Auffassung, da der Verfassungsschutz in wesentlichen Teilen seiner Tätigkeit ja nach dem Opportunitätsprinzip arbeiten muß, selbstverständlich auf der Basis des Gesetzes, und daher sein Handeln durch arbiträre Handlungsweisen bestimmt ist, kann und darf kein Zweifel zugelassen werden daran, daß dem Verfassungsschutz nicht parteipolitische Interessen zugemutet werden können, schon gar nicht in Wahlzeiten. Und da meine ich, es war falsch, daß ein solches Berichtersuchen gemacht worden ist. Ich bin der

Auffassung, daß die Adressaten des Verfassungsschutzes die Staatsanwaltschaften sind, die Polizeibehörden, der MAD wie auch der BND, aber nicht Parteien und schon gar nicht Parteien in der Sache über eine andere Partei. Das schadet der Akzeptanz des Verfassungsschutzes. Es ist für mich weniger interessant, ob das nun mehr oder weniger an der Grenze des Gesetzlichen geschehen ist, selbstverständlich ist es gerade noch an der Grenze innerhalb des Gesetzes nach § 14. Es schadet der Akzeptanz des Verfassungsschutzes und damit unserem Grundanliegen, nämlich der wahrhaften Demokratie. Der Fehler, so meine ich jetzt, ist passiert, er sollte besser zugegeben und ausgedrückt werden, daß solches ab sofort ausgeschlossen ist. So ist das, denke ich, produktiver, als daß wir hier ewig über Dinge diskutieren, die dann das, was wir alle gemeinsam, jeweils die große Mehrheit dieses Hauses, noch im Auge hatten, in Frage stellen. Ich sage es nochmals als Resümee, die Wirksamkeit des Verfassungsschutzes darf keinesfalls anfällig sein gegen parteipolitische Interessen. Das werden die Liberalen stets beachten und dafür Sorge tragen, daß solches für alle gilt. Ich betone, meine Damen und Herren, für alle. Sie haben eine Frage, Herr Büchner?

Präsident Dr. Müller:

Herr Büchner, bitte.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Kollege Backhaus, in Anerkennung und Respekt Ihrer sachlichen Kritik gegenüber dem Auskunftersuchenden der CDU-Fraktion frage ich Sie: Teilen Sie mit mir die Rechtsauffassung, daß auch der Auskunftgebende, das Amt für Verfassungsschutz, hier zumindest, wenn nicht rechtsbrechend, doch rechtsbeugend in unzulässiger Weise gehandelt hat?

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Büchner, der Artikel 14 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes besagt eindeutig, daß die Informationsübermittlung an öffentliche Stellen möglich ist. Das ist geschehen, es handelt sich hier also um keine Rechtsbeugung, schon gar nicht um eine Rechtsbrechung, allerdings ist man knapp am Rande dessen, was Konsens sein sollte in diesem Hause, gesegelt. Und das ist Gegenstand meiner Kritik, und das war auch mein Anlaufpunkt, solches entsprechend in der Zukunft zu vermeiden. Ich wünschte mir, ich hätte da hundertprozentigen Erfolg. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte in erster Linie zu Ihnen sprechen als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission dieses Hauses. Ich finde es schon verwunderlich, Herr Büchner, wie Sie Ihre Dinge zusammenreimen, wie Sie hier Märchenstunde halten und wie Sie alte Dinge mit neuem Demokratieverständnis hier zusammenwerfen. Daß Sie von Anfang an gegen diesen Verfassungsschutz waren, die PDS und die Grüne Fraktion, ich glaube, damals waren Sie noch dabei, ist uns ja bekannt. Ihnen sollte aber nicht entgangen sein, daß dieser Verfassungsschutz unter demokratischen "Beobachtungen", sprich Kontrolle, durch dieses Parlament passiert. Und ich widerspreche Ihnen grundsätzlich und weise es entschieden zurück, es gibt fünf Mitglieder in dieser Parlamentarischen Kontrollkommission, da zählt nicht die Einzelmeinung, die wird zwar benannt, aber es werden einvernehmlich diese Dinge dort geklärt. Wir haben dort fünf Abgeordnete dieses Hauses, die haben die Kontrolle über die Landesregierung dort wahrzunehmen. Und wir haben uns die Dinge, die dort zu besprechen waren, vortragen lassen, haben entsprechende Fragen dazu gestellt und haben, und da stimme ich meinem Kollegen Backhaus zu, einvernehmlich die entsprechenden Schlußfolgerungen daraus gezogen. Ich weise es einfach zurück, daß Sie hier solche Dinge in den Raum stellen und irgendwelche Vermischungen machen zwischen einer Fraktionszugehörigkeit und irgendwelchen Äußerungen, die dann gefallen sind. Ich weise das noch mal entschieden zurück und bitte Sie, daß Sie das zurücknehmen. Ich denke eigentlich, daß es notwendig ist, daß wir uns hier in dieser schwierigen Materie wirklich ganz klar verdeutlichen, daß es hier einfach nicht passieren darf, daß ein Verfassungsschutz, egal von wem auch immer, mißbraucht wird. Ich glaube, da gibt es keine grundsätzliche Meinung dazu. Ich bin der Meinung und wir sind der Meinung ...

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Das ist das Problem.)

Frau Grabe, Sie wollen es doch sowieso nicht, warten Sie erst mal und hören Sie zu. Ich bin der Meinung, daß wir dieses parlamentarische Kontrollinstrumentarium

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: ... keine Meinung dazu.)

voll genutzt haben und das auch nutzen können. Ich denke, es ist ganz klar und deutlich die Schlußfolgerung daraus gezogen worden, und es ist ganz klar und deutlich, und Herr Kollege Backhaus, Sie wissen es, wir haben einvernehmlich diese Dinge beschlossen, daß wir auch hier beschlossen haben, wie das Gesetz es zuläßt und entsprechend unserer Geschäftsordnung, daß der Vorsitzende beauftragt wurde in Übereinstimmung, dieses auch der Presse, weil sie auch ein Recht hat und die Parlamentarier, zukommen zu lassen, indem wir gestern eine Pressemitteilung herausgegeben haben und die Presse dazu informiert haben. Ich glaube, das ist auch der Weg, der notwendig sein sollte, wenn es zu solchen diffizilen Dingen kommt. Ansonsten sagt das Gesetz ganz eindeutig aus, wie die Parlamentarische Kontrolle dort zu verfahren hat. Ich verweise noch einmal ganz eindeutig, Herr Dr. Koch, auf den § 19 - Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission, daß die Landesregierung die Parlamentarische Kontrollkommission mindestens vier Mal im Jahr umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichtet. Sie berichtet zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht. Ich kann Ihnen zusichern, meine Damen und Herren, daß wir erstens unsere Kontrollpflicht bisher schon ordnungsgemäß wahrgenommen haben, und wir hatten keine Veranlassung, in irgendeiner Art und Weise zu zweifeln, daß die Informationen, die wir erhalten haben, nicht stimmen. Wir werden aber gerade aus diesem Vorgang, der uns hier zur Kenntnis gelangt ist, insbesondere in der zukünftigen Arbeit unseren Schwerpunkt mit darauf richten, daß wir auch dieses noch besonders mit im Auge behalten und die Öffentlichkeitsarbeit hier mit betrachten. Ich glaube, es ist ganz klar, daß es hier Schwierigkeiten gab, und ich denke eigentlich, daß der Minister, und wir haben dieses auch so beschlossen, daß das gesagt werden kann, klar und deutlich vor der Parlamentarischen Kontrollkommission gesagt hat, daß er in seinem Haus die entsprechenden Schlußfolgerungen daraus zieht, daß so etwas in Zukunft nicht wieder passieren kann. Es können nur Auskunftersuchen über den Innenminister, über das Haus heraus überhaupt gegeben werden.

(Beifall Abg. Werner, CDU)

Ich denke, das ist eigentlich das, was wir aus diesem ganzen Vorgang gelernt haben, und ich glaube auch, daß es nie zu spät ist, auch bei einem laufenden Verfahren, wenn Fehler entdeckt werden, diese abzustellen, daß in Zukunft solche Fehler nicht wieder passieren. Eines möchte ich noch klar und deutlich sagen: Herr Kollege Backhaus, ich stimme mit fast allen Ihren Ausführungen überein. In einem stimme ich Ihnen

nicht zu. Es ist ganz klar und deutlich herausgekommen, es gab keine Beauftragung durch die CDU-Fraktion. Ich kann das nur so klar und deutlich noch einmal sagen. Mir ist nichts anderes bekannt, und ich streite mich da gar nicht darum, ist das die Privatperson Doetsch oder ist es der Referent Doetsch, es gab keine Beauftragung der CDU-Fraktion. Das will ich noch einmal ganz deutlich hier sagen. Mir ist nichts anderes bekannt, und in dem Gesamtzusammenhang ist auch nie etwas anderes benannt worden. Wir sollten einfach die Tatsachen nicht verdrehen. Der Minister hat es hier klar und deutlich auch noch einmal zu der Pressemitteilung gesagt, wo Herr Dr. Schuchardt angefragt hatte, daß dieses so klar und deutlich jetzt rausgekommen ist. Ich denke, meine Damen und Herren, daß wir dieses demokratische Verständnis aufbringen sollten. Wenn es Fehler gibt, dann sind die Fehler abzustellen. Wir haben in Zukunft dafür zu sorgen, daß bestimmte Fehlinformationen nicht passieren können. Ich denke, Herr Minister, Sie werden sicher auch in Ihrem Hause die entsprechenden, ob das beamtenrechtliche Konsequenzen sind, die Verfahrensweisen dahin gehend verbessern und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten, die Sie für notwendig erachten. Schönen Dank.

(Beifall Abg. Werner, CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, Sie sehen einen Fragewunsch.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Bitte, Herr Büchner.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Herr Kollege Fiedler, um mich in die Lage versetzen zu können, meinen Eindruck zu revidieren, möchte ich Sie fragen: Wie klären Sie den Widerspruch bzw. den Interessenkonflikt zwischen dem Vorsitzenden der PKK, Fiedler, und demjenigen der Fraktion, der kontrolliert werden muß, Fiedler, auf, oder wenn Sie mit Eindeutigkeit hier feststellen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Da gibt es keinen Konflikt.)

daß die Fraktion der CDU gar nichts mit dem Antragsersuchen zu tun hat, oder teilen Sie mit mir die Rechtsauffassung, daß die Übermittlung von relevanten Daten einer Fraktion oder einer Partei an eine nichtlegitimierte Privatperson strafrechtrelevantes Handeln darstellt?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich teile nicht Ihre Meinung, Herr Kollege Büchner, daß ich in irgendeiner Form befangen bin. Das ist üblich in parlamentarischen Gremien, ob das Untersuchungsausschüsse sind oder normale Gremien, daß die Fraktionen, die damit beauftragt sind, daran teilnehmen. Nur wenn sie persönlich betroffen sind, dann, und ich will Ihnen mitteilen, daß die Personalhoheit in der CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende wahrnimmt und nicht der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, der Herr Fiedler. Ich glaube, dasselbe ist zu bemerken, im Innenministerium hat die Personalhoheit der Innenminister und niemand anderes. Ich glaube, Herr Büchner, ich wollte es eigentlich gar nicht sagen. Ich erinnere mich noch, wir haben in der damaligen Volkskammer gemeinsam zusammengearbeitet, um den damaligen Geheimdienst MfS auszuschalten und die Dinge an den Tag zu bringen. Wie Sie es überhaupt heute hier wagen können, diesen freien und demokratischen Geheimdienst, sprich, den wir in Thüringen hier geschaffen haben, mit diesem MfS in Verbindung zu bringen, da sage ich Ihnen nur, schämen Sie sich und nehmen Sie das zurück.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Es gibt keine Wortmeldung mehr. Herr Büchner, Sie hatten ja schon gesprochen. Eine Wortmeldung zu dem Tagesordnungspunkt liegt aber beim Abgeordneten Möller vor. Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch ein paar abschließende Bemerkungen machen zu unserem Antrag. Vielleicht aber noch einmal ganz kurz zur Vergegenwärtigung des Herganges. Es gibt da ja zwei Ebenen. Die eine Ebene ist die Informationsübermittlung des Verfassungsschutzes an den Pressesprecher oder Pressereferenten der CDU-Fraktion. Die andere Ebene ist die Fehlleitung dieses Faxes. Nun kann das sicherlich jedem einmal passieren, und es könnte uns ja auch in Sicherheit wiegen, einem so unbeholfenen Amt für Verfassungsschutz gegenüberzustehen. Aber nichtsdestotrotz ist es für mich auch eine ziemlich merkwürdige Ebene, daß da bei uns in der Fraktion ein Fax aus dem Landesamt für Verfassungsschutz ankommt und auf ein Telefonat mit der Geschäftsstelle der CDU-Fraktion gesagt wird, wir haben gerade keine Zeit, faxen sie es uns einmal runter, und dann natürlich niemand so richtig weiß, beim Faxen bleibt ja das Original beim Absender, was dann mit dem Original passieren soll. Ich meine, das ist auch noch eine Ebene, die bis jetzt hier keine Rolle gespielt

hat. Noch einmal zu der Informationsübermittlung aus dem Landesamt für Verfassungsschutz an den Pressereferenten der CDU-Fraktion. Fakt ist doch, und das ist unbestreitbar, hier sind Informationen während der Wahlkampfzeit an eine Fraktion dieses Hauses über eine Partei dieses Landes, die auch eine Fraktion in diesem Hause stellt, übermittelt worden. Das ist ein Fakt, der nicht zu leugnen ist. Offensichtlich sind diese Informationen nicht auf Initiative des Verfassungsschutzes übermittelt worden, sondern auf Bitte des Pressereferenten der CDU-Fraktion. Und zwar muß es eine eilige Bitte gewesen sein, darauf läßt die handschriftliche Notiz am Ende dieser drei Seiten schließen. Ich halte nichts davon, Herr Minister, was Sie jetzt hier versuchen, das alles kleinzureden, die stellvertretende Pressereferentin des Bundesamtes sei nicht kompetent und

(Zwischenruf Schuster, Innenminister:
Die Aussage von mir ...)

dpa hätte eine Falschmeldung verbreitet - ja, das ist aber die Schlußfolgerung aus dem, was Sie gesagt haben. Am Ende, Herr Innenminister, sagen Sie, Sie werden Schlußfolgerungen ziehen aus diesem Vorfall. Da muß man natürlich die Frage stellen, entweder war das alles rechtens, alles im Rahmen des Gesetzes über den Verfassungsschutz, dann gibt es keinen Grund, Schlußfolgerungen zu ziehen,

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/Die Grünen)

oder es war nicht rechtens, dann gibt es natürlich Grund, Schlußfolgerungen zu ziehen.

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann muß man natürlich im Umkehrschluß sagen, da Sie Schlußfolgerungen ziehen wollen oder schon gezogen haben, es gab etwas innerhalb dieses Vorganges, was nicht mit Recht und Gesetz vereinbar war. Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, daß hier Sie als Innenminister der Verantwortliche sind für die Dinge, die da nicht rechtens waren, der Verantwortliche als oberster Dienstherr des Landesamtes für Verfassungsschutz. Deshalb werden wir auch unseren Antrag aufrechterhalten.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Koch, Linke Liste-PDS. Als Abgeordneter stehen ihm noch fünf Minuten zu.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich sehe mich veranlaßt, noch einmal einige wenige Sätze zu sagen, weil hier etwas verwässert wird und ich zwischenzeitlich nicht nur rechtliche Bedenken habe, was die Tätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission anbelangt, sondern auch meine Zweifel habe, ob sie denn von der Qualifikation her geeignet ist, die Sache einzuschätzen. Anlaß für diesen Eindruck ist der Umstand, daß der Herr Abgeordnete Fiedler, der hier ausdrücklich betont hat, überwiegend oder vorwiegend als Mitglied oder Leiter der Parlamentarischen Kontrollkommission zu sprechen, dieselbe Rechtsauffassung vertreten hat wie der Innenminister und, meine Damen und Herren, die Rechtsauffassung vertreten hat durch unvollständiges Zitieren. Beide, also sowohl der Herr Innenminister als auch der Herr Abgeordnete Fiedler, haben sich berufen auf § 14 Verfassungsschutzgesetz. Dieser verweist aber auf § 2 Abs. 1 Satz 1.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Davon habe ich nicht gesprochen.)

Damit wollen Sie den Eindruck erwecken, als ob

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Verbreiten Sie doch nicht solche
Lügen, sehen Sie doch im Protokoll
nach. Davon habe ich nicht ge-
sprochen.)

die Informationsübermittlung an die CDU-Fraktion oder meinetwegen an den Bürger, der zufällig CDU-Mitglied und in der Fraktion der CDU beschäftigt ist, ein ganz normaler Vorgang sei und man nun auch noch meint, diesen Bürger als öffentliche Einrichtung ausgeben zu müssen. Ich verweise aber darauf, daß diese Informationsübermittlung an öffentliche Stellen nur zulässig ist, und das, Herr Abgeordneter Fiedler, können Sie aber dann sicherlich in § 2 nachlesen oder mir bestätigen, daß das dort so drin steht, nur zum Zwecke der Gefahrenabwehr möglich ist. Nach meiner Rechtsauffassung ist weder die CDU-Fraktion noch der Bürger, der zufällig Pressereferent in der CDU-Fraktion ist, eine Institution zum Zwecke der Gefahrenabwehr. Das müssen wir, glaube ich, hier einmal deutlich herausstellen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Es gibt keine Meldungen mehr. Ich schließe die Aussprache. Der Abgeordnete Dr. Hahne-

mann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nach § 32 Vorläufiger Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich wollte mich eigentlich der Methode von Kollegen Schuchardt anschließen und zu den Äußerungen von Herrn Schwäblein nichts sagen. Ich kann mir das leider nicht leisten, weil Herr Schwäblein hier eine Behauptung von sich gegeben hat, der jede Grundlage fehlt. Ich weiß nicht, wo er die Information her hat, aber ich habe nirgendwo an irgendeiner Stelle jemals gesagt, daß vier Jahre CDU-Regierung schlimmer seien als 40 Jahre DDR. Herr Schwäblein, wenn Sie diese Äußerung nehmen und sie genau betrachten würden, dann würden Sie bemerken, daß diese Äußerung gar nicht von mir sein kann, weil ich nämlich diese pauschalen Vergleiche, von denen wir hier im Landtag genug haben, nicht von mir gebe. Dieser Vergleich, Herr Schwäblein, der hat ein intellektuelles Niveau, auf das begeben Sie sich nicht, weil Sie sich dort befinden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Wir haben die Bemerkung gehört. Ich komme zur Abstimmung. Wird Ausschußüberweisung beantragt? Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer gibt dem Antrag - Drucksache 1/3538 - seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Dieser Antrag ist abgelehnt. Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung auf. Bitte zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Klein.

Abgeordneter Klein, SPD:

Herr Präsident, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben. Ich habe mich deshalb der Stimme enthalten, weil ich davon ausgehe, daß dieser Vorgang noch nicht abgeschlossen ist.

(Beifall bei der LL-PDS; Abg.
Pöse, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Wir sind in der Lage, zum nächsten Tagesordnungspunkt überzugehen. Es ist der **Tagesordnungspunkt 4**

**Gesetz über die Geschäftsordnung
des Thüringer Landtags (Thüringer
Geschäftsordnungsgesetz - ThürGOG)
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU
und F.D.P.**

- Drucksache 1/3456 -

Zweite Beratung

**Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.**

- Drucksache 1/3532 -

**dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten
Ulbrich und Kretschmer (CDU)**

- Drucksache 1/3540 -

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und F.D.P.**

- Drucksache 1/3541 -

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und F.D.P.**

- Drucksache 1/3544 -

Ich bitte den Abgeordneten Lothholz, den Antrag, der unter b) in der Tagesordnung verzeichnet ist, zu erläutern. Bitte, Herr Abgeordneter Lothholz, Sie sprechen zum Gesetz.

Abgeordneter Lothholz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir beraten heute in Zweiter Lesung das Thüringer Geschäftsordnungsgesetz. Die Diskussion in der Ersten Lesung hat mir gezeigt, daß Sie, meine Damen und Herren auf der linken Seite, doch enorme Schwierigkeiten mit diesem Gesetzentwurf hatten. Aufgrund der Klarheit und Überschaubarkeit dieses Gesetzentwurfes stand es für unsere Fraktion außer Frage, daß der Inhalt auch für die Oppositionsfraktionen verständlich sein mußte, sofern sie nicht mit Blindheit geschlagen sind. Als erstes erlaube ich mir daher, die vom Abgeordneten Herrn Dr. Hahnemann in der Ersten Beratung aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Das hilft ihm und erleichtert das weitere Verständnis. Für Herrn Dr. Hahnemann war noch vor Tagen nicht geklärt, durch wen die Geschäftsordnung zustande kommen soll. Für meine Fraktion beantworte ich die Frage wie folgt:

(Heiterkeit Abg. Frau Thierbach, LL-PDS)

durch den vom Volk gewählten Souverän, also den Thüringer Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweites Anliegen betraf den Charakter der Geschäftsordnung. Hier sind wir der Auffassung, daß der Landtag die Geschäftsordnung durch Beschluß in Kraft

setzen sollte. Die Vorläufige Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde durch Beschluß in Kraft gesetzt, eine überarbeitete Geschäftsordnung wird jedenfalls durch unsere Fraktion nicht als Gesetz eingebracht und dem Landtag zur Annahme empfohlen. Herr Dr. Hahnemann, hiermit sind die von Ihnen vollmundig geforderten Bedingungen von Anfang an erfüllt, so daß auch Sie, meine Damen und Herren der LL-PDS, als sogenannte glühende Verfechter der Demokratie ruhigen Herzens diesem Gesetz zustimmen können.

Im übrigen, Herr Geißler, Ihren Vorwurf der Verkürzung der demokratischen Spielregeln weisen wir mit Entschiedenheit zurück. Der ausgeprägte Sinn für Vormachtstreben trifft vielleicht auf Ihre Gruppierung zu, aber nicht auf uns. Sachsen-Anhalt zeigt uns, wer machthungrig ist, wer Wählerwillen verfälscht. Wohin das dann letztlich führt oder geführt hat, wissen Sie selbst.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Wer hat Ihnen denn das
hineingebaut, Herr Lothholz?)

Es ist einfach zu erkennen, was los ist, da brauchen wir nicht zu diskutieren. Sie wissen doch selbst, was passiert. Der Wählerwille hat was anderes gewollt, und was jetzt in Sachsen-Anhalt passiert, wissen Sie auch.

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen: Das ist aber eine eigen-
artige Deutung.)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie sollte, wie konnte es anders auch sein, daß auch hier die SPD wieder einmal versucht, Unsicherheiten zu schaffen und einen Gesetzentwurf schlechtzureden. Wenn Ihnen inhaltlich nichts mehr einfällt, wenn Sie mit Ihrem Latein am Ende sind, kommt der verzweifelte Schrei nach einer möglichen Verfassungswidrigkeit

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Sie haben doch noch nicht
einmal angefangen mit Latein, Herr
Lothholz.)

des Gesetzeswerkes, ein schon so oft von Ihnen praktiziertes Verfahren. Das ist abstrakt und von nur wenigen in der Regel ad hoc nachzuvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Friedrich, SPD:
Richtig lesen.)

Ja, bitte. Um es zuvorderst ganz klar zu sagen, der hier zu beratende Gesetzentwurf schrammt auch nicht ein bißchen an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit entlang, Herr Friedrich. Er ist zu 100 Prozent verfassungsgemäß. Mit diesem Gesetz wird zu keinem Zeitpunkt etwa die Rededauer, wie vom Abgeordneten Geißler falsch behauptet wurde, beschnitten. Es werden auch zu keinem Zeitpunkt Minderheitsrechte verletzt.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Nehme ihm doch mal jemand den Zettel weg.)

Sollten Sie bislang immer noch nicht gemerkt haben, meine Damen und Herren von der Opposition, diese eingebrachte Regelung hat gar keinen, überhaupt keinen Einfluß auf die inhaltliche Regelung der Geschäftsordnung, über die wir anschließend beraten. Es handelt sich lediglich um ein Überleitungsgesetz. Der Vorteil liegt unter anderem darin, daß der neue Landtag bereits von Beginn an auf eine Geschäftsordnung zurückgreifen kann. Eine solche Handhabung ist verfassungsgemäß und legitim. Es stellt mitnichten eine Bevormundung des neuen Souveräns dar.

(Beifall bei der CDU)

Dieser kann, sofern es gewünscht und gewollt ist, bereits in der ersten Sitzung sich eine andere Geschäftsordnung geben.

(Zwischenruf Vizepräsident Friedrich:
Richtig, genau deswegen brauchen wir das Gesetz nicht.)

Genau. Niemand wird hier allen Ernstes behaupten wollen, daß mit der von diesem Landtag verabschiedeten Bauordnung, dem Wassergesetz, dem Naturschutzgesetz und allen anderen Gesetzen der neue Landtag bevormundet bzw. ihm neue Zwangsjacken angelegt werden. Wer dies dennoch tut, der hat die Demokratie und demokratischen Halt immer noch nicht verstanden. Nach all dem können wir getrost diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Der Abgeordnete Schröter, CDU-Fraktion, hat das Wort.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute den Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. zur Beschlußfassung

der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Leider haben wir trotz vorheriger anderer Besprechungen im Ausschuß keine andere Mehrheit für diese Angelegenheit gefunden. Im Vorfeld gab es hierzu schon hitzige Debatten. Was die Damen und Herren der Opposition bislang durcheinandergeworfen haben, wurde Ihnen ja gerade erklärt.

(Heiterkeit Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen)

Geschäftsordnungsgesetz und Geschäftsordnung sind zwei völlig unterschiedliche Paar Stiefel.

(Beifall bei der CDU)

Beim Gesetz handelt es sich um eine Überleitungsregelung, beim Antrag auf Beschlußfassung des Landtags zur Geschäftsordnung um die materielle, rechtliche Regelung. Wie auch der ungeübte Laie erkennen kann, wird die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags als Beschluß verabschiedet - ein lautstark gefordertes Ansinnen der Opposition, welches unsere Fraktion nie ausgeschlossen hat. Wir wollen nicht verheimlichen, daß im Ausschuß über verschiedene Alternativen diskutiert wurde, aber dies ist unseres Erachtens ja auch die originärste Aufgabe im Ausschuß, mit Meinungsbildung voranzukommen. Da nun feststeht, daß es sich bei der Geschäftsordnung um kein Gesetz handelt, ist der Antrag in einer Beratung nach unserer Vorläufigen Geschäftsordnung § 53 Abs. 1 zu behandeln. Bevor ich auf die inhaltliche Diskussion zu einzelnen Paragraphen eingehe, möchte ich das Verfahren der Beratung der Geschäftsordnung kurz darlegen.

Zur Chronologie: Mit Schreiben vom 03.06.1993 an die Fraktionen im Thüringer Landtag bat die Landtagsverwaltung um Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung, da der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß beschlossen hatte, mit den Beratungen zur Geschäftsordnung am 8. Juni 1993 zu beginnen. Bis zu diesem Tage wurden Änderungsvorschläge von der F.D.P.-Fraktion in - Vorlage 1/1372 - und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in - Vorlage 1/1365 - eingereicht.

Meine Damen und Herren, mit den Stimmen der Opposition empfahl der Ausschuß einstimmig, die Geschäftsordnungsvorschläge als Änderungsanträge zur Vorläufigen Geschäftsordnung einzubringen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ebenso einstimmig bei einer Enthaltung wurde beschlossen, die Änderungsanträge bis zum 01.07.1993 bei der Landtagsverwaltung einzureichen. Daraufhin reichte am 28.06. in - Vorlage 1/1469 - die Landtags-

verwaltung im Auftrag des Herrn Präsidenten Änderungsvorschläge ein. Es folgten am 02.12.1993 die PDS-Vorschläge in - Vorlage 1/1815 - und am 21.12. der Thüringer Rechnungshof in - Vorlage 1/1869 -. Am 23.12.1993 in - Vorlage 1/1875 - wurden die Vorschläge der CDU-Fraktion eingereicht. Eine Fraktion, meine Damen und Herren, hat keine Änderungsvorschläge eingereicht, sondern schloß sich dem Vorschlag der Landtagsverwaltung an. Die eingebrachten Anträge wurden in zahlreichen Sitzungen von allen Fraktionen intensiv diskutiert. Auch bei Abwesenheit einzelner Oppositionsfraktionen in verschiedenen Ausschusssitzungen wurden Anträge beraten und mit Mehrheit angenommen, die von abwesenden Oppositionsfraktionen stammten, z.B. § 35 Abs. 2 - Wiedereröffnung der Besprechung -, wenn ich das hier mal sagen darf.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich betonen, wir haben überhaupt kein Verständnis für dieses undemokratische Verhalten, an Besprechungen nicht teilzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Sie haben willkürlich Sondersitzungen festgelegt.)

(Beifall bei der CDU)

Am Ende das gesamte Geschäftsordnungsberatungsverfahren in Frage zu stellen oder abzulehnen, ist doch wohl ein starkes Stück.

(Beifall bei der CDU)

Wer über ein Jahr im Ausschuß mitberät, wer eine Vielzahl von Änderungsanträgen stellt, wer Änderungsanträge bei der Einreichung der Drucksachen noch vor der CDU-Fraktion stellt, der sollte später nicht so tun, als hätte es das Jahr Arbeit im Ausschuß nicht gegeben, als hätte man von allem nichts gewußt und hätte man nicht genügend Zeit gehabt. Hier von einem Durchpeitschen der Geschäftsordnung zu sprechen, wie man aus Reihen der Opposition schon einmal hören konnte, ist wahrlich lächerlich. Während der Geschäftsordnungsberatungen kam, was kommen mußte und nicht anders zu erwarten war: Auch hier der Schrei der Opposition nach den befürchteten Verfassungswidrigkeiten einzelner Regelungen. Es wurden sündhaft teure Gutachten aufgrund der Minderheitsrechte beantragt und in Auftrag gegeben und vollmundige Beratungen im Ausschuß hierüber angekündigt. In der entscheidenden Ausschusssitzung war die Opposition jedoch nicht bereit, über die von ihnen selbst angeforderten Gutachten zu diskutieren. Wer die Gutachten gelesen hat, weiß auch warum.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, hier werden nicht nur Minderheitenrechte mit Füßen getreten, eigentlich mißbraucht, um Zeit zu schinden, hier werden Zehntausende von Mark Steuergelder mutwillig verschleudert.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Bevor ich zu den inhaltlichen Regelungen komme, erlauben Sie mir noch einen Hinweis. Allzuoft haben wir in den letzten Wochen und Monaten die Frage gehört, warum noch die Geschäftsordnung beraten werden soll. Wir haben hierzu eindeutig Position bezogen. Allerdings möchte ich mir erlauben, auf die erste Plenarsitzung dieses Hohen Hauses zu verweisen, die am 25. Oktober 1990 in Weimar stattgefunden hat. Herr Präsident, Sie erlauben, daß ich zitiere?

Präsident Dr. Müller:

Ja, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Dort heißt es: "Außerdem stimmen alle Fraktionen darüber überein, daß die Beratung zur endgültigen Geschäftsordnung möglichst bald aufgenommen und zügig abgeschlossen werden soll." Von Zügigkeit bei der Opposition war nichts zu erkennen. Sie haben nachweisbar, wie so oft, alles mögliche versucht, die Sacharbeit der Regierungskoalition zu behindern,

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

was Ihnen jedoch letztlich nicht gelungen ist und auch in Zukunft nicht gelingen wird.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Es gelingt Ihnen nur, wenn Sie sich dabei unmöglich machen. Ausgangspunkt der Beratung zur Geschäftsordnung war die Vorläufige Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, die lediglich in einigen Punkten überarbeitet wurde. Ihnen liegt damit ein im großen und ganzen bekanntes Regelwerk vor. Die inhaltliche Überarbeitung war geteilt in folgende wesentliche Schwerpunkte:

1. Eine Reihe von Vorschriften war an die Thüringer Verfassung anzupassen.
2. Es folgten Abstimmungen zur Egalisierung der Quoren, z.B. "zehn Abgeordnete oder eine Fraktion". In den unterschiedlichsten Paragraphen sind diese beinhaltet.

3. Aufgrund der Erfahrungen der Legislatur, mitgeteilt durch die eingereichten Vorschläge der Fraktionen und nach intensiven Beratungen im Ausschuß erfolgte eine Änderung verschiedener Paragraphen.

Aufgrund der Verfassungsvorgaben wurde unter anderem aufgenommen, daß der Präsident des Landtags das Hausrecht, die Ordnungsgewalt und die Polizeigewalt im Landtagsgebäude ausübt und entscheidet, ob eine Durchsuchung oder Beschlagnahme in den Räumen des Landtags vorgenommen werden darf; des weiteren, wer berechtigt ist, den Landtag einzuberufen; bis wann der Landtag als beschlußfähig gilt - um nur einige Punkte zu nennen. In § 2 wird das Recht der Fraktionen, den Präsidenten vorzuschlagen, nicht mehr wie bisher nach d'Hondt, sondern nach dem Rangmaßzahlverfahren bestimmt. Dieses Verfahren entspricht im Grunde dem Verfahren Hare/Niemeyer, vermeidet jedoch bei bestimmten Konstellationen sogenannte Sprünge. Es ist eigentlich überflüssig, Ihnen zu erklären, daß dieses Verfahren kleinere Fraktionen bevorzugt. Im übrigen, im Deutschen Bundestag wird dieses Verfahren ebenfalls benutzt. Wir sind weiterhin der Meinung, daß derjenige, der gewählt ist, unabhängig von seiner Stellung auch abwählbar sein muß, jedoch muß diese Wahl an ein höheres Quorum gebunden sein. Mit einem Drittel der Abgeordneten, die einen derartigen Antrag stellen können, und mit zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtags bei der Entscheidung des Antrags sehen wir diese Bedingung als angemessen an. Wenn der Landtag mit Zweidrittelmehrheit unsere Verfassung ändern kann und darf, dürfen auch mit diesem Quorum Präsidenten abgewählt werden. Ebenso bestimmt sich die Zusammensetzung der Ausschüsse, der sonstigen Gremien sowie die Regelung des Vorsitzes nach dem Rangmaßzahlverfahren mit den vorhin angeführten Begründungen. Die Mehrheitsverhältnisse des Landtags sollten sich wie bisher, was unumstritten ist, auch in den Ausschüssen widerspiegeln. Es ist dabei zu gewährleisten, daß jede Fraktion vertreten ist, jedoch sollte ein Ausschuß aus möglichst wenigen Abgeordneten bestehen. Dies ist ein Anliegen, bei dem ich davon ausgehe, daß es wohl von allen hier Anwesenden begrüßt wird. Daß ein Mitglied des Vorstandes beim Ausscheiden aus seiner Fraktion seine Mitgliedschaft im Vorstand des Landtags verliert, versteht sich von selbst und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Meine Damen und Herren, § 17 regelt die Öffentlichkeit. Um es gleich vorwegzunehmen: Ein eigens von der Opposition angefordertes Gutachten bescheinigt, daß diese Regelung verfassungsgemäß ist. Zu keinem Zeitpunkt war beabsichtigt, das verfassungsrechtlich gesicherte Grundrecht der Pressefreiheit zu beschneiden. Medienfreiheit wird aber nicht schrankenlos gewährt. Gemäß Artikel 11 Abs. 3 der Thüringer Verfassung sowie Artikel 5 Abs. 2 des Grundgesetzes kann

sie durch allgemeine Gesetze im Formellen wie auch Materiellen beschränkt werden. Abzuwägen ist zwischen der verfassungsrechtlichen Grundentscheidung des Artikel 60 Abs. 1 der Verfassung zugunsten einer Medienöffentlichkeit und dem schützenswerten Rechtsgut der Funktionstüchtigkeit des Parlaments. Das Herumlaufen von Zuschauern und Medienvertretern im eigentlichen Sitzungsbereich bringt zwangsläufig eine physikalische Beeinträchtigung der Sitzung mit sich. Es schafft Unruhe und Lärm und kann darüber hinaus noch eine Ablenkung der Sitzungsteilnehmer zur Folge haben. Diese beeinträchtigenden Nebenerscheinungen zu begrenzen, stellt nach der Ansicht des Gutachters ein legitimes Interesse dar. Allerdings sollten einige Teile des eigentlichen Sitzungssaales für Fernsehberichterstattungen öffentlich gemacht werden, um die Aufnahmen von diesem vorderen Raum aus zu gewährleisten. Das ist nach unserer Meinung mit dem Stand der heutigen Technik möglich, ohne daß ein Herumlaufen in den Sitzungsreihen durch Journalisten notwendig wird - eine Art und Weise, die in anderen Parlamenten absolut üblich ist. In einem Gerichtssaal während einer öffentlichen Verhandlung wird es auch niemandem einfallen, das Hohe Gericht durch solche Aktionen zu bedrängen. In der Frage der Gerichtsbarkeit stellt niemand den Begriff der Würde des Hohen Hauses in Frage, der manchmal hier so viel diskutiert wird.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist die Rededauer.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, es naht eine Zwischenfrage, wenn Sie gestatten. Bitte, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Abgeordneter Schröter, stimmen Sie mit mir darin überein, daß diese Regelung, die hier sehr heftig kritisiert wird, im Bundestag seit vielen Jahrzehnten angewandt wird?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ja, wir stimmen darin überein.

Meine Damen und Herren, der weitere Punkt - Rededauer.

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen: Überempfindlichkeit!)

Sinn und Zweck der Veränderung war, den Ablauf von Plenarsitzungen genauer zu planen und überschaubarer zu machen. Dabei hätten wir uns primär ein Verfahren

gewünscht, wie es z.B. in Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern angewendet wird. Dort entscheidet das Präsidium oder der Ältestenrat über die Dauer der Aussprache je nach Thema, so in Brandenburg zwischen 30 und 140 Minuten. In einer Anlage zur Geschäftsordnung ist festgelegt,

(Zwischenruf Vizepräsident Friedrich:
Anlage 4 ist das.)

welcher Zeitanteil der vorgegebenen Rededauer auf die einzelnen Fraktionen in Abhängigkeit ihrer Stärke und welcher Zeitanteil auf die Landesregierung entfällt. Wir haben uns für eine Alternative entschieden, die ähnlich in Sachsen gehandhabt wird. Danach setzt sich die Redezeit aus einer Grundredezeit und einer Zusatzredezeit zusammen. Jede Fraktion erhält eine Grundredezeit von 20 Minuten, wie es bisher der Fall war. Die Zusatzredezeit beträgt eine Minute pro Abgeordneten. Dieses Verfahren ist keinesfalls geeignet, kleineren Fraktionen Benachteiligung zu bringen, im Gegenteil, Sie lassen mich das bitte an einem Beispiel demonstrieren. Nach der Vorläufigen Geschäftsordnung hätten wir als CDU-Fraktion 25 Minuten plus 41 mal 5 Minuten. Das wären dann 225 Minuten. Nach der neuen Geschäftsordnung 20 Minuten plus 41 mal 1 Minute gleich 61 Minuten. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - bisher 20 Minuten plus 5 mal 5 Minuten wären dann 45 Minuten. Nun 20 Minuten plus 5 mal 1 Minute gleich 25 Minuten. Bei 25 Minuten wäre jeder Abgeordnete in der Lage, 5 Minuten zu sprechen in Ihrer Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Aber wir wollten ja auch mal
die Rede von Ihnen hören können.)

Nach unserer Meinung wird damit Artikel 53 Abs. 2 der Landesverfassung nicht in unzulässiger Weise eingegrenzt. Anders, als von Abgeordneten Geißler lautstark, aber unkorrekt behauptet, ist eine Verletzung der Verfassung insbesondere bei fraktionslosen Abgeordneten nicht der Fall, da die Redezeit 5 Minuten je Abgeordneter in der Geschäftsordnung beträgt.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einige Worte zum sensiblen Thema 'Rechnungshof'. Wie Sie sich erinnern, war die CDU-Fraktion eine der Fraktionen, die dem Landesrechnungshof Selbständigkeit und seinen Mitgliedern richterliche Unabhängigkeit im Verfassungsrang zugesichert haben. Aus diesem Grunde verwahren wir uns gegen unberechtigte Vorwürfe, den Rechnungshof in seinem Recht beschneiden zu wollen. Richterliche Unabhängigkeit der Mitglieder bedeutet jedoch nicht, daß diese jederzeit nach Belieben tun und lassen können, was ihnen gerade gefällt. Sie bleiben, so, wie es die Verfassung vorsieht, dem

Gesetz unterworfen. Und diese Gesetze - Rechnungshofgesetz und Landeshaushaltsordnung - legen die Aufgaben fest. Paragraph 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung verpflichtet z.B. den Rechnungshof zur gutachterlichen Stellungnahme, wenn sie vom Landtag oder der Landesregierung verlangt werden und für den aktuellen Haushaltsvollzug von Bedeutung sind. Nichts anderes haben wir analog in der Geschäftsordnung geregelt. Wie oft wollte uns die Opposition belehren, mit der Geschäftsordnung regelt der Landtag seine inneren Angelegenheiten.

Wir sind uns darüber von Anfang an bewußt, meine Damen und Herren, und weil es so ist, obliegt es auch dem Landtag festzulegen, wem er ein Zutrittsrecht in seinen inneren Bereich zubilligt. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf irgend eine Behörde, an nicht-öffentlichen Sitzungen des Landtags teilzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die Möglichkeit des Rechnungshofes, zu Ausschußsitzungen einzuladen, bleibt davon unbenommen. Wie Sie erkennen können, ist auch diese Regelung verfassungsgemäß. Damit ist im übrigen das, was die Herren Kretschmer und Ulbrich in ihrem Antrag aufgeschrieben haben, eigentlich im Sinn erledigt, und demzufolge findet es von uns keine Unterstützung.

Meine Damen und Herren, die eingebrachten Änderungsanträge ergeben sich aufgrund schon vorhandener Regelungen beziehungsweise aus der Streichung von Verweisungen, die in dieser Form nicht mehr gegeben sind. Die Verfassung des Freistaats Thüringen in bezug auf Aktenvorlage ist ebenfalls noch ein Thema, was hier behandelt werden soll. So die Aussage des Gutachters der Opposition, wo hier kein parlamentarisches Recht eingeräumt worden ist. Abgeordnete können jedoch von der Landesregierung zum Gegenstand der Beratung Auskunft verlangen. Diese Informationspflicht kann nur durch die in der Verfassung aufgezählten Gründe abgelehnt werden. Parlamentarische Opposition ist grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie, ein Grundsatz, den wir uneingeschränkt befürworten. Daraus läßt sich unseres Erachtens jedoch kein allumfassendes Akteneinsichtsrecht konstruieren. Nur zur Erinnerung an Herrn Kollegen Friedrich. Die hier vorliegende Formulierung, die von Ihnen in die Ecke der Verfassungswidrigkeit gestellt wird, war ein Vorschlag des Präsidenten des Landtags, den die SPD-Fraktion in der Sitzung am 08.06.1993 unverändert übernommen hat. Mit der Beratung der Thüringer Geschäftsordnung hat die Opposition ihre Rolle des Blockierers und Bremsers in Thüringen deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Mit der ihr eigenen Polemik hat sie dies bewiesen. Wir werden auch weiterhin alles dafür tun, um in Thüringen vor einer solchen unsachlichen Opposition einen Schutz zu bilden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag der CDU- und F.D.P.-Fraktion sowie den beiden Änderungsanträgen, die vorhin vom Präsidenten genannt worden sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich, SPD-Fraktion.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu dem Gesetzentwurf will ich mich nicht mehr viel äußern. Ich habe in der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs das gesagt, was nach meiner Auffassung zu sagen war. Kollege Lothholz, wenn Sie es noch einmal nachlesen, dann werden Sie feststellen, daß ich durchaus begriffen habe den Unterschied zwischen dem Gesetzentwurf und der Geschäftsordnung als Antrag und versucht habe darzustellen, warum man gerade einen Gesetzentwurf macht und dann schnell noch einen Geschäftsordnungsantrag nachschieben wird. Ich nehme an, wir brauchen uns darüber nicht weiter zu unterhalten. Die Tatsache spricht als solche für sich, und ich denke, allen hier in diesem Haus ist das klar, warum es auch so geschehen ist. Ich bin aber der Auffassung, wir sollten uns mehr der vorliegenden Geschäftsordnung widmen. Ich gestehe, ich schließe nicht aus, daß der Vortrag von Herrn Kollegen Schröter recht flüssig gelang, gut ausgearbeitet war, und wenn man vielleicht, wie viele Außenstehende, doch nicht so ganz mit diesen Fragen vertraut ist, hört sich das recht wohltuend an. Aber selbstredend, warum soll man das nicht zugestehen? Nur sind da ein paar kleine Häkchen dabei, kleine Häkchen, die man noch ein bißchen näher beleuchten sollte. Die Häkchen bestehen unter anderem darin, und darauf komme ich noch, daß beispielsweise behauptet wird, daß die Opposition durch ihre Minderheitenrechte den Gang der Erarbeitung der Geschäftsordnung, der so ungeheuer notwendig war, blockiert hat. Notwendig war er, ich darf einmal zitieren aus einer Presseerklärung des Herrn Schwäblein vom 10.05.1994 mit Ihrer Erlaubnis, also notwendig war die Erarbeitung der neuen Geschäftsordnung laut Herrn Schwäblein: "Und die Grundlage für diese sachliche Diskussion ist unter anderem die Tatsache, daß die Arbeit des Thüringer Landtags dadurch massiv beeinträchtigt wird, weil Fraktionen zu den unmöglichsten Themen das Recht auf die volle Redezeit von zwanzig Minuten und darüber hinaus weitere fünf Minuten für jedes einzelne Fraktionsmitglied in Anspruch nehmen

können. So wurde der Verlauf der Landtagssitzungen zunehmend nicht mehr planbar. Die wichtigsten Punkte in vorliegenden Tagesordnungen mußten auf spätere Zeitpunkte verschoben werden." (Originalton Schwäblein). Nun höre ich allerdings immer von der Regierungskoalition, daß sie hier eine hervorragende Arbeit macht. Nun frage ich mich, wie hat sie denn das geschafft, wenn solche chaotischen Verhältnisse aufgrund der Geschäftsordnung im Thüringer Landtag herrschen?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Um so größer ist unsere Leistung!)

(Beifall bei der SPD)

Herr Schwäblein, das ist eine Frage der inneren Souveränität, und die müssen Sie sich selbst beantworten, wie man mit dieser Art von Demokratieverständnis umgeht.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Offensichtlich reicht Ihr demokratisches Verständnis an Ihren geistigen Horizont, Herr Schwäblein.)

Das heißt also, es wird der Opposition der Vorwurf gemacht, Minderheitsrechte werden ausgenutzt, um zu blockieren.

Meine Damen und Herren, bleiben wir bei den Tatsachen. Die Gutachten haben bestätigt, und darum hat sich leider Herr Kollege Schröter etwas gedrückt, daß drei Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nicht verfassungsgemäß gewesen sind, und zwar der § 34 Abs. 2 und 3, der § 111 Rechnungshof, da kommen wir noch darauf, und § 114 Akteneinsicht. § 34 wurde von den Fraktionen der CDU und F.D.P. in ihrem Antrag korrigiert. Die Verfassungsgemäßheit wurde wieder hergestellt. Nicht ganz so schnell, Herr Kollege Stauch, es kommt noch ein kleines Häkchen. Aber es wurde natürlich schleunigst ein ganz klitzekleiner Änderungsantrag nachgeschoben, nämlich einen neuen § 34 Abs. 2. Darin ist nur die ganze Kleinigkeit enthalten, daß ein ganz entscheidendes Quorum, was bisher nicht als Quorum in der bisherigen Geschäftsordnung in § 75 Abs. 6 enthalten war, nämlich die Möglichkeit eines Ausschusses, Mitglieder der Landesregierung herbeizuführen, klammheimlich einführt wird. Die Tatsache ist so, im Plenum ist ein Quorum von zehn Abgeordneten, im übrigen auch wieder eine Erhöhung des Minderheitenrechts, notwendig. Bei 89 Abgeordneten zur Herbeirufung der Mitglieder der Landesregierung und im Ausschuß ist nunmehr bei einer Ausschußzahl von zehn Mitgliedern ein Quorum von mindestens vier Abgeordneten erforderlich, um überhaupt in die Nähe der Herbeirufung zu kommen. Wie Sie das, meine

Damen und Herren, mit Artikel 66 der Thüringer Landesverfassung in Übereinstimmung bringen, mag das Ihre Angelegenheit sein. Da sind wir auch gleich beim Umgang mit Gutachten. Die Gutachten, die ja zum Landesrechnungshof etwas Eindeutiges aussagen, und über die Funktion des Landesrechnungshofs will ich mich nicht ausbreiten, haben dazu geführt, daß auch im ursprünglichen Entwurf Änderungen vorgenommen werden, aber natürlich nach meinem Dafürhalten nicht ausreichend und auch nicht der Verfassung entsprechend. Ich darf doch davon ausgehen, Herr Kollege Schröter, da Sie auch die beiden Namen Ihrer Kollegen erwähnt haben, daß die Herren Ihrer Fraktion, die einen Einzelantrag zum Landesrechnungshof gestellt haben, und dies sicherlich aus sehr fachspezifischer Kenntnis, da sie Kollegen sind, die mit dieser Institution sehr oft zu tun haben, daß die wohl wissen, was Sie für einen Antrag stellen. Und lassen sie bitte nicht bei der Beurteilung der Situation den Brief des Präsidenten des Landesrechnungshofs außer acht, der ganz klar die Auffassung des Landesrechnungshofs, mit der ich mich übrigens identifiziere, zum Ausdruck bringt, daß der Landesrechnungshof sogar daran denkt, notfalls gerichtliche Maßnahmen einzuleiten, um die Verfassungsmäßigkeit dieser Bestimmungen, die in Ihrem Antrag sind, zu prüfen. Über den § 114 will ich nichts mehr sagen. Dazu, und das hat mich etwas erstaunt, Herr Kollege Schröter, hat nicht etwa der Abgeordnete Friedrich etwas gesagt, sondern dazu hat der von dem Ausschuß beauftragte Gutachter etwas gesagt. Und in Machtvollkommenheit und im Umgang mit Demokratie geübt, haben eben dann die Koalitionsfraktionen dem § 114 trotz Hinweisen des Gutachters nicht entsprochen. Mögen Sie Ihre Schlußfolgerungen daraus ziehen. Für mich ist die Sachlage eigentlich klar.

Noch etwas zur Verfahrensweise, weil das hier auch angesprochen worden ist. Es wurde den Oppositionsfraktionen unterstellt, daß sie an den Ausschusssitzungen nicht teilgenommen haben, daß sie sie torpediert haben, wenig eigene Vorschläge gebracht haben. Wir sind uns sicherlich einig, daß das zusammenfassende Element die Synopse war. Und wenn Sie einmal die Vorschläge der Fraktionen, auch die der Fraktion der F.D.P., vergleichen, so waren das gegen den Ursprungsentwurf der CDU-Fraktion, der unsauber und nicht sehr gut erarbeitet war, relativ sehr wenige an den verfassungsrechtlichen Bestimmungen richtigerweise orientierte Änderungen. Ich stehe auch gar nicht an, daß ich zum Beispiel Herrn Abgeordneten Dr. Kniepert in der Ausschubarbeit bescheinige, daß durch seine Anträge und durch seine Tätigkeit manch böser Zahn des Entwurfes der Geschäftsordnung der CDU im Interesse dieses Parlaments gezogen worden ist. Ich habe damit keine Schwierigkeiten und halte das auch für erwähnenswert, da wir ja gelegentlich an anderer

Stelle durchaus in Konflikte treten. Das heißt also, daß alle die Vorschläge ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.:
Ich bin sprachlos.)

Dann bleiben Sie es bitte, Herr Kollege Kniepert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich habe auch angenommen, daß das nicht lange anhält.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Richtig.)

Weiterhin bedenklich macht mich einfach die Tatsache, daß so sehr salopp mit Minderheitenrechten umgegangen wird. Ich will bloß ein oder zwei Beispiele nennen, Herr Kollege Schröter, weil ich schon befürchtete, daß Sie die ganze Geschäftsordnung abarbeiten, in der ja, das gebe ich zu, noch vieles Gute ist. Aber dieses viele Gute ist genau das, was in der alten Geschäftsordnung enthalten ist, was wir mit hinübergerettet haben. Und daß diese Geschäftsordnung, die alte, sich bewährt hat, das ist doch wohl Tatsache. Es hätte uns durchaus gar nicht so schlecht angestanden, wenn wir das gesagt hätten, wie wir es zum Beispiel von Anfang an vorgeschlagen haben, und das war unser Vorschlag, man kann uns also nicht unterstellen, wir haben uns daran nicht beteiligt: Bitte schön, die Geschäftsordnung hat sich bewährt. Laßt uns über ein paar Dinge organisatorischer Natur reden, die zu verändern sind, und fügt die durch die Verfassung notwendigen Änderungen ein, dann habt ihr das, was ihr eigentlich wollt, und damit können wir gut arbeiten. Leider hat das nicht Konsens gefunden.

Zu den einzelnen Minderheitenrechten. Ich will sie nicht im einzelnen aufrechnen, aber ich denke, man sollte doch einmal auf einige Dinge hinweisen. Sie haben die Quoren erhöht, zum Beispiel bei der Abweichung von der Tagesordnung und Widerspruchsrecht gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1, Vertagung und Beratung und der Schluß der Aussprache gemäß § 24 Abs. 2, Vertagung der Sitzung, Wiedereröffnung der Beratung gemäß § 35 Abs. 2, Namentliche Abstimmung gemäß § 44 Abs. 1, Einbringung von Vorlagen aus der Mitte des Landtags gemäß § 51 usw. usf. Der Grund, warum diese Erhöhung stattgefunden hat oder vorgesehen ist, ist mir bis heute noch jeder schuldig geblieben. Mir geht es auch noch um einen anderen ganz wesentlichen Punkt, den Sie in § 29 dieses Geschäftsordnungsentwurfes niedergelegt haben, und zwar die Rededauer. Herr Kollege Schröter, Sie haben eine Rechnung aufgemacht. Ich möchte die nicht kommentieren, die spricht an sich - entgegen Ihren Vorstellungen - dagegen. Natürlich werden die

Rechte der kleinen Minderheitsfraktionen gekürzt. Auch wenn man eine Relativrechnung macht, daß man sagt, im Verhältnis ist die Kürzung ja bei uns viel größer, da wir usw., aber in der Tatsache selbst reicht der großen Fraktion mit 40 das bei weitem aus, während eine kleine Fraktion trotz der prozentualen Günstigerstellung im Verhältnis zur großen Fraktion viel schlechter wegkommt. Aber das ist nicht das Problem. Das Problem ist vielmehr, was Sie von Artikel 53 Abs. 2 unserer Thüringer Landesverfassung halten, wo das individuelle Rederecht, das Rederecht der Abgeordneten, nochmals statuiert wird. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, mich interessiert da auch nicht, wo in anderen Parlamenten was gemacht wird, sondern ich lege Wert auf mein individuelles Rederecht. Witzigerweise bestätigen Sie das sogar noch im zweiten Satz dieses Paragraphen, indem Sie den fraktionslosen Abgeordneten ausdrücklich individuell fünf Minuten Rederecht zugestehen, während Sie den anderen Abgeordneten - Herr Kollege Schröter, nicht so schnell nicken, denn Sie können sich ja vorstellen, ich will ja Kritik üben und Ihnen nicht zustimmen, deswegen würde ich nicht so schnell nicken -, während Sie das den anderen ausdrücklich versagen und nur eine anrechenbare Zeit einer faktischen Redezeit zugunsten der Fraktionen dort statuieren. Nach meinem Dafürhalten eine glatte Verfassungsverletzung. Man könnte diese Dinge fortsetzen, meine Damen und Herren. Ich will das nicht machen. Ich denke auch, daß die Vertreter anderer Fraktionen, kleinerer Fraktionen, noch etwas dazu sagen werden.

Auch der § 74 dieser Geschäftsordnung, die Sie vorgelegt haben, ist ja im gewissen Sinne bemerkenswert, wenn dort steht, dort geht es um ein wesentliches Element parlamentarischer Arbeit: "Die Ausschüsse müssen sich auf Antrag eines Mitglieds oder einer Fraktion ..." - und jetzt kommt es -, "mit Unterstützung eines Drittels der Ausschußmitglieder auch mit nicht überwiesenen Angelegenheiten befassen." Das ist wieder eine ganz klitzekleine Neuerung, die man sehr schnell überliest, wenn man nicht genau hinschaut. Das bedeutet nämlich, daß beispielsweise die kleinen Fraktionen nicht mehr die Möglichkeit haben, von sich aus mit diesen Selbstbefassungsaufgaben im Ausschuß tätig zu werden, sondern sich, da sie so klein sind, immer der Unterstützung weiterer Mitglieder des Ausschusses versichern müssen oder bemühen müssen, was bisher nicht der Fall gewesen ist, da sie nur ein Ausschußmitglied haben. Auch wieder ein ganz entscheidendes Detail in dieser Frage, wo es um Minderheitenrechte, wo es um Oppositionsrechte geht. Sie haben keine Probleme damit. Die Fraktion der F.D.P., und ich sage das jetzt einmal ohne Häme, hat im Moment damit auch keine Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten könnten bei einer veränderten Konstellation durchaus kommen, wie gesagt, ich

kommentiere das völlig ohne Häme, und für mich ist es ja immer noch bemerkenswert, daß es gerade die F.D.P. war, die in Rheinland-Pfalz diese - für meine Begriffe - unsere Vorläufige Geschäftsordnung mit durchgesetzt hat und damit durchaus einen bemerkenswerten politischen Fakt geschaffen hat.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Die F.D.P. hat doch ab
Herbst nichts mehr mit der Geschäfts-
ordnung zu tun.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Das ist jetzt aber gemein.)

Ach, Herr Möller. Gut. Es gäbe noch einige andere Bedenklichkeiten, die hier vorzutragen wären. Aber ich denke, das hat wenig Zweck, da ich ja aus einschlägiger Erfahrung weiß, daß das Abstimmungsverhalten bereits festgelegt ist und ich es auch nicht erwarte, daß Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, trotz eigentlich vorliegender Sachbeweise auch nur geneigt sein werden, Abstriche an Ihrer Geschäftsordnung zu tätigen. Ich persönlich bin der Meinung, daß es schnell Zeit sein wird, das wird die Praxis beweisen, daß wir diese Geschäftsordnung wieder auf das normale Maß zurechtstutzen,

(Beifall bei der SPD)

daß wir Auswüchse und für meine Begriffe, ich nenne es so deutlich, auch Demokratieverstöße und möglicherweise auch, damit wird sich jemand anderes befassen, von mir vermutete Verfassungsverstöße korrigieren. Ich denke, daß wir diesem Haus und uns allen das schuldig sind; und ich bedauere eigentlich, daß es anhand der Geschäftsordnung zu einer solchen Diskussion gekommen ist, da daß beispielsweise in anderen Parlamenten, sowohl im Bund als auch in den Ländern, nicht üblich ist. Ich kann nur hoffen, daß wir zu Beginn der nächsten Legislaturperiode sehr schnell einige Bestimmungen dieser Geschäftsordnung korrigieren werden. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kniepert, F.D.P.-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst zum Geschäftsordnungsgesetz: Es ist darüber lange gerätselt worden, inzwischen ist es, glaube ich, den meisten auch außerhalb der Koalition

klargeworden, daß damit weder eine Fußangel noch etwas Übersinnliches, noch etwas Böses gemeint ist, sondern schlicht und einfach die Chance gegeben, eine Geschäftsordnung in der ersten Landtagssitzung im Oktober zu haben,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
So ein Quatsch.)

denn, wenn man das Thema von Sachsen-Anhalt, auch als wir das hier diskutiert haben, noch nicht kannte, mit solch einer Geschäftsordnung ist selbst bei grün-rot-dunkelrot ein Chaos zumindest zu ordnen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie sind ja nicht mehr dabei in Sachsen-Anhalt.)

Meine Damen und Herren, wenn wir heute die Geschäftsordnung, wie ich hoffe, beschließen, so hatte der Landtag den Auftrag gehabt, eine Geschäftsordnung aus der Vorläufigen heraus zu entwickeln. Mein Vordränger Schröter hat bereits darauf verwiesen. Diese Erinnerung an die erste Landtagssitzung in Thüringen vor vier Jahren ist offenbar fast allen in Vergessenheit geraten, andere Dinge sicher auch noch, aber das findet sich dann, wenn man in den Sommerferien ist und darüber nachdenkt, was man hätte machen sollen oder vielleicht auch wollen. Die notwendigen Änderungen aus der Verfassung sind das eine, das andere sind notwendige Änderungen aus der Erfahrung heraus. Gerade deshalb ist am Ende einer Legislaturperiode die Erarbeitung einer geänderten Geschäftsordnung sinnvoll. Wer sollte es besser machen als die, die Erfahrung haben mit dem, was bisher Grundlage für die Geschäftsordnung war? Wir haben uns im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß erfolgreich mit diesem Thema befaßt, auch wenn zum Schluß gefragt wurde, ob wir uns hätten überhaupt befassen dürfen. Wir wurden ausgerechnet von denen gefragt, die am Anfang ihre Änderungsanträge zur Geschäftsordnung ja einmal in dem Ausschuß vorgelegt hatten. Ich sprach vorhin schon davon, daß man gelegentlich nicht mehr weiß, was man selbst getan hat. Bei Oppositionsstatus kann man sich solches leisten. Ich hoffe, daß es nicht zu ernsteren Folgen führt, wenn Sie häufiger solche Fehlleistungen bringen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So ein Zensurregeber, mein Gott.)

Der Ausschuß kann sich selbst befassen, und er hat sich selbst befaßt. Gutachten auf Wunsch der Opposition

sind erfolgt. Die Gutachten sind zu einem Teil auch eingearbeitet worden. Ich habe immer bedauert, daß die Opposition sich an der Erarbeitung der Geschäftsordnung längst nicht so beteiligt hat wie an der Erarbeitung der Verfassung. Es gibt dafür zwei Deutungen, entweder man kann sich nicht beteiligen oder man wollte sich nicht beteiligen. Wir können mit dieser Geschäftsordnung Thüringen nicht vor einer unwilligen Opposition schützen, aber wir können und wollen den Landtag vor den Auswirkungen einer unwilligen Opposition schützen.

Meine Damen und Herren, ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Eines unserer Ziele war, die geänderte Geschäftsordnung blinddarmfrei zu haben, also ohne logische Abläufe, die logisch in eine Sackgasse führen. Dieses ist nach meiner Kenntnis und intensivem Studium auch gelungen, zumindest bei den Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben. Hinzu kommt eine Position, die Herr Friedrich schon angesprochen hat, und das ist das Verfahren der Stellenanteile der Fraktionen. Das Rangmaßzahlverfahren schafft hier Lösungen, wie sie bisher an vielen Stellen nicht gegangen sind. Wir haben aber darüber hinaus festgelegt, daß nach den Ergebnissen des Rangmaßzahlverfahrens Landtagsausschüsse so klein wie möglich sein sollen, und das unter der Randbedingung, daß jede Fraktion, die Fraktionsstatus hat, in jedem Ausschuß vertreten ist. Es richtet sich nach der Zusammensetzung eines jeden Landtags, wie groß die Ausschüsse sind. Diese Elastizität bringt für alle beteiligten Kollegen im Landtag sehr viel Ersparnis. Es macht nämlich keinen Sinn, fünf Leute hinzuschicken, wenn es vier auch täten. Soviel zum Hintergrund der etwas kompliziert anmutenden Formulierung zu den Stellenanteilen der Fraktionen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD:
Kniepertsche Gebetsmühle.)

Das Redezeitenmodell halte ich für logisch schlüssig. Es gibt keinen Fall nach meiner Erkenntnis, abgesehen von dem einen, auf den Herr Schwäblein in der Presseerklärung hingewiesen hat, in dem wir an dem bisherigen Redezeitverhalten über das jetzige Redezeitmodell, was wir heute beschließen wollen, hinausgingen. Wenn fast vier Jahre Landtag gemacht wird, ohne über die Grenzen eines jetzt zu beschließenden Redezeitmodells hinauszugehen, dann kann es ja wohl nur mit Demagogie umschrieben werden, wenn jemand sagt, daß hier irgend jemand in seinem Rederecht eingeschränkt würde.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Minderheitenrechte sind in diesem Geschäftsordnungsentwurf nicht untergegan-

gen, im Gegenteil, wir haben sie sogar vereinheitlicht. Es ist ein generelles Quorum von Fraktionen oder zehn Abgeordneten eingeführt worden. Entscheidungen fallen aber immer mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags oder des Ausschusses. Deshalb zieht für mich Ihr Vorwurf, Herr Friedrich, nicht, denn wenn ein Drittel der Abgeordneten des Ausschusses einen Antrag einbringt, damit ein Minderheitenrecht verletzt würde; die Mehrheit des Ausschusses muß entscheiden, ob das, was dieses Drittel will, auch stattfindet.

Beim Rechnungshof bitte ich eindeutig festzustellen, wer im Lande der Gesetzgeber ist. Nicht der Rechnungshof, sondern der Landtag ist der oberste Souverän, also sollte und muß auch der Landtag bestimmen, wer zuhört und wann wer zuhört. Ich bin sicher, daß die jetzige Regelung rechtlich sauber ist und deshalb auch Bestand haben wird. Herr Friedrich, Sie sagten vorhin: Lassen Sie uns darüber reden, was zu ändern ist. Dies haben Sie im Ausschuß aber nie betrieben, insofern ist die Bemerkung sicher rhetorisch verständlich, aber schlicht und einfach falsch. Ich weiß zumindest jetzt nach vier Jahren Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß, daß es für diesen Landtag ein Segen war, so wenig Juristen in seinen Reihen zu haben, sonst hätten wir bestimmt nicht die Hälfte der Gesetze und nicht ein Viertel der vernünftigen Lösungen gefunden. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, und ich empfehle die Annahme.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hahnemann, LL-PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schröter, das liebe ich natürlich so, diese Art der Argumentation, jemandem Formalismus vorwerfen, weil er eine Beratung, die natürlich im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß stattgefunden hat, bereit ist zu behandeln, als habe sie nicht stattgefunden, dies selbst natürlich vor dem Hintergrund juristischen Formalismus zu tun. Sie sagen, es handelt sich um ein Überleitungsgesetz, und Herr Lothholz war es, glaube ich, der gesagt hat, es gibt keine Beziehung zwischen dem Gesetz und dem Antrag Geschäftsordnung. Das ist formaljuristisch wahrscheinlich so. Aber was ist denn praktisch? Praktisch findet doch die Zweite Lesung zu einer vollkommen veränderten Entscheidungsgrundlage statt. Es kann nämlich von gleichbleibender Entscheidungsgrundlage deswegen nicht die Rede sein, weil bei der Ersten Lesung des Gesetzes die Abgeordneten des Thüringer Landtags nur von einem

Zweiparagraphengesetz ausgehen konnten, zu dem es keine Vorlage gab, aber eine existierende Vorläufige Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Wie informieren Sie denn als Ausschußmitglied Ihre Fraktion?)

Das kann ich Ihnen hier nicht erklären, Herr Schröter. Dazu reicht der Zeitfonds nicht aus. Gleichzeitig aber lautet der Gesetzestext eben nicht: "Die Vorläufige Geschäftsordnung des Thüringer Landtags gilt ..." usw. Das heißt, der Bezug des Gesetzes damals konnte sowohl zur Vorläufigen Geschäftsordnung hergestellt werden oder angenommen werden oder eben auch nicht. Heute aber, Herr Schröter, wird dieses Gesetz wieder mit einer Geschäftsordnung in Verbindung gebracht, und zwar auch durch die Gestaltung der Tagesordnung zu einer Vorlage in Verbindung gebracht, die zum Zeitpunkt der Ersten Lesung, nämlich am 07.06., als Vorlage nicht existierte und die Mehrzahl der Abgeordneten davon keine Kenntnis hatte, daß der Bezug zwischen beiden Vorlagen jetzt auch über Geschäftsordnungsmethoden hergestellt wird. Und diese Art und Weise des Umgangs sowohl mit dem Gesetz als auch mit der Geschäftsordnung läßt mich zu etwas kommen, auf das Sie ganz besonderen Wert gelegt haben, nämlich die demokratische Beratung der Geschäftsordnung.

Die Einwürfe von Herrn Friedrich und von Olaf Möller waren schon richtig. Das geschah auch alles wieder formaljuristisch korrekt. Aber wir hatten eben doch willkürlich, zwar kraft Mehrheitsbeschlusses, einige willkürliche Sondersitzungen. Und wir hatten, bitte schön, wenn Sie von demokratischer Beratung im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß reden, auch den Entzug des Rede- und Antrags- und Abstimmungsrechts für einen Abgeordneten, weil er nach Auffassung des Ausschußvorsitzenden nicht auf dem richtigen Stuhl saß. Soviel auch mal zu den demokratischen Verfahrensweisen.

Und die Zweifel an der Beratung der Geschäftsordnung durch den Ausschuß, die sind schon berechtigt. Herr Friedrich hat einmal im Ausschuß darauf hingewiesen, daß der Zeitpunkt verfehlt ist, als der Ausschuß beginnen wollte mit der Beratung, weil der Verfassungsstatus das eigentlich noch nicht hergab. Und dann haben wir darauf hingewiesen, daß eigentlich für die Beratung der Auftrag gefehlt hat. Es hat keine Ausschußüberweisung gegeben, es hat auch keinen Antrag auf Selbstbefassung gegeben. Und wenn Sie sagen, Herr Schröter, die Abgeordneten haben ja trotzdem an der Geschäftsordnung gearbeitet, und die Abgeordneten haben sogar vor der CDU noch im Namen ihrer Fraktion Änderungsanträge eingebracht, dann stimmt allerdings ein Gegenargument auch, Herr Schröter: Zu

diesem Zeitpunkt, als das passiert ist, wußten die gleichen Abgeordneten, die das taten, nicht, daß das, was sie da erarbeiten, für den nächsten Souverän gedacht ist. Damals war von Gesetz über die Geschäftsordnung nicht die Rede. Oder glauben Sie, daß Sie mich zu einem Änderungsantrag oder zu einer Teilnahme an einer solchen Ausschußberatung hätten überreden können, wenn ich gewußt hätte, daß das eine Vorschrift für den nächsten Landtag wird? Das können Sie allerdings vergessen. Und ich halte es einfach auch nicht für kollegial, wenn man einfach so tut, als gebe es eine Gemeinsamkeit zwischen dem Gesetz und der Geschäftsordnung nicht. Die beiden Lesungen, die beiden Beratungen, die wir heute machen, die unterscheiden sich einfach qualitativ voneinander, wir beraten ganz offenkundig, auch durch die Gestaltung der heutigen Tagesordnung, inhaltlich. In der Ersten Beratung haben wir nicht das gleiche beraten, wie wir heute beraten.

Über den demokratischen, den angeblich demokratischen Gehalt der Geschäftsordnung will ich gar nichts sagen, auch wenn sich Herr Friedrich darauf verlassen hat, daß hier dazu vielleicht noch etwas gesagt wird. Ich will auch deswegen nichts dazu sagen, weil ich an Argumenten für diese Geschäftsordnung im Grunde genommen nur eines gehört habe. Dieses hat aber im Grunde keinen argumentativen Wert. Dieser unselige Ausspruch: In Bonn ist es auch so. Herr Schwäblein hat ausdrücklich noch mal nachgefragt. Wo ist denn der argumentative Wert der Tatsache, daß es in Bonn auch so ist?

Herr Schröter, Sie haben mit Ihrem Beispiel der Gestaltung der Redezeiten genau das Gegenteil von dem bewirkt, was Sie uns eigentlich vormachen wollten, das Sie tun. Denn es ist einfach unsachlich, es ist einfach unrichtig, wenn man sich hinstellt und sagt, es findet keine Benachteiligung kleiner Fraktionen in den Redezeiten statt, und rechnerisch belegt, daß die großen bevorteilt werden. Was soll denn das? Wir ziehen uns doch die Hose auch nicht mit der Kneifzange an.

Das alles, was hier stattfindet, setzt die Arbeit, die im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß stattgefunden hat, ganz treu fort. Es sind scheindemokratische Spielchen. Und ich empfehle den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, sich daran nicht zu beteiligen, sondern sich das nur anzuschauen. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Ulbrich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gemeinsam mit dem Abgeordneten Kretschmer haben wir den Änderungsantrag - Drucksache 1/3540 - eingebracht. Ich möchte ihn begründen, ich möchte aber erst zwei Sachen voranstellen:

1. Natürlich habe ich Verständnis dafür, daß ein solcher Änderungsantrag nicht mit Freude aufgenommen wird, wenn man jahrelang an einem Konzept gearbeitet hat. Und ich weiß, wie es ist, wenn man sich als Ausschußvorsitzender die größte Mühe gegeben hat, etwas zu erarbeiten, und dann von jemandem gesagt bekommt, aber das und das könnte noch verändert werden. Aber das ist die eine Seite.

Wir sind vor kurzem in Rheinland-Pfalz gewesen mit dem Haushaltsausschuß bzw. einem Teil der Abgeordneten des Haushaltsausschusses und haben uns gerade auch zu diesem Punkt noch Informationen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz geholt. Ausgehend von diesen Hinweisen und auch von dem, was brieflich auch vorliegt von dem Präsidenten des Rechnungshofes Thüringens, daraus entstanden ist dieser Antrag.

Ich möchte aber noch eine zweite Bemerkung voranschicken: Herr Abgeordneter Friedrich, ich habe aber auch kein Verständnis dafür, daß man eine Situation immer so auslegt, wie man sie gerade möchte. Heute morgen beispielsweise, als es um das Kommunale Finanzausgleichsgesetz ging, das auch noch in diesem Jahr fortzusetzen wäre, verlangt man von der Opposition natürlich ganz vehement die Veränderung des Finanzausgleichsgesetzes. Ich bin ja auch dafür, aber wenn es um die Veränderung einer anderen Unterlage geht, dann sagt man, wir haben ja lange damit gearbeitet und es war so gut, da können wir das auch noch weiternutzen. Diesen Widerspruch würde ich sehen. Ich bin für die Veränderung des Gesetzes, aber in diesem einen Punkt, dem § 111, möchte ich hier vortragen, daß es so, wie das hier in Absatz 1 formuliert ist, nicht ohne weiteres realisierbar ist, weil der Präsident des Landesrechnungshofs gar nicht in der Lage ist, ein anderes Mitglied des Kollegiums zu beauftragen. Denn dieses Mitglied des Kollegiums besitzt richterliche Unabhängigkeit, und der Präsident ist damit nicht berechtigt, ihn mit einer anderen Aufgabe zu beauftragen. Und zu Absatz 2, den wir vorschlagen, daß er wegfällt, ist es auch nicht möglich, daß ein Mitglied eines Kollegiums auf Verlangen des Landtags in den Ausschußsitzungen sich über Fragen äußert, die eigentlich das Kollegium nur gemeinsam erarbeiten kann und dann auch auf Verlangen des Landtags als gutachtliche Äußerung wiedergeben kann. Ich bitte deshalb zu berücksichtigen, daß es für die Arbeit des Haushaltsausschusses ein Gewinn war, unter den Be-

dingungen des Neuaufbaus des Landes die institutionelle Vorsteuerung des Rechnungshofs für die Gewähr einer sorgsamten Haushaltswirtschaft zu nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Der Haushalts- und Finanzausschuß des Thüringer Landtags ist ein Querschnittsausschuß, der sich mit allen Ressorts der Landesregierung hinsichtlich ihrer Einnahmen und Ausgaben auseinandersetzt, und durch die gesetzliche Verankerung einer zeitnahen Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Landesrechnungshofes kann die parlamentarische Kontrolle wesentlich verbessert werden. Das kann auch für andere Ausschüsse, wenn es haushaltsrelevante Fragen betrifft, der Fall sein.

(Beifall Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube, so wie das Parlament an der Arbeit des Rechnungshofes interessiert sein muß und mit seinem Ergebnis auf parlamentarische Resonanz stoßen muß, so ist es eine Gegenseitigkeit der Interessen. Und diese Gegenseitigkeit der Interessen auf ein sachliches und zukunftssträchtiges Fundament gestellt, sollte die Zusammenarbeit von Parlament und Rechnungshof für die Zukunft sein. Wir sollten alles unterlassen, was nur den Anschein erwecken könnte,

(Beifall Abg. Dannenberg, CDU)

ich möchte das hier noch einmal deutlich sagen, alles unterlassen, was nur den Anschein erwecken könnte, daß wir das nicht wollen. Deswegen bitte ich, dem Änderungsantrag, den ich gemeinsam mit dem Abgeordneten Kretschmer eingereicht habe, zuzustimmen.

Ich muß hier noch etwas zum Ausdruck bringen. Wir haben uns dazu verständigt. Wir könnten als Kompromiß auch damit leben, daß der § 111 vollständig gestrichen wird. Auch damit könnte diese Geschäftsordnung des Thüringer Landtags verabschiedet werden. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Möller, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Haben Sie Ihr Abendbrot zu früh abgebrochen, Herr Wunderlich? Tut mir leid. Die Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden. Ich denke, das ist eine Tatsache, die sich gerade hier bei der,

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.:
Das haben Sie gerade demonstriert.)

ja, das hat die Thüringer Polizei insbesondere demonstriert, daß es die hier nicht gibt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das müssen wir zurückweisen. Das ist eine Unverschämtheit.)

Herr Fiedler, ich zeige Ihnen einmal draußen auf der Toilette die blauen Flecken.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.:
Da hätten wir ...)

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Jetzt wollen wir einmal nicht ins Persönliche abgleiten. Herr Fiedler, lassen Sie mich einmal noch ein paar Worte zu der Geschäftsordnung sagen. Selbstverständlich hat es Anträge auch unserer Fraktion gegeben, Änderungen in der Geschäftsordnung vorzunehmen. Diese Anträge bezogen sich vorwiegend darauf, daß, wie es jetzt geschehen ist, die Quoren vereinheitlicht werden sollten. Wir hatten vorgeschlagen, acht Abgeordnete oder eine Fraktion, das war im wesentlichen der Gegenstand unserer Anträge. Selbstverständlich ist es auch richtig, daß nach der vorläufigen Inkraftsetzung der Verfassung eine Reihe von Änderungen in der Geschäftsordnung notwendig waren. All dies hätte man sehr schnell vornehmen können und auch hier sehr schnell zu einem Entschluß kommen können. Selbstverständlich, Herr Schröter, ist es auch richtig, daß Termine für die Ausschusssitzungen willkürlich in mißbräuchlicher Rechtsausübung festgesetzt worden sind gegen die Minderheit bei erklärter Unmöglichkeit von Abgeordneten, an diesen Ausschusssitzungen teilzunehmen. Wegen anderer Termine sind willkürlich solche Sondersitzungen angesetzt worden, wie ich meine, im Widerspruch zu der jetzt geltenden Geschäftsordnung, die vorschreibt, daß Ausschusssitzungen im Rahmen des Sitzungsplanes stattzufinden haben oder daß der Ausschußvorsitzende diese Termine im Rahmen des Sitzungsplanes festsetzen soll. Es heißt, es müssen also gewichtige Gründe dagegenstehen, und die waren nicht zu erkennen, es sei denn, man wollte diesen kompletten Änderungsantrag, und darin sehe ich auch eine deutlich unterschiedliche Qualität der CDU-Fraktion, als nun gewichtiges Argument ansehen. Die jetzt vorliegende Geschäftsordnung soll mit einer recht dünnen einfachen Mehrheit hier im Landtag beschlossen werden. Schon das halte ich für außerordentlich undemokratisch.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Es ist guter Brauch, in Parteien und sonstigen Organisationen, Vereinen beispielsweise, daß Geschäftsordnungen in der Regel mit qualifizierten Mehrheiten in Kraft gesetzt werden, nicht mit hauchdünnen einfachen Mehrheiten, weil es bei Geschäftsordnungen besonders wichtig ist, einen Konsens zu erzielen, auf dem dann alles andere aufbauen kann. Sie waren als Regierungskoalition nicht in der Lage und nicht willens, diesen Konsens hier herbeizuführen. Sie waren nicht in der Lage und nicht willens, mit den Oppositionsfraktionen sich auf entsprechende Diskussionen einzulassen. Natürlich gibt es Verschlechterungen für kleine Fraktionen und Verschlechterungen für die Opposition in dieser neuen Geschäftsordnung. Ich nehme nur die Aktuelle Stunde und die Fragestunde, die künftig erst 14.00 Uhr, wie jetzt auch diese Beratung, zu medienungünstigen Zeiten stattfinden soll. Natürlich ist die Reduktion der Redezeit

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Es gibt keine medienungünstige Zeit.)

und die Beschneidung der Redezeit des einzelnen Abgeordneten, des einzelnen Fraktionsabgeordneten auch eine Verschlechterung und gerade für kleinere Fraktionen. Es gibt doch überhaupt kein sachliches Argument dafür, daß zu derselben Sache eine größere Fraktion, wenn man sich schon mal auf diese verborgene Logik einläßt, mehr Redezeit beanspruchen kann als eine kleine. Dafür gibt es kein Argument, es sei denn, man will die Redezeit am einzelnen Abgeordneten orientieren, was vernünftig ist. Eine weitere Verschlechterung ist auch, daß der Präsident verlangen kann, vor persönlichen Erklärungen deren Inhalt zu kennen. Ich halte das für unglaublich. Mir sind noch Zeiten bekannt, wo Reden oder irgendwelche Äußerungen vorher in, was weiß ich, vier- oder siebenfacher Ausfertigung bekanntgemacht werden mußten. Ich glaube, darüber sollten wir wirklich hinaussein, Herr Schwäblein. Was wir gestern noch erlebt haben, die Aussprache im Anschluß an eine Mündliche Anfrage hier im Plenum unmittelbar nach der Fragestunde, wird es nicht mehr geben

(Beifall Abg. Dannenberg, CDU)

nach dieser neuen Geschäftsordnung. Es was gestern sozusagen die letzte Aufführung dieser Möglichkeit der Geschäftsordnung. Ich habe sie für ein belebendes Element gehalten. Auch die Fristen für Große und Kleine Anfragen sind zum Teil mehr als verdoppelt worden. Von Minderheitenrechten hat der Herr Kollege Friedrich hier ausführlich gesprochen.

Ich denke, es ist gerade nicht die Erfahrung mit dieser Geschäftsordnung, die diese Änderungen, Herr Dr. Kniepert, bewirken oder erheischen, sondern es ist eine

üble Voraussicht der CDU-Fraktion, die jetzt meint, auf die letzten Tage dieser Koalition noch irgend etwas festklopfen zu müssen, was ihr dann bei veränderten Konstellationen im neuen Landtag zugute kommt. Aber auch diese letzten Zuckungen dieser Regierungskoalition werden wir noch überstehen. Wir werden dieser neuen Geschäftsordnung nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Möller, ich möchte einige Ihrer Punkte aufgreifen. Ich hoffe, Sie sind in der Lage, ohne alberne Zwischenbemerkungen meinen Ausführungen zu folgen. Ich habe da zunehmend Zweifel, aber ich gebe die Hoffnung nie auf. Ich bedaure wie Sie, daß jetzt eine sogenannte medienarme Zeit herrschen soll. Nur bitte, es ist doch eigentlich Aufgabe der Medien, so wichtige Landtagssitzungen wie diese bis zum Ende zu verfolgen. Wenn die Tribüne dort oben ab 14.00 oder 16.00 Uhr spätestens leer wird, dann kann ich das wie viele andere nur bedauern, denn jeder Redebeitrag hier ist es wert registriert zu werden von der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Weil das Gedränge um die ersten Tagesordnungspunkte im Ältestenrat über Jahre angehalten hat, haben wir überlegt, ob wir für ganz besonders wichtige Themen die so besonders medienmächtige Zeit in den Vormittagsstunden wählen sollten. Es ist möglich, dort Gesetze oder auch Anträge zu plazieren, und jetzt habe ich nichts gegen das Instrument der Anfrage, aber Gesetze sind wohl die wichtigere Aufgabe eines Parlaments, als Anfragen der Regierung zu hören. Es ist alles wichtig, wenn man da eine Abstimmung vornimmt, würde ich mir getrauen, zu sagen, daß Gesetze noch wichtiger seien, als die Regierung zu befragen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich sage damit nicht, daß Anfragen nicht unwichtig wären, ich sage nur, Gesetze sind wohl offensichtlich wichtiger. Bei der Frage, ob wir nun in den letzten Tagen etwas durchdrücken, Herr Möller, kann ich nur deutlich sagen, wenn Sie als Opposition nicht über Monate verzögert hätten, könnten wir mit der neuen Ge-

schäftsordnung bereits seit einem halben Jahr arbeiten, alle zusammen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Weil wir nichts zementieren wollen, verzichten wir ganz bewußt darauf, jetzt etwas, was hier theoretisch möglich ist, mit einfacher Mehrheit zu beschließen und Änderungen später nur noch mit Zweidrittelmehrheit zuzulassen. Wir sagen von vornherein, auch diese Geschäftsordnung ist in der neuen Legislaturperiode und wenn es so sein muß, am ersten Tage, mit einfacher Mehrheit änderbar. Damit sind Ihre Befürchtungen eigentlich hinfällig, aber ich teile sie insoweit, da Sie sowieso nicht in Verantwortung kommen werden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Sie werden auf jeden Fall
nicht in der Verantwortung bleiben.)

Insofern werden Sie das diesmal und auch beim nächsten Mal beklagen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Soviel vielleicht einmal zu diesen Dingen.

Zu dem Antrag unserer beiden Abgeordneten Ulbrich und Kretschmer sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß nach der jetzigen Sprachregelung der sehr geehrte Herr Präsident des Rechnungshofes oder ein Mitglied seines Kollegiums jederzeit begehren kann, in irgendeinen Ausschuß zu gehen, so er daran Interesse hat. Ich konstruiere einmal, theoretisch sogar in den Ältestenrat, wo vielleicht gar keine finanzrelevanten Dinge beschlossen werden. Nach der neuen Ordnung, so sie heute in Kraft gesetzt wird, ist es jederzeit möglich, die Herren Ulbrich und Kretschmer bitte ich, einmal besonders darauf zu achten, daß der Ausschuß in freier Entscheidung darum bittet, daß der Präsident oder - je nachdem, wie das Kollegium sich festlegt - ein Mitglied des Landesrechnungshofes an den Ausschußsitzungen teilnimmt. Keineswegs ist damit die sehr hilfreiche Mitarbeit des Rechnungshofes in Frage gestellt, und einen Automatismus, irgendwo teilnehmen zu können, wird es nicht geben, weil die Gesetzgebungshoheit beim Parlament bleibt und das Parlament auch den Rechnungshof ins Leben gerufen hat. Der Rechnungshof ist ein wohlgevolles Kind dieses Parlaments, und bei dieser Ordnung bleibt es auch. Und die Zusammenarbeit war bisher sehr fruchtbar, und ich hoffe, daß sie sich auch fortsetzen läßt. Ich würde die beiden Herren bitten, ihren Antrag zurückzuziehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf - Drucksache 1/3456 - in Zweiter Beratung ab. Wer gibt diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Dieser Gesetzentwurf ist beschlossen. Wir sind in der Lage, in die Schlußabstimmung einzutreten. Wer seine Zustimmung äußern will, den bitte ich, sich zu erheben. Danke. Ich stelle die Gegenfrage.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD:
Selbst der liebe Gott zürnt Ihnen.)

Wir befinden uns in der Abstimmung und lassen uns auch durch ein Gewitter die Regel nicht nehmen, daß während der Abstimmung keine Äußerungen, auch nicht diese des Gewitters, zugelassen sind. Der liebe Gott hat noch andere Mittel.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das wollen wir hoffen.)

Ich stelle die Gegenfrage. Wer lehnt das Gesetz ab, den bitte ich, sich zu erheben. Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltung.

Ich kann feststellen, daß dieser Gesetzentwurf - Drucksache 1/3456 - angenommen ist. Wir kommen zur Abstimmung zu den vorliegenden Anträgen. Einmal der Antrag der Fraktionen CDU/F.D.P. - Drucksache 1/3532 -. Wird Ausschußüberweisung beantragt? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Anträgen selbst. Es liegen vor, und als erstes ist darüber abzustimmen, der Änderungsantrag der Abgeordneten Ulbrich und Kretschmer - Drucksache 1/3540 -. Wer gibt diesem Änderungsantrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen.

(Zwischenruf Vizepräsident Friedrich:
Zählen!)

(Zwischenruf Althaus, Kultusminister:
Ach, Quatsch.)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Alles CDU da oben.)

Wie äußern sich die Beisitzer?

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Wir zählen. Ich bitte die Beisitzer zu zählen, und ich bitte das Haus, noch einmal zu votieren. Wer gibt diesem Änderungsantrag - Drucksache 1/3540 - seine Zustimmung, bitte Handzeichen. Die Gegenprobe, ich bitte auch auszuzählen. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Mit Ja stimmten 31, mit Nein 32, Enthaltungen 3.

(Beifall bei der CDU)

Immerhin zeigt sich, daß die Auszählung ... Wird es bezweifelt?

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Ja. Es waren 33 dafür.)

Noch einmal zählen wir nicht. Wir haben zweimal gezählt, und haben Sie amtlich gezählt, Herr Möller? Nein, Sie haben nicht amtlich gezählt, Herr Möller. Der Änderungsantrag ist nicht angenommen. Wir stimmen über den nächsten ab - Drucksache 1/3541 -, Änderungsantrag der Fraktionen CDU und F.D.P. Wer gibt diesem Änderungsantrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dieser Änderungsantrag ist angenommen. Wir stimmen ab über die - Drucksache 1/3544 -, Änderungsantrag der CDU und F.D.P. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Dieser Antrag ist angenommen. Ich bitte, diese Debatte noch kurz zu verschieben. Wir kommen zur Abstimmung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge über die - Drucksache 1/3532 -, den Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. Wer stimmt zu, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Danke schön. Dieser Antrag ist angenommen. Gibt es noch Bemerkungen zum Tagesordnungspunkt? Der Abgeordnete Möller will noch etwas zur Geschäftsordnung sagen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich möchte das Abstimmungsergebnis zu dem Änderungsantrag der Kollegen Ulbrich und Kretschmer bezweifeln. Es haben mehrere Leute auf der Seite hier gezählt. Hier waren es 24 Jastimmen, hier waren es - Herr Wunderlich, lassen Sie mich bitte mal ausreden - 9 Jastimmen, das macht nach Adam Riese 33. Und 33 Jastimmen haben mehrere Abgeordnete hier auf dieser Seite gezählt.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Ich gehe davon aus, daß aber diejenigen, die offiziell gezählt haben, die Zählung korrekt vorgenommen haben, und es ist die maßgebende Zählung. Danke. Gibt es noch zu dem Tagesordnungspunkt etwas zu bemerken? Herr Schwäblein, noch zur Zählung eine Frage?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, eine Erklärung zum Punkt, ja. Nach der bisherigen Geschäftsordnung haben Sie völlig korrekt gehandelt in dieser Frage.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Ich hoffe, die Opposition hat jetzt gemerkt, daß die neue Geschäftsordnung nötig ist, weil nämlich nach der neuen das nochmalige Auszählen hätte beantragt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Gut, wir lernen. Ich kann den Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich schließe die Sitzung und würde Ihnen gern einen guten Abend wünschen, aber Sie müssen ja wohl noch die neue Geschäftsordnung studieren heute nacht, damit wir morgen danach verfahren können. Danke. Ja, Herr Vizepräsident Friedrich weist schon auf bestimmte Punkte hin, die strengstens eingehalten werden.

E n d e d e r S i t z u n g : 20.16 Uhr